SPD Hessen-Süd
Bezirksparteitag 2022

ANTRAGSBUCH

Stand: 17. Mai 2022

SPD

Herausgeber

SPD Bezirk Hessen-Süd

Kaweh Mansoori, Vorsitzender
Kristina Luxen, leitende Geschäftsführerin

Fischerfeldstraße 7-11
60311 Frankfurt

Antrags-Management

Open-Slides
https://spdhessen1.openslides.com

Stand

Dienstag, 17. Mai 2022

Anträge

Inhaltsverzeichnis

A - Außenpolitik, Friedenspolitik, Sicherheitspolitik, Europa

A001 Sicherheitspolitisches Papier 14

A002 Bewaffneten Ukraine-Krieg beenden – Friedensbemühungen priorisieren 25

A003 THIS IS EUROPE! 28

A004 Wettrüsten stoppen - Spannungen abbauen 32

A005 ZEITENWENDE GESTALTEN - eine jungsozialistische Perspektive auf die Herausforderungen dieser Zeit 34

A006 Ressortübergreifendes Präventionsgremium auf EU-Ebene 38

A007 Feministische Außenpolitik 39

B - Innenpolitik, Rechtspolitik

B001 Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen durch ein vom Land finanziertes Straßensanierungsprogramm 47

B002 Altersdiskriminierung im Bereich der Finanzinstrumente 49

B003 Anti-Diskriminierungsbeauftragte in allen staatlichen Behörden 51

B004 Barrierefreie Frauenhausplätze 52

B005 Belange von Menschen mit Behinderung bei politischen Vorhaben berücksichtigen 54

B006 Chaos verhindern, Katastrophenschutz reformieren 56

B007 Die Partnerbonusmonate für Alleinerziehende müssen angepasst werden 60

B008 Eine diverse Gesellschaft braucht eine diverse Polizei 61

B009 Wir brauchen ein Photoshop-Gesetz (SPD Ortsverein Villmar) 63

B010 Urwahl von Wahlbewerbern 64

B011 TERF ist kein Feminismus! 65

B012 Errichtung einer staatlichen Wirtschaftsauskunftei 68

B013 Femizide deutlich reduzieren 70

B014 Femizide deutlich reduzieren 72

B015 Flüchtlinge vor geschlechtsspezifischer Gewalt und Ausbeutung schützen 74

B016 Gehsteigbelästigungen von Abtreibungsgegner*innen umgehend beenden 76

B017 Geschlechtergerechtigkeit auch in und nach der Coronakrise 77

B018 Gewalt gegen Frauen bekämpfen - Istanbul-Konvention umsetzen 78

B019 Internationaler Weltfrauentag soll gesetzlicher Feiertag werden 80

B020 Novelle Landesverfassungsschutzgesetz jetzt! 81

B021 Opfer über Haftentlassungen informieren 82

B022 Opfer über Haftentlassungen informieren 83

B023 Paragraph 21e Gerichtsverfassungsgesetz 84

B024 Paritätsgesetze im Bundestag und im Hessischen Landtag auf den Weg bringen 85

B025	Queerfeindlich motivierte Straftaten in Kriminalitätsstatistik der Polizei aufnehmen	86
B026	Schutz geflüchteter Frauen sicherstellen	87
B027	Schwarzfahren aus dem Strafgesetzbuch!	88
B028	Seniorenbeiräte in der hessischen Gemeindeordnung verankern	90
B029	Situation in Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentralen Unterbringungseinrichtungen verbessern - JETZT!	91
B030	Staatsgerichtshofsgesetz den Anforderungen der Zeit anpassen!	94
B031	Stärkung des Ehrenamts – Vereinfachter Zugang zur Ehrenamtskarte für Menschen unter 30 Jahren	97
B032	Straßenausbaubeiträge abschaffen (SPD Ortsverein Bad Camberg)	99
B033	Verbindliche geschlechtergerechte Wirkungsanalyse von Gesetzen und allen Maßnahmen	100
B034	Verzicht auf Dividendenauszahlung bei der Deutschen Bahn AG: Verwendung der überschüssigen Gewinne	101

C - Unternehmen, Industriepolitik, Transformation, Energieversorgung

C001 Aktive Industriepolitik für gute Arbeitsplätze und Zukunftsfähigkeit - als Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit 102

C002 Repowering in Hessen ermöglichen 110

C003 Energiesouveränität sicherstellen – Keine Abhängigkeit von Autokratien 112

C004 „Kriegsgewinne“ sind zu sozialisieren! 113

C005 Bekämpfung von Inflation und Wachstumsschwäche 114

C006 Hessische Industriestrategie: Schlüsselindustrien identifizieren und Tiefenanalysen durchführen 115

C007 Zentrales Risikomanagement für den Altbergbau in Hessen 116

D - Sozialpolitik

D001	Gesetzlicher Mindestlohn muss steuerfrei gestellt werden	118
D002	Halber Mehrwertsteuersatz für Medikamente (Verschreibungs- oder Apothekenpflichtig)	119
D003	Kinder und Jugend finanziell stärken	120
D004	Kostenlose Bereitstellung von Hygieneprodukten in Hessen	121
D005	Mehrwertsteuer reformieren, Millionen entlasten	122
D006	OV Rheingauviertel/Hollerborn - Gleichbehandlung von Flüchtlingen	123
D007	Soziale Arbeit und Gute Arbeit Hand in Hand	124
D008	Überführung der Minijobs in die Systeme der sozialen Sicherung	125
D009	Ungerechtigkeiten bei der Mütterrente beseitigen – Adoptivkinder besser berücksichtigen	126

E - Ernährung, Landwirtschaft

E001 Hunger bekämpfen – Frieden sichern! 127

E002 Die deutsche Landwirtschaft ist systemrelevant 130

F - Umweltpolitik

F001 Klima schützen und verpflichtende Inanspruchnahme von Fördermitteln für energetische Modernisierungen 133

G - Gesundheitspolitik

G001	Zugang zu Verhütungsmitteln für junge Frauen zwischen 15 und 25 Jahren erleichtern - Frankreich als Vorbild nehmen	134
G002	Arbeitnehmerüberlassung in Krankenhäusern abschafft	135
G003	Brustkrebsvorsorge verbessern - Früherkennung kann Leben retten	137
G004	Covid-19 weltweit wirksam bekämpfen	138
G005	Endometriose: Zwei Millionen Betroffene und keine Unterstützung	140
G006	Erforschung und Behandlung von Endometriose	143
G007	Erleichterte Anerkennung von Corona-Folgen als Berufskrankheit	145
G008	Finanzierung des Gesundheitswesens	146
G009	Forschungsförderung für Gendermedizin erhöhen – Sonderförderung für die Entwicklung von künstlichen Organen für Frauen	148
G010	Gesundheit ist keine Ware - Solidarität mit den Beschäftigten und Patient:innen des Uniklinikums Gießen und Marburg	149
G011	Gesundheit kennt keinen Spartarif	152
G012	Gesundheitsversorgung für Geflüchtete	153
G013	Künstliche Befruchtungen	156
G014	Landesweit „Clearingstelle Gesundheit“ einrichten	157
G015	Medikamentöser Schwangerschaftsabbruch durch Telemedizin ermöglichen	158
G016	Umstellung der Trägerschaft, Finanzierung und Bedarfsplanung im Bereich der Krankenhausversorgung	160
G017	Medizinische Versorgung von Nicht-Versicherten	162
G018	Nationaler Aktionsplan FLINTA*gesundheit – den Gender Health Gap schließen!	163
G019	Novellierung des Psychotherapeutengesetzes - PsychThG	164
G020	Schwangerschaftsabbrüche müssen Kassenleistung werden	166

H - Bildungspolitik

H001	Frühes historisches Lernen durch die Einführung des Faches Geschichte an Grundschulen ermöglichen	167
H002	Kita-Öffnungszeiten ausweiten und Randzeiten auffangen	168
H003	Umsetzung inklusiver Bildung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention	169
H004	Anerkennung und Fortbildung von Pädagog:innen aus Nicht-EU-Ländern	171
H005	Anerkennung von ausländischen Studien- und Berufsabschlüssen	172

K - Organisation, Parteien, Verbände, Kommunen

K001	Zeitliche Begrenzung der Dauer der Mandate auf vier Legislaturperioden	213
K002	Bestellung von Vertrauenspersonen gegen sexualisierte Gewalt	214
K003	Bestellung von Vertrauenspersonen gegen sexualisierte Gewalt	215
K004	Die SPD muss weiblicher werden - das gilt auch für Podien!	216
K005	Erhöhung des Ortsvereins-Anteils am Mitgliedsbeitrag auf 35 %.	217
K006	Grenzverletzung, Diskriminierung und Gewalt in Form von sexistischen, rassistischen, ableistischen, homo- oder transphoben Handlungen und Äußerungen vorbeugen	218
K007	SPD muss weiblicher werden - auch bei Wahlkampfmaterialien	221
K008	Umstellung auf nachhaltige Give Aways	222
K009	Förderung von Diversity-Fachstellen durch das Land Hessen (AG SPDqueer Limburg-Weilburg)	223
K010	Gerechte Quoten setzen – echte Diversität und Teilhabe erreichen!	224

I - Wohnen

I001 Gemeinwohlorientierte Entschädigung bei der Enteignung von Grundstücken sowie bei der Ausübung eines Vorkaufsrechts 174

I002 Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Verlängerung des Betrachtungszeitraums beim Mietspiegel 178

I003 Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Verbot von Wohnraumzweckentfremdung verschärfen 179

I004 Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Schlupfloch für möblierte Wohnungen schließen 180

I005 Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Preislimitiertes Vorkaufsrecht ausweiten 181

I006 Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Planungswertausgleich einführen 182

I007 Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Modernisierungsumlage weiter absenken 183

I008 Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Öffentliche Grundstücksverkäufe in Bodenwertermittlung einfließen lassen 184

I009 Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Informationskampagne für die Mietpreisbremse 185

I010 Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Heilungswirkung der verspäteten Mietzahlung auf ordentliche Kündigung erweitern 186

I011 Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Gewinne aus leistungslosen Bodenwertsteigerungen gerecht besteuern 187

I012 Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Gesetz zum Herausmodernisieren als Ordnungswidrigkeit verschärfen 188

I013 Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Gesetz zum Herausmodernisieren als Ordnungswidrigkeit verschärfen 189

I014 Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Die Möglichkeit der Eigenbedarfskündigung deutlich einschränken 190

I015 Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Online-Vermietungsplattformen der Sharing Economy regulieren und gerecht besteuern 191

I016 Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Mietwucher unterbinden 192

I017 Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Kündigungssperrfrist verlängern 193

I018 Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Im Wohnungsbestand den Milieuschutz verbessern 194

I019 Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis - Bedingungen weiter verbessern - Kappungsgrenze reduzieren: 195

I020 Stärkere Verfolgung von Mietwucherverfahren 196

I021 Bundesmietendeckel 198

J - Mobilität

J001	Die Weichen für die Mobilitätswende 2030+ stellen - Klimaschutzstrategie gesellschaftlich entwickeln und finanziell gestalten – Nachhaltig, vernetzt und umfassend	199
J002	Umfassende Barrierefreiheit auf Bahnhöfen	205
J003	Schaffung einer hessischen Landeseisenbahninfrastrukturgesellschaft	206
J004	Kostenloses ÖPNV Ticket für Auszubildende und Personen, die ein FSJ oder BFD absolvieren	207
J005	Kommunale Verkehrsbetriebe bei steigenden Energiekosten unterstützen	208
J006	Flugverkehr	209
J007	Neue Automodelle nur nach Crashtests mit weiblichen Dummies zulassen!	210
J008	Verkehrswende umsetzen - Kein 10-spuriger Ausbau der BAB 5 zwischen Friedberg und Nordwestkreuz	211

S - Satzungsändernde Anträge

S001 Ergänzung von § 2, Absatz 5 Bezirkssatzung 225

S002 Ergänzung von § 8, Absatz 2 Bezirkssatzung 227

Antrag A001: Sicherheitspolitisches Papier

Antragsteller*in:	Bezirksvorstand SPD Hessen-Süd
Sachgebiet:	A - Außenpolitik, Friedenspolitik, Sicherheitspolitik, Europa

Der Parteitag möge beschließen:

Der brutale völkerrechtswidrige Krieg Putins gegen die Ukraine hat die schon länger brüchige Weltfriedensordnung erschüttert. Mit Recht kann dieser Krieg als „Zeitenwende“ bezeichnet werden, es ist ein Weckruf an alle demokratischen Länder, diesem Angriff auf die Weltfriedensordnung der UNO und die europäische Sicherheitsordnung, die in der OSZE in der Schlussakte von Helsinki von 1975 und in der Charta von Paris verankert sind, abzuwehren. Diese Werteordnung gründet auf den Prinzipien Verzicht auf Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung, Achtung der territorialen Integrität und der Unverletzlichkeit von Grenzen, sowie dem Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten. Sie verpflichten zur friedlichen Streitbeilegung von Konflikten. Dazu wurden zahlreiche Instrumente im Rahmen der UNO, der OSZE, der EU und der NATO geschaffen. Die Diplomatie und alle anderen Versuche der Konfliktbeilegung sind in dem Konflikt Putins mit der Ukraine gescheitert.

Die SPD Hessen-Süd unterstützt die Bundesregierung in ihrem Vorgehen bei den Sanktionen und ermutigt sie, diese Sanktionen so streng wie möglich auszugestalten, um ihre Wirksamkeit zu gewährleisten. Die SPD Hessen-Süd ermutigt die Bundesregierung, der Ukraine höchstmögliche humanitäre, finanzielle und militärische Unterstützung zu leisten.

Waffenlieferungen

Völkerrechtlich ist es nach Art.51 UNO-Charta legitim, der angegriffenen Ukraine zur Hilfe zu kommen, bis der Sicherheitsrat eine Entscheidung fällt. Das russische Veto verhindert eine Entscheidung des Sicherheitsrates. Folglich müssen die USA, die europäischen Staaten und die NATO auch aus Eigeninteresse Putins Expansionsgelüste stoppen.

Die SPD Hessen Süd unterstützt deshalb die Entscheidung, der Ukraine Waffen für ihre Verteidigung zu schicken. Diese Waffenlieferungen müssen sehr schnell erfolgen, eine Unterscheidung nach offensiven und defensiven Waffen ist unsinnig angesichts der Kriegssituation vor Ort. Angesichts der schweren Kriegsverbrechen und des vermuteten Genozids ist es in unserem eigenen Interesse, schnell alles, was erforderlich ist, um Putin keinen Sieg in der Ukraine zu ermöglichen, zu schicken. Wenn Putin nicht in der Ukraine gestoppt wird, wird es weitere Eroberungsgelüste geben.

Funktionsfähigkeit der UNO verbessern

Schon von Anfang ihrer Existenz ist die Funktionsfähigkeit der UNO durch das Veto der fünf Vetomächte beeinträchtigt. Seit Jahrzehnten gibt es Reformvorschläge, die regelmäßig scheitern. Die Mitgliedsstaaten haben in vielfältiger Weise gegen die

Charta der UNO verstoßen und Sicherheitsratsbeschlüsse ignoriert. Es ist dringend nötig, auf der Respektierung der regelbasierte Ordnung zu bestehen.
Der russische Überfall auf die Ukraine hat sichtbar gemacht, dass die Funktionsfähigkeit dieser wichtigen Weltorganisation in Gefahr ist und die vielfach beschworene „Weltunordnung“ die Sicherheit aller Länder gefährdet. Sonst machen rücksichtslos alle Staaten, was ihnen gefällt. Kurzfristig ist es deshalb nötig, mit den Mitteln, die zur Verfügung der Mitgliedsstaaten stehen, zu arbeiten.
Die SPD Hessen-Süd fordert deshalb die Bundesregierung auf:

1. Sich in Gesprächen mit allen Mitgliedsstaaten darum zu bemühen, die Generalversammlung in strittigen Fällen, wenn der Sicherheitsrat blockiert ist, durch den „Uniting for Peace“ Mechanismus zu befassen und eine Empfehlung der Generalversammlung zu ermöglichen. Auch wenn diese keine rechtliche Verbindlichkeit hat, hat ein solches Vorgehen politisches Gewicht.
2. in Gesprächen die fast 40 Länder, die sich in der Generalversammlung am 2.3.22 bei der Resolution zur Verurteilung des Angriffs auf die Ukraine enthalten haben, zu einer anderen Haltung zu bewegen
3. den Internationalen Gerichtshof (IGH) zu stärken und die Respektierung seiner Urteile zu fördern
4. den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) bei der Aufklärung der Kriegsverbrechen in der Ukraine zu unterstützen und zu stärken, sowie alle Staaten, die sich bisher nicht dessen Gerichtsbarkeit unterworfen haben, zur Anerkennung zu bewegen, unter anderem die USA
5. diejenigen Nicht-Regierungsorganisationen zu unterstützen, die unter schwierigsten Umständen in der Ukraine die Beweise für Kriegsverbrechen sammeln.
6. langfristig sich für eine Reform des UN-Sicherheitsrates einsetzen, um eine gerechtere Vertretung der Staaten der Welt bei den permanenten Sitzen zu ermöglichen

Die OSZE funktionsfähig erhalten und stärken

Die OSZE, die im Kalten Krieg durch einen langen, mühsamen Diskussionsprozess aus der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit (KSZE) entstanden ist, hat auf den Werten der UNO basierend ein funktionierendes Sicherheitssystem für Europa hervorgebracht. Ein besonderes Verdienst bestand in den Bereichen konventioneller Abrüstung, Vertrauensbildung und Transparenzmaßnahmen. Darüber hinaus waren die Wahrung der Menschenrechte, der Schutz von Minderheiten und die friedliche Streitbeilegung erfolgreiche Aufgabenfelder. Alle Abrüstungsabkommen, die in Europa für große Schritte bei der konventionellen Abrüstung gesorgt haben, sind heute nicht mehr in Kraft. Die Werte Demokratie, Gleichberechtigung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte geraten gefährlich ins Wanken. Da die OSZE aber als Organisation mit 57 Staaten, die Europa, Nordamerika und alle Staaten der ehemaligen Sowjetunion umfasst, ein wichtiges Kommunikationsorgan ist und bleiben soll, gilt es, die Organisation zu schützen und zu stabilisieren. Viele der Mitgliedsstaaten haben

eigene wichtige Interessen an der Tätigkeit der OSZE. Daran muss festgehalten werden, um langfristig wieder volle Funktionsfähigkeit entfalten zu können. Dies wird einen langen Atem und auch Reformen brauchen. Wichtig ist, an den Grundwerten festzuhalten. Dies kann nach der Putin-Ära zum Aufbau einer neuen Sicherheitsarchitektur führen.

Die Bundesregierung muss sich für die Freilassung der gefangenen Mitglieder einsetzen, und sicherstellen, dass Mitglieder von OSZE-Missionen besonderen Schutz verdienen. Nur so können die wertvollen Dienste, die solche Missionen leisten, auch künftig gewährleistet werden.;

Neue Bedrohungsanalyse erstellen

Nachdem sichtbar wird, dass die alte Sicherheitsordnung zerbrochen ist, dass Angriffskriege und territoriale Expansionsansprüche möglich sind, müssen USA, NATO, EU und die nationalen Staaten eine neue Bedrohungsanalyse erarbeiten, die der Lage angemessen ist. Alte existierende Bedrohungen, wie Nuklearwaffen, konventionelle Waffen und ihr Aufwuchs müssen bewertet werden, ebenso neue Risiken wie Cyberangriffe, hybride Kriegsführung, neue innovative Technologien und Weltraumrisiken. In vielen Bereichen wird man als Konsequenz neue Maßnahmen einführen müssen und neue Strategien entwickeln. Bei allen Maßnahmen muss aber darauf geachtet werden, dass kein Rüstungswettlauf provoziert wird und bei Innovationen Technikfolgeabschätzungen stattfinden, um gefährliche Fehlentwicklungen zu vermeiden. Vor allem dürfen noch bestehende Verbotsabkommen, Abrüstungsverträge und Konventionen nicht gefährdet werden.

Auch die Cybersicherheitspolitik braucht nach der #Zeitenwende einen frischen Blick. Geprägt von einer insgesamt stark marktgetriebenen Entwicklung des Internets ist die gesellschaftliche Analyse und Gestaltung dieses wichtigen Feldes geprägt von einer chronischen Unterentwicklung trotz großen Hype-Faktor in Schlagzeilen und politischem Buzzording.

Innerhalb von Europa (EU, NATO u.a.) gibt es zahlreiche Ansätze möglicher Zusammenarbeit im Bereich der Cybersicherheitspolitik. Aber die nationalen Behörden, Organisation und Netzwerke stellen weiterhin große Silos dar, die nicht ausreichend gut kommunizieren und zusammenarbeiten. Diese fehlende Zusammenarbeit ist einerseits interessengeleitet, aber auch der fehlenden politischen Schwerpunktsetzung geschuldet.

Ebenso ist die Dominanz von IT-Konzernen und anderen privatwirtschaftlichen Stakeholdern in gemeinsamen Bemühungen der Cyberabwehr zu thematisieren. Bedingt durch die Dominanz dieser Konzerne in der meist rein marktwirtschaftlichen Ausgestaltung der globalen Internet-Strukturen in den letzten Jahrzehnten ist dies einerseits nachvollziehbar, andererseits aber auch für sich genommen ein Missverhältnis in der politisch-gesellschaftlichen, sprich demokratischen Kontrolle und Gestaltung dieses Felds. Das Primat der Politik im Feld der Cybersicherheitspolitik ist sicherzustellen.

Die SPD Hessen-Süd fordert die Bundesregierung auf, in diesem Bereich durch geeignete Maßnahmen sowohl eine parteiinterne Kompetenz aufzubauen als auch Vergleichbares in

ihren politischen Forderungskatalog aufzunehmen. Neben den Bereichen des Cyber Warfare ist auch das präventiv wirkende Feld der Informationssicherheit sowie größerer Souveränität, Kompetenz und Resilienz in der Informationsgesellschaft als wichtiger Bereich der hybriden Kriegsführung auszugestalten.

Die SPD Hessen-Süd fordert die Bundesregierung auf, in diesem Zusammenhang immer darauf zu beharren, dass das Ziel einer atomwaffenfreien Welt nicht aufgegeben wird.

Aufbau und Reform der Bundeswehr

Die SPD Hessen-Süd unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, die Bundeswehr zu sanieren und zu reformieren. Sie muss für neue Herausforderungen gerüstet sein. Die SPD Hessen-Süd unterstützt deshalb das Vorhaben von Olaf Scholz, ein Sondervermögen von 100 Milliarden Euro zu diesem Zweck einzurichten, um die Ausrüstungsdefizite der Bundeswehr zu beheben und notwendige neue Waffensysteme zu beschaffen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei der Landes- und Bündnisverteidigung benötigt werden.

Die SPD Hessen-Süd fordert die Bundesregierung auf, dabei folgendes zu beachten:

1. Alle Investitionen und Anschaffungen, die nicht nur Ausrüstungsdefizite für die Soldaten betreffen, müssen auf einer sorgfältigen Bedrohungsanalyse beruhen das Fähigkeitsprofil muss entsprechend weiterentwickelt werden
2. Eine Analyse, welche Aufgaben die Bundeswehr in Zukunft wahrnehmen soll, muss Grundlage der Beschaffungsentscheidungen sein (Landes- und Bündnisverteidigung, Aufgaben im Rahmen der GSVP/EU, Blauhelmeinsätze der UNO, Auslandeinsätze?)
3. Adäquate Ausrüstung der Soldaten für diese Aufgaben: Bekleidung, Waffen, Schutzausrüstung, Nachtsichtgeräte und Kommunikation
4. Waffen und Gerät, die für die identifizierten Aufgaben gebraucht werden, (Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, Helikopter, Drohnen, Transport- und Kampfhubschrauber u.a.)
5. Bedarf sorgfältig ermitteln, mit dem Bundestag abstimmen, transparent kommunizieren.
6. Beschaffung abgestimmt mit der NATO und der EU, um Synergien zu nutzen, Typenvielfalt zu reduzieren, Kompatibilität und Interoperabilität zu gewährleisten und Kosten zu sparen

NATO stärken, Staaten schützen

Im Juni 2022 wird die NATO einen Gipfel in Lissabon abhalten und ihr Strategisches Konzept überarbeiten. Das letzte Strategische Konzept stammt aus dem Jahr 2010. Seitdem hat sich das Sicherheitsumfeld dramatisch verändert. Vorarbeiten zur Anpassung fanden in einem intensiven Beratungsprozess seit 2019 statt. Seit November 2020 liegt das Konzept „NATO 2030“ vor. Im November 2021 gab der NATO-Gipfel in Brüssel schon eine Vorausschau der zu erwartenden Veränderungen des Strategischen Konzepts. Aber die sich überstürzenden Ereignisse seit dem völkerrechtswidrigen Überfall Russlands werden zweifellos weitere Überlegungen nach sich ziehen. Die neuen

Bedrohungen hybrider Kriegsführung, Cyberwar, Weltraumrisiken werden genauso berücksichtigt werden, wie neue innovative Technologien.
Die geplanten verstärkten Vorkehrungen gegen Aggressionen, der Aufbau notwendiger Verteidigungssysteme und notwendiger Infrastruktur muss mit allen NATO-Mitgliedern sorgfältig abgestimmt werden und mit den Vorhaben der europäischen Sicherheits-und Verteidigungspolitik kompatibel sein. Doppelstrukturen müssen vermieden werden. Die Verstärkung der NATO ist angesichts der zunehmenden Bedrohung notwendig. Die SPD wird aber darauf achten, dass durch Entscheidungen der NATO keine unnötigen Konfrontationen aufgebaut werden. Die Bedrohung der osteuropäischen NATO-Staaten führt schon jetzt zu einer verstärkten Dislozierung von NATO-Truppen in diesen Ländern.

Die SPD Hessen-Süd bittet die Bundesregierung, bei Entscheidungen über zusätzliche Stationierung von NATO-Truppen und neue Basen in den osteuropäischen Ländern, dies wie bisher nicht als ständige Stationierung vorzusehen, sondern auf rotierender Basis. Ebenso soll sich die SPD der Stationierung von Nuklearwaffen in diesen Ländern widersetzen. Die NATO würde mit solchen Maßnahmen von sich aus die NATO-Russland Grundakte verletzen. Auch wenn Russland unendlich viele Verträge verletzt hat, muss sich die NATO nicht ihrerseits ins Unrecht setzen. Einhaltung von Verträgen ist ein wichtiger Bestandteil der wertebasierten Sicherheitsordnung, die erhalten werden muss. Bei geänderten Rahmenbedingungen nach Putin wären wichtige Grundlagen zur Kommunikation mit Russland nicht zerstört.

Im Jahr 2010 bemühte sich die Bundesregierung (damals CDU/CSU-FDP) um die Entfernung der US-Nuklearwaffen aus Europa und aus Deutschland. Die SPD und Bündnis 90/die Grünen unterstützten diese Anliegen. Damals wurde es, trotz ähnlicher Forderungen in anderen europäischen Ländern, aufgrund des Protestes vor allem der osteuropäischen NATO-Länder verworfen. Die neue Bundesregierung unter Olaf Scholz hat dieses Anliegen nicht weiterverfolgt und der Beschaffung eines neuen Trägersystems als Ersatz für den Tornado zugestimmt. Angesichts des Ukrainekrieges kann die Forderung nach der Entfernung der US-Nuklearwaffen aus Deutschland nur langfristig umgesetzt werden. Die SPD hält aber an ihrem Ziel einer Welt frei von Nuklearwaffen fest.

Nukleare Abrüstung

Die unverhohlenen Drohungen Putins mit Nuklearwaffen im Ukraine-Krieg bringt die Welt an den Abgrund einer nuklearen Katastrophe. 77 Jahre nach Hiroshima und Nagasaki droht ein nuklearer Schlagabtausch die Menschheit ins Verderben zu stürzen.
Politiker und Wissenschaftler vermuten, Putin könne taktische Nuklearwaffen einsetzen, weil er diesen Krieg um jeden Preis gewinnen will. Vor dem Angriff auf die Ukraine warnte Putin westliche Länder, sich aus dem Konflikt herauszuhalten: Jedes Land, das sich einmische, habe Konsequenzen zu erwarten, „die noch nie in der Geschichte dagewesen sind." Kurz darauf versetzte er seine Nuklearwaffen in erhöhte Bereitschaft. Bisher haben Nachrichtendienste allerdings keine praktischen Vorbereitungen Russlands beobachten können, aber der stellvertretende Vorsitzend des Sicherheitsrates Russlands, Medwedew, legte kräftig mit Drohungen nach, indem er eine ganze Reihe von Rechtfertigungen zum Einsatz nuklearer Waffen vortrug. Tatsächlich hat Russland im Jahr 2000, zur Zeit des Tschetschenienkrieges, seine Nukleardoktrin

dahin verändert, dass bei einem militärischen Konflikt, in dem Russland zu unterliegen drohe, es mit einem limitierten nuklearen Schlag antworten werde – das Ganze nannte sich „Deeskalation“! Im Jahr 2010 änderte Russland nochmals seine Nuklearstrategie dahin, dass die Anwendung nuklearer Waffen im Falle eine Bedrohung der Existenz Russlands erfolgen werde. Im März 2022 warnte Medwedew, sollte die Welt mit ihrer Verschwörung zur Zerstörung von Russland fortfahren, werde dies auf eine atomare Katastrophe für die Welt zusteuern. Er baut den Mythos auf, seit dem Ende des Kalten Krieges habe sich die USA verschworen, Russland zu zerstören. Sollten die USA ihr Ziel erreichen (Russland „gedemütigt, eingeschränkt, zerschmettert, geteilt und zerstört“), dann werde der Welt eine „dystopische Krise“ bevorstehen, die in einer großen atomaren Explosion enden werde.

Vor einem Jahr, Anfang Februar 2021, nach dem Amtsantritt Präsident Bidens hatte es ganz anders ausgesehen. Präsident Biden, der sich schon in seinem Wahlkampf für nukleare Abrüstung und die Einführung eines No-First-Use in der neuen Nuklearstrategie der USA ausgesprochen hatte, verlängerte das NEW START-Abkommen mit Präsident Putin kurz vor seinem Auslaufen um zunächst 5 Jahre bis 2026. Damit bleibt zunächst das letzte noch gültige Abkommen über die Begrenzung nuklearer Arsenale bestehen, nachdem Präsident Trump das für Europa so wichtige Mittelstreckenabkommen (Intermediate Range Nuclear Forces Treaty(INF)) zur vollständigen Eliminierung von Nuklearwaffen von einer Reichweite zwischen 500 bis 5500 km aufgekündigt hatte.

Am 16. Juni 2021 trafen sich Präsident Biden und Präsident Putin in Genf zu Abrüstungsgesprächen. Dort wiederholten die beiden Präsidenten den berühmten Satz ihrer Vorgänger Reagan und Gorbatschow anlässlich der Unterzeichnung des INF-Vertrages in Reykjavik 1987: „**Ein Nuklearkrieg kann nicht gewonnen werden und darf nie ausgefochten werden.**“ Noch im Dezember verkündeten die fünf offiziellen Nuklearmächte USA, Russland, China, Großbritannien und Frankreich (genannt P5) in einer gemeinsamen Erklärung, dass „keine ihrer Nuklearwaffen auf einander noch auf irgendeinen anderen Staat gerichtet sei.“

Am 27. Juli 2021 nahmen die Delegationen der USA und Russlands Verhandlungen zur „Strategischen Stabilität“ auf. Eine Fortsetzung dieser Gespräche hat es nicht gegeben. Stattdessen droht Putin jedem, der sich ihm in den Weg stellt, mit einem Nuklearschlag.

Nach dem Überfall Putins auf die Ukraine, den Kriegsverbrechen und den unverhohlenen Drohungen mit einem Nuklearschlag ist die Zukunft des Nichtverbreitungsvertrages noch unsicherer geworden. Die letzte erfolgreiche Überprüfungskonferenz war im Jahr 2010, wo man sich zum letzten Mal auf ein Abschlussdokument einigen konnte, das im Prinzip den 2000 gefundenen Konsens ausbuchstabierte. Umgesetzt wurde allerdings nichts. 2015 gab es keine Einigung. Die für 2020 fällige Überprüfungskonferenz wurde wegen Corona verschoben und soll jetzt im August 2022 stattfinden.

Es steht zu befürchten, dass auch 2022 kein Fortschritt erreicht werden wird. Es ist aber besonders wichtig, eine klare Linie aufrecht zu erhalten.

Die Bundesregierung und die EU sollten folgende dringende Forderungen einbringen:

1. Ratifizierung des CTBT und bis zur und bis zum endgültigen Inkrafttreten Einhaltung des Testmoratoriums und Verzicht auf subkritische Tests.
2. Aufnahme von Verhandlungen über ein Verbot von waffenfähigem Nuklearmaterial auf der Grundlage des Shannon-Mandates.
3. Verzicht auf Modernisierung von Nuklearwaffen, auch der taktischen Atomwaffen, die in Europa stationiert sind.
4. Forderung auf Fortsetzung von Nuklearverhandlungen, um für die Zeit nach 2026, wenn NEW START ausläuft, nicht ohne neue Begrenzungsvereinbarung dazustehen. Versuch, China miteinzubeziehen.
5. Forderung, dass alle Nuklearwaffenstaaten sich verpflichten, ihre Arsenale nicht aufzustocken.
6. Verstärkte Transparenzmaßnahmen, was die Nuklearwaffenarsenale der Nuklearwaffenstaaten betrifft.
7. De-alerting von Nuklearwaffen, d.h. keine hohe Alarmbereitschaft mehr, sondern Aufbewahrung der Sprengköpfe separat von den Trägersystemen zur Erhöhung der Vorwarnzeit.
8. Aufnahme von Verhandlungen über Doktrinen und Strategien, um die Rolle von Nuklearwaffen abzusenken. Aufforderung an alle Nuklearwaffenstaaten, einen Verzicht auf den Ersteinsatz zu erklären (NO-FIRST-USE).
9. Aufforderung an alle Staaten, sich dem Atomwaffenverbotsvertrag (Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons (TPNW)) anzuschließen, der Anfang des Jahres in Kraft trat und von mehr als 80 Staaten ratifiziert wurde.
10. Vorschlag, über einen neuen Vertrag zur Begrenzung von Raketenabwehr zu verhandeln.

Gerade die eskalierende Situation des Ukrainekrieges zeigt, wie wichtig es ist, einen nuklearen Krieg zu verhindern. Nuklearwaffen sind inhumane Vernichtungswaffen, sie treffen ohne Unterschied Kombattanten und Zivilbevölkerung. Sie müssten als Kriegsverbrechen geächtet werden. Der Internationale Gerichtshof hat im Jahr 1997 ein Gutachten abgegeben, das eigentlich eine solche Schlussfolgerung nötig macht. Die SPD muss sich gerade in dieser Situation dafür einsetzen, dass Nuklearwaffen niemals mehr eingesetzt werden. Die humanitären Folgen eines auch nur begrenzten Nukleareinsatzes wären verheerend. Eine einzige Nuklearwaffe auf eine Großstadt abgeworfen würde fast alle ihre Einwohner töten und verheerende Folgen für das Klima, die Welternährung, die Gesundheitssysteme haben. Die sozialen und ökonomischen Kosten wären unübersehbar.

Die SPD sollte sich deshalb für einen Verzicht auf den Ersteinsatz, also einen No-First-Use, einsetzen. Auch ein einseitig von der NATO erklärter No-First-Use würde die Hemmschwelle für den Einsatz von Nuklearwaffen senken.

Konventionelle Abrüstung

Alle nach dem Kalten Krieg beschlossenen konventionellen Abrüstungsverträge sind

nicht mehr in Kraft. Der besonders wichtige „Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa“(KSE), der 1990 von 22 Regierungschefs der NATO und des Warschauer Paktes unterzeichnet wurde und zu Abrüstung von über 50.000 offensiven Waffensystemen geführt hat, ist von Russland in der Umsetzung ausgesetzt und 2015 faktisch verlassen worden. Grund war die Nichtratifizierung des 1999 geänderten angepassten Nachfolgevertrages (AKSE) durch die NATO Staaten.
Es ist illusorisch, zum jetzigen Zeitpunkt auf neue Verhandlungen zur konventionellen Abrüstung zu hoffen. Die Bundesregierung sollte aber deutlich ihre Bereitschaft signalisieren, nach Beendigung des Krieges zu neuen Verhandlungen bereit zu sein. Es muss deutlich werden, dass es neue Friedensregelungen geben muss, die Abrüstung, Vertrauensbildende Maßnahmen, Transparenz und Kooperation beinhalten. Die Strukturen sind vorhanden. Modelle können die in der OSZE entwickelten Instrumente sein: Das „Forum für Sicherheitskooperation“ und das „Wiener Dokument“. Alle diese Instrumente existieren noch, werden aber nicht mehr ausreichend genutzt. Das „Wiener Dokument“ regelt alle Maßnahmen zur Vertrauensbildung, z.B. Manöverbeobachtung und –vorankündigungen, Informationsaustausch zu Verteidigungsplanung und Bewaffnung, militärische Kontakte und Mechanismen zur Minderung von Risiken sowie Verifikationsmöglichkeiten. Damit kann Transparenz geschaffen und Vertrauen aufgebaut werden. Es ist wichtig, diese Institutionen zu erhalten, um die Möglichkeit zu behalten, sie neu zu beleben und zu reformieren.

Die Bundesregierung soll sich im Rahmen der OSZE bemühen, immer wieder Vorstöße zu Reformen und zur Weiterentwicklung des „Forums für „Forums für Sicherheitskooperation“ und des „Wiener Dokumentes“ zu versuchen.

Nicht-militärische Elemente der Sicherheitspolitik bewahren

Seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts sind in der UNO, in der OSZE, in der EU und auch national wichtige Elemente für die Krisenprävention und das Krisenmanagement aufgebaut worden. Beruhend auf den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, die eine Streitbeilegung durch friedliche Mittel vorsieht, hat Generalsekretär Butros Butros Ghali eine „Agenda for Peace“ vorgelegt, die zahlreiche Instrumente zur friedlichen Konfliktbeilegung beschreibt. Ebenso hat die OSZE viele notwendige Einrichtungen geschaffen, die in Konfliktfällen zur Befriedung helfen können.
Deutschland hat ein umfangreiches Konzept „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ erarbeitet und setzt es mit zahlreichen Projekten um. An dieser Politik darf es keine Abstriche geben. Frieden ist ohne Entwicklung nicht möglich, sagte schon Willy Brandt. Die SPD hat schon 2005 das Konzept „Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ entwickelt. Der Bericht zur Entwicklungspolitik 2017 trägt den Titel: Entwicklungspolitik als Zukunfts- und Friedenspolitik“, und weist mit diesem programmatischen Titel auf die Notwendigkeit hin, in der Entwicklungspolitik für soziale Gerechtigkeit und Interessensausgleich zu sorgen. Dies muss auch für die Handelsverträge gelten, die in der Verantwortung der EU liegen.

Die im Jahr 2015 von der Staatenwelt angenommene Agenda 2030 „Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development Goals“ ist in diesem Zusammenhang eines

der wichtigsten Friedens- und Sicherheitsdokumente:

Die SPD Hessen Süd fordert die Bundesregierung auf, die Umsetzung der Verpflichtungen aus diesem Dokument mit Vordringlichkeit zu betreiben

Die Klimaveränderungen sind heute schon eine Ursache für Konflikte, Kriege und für Fluchtbewegungen. Dürre, Überschwemmungen, Stürme und steigende Ozeane bedrohen vielfältig die menschliche Sicherheit, die Gesundheit und die Ernährungschancen vieler Länder. Die schnelle Umsetzung aller Klimaverpflichtungen weltweit ist ein dringendes Problem, auch um neue Konflikte zu vermeiden.

Die SPD Hessen-Süd fordert die Bundesregierung auf, konsequent alle notwendigen Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen.

Anhang

Exkurs zur NATO-Russland Grundakte:

Dieser Vertrag von 1997 regelt die Kooperation der NATO mit Russland. Die NATO hat sich darin verpflichtet, keine Nuklearwaffen in den neuen NATO-Ländern zu stationieren und sieht eine Begrenzung bei der Stationierung von NATO-Truppen vor. Ergänzungen der Kontingente sind vorübergehend möglich. Seither lässt die NATO Teile ihrer Truppen rotieren.

Exkurs Strategische Stabilität:

Strategische Stabilität bedeutet, dass ein ungefähres Gleichgewicht zwischen den Parteien/Staaten besteht in Bezug auf ihre Rüstungen und Arsenale bzw. Fähigkeiten, dass Unverwundbarkeit nicht auf Kosten der anderen gesucht wird. Bei weitgehend fehlenden Rüstungskontrollvereinbarungen und bei zunehmender Tendenz, Schutz vor Angriffen durch Raketenabwehrsysteme zu erlangen, bei anhaltendem Rüstungswettlauf durch neue Technologien, Modernisierung von Nuklearwaffen und neuen Waffendesigns ist es ein unbedingtes Erfordernis, Eskalation zu vermeiden. Verschärfend wirken fehlende Transparenz und Vertrauensbildende Maßnahmen. Verabredungen über Rüstungsbegrenzungen
oder gemeinsame Abrüstungsschritte wären dringend erforderlich, sind aber in der augenblicklichen Situation nicht zu erwarten.

Seit Jahrzehnten befindet sich die Abrüstungspolitik in einer Krise. Der nukleare Nichtverbreitungsvertrag, auch Atomwaffensperrvertrag genannt (Nonproliferation Treaty – NPT) von 1970, verpflichtet die Nuklearmächte (USA, Russland, China, Großbritannien und Frankreich), die Vertragspartner sind, zur Abrüstung ihrer Nuklearwaffen bis zum Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt (Indien, Pakistan, Israel und Nord-Korea sind keine Vertragspartner). Dieser Verpflichtung sind die Nuklearwaffenstaaten noch nie im erforderlichen Maße nachgekommen. Der Vertrag sollte zunächst auf 25 Jahre gelten und wurde im Jahr 1995 unbefristet verlängert. Bei den turnusgemäßen Überprüfungskonferenzen, die alle 5 Jahre stattfinden, wird der jeweilige Fortschritt festgestellt und weitere Schritte festgelegt. Im Jahr 2000 wurden 13 Schritte zur vollständigen atomaren Abrüstung beschlossen, was als großer Erfolg galt.

Von diesen 13 Schritten wurden viele bis heute nicht umgesetzt, einige in ihr Gegenteil verkehrt. Bis heute ist das Verbot von Nukleartests (Comprehensive Nuclear Test Ban Treaty (CTBT)) von 1996 nicht in Kraft getreten, obwohl eine voll funktionsfähige Organisation zur Überwachung der Einhaltung existiert und auch arbeitet. Die Vertragsstaaten haben sich auf ein Moratorium des Testens verpflichtet, bis der Vertrag in Kraft treten kann. Es fehlen noch wichtige Staaten, die nicht ratifiziert haben, unter anderem die USA.

Es gibt bis heute keinen fertig ausgehandelten Vertrag zum Verzicht auf die Herstellung waffenfähigen Nuklearmaterials (Fissile Material Cut-Off Treaty (FMCT)), obwohl ein fast fertig ausgehandelter Entwurf (sog Shannon-Mandat von 1995) in der UN Conference on Disarmament (CD=Genfer Abrüstungskonferenz) vorliegt. Seit Jahrzehnten ist die CD fast arbeitsunfähig, oft können sich die Teilnehmerstaaten nicht einmal auf ein Arbeitsprogramm einigen.
Der Vertrag zur Begrenzung von Raketenabwehrsystemen (Anti-Ballistic-Missile Treaty (ABM)) wurde nicht gestärkt, sondern von Präsident Bush 2002 gekündigt. Dadurch wurde ein Wettrüsten bei Raketen und bei Raketenabwehr ausgelöst.

Transparenzmaßnahmen wurden nicht ausgebaut, substrategische Nuklearwaffen nicht abgebaut. US substrategische (oder taktische) Nuklearwaffen sind heute noch in Europa stationiert, und sie werden modernisiert. Der operationale Status von Nuklearwaffen wurde nicht gesenkt (sog. De-alerting), sie sind nach wie vor im Alarmzustand und kurzfristig abfeuerbar, was die Vorwarnzeit verkürzt. Die Rolle von Nuklearwaffen in Doktrinen und Strategien hat eher zugenommen.
Alle Nuklearmächte rüsten ihre Nukleararsenale auf und modernisieren sie.

Exkurs Modernisierung, neue Nuklearwaffen und neue Technologien:

Alle Nuklearwaffenstaaten modernisieren ihre Atomwaffen. In den USA wird eine neue Nuklearstrategie erstellt, um die es starke Auseinandersetzungen gibt. So wollen die Befürworter neue Interkontinentalraketen entwickeln und die gesamte nukleare Triade (Heer, Luftwaffe, Marine) erneuern. Seit Jahren wird an der Minimalisierung von Atomwaffen und ihrer Präzisierung gearbeitet. Kleinere, mit weniger Sprengkraft versehene Sprengköpfe und zielgenauere Waffen bergen die Gefahr, sie als Kriegsführungswaffen einsetzen zu können. Die in Europa stationierten Nuklearwaffen sind soeben modernisiert worden und werden demnächst stationiert, die alten Bomben werden ausgetauscht. Russland modernisiert seit Jahren seine Arsenale und hat neue Systeme entwickelt, die nach der Kündigung des INF-Vertrages auch stationiert worden sind. Es gibt zwar insgesamt weniger nukleare Sprengköpfe in der Welt als im Kalten Krieg, aber alle Staaten rüsten auf. Die vorhandenen Rüstungskontrollabkommen zwischen den USA und Russland, die zusammen 90% der Atomwaffen, sind bis auf NEW START nicht mehr in Kraft. Großbritannien hat beschlossen, modernisierte Trident-Sprengköpfe auf seine U-Boote zu beschaffen und die Anzahl der Sprengköpfe zu erhöhen. Frankreich hat modernisiert, aber keine zusätzliche Aufrüstung beschlossen. China, das keinem Abrüstungsabkommen angehört, baut seit Jahrzehnten langsam und systematisch seine Raketenkapazitäten aus. In letzter Zeit wurden Vorbereitungen für zahlreiche neue Raketenstandorte beobachtet. Indien und Pakistan testen beständig neue Raketen, ebenso Nord-Korea. Sie alle erweitern ihre Arsenale. Israels

Nuklearwaffen werden nicht bestätigt und nicht benannt.

Exkurs subkritische Tests:

Bei diesen Tests wird keine Kettenreaktion ausgelöst und sie sind durch den Vertrag nicht verboten. Diese Tests sollen der Überprüfung der Sicherheit vorhandener Nuklearwaffen dienen, sie dienen aber auch der Modernisierung und unterlaufen somit den Vertrag. Die USA haben zwischen 2010 bis 2021 neun subkritische Tests durchgeführt.

Exkurs taktische Atomwaffen:

Nuklearwaffen geringerer Reichweite und geringerer Sprengkraft, auch Gefechtsfeldwaffen genannt. Die in Europa stationierten US-Nuklearwaffen sind taktische Waffen. Sie werden z.Z. modernisiert, zielgenauer und mit größerer Durchschlagskraft versehen. Die Gefahr ist, dass sie damit als Kriegsführungswaffen genutzt werden und nicht nur zur Abschreckung dienen sollen. Russland verfügt über eine unbekannte Anzahl von Gefechtsfeldwaffen (=taktische oder substrategische Waffen), die entweder konventionell oder nuklear sein können. Sie werden in der konventionellen Variante in der Ukraine eingesetzt. Wahrscheinlich sind nukleare Varianten in Kaliningrad stationiert.

Exkurs zu Doktrinen und Strategien:

Nukleardoktrinen haben sich immer wieder verändert. Russland hatte von 1982 bis 1997 eine erklärte No-First-Use Strategie. Dann wurde sie geändert, so dass Nuklearwaffen eingesetzt würden, wenn die Existenz des Staates gefährdet wäre. Im Jahr 2000 gab es eine Verschärfung, so dass Nuklearwaffen dann eingesetzt werden könnten, wenn es sonst kein anderes Mittel gäbe, das Überleben des Staates zu garantieren. Frankreich geht noch weiter und erklärt, Nuklearwaffen auch zur Vorbeugung und letzte Warnung sowie gegen chemische und biologische Waffen einsetzen zu wollen. Dies unterminiert die beiden Konventionen gegen Massenvernichtungswaffen –Chemiewaffenkonvention und Biologische Waffenkonvention. Großbritannien hat 2020 ebenfalls erklärt, Nuklearwaffen gegen chemische und biologische Waffen einzusetzen. China hat von Anfang an ein No-First-Use erklärt und dies 2005 nochmals bekräftigt. 1984 hat China einen Vertrag über den Verzicht auf Ersteinsatz vorgeschlagen. Deutschland hat 1998 in der NATO den Vorschlag eingebracht, auf einen Ersteinsatz zu verzichten, ist aber verprügelt worden!!

Exkurs Raketenabwehrvertrag:

Der sog. ABM-Vertrag (Anti-Ballistic Missile Treaty)wurde 1972 geschlossen und 2002 von den USA gekündigt. Im Vertrag war eine Begrenzung der Raketenabwehrsysteme auf jeweils begrenzte Anzahl verabredet. Die sollte eine einseitige Verwundbarkeit einer Seite verhindern. Der Wegfall des Vertrages hat zu einem Rüstungswettlauf in Abwehrsystemen und abwehrüberwindenden Raketensystemen geführt.

Antrag A002: Bewaffneten Ukraine-Krieg beenden – Friedensbemühungen priorisieren

Antragsteller*in:	OV Wiesbaden-Delkenheim
Sachgebiet:	A - Außenpolitik, Friedenspolitik, Sicherheitspolitik, Europa

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag des SPD-Bezirk Hessen-Süd möge beschließen:

1. Der Ortsverein Delkenheim verurteilt aufs Schärfste den bewaffneten und verbrecherischen Angriffskrieg Putins auf die Ukraine. Die Verantwortung für das menschliche Leid und die Zerstörung der ukrainischen Infrastruktur liegt bei Putin. Der Ukrainekrieg ist in aller Form und diplomatischer Schärfe zu verurteilen. Jede Waffengewalt zwischen Russland und der Ukraine ist zu verurteilen.
2. Der Ortsverein Delkenheim sieht daher auch die zunehmende Kriegsrhetorik mit großer Sorge und mahnt dringend eine Versachlichung der öffentlichen Diskussion an.
3. Der Krieg in der Ukraine bedeutet für die dort lebenden Menschen unermessliches Leid. Die Bundesregierung muss alle diplomatischen Anstrengungen unternehmen um zu verhindern, dass die Kampfhandlungen in die Städte getragen und die zivile Bevölkerung noch mehr in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine Möglichkeit könnte darin bestehen, ukrainischen Städte zu „offenen Städten“ im Sinne des Art. 59 Abs. 1 des 1. Zusatzprotokolls zu den Rotkreuzabkommen zu erklären, die vom Krieg zu verschonen sind.
4. Die Kämpfe in der Ukraine müssen aufhören! Weder Deutschland, noch Europa oder gar die NATO, sind trotz aller berechtigten Eigeninteressen selbst Kriegsparteien, also Verhandlungspartner. Deutschland muss alles tun, dass dies so bleibt. Deutschland sollte bei einer Verhandlungslösung einen wichtigen Beitrag leisten. Zudem muss ein Schwerpunkt der deutschen Unterstützung der Ukraine auf der humanitären Hilfe für die vom Krieg betroffenen Menschen liegen.
5. Wir fordern alle öffentlichen Institutionen, alle Politiker und alle Parteien dazu auf eine gesellschaftliche Debatte darüber anzustoßen, intensiv zu unterstützen und zum Wohle des deutschen Volkes und dessen nächster und weiterer Zukunft zu befinden. Fragestellungen können und sollen zum Beispiel sein:

- Wie wollen wir in Europa in Frieden leben?
- Welche Rolle will Deutschland spielen?
- Welche Friedensarchitektur dient Europa am besten?
- Ist dauerhafter Frieden ohne Russland denkbar?
- Wie könnten gemeinsame und ehrliche Bemühungen für das „gemeinsame Haus Europa“

aussehen? Muss und soll die Europäische Union enger als „Vereinigte Staaten von Europa“ planen?

- Eine grundsätzliche, ehrliche und vor Allem vernünftige Abwägung ist dringend nötig und geboten. Auch die deutsch-russische Völkerverständigung und Freundschaft kann und muss dabei (wieder) Thema sein.

6. Der SPD-Bezirk Hessen-Süd sieht die Erosion der internationalen Institutionen und des internationalen Rechts mit großer Sorge. Die Welt steht – insbesondere im Bereich des Klimaschutzes – vor umfangreichen Herausforderungen, die nur gemeinsam und kooperativ gelöst werden können. Deswegen brauchen wir sofort eine Rückkehr zur internationalen Kooperation.

Begründung

Bundespolitik

Die erste und elementarste Aufgabe ist es zum Wohle des deutschen Volkes zu handeln. Dazu gehört zunächst Besonnenheit und die sachliche Abwägung der Faktenlage. Dazu gehört auch grundsätzliche Fragen des Volkes im politischen Meinungsbildungsprozess zu erörtern, sortieren und abzuwägen. Angst, Empörung und Kriegsrhetorik sind auszuklammern.

Die Demokratie und unsere wertebasierte Gesellschaft lebt von der offenen Meinungsbildung und grenzt sich besonders in der Eigenschaft alle -auch andere (falsche)- Positionen zu hören und zuzulassen von autokratischen Systemen ab. Auch wenn das zum jetzigen Zeitpunkt kaum vorstellbar ist: Ein friedliches Europa wird langfristig nur mit -nicht gegen- Russland gehen.

Der Klimawandel, wirtschaftliche Interessen und Demokratie und Menschenrechte universell zu „leben“ sind weitere ständige wichtige Themen die nicht warten.

Sozialdemokratische Politik

Im SPD-Zukunftsprogramm 2021 steht: „Als Friedenspartei bleiben für uns Dialog und Diplomatie, die Wahrung der Menschenrechte, multilaterale Zusammenarbeit, Abrüstung und Krisenprävention die entscheidenden Grundlagen.“ Im SPD-Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021 findet sich folgende Festlegung: „Es geht um eine lebenswerte Zukunft, eine Gesellschaft des Respekts und um ein souveränes Europa in der Welt.“ Das gilt!

Jede Partei steht für Ihre Mitglieder und alle Menschen. Und die SPD soll und muss in diesem Sinne für die Zukunftssicherung und den Frieden für die Menschen eintreten. Alle Abgeordneten (insbesondere der SPD) sollten sich in diesen Gewissensfragen zu Rüstung frei entscheiden dürfen. Einen Fraktionszwang darf es nicht geben.

Brandts Entspannungspolitik kann fruchtbare Ideen und Impulse liefern. Das lange erfolgreiche Konzept „Wandel durch Handel“ ist nicht gescheitert. Mit vielen Ländern wird Wandel durch Handel auch weiterhin praktiziert (Bsp. Katar, zunehmend China, Saudi-Arabien). Dazu zählte und zählt auch LEIDER die Lieferung von Waffen.

Geostrategie

Wir müssen die gegebene Situation zu Kenntnis nehmen. Die aktuell vorherrschende Weltmacht ist die USA. Alle Länder verfolgen Interessen. Wirtschaftlich, politisch, Sicherheit. Ein Ausgleich

der Interessen wird über militärische und wirtschaftliche Macht hergestellt. Niemals wird ein Staat seine (selbst definierten) Interessen vernachlässigen.

Internationale Institutionen wie die UNO können und müssen eine wichtige Rolle beim Interessenausgleich spielen. Neben USA sind Russland (Kalter Krieg) und zunehmend China relevant. Weitere Konfrontationen sind absehbar und scheinen fast unvermeidbar.

Friedenspolitik

Deutschland hat eine besondere historische Verantwortung, die sich nicht bereits in Bündnistreue mit den (westlichen) Siegermächten und einer großen Unterstützung von UNO erschöpft. Die besondere historische Verantwortung besteht auch und besonders mit und zu Russland. Gerade jetzt. Die NATO Länder haben bereits ein 20-faches Militärbudget, mehr „Abschreckung“ geht nicht. Das Wettrüsten führt in die Sackgasse.

Einen Atomkrieg, das würde der dritte Weltkrieg bedeuten, übersteht weder die Menschheit noch alles was Menschen je hervorbrachten. Unzählige Tote und eine apokalyptische nicht vorstellbare Zerstörung sind grundsätzlich und mit allen Mitteln zu vermeiden. Auch deshalb gab und gibt es grundsätzlich gute Gründe, um Waffenlieferungen in Krisengebiete zu unterlassen. Dies verkürzt Kriege; Waffen verlängern sie.

„Wir brauchen eine abrüstungspolitische Offensive und wollen eine führende Rolle bei der Stärkung internationaler Abrüstungsinitiativen und Nichtverbreitungsregimes einnehmen“ (Koalitionsvertrag Ampel, 2021). Alle Menschen (ganz gleich ob in Deutschland, Europa oder wo auch immer in der Welt) haben ein Recht auf Frieden und eine Pflicht alles dafür zu tun! Dazu gehört die Herausforderung „vom Ende her“ zu denken.

Medien / Öffentliche Meinung

Unsere Gesellschaft ist zutiefst verunsichert und empört. Die Angst darf nicht dazu führen, dass wir nicht für ein sinnvolles langfristiges Ziel – Frieden – eintreten.

Der Weg dorthin muss besprochen werden. Ohne Vorverurteilung, Verdammung und ohne Empörungsjournalismus (Bild). Die Aufgabe ist Informationen zur Entscheidungsfindung zu liefern. Unser Vorschlag für einen Fahrplan ist: a) Angst abbauen, b) Alle Informationen und Interessen neutral zu betrachten, c) Abzuwägen und zu diskutieren und dann d) zum gemeinsamen Konsens finden.

Schlussklausel

Wir haben uns bemüht, alle Subjektivität und Kriegspropaganda bei der Begründung auszuklammern. Angesichts der komplexen Probleme können wir Fehler nicht ausschließen. Sie sollten jedoch nicht zu Lasten unseres Anliegens gehen.

Antrag A003: THIS IS EUROPE!

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	A - Außenpolitik, Friedenspolitik, Sicherheitspolitik, Europa

Der Parteitag möge beschließen:

Der bestialische und völkerrechtswidrige russische Angriffs- und Vernichtungskrieg in der Ukraine muss enden. Der Krieg Putins hat die schon länger brüchige Weltfriedensordnung erschüttert. Der Begriff „Zeitenwende“ bezeichnet die notwendige Reaktion auf diese Erschütterung: Die Demokratien müssen auf diesen Angriff gegen die Friedensordnung und den Bruch des Völkerrechts reagieren. Auf langer Sicht braucht es eine Rückkehr zu einer demokratischen Werteordnung. Auf kurzer Sicht muss die Ukraine mit vielerlei Maßnahmen weiter unterstützt und gefördert werden, sei es politisch, wirtschaftlich oder militärisch. Wir als politische Jugend von heute und politische Verantwortungsträger*innen von morgen müssen maßgeblich den Druck auf die Regierungen der freien Welt aufrechterhalten, damit die Ukraine diesen Überlebenskampf siegreich bewältigen kann.

Hierzu sind weitreichende Maßnahmen notwendig, die aus unserer Sicht die Bundesregierung und vor allem gegenüber der Europäischen Union unabdinglich umsetzen muss für die Zeitenwende und somit ein friedliches Zusammenleben zwischen den verschiedenen Staaten.

1. Sanktionen und Außenpolitische Maßnahmen

1.1: Das Ziel der militärischen Auseinandersetzungen muss in einer politischen Lösung, u.a. einem Waffenstillstand, enden, die gleichberechtigt und ohne Diktat entstehen. Die bestehenden Sanktionen müssen auch über ein potenzielles Kriegsende und einen möglichen ausverhandelten Friedensvertrag hinaus zeitlich befristet anhalten. Sie dürfen erst dann zurückgenommen werden, wenn ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wurde, dass Putins Regime keinen weiteren Angriffskrieg vollziehen wird. Langfristig ist es unser Ziel als demokratische Jugendorganisation, dass wir alle Bemühungen fördern, so dass das russische Volk einen demokratischen Wandel durchlebt. Dafür arbeiten wir mit zivilgesellschaftlichen und politischen Organisationen in Russland zusammen, mit denen wir gemeinsame Wertevorstellungen einer demokratischen und gerechten Gesellschaftsordnung teilen. Der gegenseitige Austausch insbesondere zwischen Jugendorganisationen ist entsprechend unserer internationalistischen Prägung stets Bestandteil unserer politischen Arbeit.

1.2: Weitere Sanktionen müssen ergriffen werden. Dazu gehört explizit auch der Ausschluss Russlands aus dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Dafür sollten zu diesem Zweck alle demokratischen Staaten zusammenarbeiten.

1.3: Wir müssen die Kriegsverbrechen der russischen Regierung unter Putin weiter international ächten. Verhandlungen mit diesem Regime, dürfen einzig zum

Zwecke der Verhinderung weiterer Kriegsakte, der Beendigung des Krieges und die Wiederherstellung der Friedensordnung geführt werden.

1.4: Wir setzen uns langfristig weiterhin für die Nukleare Abrüstung ein. Darunter zählt auch die vollumfängliche Abrüstung von Russlands Nuklearwaffenarsenal.

2. Europäische Verteidigungspolitik

2.1: Europäische Koordinierung und Vernetzung:

Deutschland kann in diesem Krieg nicht allein agieren. Es braucht die europäischen Nachbarn, Freunde, Mitgliedsstaaten und Institutionen. Dieser Moment ist auch ein Beweis dafür, dass der Rückzug in nationales Denken und Handeln der falsche Weg ist. Wir unterstützen den aktuellen Kurs der Bundesregierung sich mit den europäischen Verbündeten und Institutionen abzusprechen, gemeinsam zu entscheiden und fordern dieses Vorgehen auch in Zukunft bei anderen Konflikten.

2.2: Europas militärische und verteidigende Schlagkraft muss unverzüglich verbessert werden. Im Zuge einer neuen und notwendigen verbesserten Aufrüstung, sollen alle Anstrengungen gemacht werden, die eine baldige Umsetzung einer föderalen europäischen Parlamentsarmee ermöglichen. Ergänzend gilt die weitgehende Beschlusslage der Jusos Hessen-Süd von 2019.

2.3: Die Europäische Union muss ihre militärische Beschaffungspolitik unverzüglich vereinfachen und entbürokratisieren. Hierzu sollen verbindliche Europäische Vorgaben geschaffen werden. Der Handel mit Rüstungsgütern und Waffen soll auf Staaten die demokratisch, sowie rechtsstaatlich sind und die allgemeine Erklärung der Menschenrechte bedingungslos ausüben begrenzt werden. Waffenlieferungen an die Türkei
beispielsweise lehnen wir aufgrund des völkerrechtswidrigen Vorgehens gegen die Kurd*innen Norden Syriens und des Iraks ab.

2.4: Sicherung von Handelswegen: Die Europäische Union muss ihre Strategie zur Beschaffung von Rohstoffen zügig aufstellen und die daraus folgenden Schritte zum Schutz der Handels- und Transportwege einleiten, u.a. in Asien. Explizit benennen wir auch die Ostsee in den regelmäßigen Grenzüberschreitungen, auch schon vor dem Angriffskrieg der Ukraine, von Einheiten der Russischen Föderation gemeldet werden.

2.5: Europäische und Eurasische Staaten, die durch Russland erkennbar in ihrer Existenz bedroht werden, oder deren Legitimität durch Russland angezweifelt wird, sollen unverzüglich zum Kandidatenpool in die Europäische Union aufgenommen werden, sofern sie den Europäischen Wertekanon teilen. Allein wirtschaftliche Erwägungen dürfen hierbei keine Hindernisse darstellen.

2.5 Für diese Armee sollen die Beschränkung im Handeln auf Landesverteidigung und dem Nachkommen von Bündnispflichten gelten. Interventionen sollen kein Handlungsgebiet dieser Armee sein.

3. NATO-Bündnispolitik

3.1: Die NATO muss unverzüglich den Beitritt der skandinavischen Länder prüfen, sofern Schweden und Finnland einen solchen Beitritt wünschen. Die Stationierung weiterer NATO-Kampftruppen, an strategischen Grenzregionen muss auf Wunsch dieser Länder sofort erfolgen. Die Bundesregierung wird aufgerufen ihrerseits, alle möglichen Vorkehrungen zu treffen, um diese Länder schnell in die NATO-Verteidigungspolitik zu integrieren.

3.2: Die NATO muss Anstrengungen unternehmen, die von Russland bedrohten Länder in die Bündnisstruktur zu etablieren. Das sollte Mittel- bis Langfristig erfolgen.

3.3 Deutschland als Mitglied des europäischen Pfeilers in der NATO muss sich darauf konzentrieren, seine Landesverteidigung und Bündnisfähigkeit zusammen mit den europäischen und transatlantischen Alliierten zu stärken und in Zukunft auszubauen. Das Verteidigungsbündnis beweist gerade, seine unverzichtbare Bedeutung. Langfristig setzen wir uns für eine verteidigungspolitisch eigenständige Europäische Union ein, die in ihrer Verteidigung nicht notwendigerweise auf die NATO angewiesen ist und dadurch Unabhängigkeit gewinnt. Verteidigungspolitische Entscheidungen müssen möglichst eng an demokratisch legitimierte außenpolitische Entscheidungen der Staaten angebunden werden. Als Europäische Union müssen wir uns aus der militärischen Abhängigkeit auch von den USA und seiner jeweiligen politischen Führung befreien, wie die Regierungszeit Trumps gezeigt hat.

4. Deutsche Rüstungspolitik

4.1: Die deutsche Rüstungspolitik muss von der Bundesregierung priorisiert werden. Es ist längst überfällig, dass die Bundesregierung die notwendigen und zukunftsorientierten Schlüsseltechnologien- und Industrien überwacht, fördert und schützt. Dabei soll das oberste kurzfristige Ziel eine Integration in ein europäisches Bündnis und eine entsprechende Angleichung von Strategien, Ausrüstungen und Standards sein. Finanzielle Richtlinien oder Obergrenzen von Finanzierung ohne konkrete Evaluierung von Bedarf lehnen wir ab.

4.2 Update des Fähigkeitsprofils anhand der Bedrohungslage: Die Fähigkeiten der Bundeswehr unterstehen einem durchgehenden Prozess, aufgrund der Änderung der außen-und geopolitischen Lage. Darum braucht es eine Aktualisierung des Fähigkeitsprofiles der deutschen Parlamentsarmee und folglich die notwendige Umsetzung in den verschiedenen Teilstreitkräften der Bundeswehr.

4.3: Der Angriffskrieg auf die Ukraine zeigt: Rüstungsexporte in Kriegsgebiete sind stets kritisch zu sehen, aber zum Teil notwendig, wenn es um unabhängige demokratische Staaten geht, die sich gegen einen Angriffskrieg verteidigen. Das alles stellt die deutsche Rüstungspolitik unter besondere Herausforderungen. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert neue Gesetze zu schaffen, die sicherstellen, dass Waffen und Rüstungsgüter nur diejenigen erreichen, die sich gegen völkerrechtswidrige Angriffskriege verteidigen! Ansonsten gilt Ziffer 2.2. Eventuelle Rüstungsimportanfragen sind stets restriktiv auszulegen.

4.4: Wir setzen uns für die Verstaatlichung der Rüstungsindustrie ein. Märkte mit

in vielen Bereichen einem Anbieter und einem oder sehr wenigen Abnehmern sind nicht sinnvollerweise privat zu organisieren. Es begünstigt ein ineffizientes Rüstungswesen. Darüber hinaus lehnen wir es ab, dass Private Gewinn mit Krieg machen. Niemand sollte ein gewinnwirtschaftliches Eigeninteresse an dem Entstehen von Kriegen und gewaltsamen Auseinandersetzungen haben. Die deutsche Geschichte lehrt uns, wie die Rüstungsindustrie bestehende Kriegstendenzen verstärken kann. Die Verstaatlichung der Rüstungsindustrie leistet damit einen Beitrag zu einer stabilen Friedensordnung.

Ferner gilt, dass Steuergelder für die Befriedigung von Aktionär*inneninteresse nicht fließen darf, ebenso dürfen Steuergelder auch nicht für wirtschaftliche Verluste der Rüstungsindustrie genutzt werden.

Begründung

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg stellt die Weltordnung vor große Herausforderungen. Zivilist*innen die gefesselt, gefoltert und ermordet wurden zeigen die abscheulichen systematischen Kriegsverbrechen, mit denen die freie Welt konfrontiert wird. Russlands Streitkräfte führen einen Vernichtungskrieg, in denen sie zivile Einrichtungen, u.a. Kitas, Krankenhäuser und Schulen, sowie Warenhäuser gezielt bombardieren. Diese Grausamkeiten verlangen nach einer geschlossenen Antwort Deutschlands und der europäischen Wertegemeinschaft. Die Zeitenwende, so traurig sie anmuten mag, ist ein gelungener Start der Bundesregierung, um uns auf diese neue Weltordnung einzustellen. Jedoch ist die Ausrufung der Zeitenwende nur der Anfang einer neuen Epoche. Es liegt an uns die Zukunft zu gestalten und weitere entschlossene

Maßnahmen zu fordern, damit Russlands unmenschlicher Krieg erstickt wird. Neue und

weitere Maßnahmen müssen das Regime in Moskau international ächten und der russischen Bevölkerung die Aussichtslosigkeit des vom Regime beschlossenen völkerrechtswidrigen Angriffskrieges aufzuzeigen. Denn eines muss allen klar sein, die Zeit in denen Kanonenrohre und Bombenflugzeuge die Geschicke dieser Welt entscheiden sind vorbei und dürfen nie mehr wieder kommen. Die Flamme der Freiheit, die die Menschen in der Ukraine 2014 auf dem Euromaidan gezündet haben, hat aber jedes Recht von russischen Marschbefehlen nicht erstickt zu werden. THIS IS EUROPE, muss die Message der Zeit sein. Nur gemeinsam und gleichberechtigt, und in stetigem Bekenntnis zu unseren Werten, können wir der Ukraine diejenige Hilfe zukommen lassen, vor der das Regime in Moskau sich so sehr fürchtet: geschlossener Solidarität.

Antrag A004: Wettrüsten stoppen - Spannungen abbauen

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	A - Außenpolitik, Friedenspolitik, Sicherheitspolitik, Europa

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd stellt fest, dass die gefährlich sich zuspitzende Lage auf dem Gebiet der Rüstungspolitik sich zu einem Wettrüsten entwickelt und Abrüstung nicht mehr stattfindet.

Alle Nuklearmächte modernisieren ihre Atomwaffenarsenale und rüsten quantitativ und qualitativ auf. Das trifft auf die fünf anerkannten Atommächte USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien ebenso zu wie auf Indien, Pakistan, Israel und Nordkorea. Einige, wie Russland, Großbritannien und die USA haben in der Vergangenheit ihre Nukleardoktrinen verschärft, so dass Nuklearwaffen immer mehr zu Kriegsführungswaffen entwickelt werden. Die sogenannte „Doomsday Clock“, die von der Association of Concerned Scientists entwickelte Messung der nuklearen Kriegsgefahr, steht mittlerweile auf wenige Sekunden vor 12! Die Gefahr eines nuklearen Schlagabtausches rückt näher.

Fast alle Abkommen zur Reduzierung der Nuklearwaffen zwischen USA und Russland sind außer Kraft gesetzt, nur das wichtige New-START-Abkommen wurde in letzter Minute von Präsident Biden und Präsident Putin verlängert.

Nach den verheerenden Kündigungen wichtiger Abrüstungsabkommen durch Präsident Trump (INF-Vertrag, OPEN SKIES-Vertrag, Iran-Abkommen), lässt Präsident Biden zurzeit eine neue „Nuclear Posture Review“ erarbeiten, die die Rolle von Nuklearwaffen in der künftigen Verteidigungspolitik der USA festlegen soll. Im Wahlkampf hatte Biden verkündet, dass er die Rolle von Nuklearwaffen verringern wolle, keine neuen Atomwaffendesigns fördern und die Modernisierung von Nuklearwaffen stoppen wolle.

Bei der Verlängerung von NEW START haben die beiden Präsidenten in einer gemeinsamen Erklärung betont, dass ein nuklearer Krieg niemals gewonnen werden könne und deshalb niemals stattfinden dürfe. Beide Seiten erklärten sich zu weiteren Abrüstungsverhandlungen bereit.

Im US-Kongress haben die Demokraten mittlerweile zwei Gesetzesentwürfe eingebracht, um das Wettrüsten zu beenden. Der erste fordert, in der Nukleardoktrin auf einen Erstschlag zu verzichten (NO-FIRST USE). Der zweite fordert ein Moratorium der Modernisierung nuklearer Waffen (HALT)

1. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen und in internationalen und in internationalen Organisationen dem eskalierenden Wettrüsten – konventionell und nuklear – entgegenzustellen.
2. Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für eine Unterstützung der Vorhaben zu einem NO-FIRST-USE und für ein Moratorium bei der

Modernisierung nuklearer Waffen einzusetzen und zu engagieren. Insbesondere im Zusammenhang mit den bevorstehenden Verhandlungen zur (verschobenen) Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages (NPT) fordern wir die Sozialdemokraten in der künftigen Regierung auf, sich für die Forderung nach einem NO-FIRST-USE stark zu machen und ein Moratorium der Modernisierung bei den Nuklearwaffen einzusetzen.

3. Darüber hinaus fordern wir die Sozialdemokrat*innen in der Bundesregierung auf, bei der Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag das Papier der Stockholm Initiative (Zusammenschluss von Nicht-Nuklearstaaten zur Förderung eines guten Ergebnisses der Überprüfungskonferenz) vom 11.Mai 2021 in allen seinen Aspekten zu unterstützen und zu fördern. Dieses Papier fordert zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung der akuten Gefahren eines nuklearen Krieges und die Erfüllung aller Verpflichtungen aus dem Vertrag.
4. Wir fordern die Sozialdemokrat*innen im Deutschen Bundestag auf, die Beschlüsse des Deutschen Bundestages von 2010 (Drs. 17/1159) erneut aufzunehmen. Damals haben CDU/CSU; SPD; FDP und GRÜNE einstimmig beschlossen, in der NATO auf eine Reduzierung der Rolle von Nuklearwaffen hinzuwirken, die Entfernung von US-Nuklearwaffen von deutschem Boden zu verlangen und sich für eine Nuklearwaffenkonvention einzusetzen. Dieser Vertrag ist seit Anfang 2021 in Kraft (Atomwaffenverbotsvertrag, engl.: Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, TPNW). Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen, dass die Staaten der EU wenigstens diesen Vertrag nicht mehr als unvereinbar mit der NATO-Politik abzulehnen. Dieser Vertrag beschreibt das Ziel, das sich auch die NATO ebenso wie der Nichtverbreitungsvertrag gesetzt haben: Eine Welt frei von Atomwaffen.

Begründung

wenn gewünscht mündlich

Antrag A005: ZEITENWENDE GESTALTEN - eine jungsozialistische Perspektive auf die Herausforderungen dieser Zeit

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	A - Außenpolitik, Friedenspolitik, Sicherheitspolitik, Europa

Der Parteitag möge beschließen:

Zeitenwende in der Außen- und Sicherheitspolitik

Der 24.02.2022 bedeutet durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine eine Zeitenwende für die deutsche, europäische und weltweite Politik. Der menschenverachtende Angriff auf einen souveränen Staat zeigt erneut, wie fragil die europäische Friedensordnung, aber auch der Frieden weltweit ist. Die Bundesregierung hat mit beispiellosen Maßnahmen auf diese nicht zu rechtfertigende Aggression reagiert. Für eine bessere Ausstattung der Bundeswehr wurde ein Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro aufgelegt. Deutschland liefert erstmal auch schwere Waffen in ein Krisengebiet, was einer 180 Grad Wende der bisherigen Verteidigungspolitik Deutschlands und den Prinzipien der SPD entspricht. Als antimilitaristischer Verband fallen uns Entscheidungen wie die Lieferung von Waffen in Krisen-& Kriegsgebiete nicht leicht. Eigene Prinzipien, bisherige politische Denkweisen, Handlungen und vermeintliche Grundsätze heißt es immer kritisch zu hinterfragen. Daher stellen wir fest: Die Ukraine hat das Recht auf Selbstverteidigung. Sie wurde unverschuldet und verbrecherisch von einer Großmacht überfallen, die die Uhren der Geschichte ohne Rücksicht auf Menschenleben zurückschrauben möchte. Es ist ein blutiger Angriffskrieg, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit dem Ziel, die europäische Friedensordnung dauerhaft zu zerstören. Unsere Gedanken und Herzen sind bei den Geflüchteten und all jenen, die täglich um ihr Leben fürchten und kämpfen. Kein Land und kein Autokrat dieser Welt kann und darf damit durchkommen. Diese Politik kann und darf nicht erfolgreich sein. Deswegen ist es unsere Pflicht, die Ukraine bei ihrer Selbstverteidigung, auch mit schweren Waffen, zu unterstützen!

Gleichzeitig stehen wir in unserer antimilitaristischen Tradition weiterhin zu unserer Überzeugung, dass internationale Konflikte immer politischer und diplomatischer Lösungen bedürfen und nicht militärisch gelöst werden können. Der russische Angriffskrieg zeigt aber auch, dass die militärische Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit hierfür notwendige Voraussetzungen sind. Neben dieser Verteidigungsfähigkeit und Bündnisfähigkeit und der diplomatischen Erreichung eines gerechten Friedens muss unsere oberste Priorität die Verhinderung einer nuklearen Eskalation sein, die Grundlage für jeglichen Frieden, jeglichen Fortschritt und das Überleben der Menschheit ist.

Deswegen bekennen wir uns dazu, dass die Bundeswehr gut ausgestattet sein muss,

um ihrer Aufgabe, der Landesverteidigung, nachkommen zu können. Dabei steht für uns an erster Stelle, eine gute Ausrüstung der Soldat*innen sicherzustellen. Dafür braucht es eine ausreichende Finanzierung der Bundeswehr. Allerdings wird die Verteidigungsfähigkeit und Resilienz eines Staates nicht allein durch seine militärische Verteidigungsfähigkeit gewährleistet, sondern auch durch eine funktionierende zivile Infrastruktur, durch ein funktionierendes Sozial- und Bildungswesen und eine aufgeklärte Gesellschaft, die gegenüber Verschwörungsmythen unempfänglich ist und eine funktionierende demokratische Debattenkultur pflegt. Deswegen lehnen wir Änderungen des Grundgesetzes alleine für Aufrüstung ebenso ab, wie eine Verankerung von NATO-Zielen in unserer Verfassung. Wir brauchen einen umfassend handlungsfähigen Staat, der in allen Bereichen investieren kann. Einseitige Konzentration auf Aufrüstung widerspricht unseren anti-militaristischen Grundüberzeugungen.

Mehrausgaben auch für die Ausrüstung sind dennoch erforderlich, aber Geld alleine löst die Probleme nicht. Wir fordern weiterhin eine Reform des Beschaffungswesens sowie eine Demokratisierung der Streitkräfte. Außerdem sind wir tief besorgt über rechte Tendenzen innerhalb der Bundeswehr, die nicht einfach verschwunden sind in den letzten Monaten. Eine demokratische und funktionierende Armee muss konsequent gegen jeglichen Verdacht des Extremismus vorgehen, darauf werden wir weiterhin drängen.

Perspektivisch setzen wir uns für eine Europäische Union ein, die ihre eigene Verteidigungsfähigkeit selbst gewährleisten kann.

Den sozialen Frieden sichern

Die Regierung hat ein beispielloses Entlastungspaket für die Bürger*innen beschlossen, um der Inflation und den dadurch gestiegenen Lebenshaltungskosten, insbesondere der Energiekosten, entgegenzuwirken. Die bisherigen Initiativen zur Abfederung der Kostenexplosion waren richtig, aber sie reichen nicht aus, um mittlere und geringe Einkommen, Studierende, Auszubildende, Rentner*innen und Personen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind ausreichend vor den Auswirkungen der Preis Explosionen zu schützen. Deshalb setzen wir uns für weitere Entlastungen, die insbesondere die Gruppen der jungen Menschen und der Rentner*innen adressieren, denn diese sind besonders armutsgefährdet und von den gegenwärtigen Preissteigerungen besonders intensiv betroffen.

Die Einführung des Bürgergelds muss die Situation derjenigen in unserer Gesellschaft, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, substantiell verbessern. Neben der Abschaffung der Sanktionen muss die Ampelkoalition deswegen substantiell die Regelsätze der Sozialhilfe, Grundsicherung und der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz erhöhen. Die Ungleichbehandlung von Asylbewerber*innen und Sozialhilfeempfänger*innen lehnen wir ab, weswegen eine Angleichung der Leistungen erfolgen muss.

Die Einführung des Mindestlohns in Höhe von 12€ leistet einen wesentlichen Beitrag zur Armutsbekämpfung. Der Mindestlohn muss dabei auf alle Menschen anwendbar sein, weswegen wir uns für eine Abschaffung der Ausnahmen für junge

Menschen, Langzeitarbeitslose und Zeitungsausträger*innen einsetzen. Ein menschenwürdiges Leben darf keine Frage des sozialen Status sein.

Weiterhin ist es insbesondere in dieser Zeit wichtig, die Frage der Vermögensumverteilung zu stellen und auch gegenüber der FDP durchzusetzen.

Es kann und es darf nicht sein, dass die SPD ihre gesamte Verteidigungspolitik, auf die sich auch im Koalitionsvertrag geeinigt wurde, über den Haufen wirft und die Koalitionspartner – insbesondere die Freien Demokraten - so tun, als sei nichts geschehen. Die Verschuldung, die durch das Sondervermögen der Bundeswehr, die ohnehin hohen Kosten der Corona-Pandemie sowie der neuen Entlastungspakete entstanden sind, müssen fair verteilt werden. Denn es gibt sie, die Krisengewinner*innen, die riesige Vermögen angehäuft haben. Konzerne, Großaktionäre aber auch Wohnungsspekulant*innen haben sich auf Kosten der Allgemeinheit eine goldene Nase verdient. Die Ungleichheit ist auf ein Rekordniveaugestiegen. Doch in einer solidarischen Gesellschaft muss jede*r einen fairen Beitrag leisten, bisher ist dies nicht der Fall.

Dafür müssen wir in dieser Legislaturperiode eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer und eine tiefgehende Reform der Erbschaftssteuer erreichen. Außerdem braucht es weitere Entlastungen von geringen und mittleren Einkommen, die durch eine einmalige Vermögensabgabe von „Superreichen“ und eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes zu finanzieren sind.

Die Kosten des Krieges und die notwendigen Entlastungen für kleine und mittlere Einkommen, müssen von den stärksten Schultern der Gesellschaft getragen werden, die in den letzten Jahren überproportional am hohen Wirtschaftswachstum profitiert haben.

Transformation gibt es nicht umsonst!

Die Corona-Krise und der Ukraine-Krieg haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass der Staat auch kurzfristige handlungsfähig ist. Die Corona-Unterstützungspakete und Entlastungsmaßnahmen als Reaktion auf den Ukraine-Krieg waren nur möglich durch das Aussetzen der Schuldenbremse. Diese Handlungsfähigkeit muss auch in den nächsten Jahren erhalten bleiben. Gerade für die junge Generation ist es entscheidend, dass die sozial-ökologische Transformation unserer Gesellschaft vorangetrieben wird, u.a. dafür braucht es Milliardeninvestitionen durch den Staat, diese werden nur möglich sein, wenn wir uns endlich von den Fesseln der Schuldenbremse befreien.

Wenn wir verhindern wollen, dass es in weiten Teilen unserer Gesellschaft zu einer Deindustrialisierung kommt, die Millionen Arbeitsplätze kosten würde, müssen wir gezielt in den Umbau unserer industriellen Fertigung hin zu einer CO2-neutralen Produktion investieren. Dafür ist der Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung ebenso wie der Aufbau einer Infrastruktur für grünen Wasserstoff und weiteren Speichertechnologien eine notwendige Voraussetzung. Damit gelingt uns einerseits die dezentrale Energiewende, andererseits sichern wir unsere energiepolitische Unabhängigkeit auch von autoritären Staaten wie Russland, Katar oder Saudi Arabien. Der Ukraine-Krieg hat deutlich gezeigt, dass die Ambitionen, der

Bundesregierung im Bereich des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in den letzten Jahren deutlich zu schwach waren. Wir begrüßen die vorgezogene Abschaffung der EEG-Umlage, jedoch reicht diese nicht aus, wenn Planungsverfahren nicht endlich beschleunigt und Regularien für den Ausbau Erneuerbaren Energien, dahingehend verändert werden, dass der Ausbau deutlich erleichtert und dadurch beschleunigt wird.

Wir werden strategisch Industriecluster insbesondere in strukturschwachen Regionen, um unsere Abhängigkeit etwa von Ländern wie China bei der Halbleiterproduktion ebenso von der chemischen Grundstoffindustrie zu senken.

Dies ist von hoher Bedeutung für die Sicherung des Industriestandortes Hessen. Die Arbeitsplätze insbesondere in der chemischen, pharmazeutischen und Automobilindustrie zu erhalten, ist unser erklärtes politisches Ziel für das wir uns gemeinsam mit den Gewerkschaften einsetzen.

Die SPD ist die Partei der Arbeit. Wir sehen es als Aufgabe eines handlungsfähigen Staates, diese Transformation politisch zu steuern und damit Arbeitsplätze flächendeckend zu sichern.

Antrag A006: Ressortübergreifendes Präventionsgremium auf EU-Ebene

Antragsteller*in:	Unterbezirk Frankfurt (Unterbezirk)
Sachgebiet:	A - Außenpolitik, Friedenspolitik, Sicherheitspolitik, Europa

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD soll sich auf Bundes- und Europa-Ebene dafür einsetzen, ein Präventionsgremium einzusetzen, das sich ressortübergreifend – vom Außenministerium bis zu den Nachrichtendiensten - auf die Prävention von Menschenrechtsverletzungen spezialisiert. Als Vorbild könnte das unter US Präsident Barak Obama eingeführte Präventionsgremium dienen.

Begründung

Ein Gremium, das die Maßnahmen und Erkenntnisse einzelner Ressorts bündelt, kann zielgenauer schwere Menschenrechtsverletzungen und die Gefahr von Völkermord erkennen und schneller Krisenintervention betreiben. Das soll der Bundesrepublik und der Europäischen Union effektiver ermöglichen, Konflikte in Krisenregionen der Welt zu bewältigen und Frieden zu fördern.
s.a. Nils Schmid, außenpolitischer Sprecher SPD-Bundestagsfraktion https://www.fr.de/meinung/gastbeitrag-nils-schmid-menschenrecht-staatsraeson-13771516.html

Antrag A007: Feministische Außenpolitik

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	A - Außenpolitik, Friedenspolitik, Sicherheitspolitik, Europa

Der Parteitag möge beschließen:

Einleitung/Analyse/Status Quo:

Außen- und Sicherheitspolitik sind unabdingbar miteinander verbunden und besitzen für alle Staaten eine hohe Relevanz. Dabei beschreibt die Außenpolitik insbesondere jede Form von internationalen, staatsübergreifenden Interaktionen und Beziehungen. Sicherheitspolitik ist deshalb unabdingbar, da kein Staat automatisch eine Garantie auf Sicherheit hat, da es keine Institution mit Gewaltmonopol gibt. Daraus resultiert, dass theoretisch jederzeit die Gefahr durch einen Angriff besteht, in diesem Kontext verstehen wir daher Sicherheit, als Fähigkeit uns eigenständig oder durch den Zusammenschluss mit Bündnispartner*innen militärisch zu verteidigen. In der Realität für diese nicht vorhandene Garantie von Sicherheit und des Machtmonopols dazu, dass staatliche Macht und Interessen der nationalen Sicherheit, in Anarchiegleichenden Verhältnissen, mit Androhung von Gewalt oder wirtschaftlichen Sanktionsmechanismen zu verteidigen suchen. Hierbei spielen immer wieder die Punkte Dominanz und Unterdrückung eine zentrale Rolle, im Bereich der staatlichen Verteidigung (sowohl nach innen, als auch außen) - häufig nicht ohne Hilfe von Militär und Waffengewalt. Das Streben nach Dominanz und Unterdrückung mit allen Mitteln, trägt eine zutiefst patriarchale Handschrift, die insbesondere der Demonstration von Macht und Männlichkeit dienen.

Nicht zuletzt der grausame Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zeigt deutlich, dass insbesondere größenwahnsinnige Männer, einen großen Hang dazu haben u.a. durch Tatsachenverfälschung, die Souveränität anderer Staaten und damit deren Sicherheit anzugreifen.

Während das Friedenskonzept der Sozialdemokratie im Zuge der Zeit des Kalten Krieges insbesondere durch das Prinzip “Wandel durch Annäherung” geprägt waren und die Europäische Union ihre Wertegemeinschaft zunächst durch “Frieden durch Handel” aufgebaut hat, spielt(e) die Frage von internationaler Geschlechtergerechtigkeit und dem Streben nach dem Abbau von patriarchalen Strukturen bisher eine viel zu geringe Rolle. Während weiterhin die Prämisse gilt, dass Frieden durch wirtschaftliche Beziehungen geschaffen und gesichert werden kann, wird das grundlegende System, das den Frieden in Wirklichkeit bedroht nicht hinterfragt oder auch nur betrachtet.

Eine feministische Außenpolitik hingegen, erkennt die Notwendigkeit von Geschlechtergerechtigkeit als zentrales Element für Frieden an. Das zentrale Ziel dabei stellt die Überwindung von Gewaltverhältnissen und den dafür notwendigen Abbau von patriarchalen Strukturen dar. Die feministische Perspektive auf

Sicherheits- und Außenpolitik erweitert den Blick, um die Fragestellung der Machtungleichgewichte, sowie den Blickwinkel auf einzelne Individuen, Personengruppen und ihre Bedürfnisse.

Hierbei gilt es stehts die Überwindung von struktureller Gewalt intersektional zu betrachten. Zudem ist unser Verständnis des Sicherheitsbegriffs im Zusammenhang mit Außenpolitik nicht allein auf die staatliche Sicherheit (mit der Möglichkeit zur militärischen Verteidigung der staatlichen Souveränität) konzentriert, sondern umfasst zudem die Fragen von medizinischer Versorgungssicherheit und Klimagerechtigkeit. Feministische Außenpolitik stellt den Anspruch, mittels u.a. der Überwindung von Hunger und Armut, im Sinne einer gemeinwohlorientierten, demokratischen Zivilgesellschaft, das Recht auf Frieden durchzusetzen.

Bereits seit dem ersten internationalen Frauenfriedenskongress 1915 wurden die ersten Forderungen nach einer feministischen Außenpolitik laut. Auch wenn damals überwiegend Pazifistinnen zusammenkamen, so darf dennoch nicht der Fehler gemacht werden, das Streben nach der Überwindung von struktureller Gewalt einfach mit einem bedingungslosen Pazifismus gleichzusetzen. Obwohl u.a. die Vereinten Nationen vor allem mit ihrer Resolution 1325 Handreichungen feministischer Außenpolitik vorantreiben und sich damit dafür einsetzen mehr Rechte, Ressourcen, Repräsentanz und gleichseitigen Schutz von Frauen, Mädchen und LGBTQI* weltweit stärken und gesellschaftliche Diversität zu fördern, ist feministische Außenpolitik trotz Bekenntnis im Koalitionsvertrages der Ampelkoalition, noch lange kein Selbstläufer.

Sowohl die Reaktionen auf die Ernennung von Anna-Lena Baerbock zur Außenministerin, als auch die abwertende Reaktion des CDU-Vorsitzenden Friedrich Merz in der Bundestagshaushaltsdebatte zum Thema feministische Außenpolitik zeigen deutlich, dass noch ein weiter Weg vor uns liegt, bevor feministische Außenpolitik, in der nach wie vor Männer dominierten Politikwelt, den notwendigen Stellenwert erhält.

Die aktuellen internationalen Debatten über die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie und der Klimakatastrophe, sowie den Backlash im Bereich des legalen Zugangs zu Schwangerschaftsabbrüchen, als auch nicht zuletzt die schrecklichen Berichte über sexuelle Kriegsverbrechen an Frauen und Kindern durch russische Soldaten in der Ukraine und die widerwertigen Angebote von zwielichtigen Männern an Ankunftsbahnhöfen in Deutschland, zeigen, dass der Bedarf nach feministischer Außenpolitik groß ist.

Feministische Sicherheitspolitik:

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass nachhaltiger Frieden eher gelingt, wenn auch Frauen an den Verhandlungen beteiligt sind. Nicht, weil sie Frauen sind, sondern weil sie Perspektiven einbringen, die ansonsten fehlen. Ein Negativ-Beispiel ist Afghanistan: Die starke feministische Zivilgesellschaft war in den Friedensverhandlungen nicht ausreichend repräsentiert und steht seit der Machtübernahme der Taliban noch stärker unter Druck.

Auch die Thematik der weltweiten Abrüstung bleibt strittig in Anbetracht des russischen Angriffes, aber würde es diese geben, dann gäbe es wahrscheinlich auch keinen russischen Angriffskrieg. Militärische Stärke lässt sich nicht ignorieren, deswegen ist es gut und richtig, die Ukraine auch militärisch zu unterstützen. Doch wer sich langfristig auf eine gerechtere Welt zubewegen will, darf hier nicht aufhören.

Denn auch das sollte mittlerweile klar sein: Krieg wird nicht nur mit Marschflugkörpern, Kampfdrohnen und Panzern geführt. Seit 2008 erkennen die Vereinten Nationen Vergewaltigungen in Konflikten als Kriegsverbrechen an. Man kann sich fragen, warum das so lange gedauert hat. Denn es liegt auf der Hand: Es geht darum Menschen zu brechen. Macht auszuüben – in Form von physischer und psychischer Gewalt. Ob Frauen, Männer, nicht-binäre Personen. Krieg betrifft alle Menschen – aber eben auf unterschiedliche Art und Weise.

Deshalb fordern wir:

- Legale und sichere Fluchtrouten (beispielsweise durch kostenlose Bahnfahrten)
- Waffenlieferungen auf ein Minimum reduzieren und nur für Staaten zur Verfügung stellen, die unverschuldet in kriegerische Handlungen geraten sind, nur für demokratische Staaten
- Internationale Verbände feministisch aufstellen und mit zusätzlichen finanziellen Mitteln aus bundesweiten und internationale Fördertöpfen unterfüttern
- Feministische Organisationen stärker finanziell unterstützen, insbesondere NGOs die sich für Gleichberechtigung und Teilhabe einsetzen
- NGOs keine westlichen Stempel aufdrücken, keine westlichen Grundsätze auf andere Länder übertragen
- NGOs keinen Stempel des Globalen Nordens aufdrücken und keine Grundsätze des Globalen Nordens auf andere Länder übertragen
- Neubewertung von internationalen Bündnis- & Wirtschaftspartner*innen (z. B. Katar)
- Verbot von Nuklearwaffen, weltweite Abrüstung
- Gewalt an Frauen und Kindern, insbesondere Vergewaltigung als Kriegswaffe härter ahnden, Bewusstsein schaffen

Globale Feministische Gesundheitspolitik:

In der Satzung der WHO wird Gesundheit definiert als: „ein Zustand vollständigen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit oder Gebrechen."

Im internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den die Generalversammlung der Vereinten Nationen 1966 verabschiedet hat, wurde festgehalten, dass jeder Mensch das Recht auf das höchste erreichbare Maß an körperlicher und geistiger Gesundheit besitzt. Den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte haben 164 Staaten ratifiziert. Das

beschriebene Recht beinhaltet unter anderem den Zugang zu rechtzeitiger und erschwinglicher Gesundheitsversorgung von hoher Qualität und ist eng verbunden mit anderen Menschenrechten. Denn Krankheiten treten insbesondere dann ein, wenn andere Rechte wie zum Beispiel das Recht auf Wasser, Nahrung, Bildung oder angemessene Lebensstandards nicht erfüllt sind. Gleichzeitig stellt das Vorliegen von Gesundheit eine essenzielle Grundlage dafür dar, dass eine Person am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilhaben kann und andere Menschenrechte wahrnehmen kann. Doch weltweit wird das Grundrecht auf Gesundheit von staatlicher Seite nicht sichergestellt. So sterben täglich mehr als 8.000 Kinder unter fünf Jahren an Krankheiten, die durch einfache und günstige Behandlungen vermieden oder behandelt werden könnten. Gleichzeitig geraten etwa 100 Millionen Menschen pro Jahr unter die Armutsgrenze, weil sie Gesundheitsleistungen aus eigener Tasche bezahlen müssen. Hiervon sind insbesondere arme, marginalisierte oder diskriminierte Bevölkerungsgruppen gefährdet. Selbst in Deutschland wird der Zugang zu Gesundheitsversorgung für Teile der Bevölkerung nicht gewährleistet. Menschen ohne Papiere/ohne legalen Aufenthaltsstatus, Geflüchtete, EU-Bürger*innen und Deutsche ohne Krankenversicherung sind vom Regelsystem ausgeschlossen und haben oftmals keinen Zugang zu rechtzeitiger und erschwinglicher Gesundheitsversorgung.

Auch liegt ein Zusammenhang der sozioökonomischen Situation und der Gesundheit vor. Da FLINTA* überproportional finanziell arm sind, haben sie ebenso überproportional häufig einen schlechten Gesundheitszustand.

Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass in der Gesundheitsversorgung noch immer koloniale Verhältnisse aufrechterhalten werden, indem traditionelle Medizin selbst bei nachweislicher Wirkung nicht anerkannt wird, zahlreiche Erkrankungen zu den sogenannten neglected tropical diseases (NTDs; vernachlässigte tropische Krankheiten) zählen und obwohl fast jeder Fünfte in der Welt unter ihnen leidet, sie für die Erforschung und Entwicklung von Medikamenten und Impfstoffen dennoch nicht von Bedeutung sind, eine ungleiche Verteilung weltweit von Medikamenten und Impfstoffen wie in den vergangenen Jahren während der Covid-19-Pandemie zu verzeichnen war. Zudem ist die Gesundheitsversorgung von Rassismus geprägt. So sterben nachweislich Schwarze Frauen signifikant häufiger während der Geburt als weiße. Indem zudem der Zugang zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen in immer mehr Ländern erschwert oder sogar verboten werden und weibliche Genitalverstümmelung geduldet wird, wird das patriarchale Machtsystem weiter aufrechterhalten und ausgebaut. Hinzu kommt eine gravierende geschlechterbezogene Datenlücke. Ein nicht zu verachtendes Problem stellt zudem die finanzielle Ausstattung der WHO dar. Rund 80% der finanziellen Mittel der WHO stammen von privaten Geldgeber*innen und nicht von der internationalen Staatengemeinschaft.

Ziel einer globalen feministischen Gesundheitspolitik ist:

- Keine Person darf negative Folgen bezüglich ihrer Gesundheit erleben, weil sie aufgrund von Faktoren wie Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Klasse diskriminiert oder schlechter behandelt wird.
- Der Ansatz globaler Gesundheitspolitik muss antirassistisch, feministisch

und intersektional sein und bei allen Bestrebungen die Dekolonialisierung vorantreiben.

Deshalb fordern wir:

- Die echte Anerkennung und Sicherstellung des Menschenrechts auf Gesundheit der internationalen Staatengemeinschaft
- Die Gewährleistung einer ausreichenden Finanzierung von Gesundheitsleistungen weltweit.
- Stärkung und bessere finanzielle Ausstattung der WHO, damit sie ihre Hauptaufgabe, die Bekämpfung von Erkrankungen und Förderung der allgemeinen Gesundheit aller Menschen weltweit erfüllen kann.
- Berücksichtigung von Gender und Feminismus in der globalen Gesundheitspolitik. Hierzu zählt:

1. die Berücksichtigung und Repräsentation diverser Perspektiven innerhalb von NGOs und globalen Gremien in gesundheitspolitischen Themen
2. Auswahl diverserer Proband*innengruppen bei klinischen Studien
3. Finanzielle und strukturelle Förderung zur Erforschung von Krankheiten, die insbesondere Frauen betreffen, und Entwicklung von wirksamen Therapien (Bsp. Endometriose).
4. Finanzielle und strukturelle Förderung zur Erforschung von frauentypischen Symptomen bei Erkrankungen, sowie die Aufnahme dieser Erkenntnisse in die medizinische Lehre (Beispiel Herzinfarkt)
5. Globale Anerkennung von Transgeschlechtlichkeit und adäquater Gesundheitsversorgung dieser Personengruppen
6. Intersektionaler Ansatz innerhalb der Gesundheitspolitik
7. Stärkung von lokalen Strukturen zur Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung
8. Dekolonialisierung der globalen Gesundheitspolitik
9. Durch finanzielle und strukturelle Förderung zur Erforschung von neglected tropical diseases (NTDs; vernachlässigte tropische Krankheiten)
10. Gerechte, globale Versorgung mit Medikamenten und Impfstoffen sowie die Freigabe von Patenten beispielsweise im Pandemiefall
11. Anerkennung und Förderung traditioneller Medizin, als auch Untersuchung der Wirksamkeit traditioneller Therapieansätze
12. Aufarbeitung der Bedeutung der medizinischen Forschung hinsichtlich der Kolonialisierung wie dem Ursprung der Tropenmedizin
13. Sensibilisierung für die Bedeutung von *„health diplomacy“* und deren Zielsetzung wie internationale Einflussnahme einzelner Staaten
14. Eine verpflichtende Versorgung mit sexuellen reproduktiven Gesundheitsleistungen, sodass eine adäquate Betreuung während der Schwangerschaft vorliegt und Schwangerschaftsabbrüche weltweit sicher und

legal sind. Schwangerschaftsabbrüche müssen entkriminalisiert werden und als Menschenrecht gelten.

Klimagerechtigkeit & Feminismus:

Bei einer feministischen Betrachtungsweise von Sicherheits- und Außenpolitik darf das Feld der Klimagerechtigkeit nicht fehlen. Der Begriff Klimagerechtigkeit beschreibt dabei die gemeinsame internationalen Verantwortung, insbesondere der Hauptverursacher*innen von Klimaschäden, sich für Klimaschutz einzusetzen, durch ihr Handeln entstandene Schäden wiedergutzumachen und neue Schäden zu verhindern. Aus unserer internationalistischen, (jung)sozialistischen und feministischen Grundüberzeugung heraus ist es deshalb unsere Pflicht Klimagerechtigkeit als intersektionalen Ansatz zu begreifen und als eine der Maximen unserer Außen- und Sicherheitspolitik zu begreifen. Bei unserem Kampf für mehr Klimagerechtigkeit, stehen genauso wie im Kampf gegen patriarchale und kapitalistische Strukturen insbesondere ökonomische Ausbeutung, Unterdrückung und Zerstörung zugrunde.

Es ist daher unsere Aufgabe als Jungsozialist*innen die Abhängigkeiten und das rein auf den Nutzen und Verwendungszweck ausgerichtet System zuerkennen und Strategien zu dessen Überwindung zu entwickeln. Denn neben der achtlosen Zerstörung unseres Planten getarnt durch Vertuschung und Abwälzen von Verantwortlichkeiten auf Verbraucher*innen, im Begriff der sogenannten “Lösungssuche”. Dies wird Beispielsweise darin sichtbar, dass große Öl- und Energiekonzerne ihre Verantwortung für eine bessere Öko- und CO2-Bilanz durch die Kampagne “Carbon Footprint” in den individuellen Verantwortungsbereich der Endverbraucher*innen verschoben haben. Auch die Verleugnung des Klimakatastrophen durch Aussagen, wie dass gar nicht die Umwelt, sondern die moderne industrielle Gesellschaft, die von einem zutiefst patriarchalen Bild von dominanter Männlichkeit geprägt ist, durch klimaschützende Maßnahmen gefährdet sei. Diese Verleugnungsstrategie wird insbesondere von denjenigen vorgetragen, die bereits durch Frauenfeindliche Aussagen und Handlungen, bekannt sind. Insbesondere in Ländern, in denen Gewalt an Frauen (u.a. Femizide) weitverbreitet sind, ist die Leugnung der Klimakatastrophe besonders weit verbreitet.

Die zugrundeliegenden Weltanschauungen von Frauenhassern und Klimaleugnern zeigt deutlich, dass eine gemeinsame gesellschaftliche Überwindung notwendig ist, um mit dem Wandel des politischen und ökonomischen Systems sowohl die Klimakatastrophe einzudämmen, als auch Frauenrechte weltweit zu etablieren.

Besonders deutlich wir die Betroffenheit von Frauen durch die Klimakatastrophe außerdem, mit dem Blick einerseits auf die Anführerinnen der weltweiten Klimabewegungen und anderseits auf die Verteilungslast der Auswirkungen der Schäden durch die Klimakatastrophe nach Geschlecht. Während Fridays For Future und allen voran Greta Thunberg die Klimakatastrophe seit 2019 in den Fokus westlicher Debatten und Politik brachten, waren und sind es insbesondere Indigene Frauen und Women of Color, die schon viel länger gegen Landraub, Vertreibung und Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen, teilweise unter lebensgefährlichen Umständen für ihre Rechte

und den Schutz der Umwelt protestiert haben. Um die Anführerinnen der Proteste und ihre Mitstreiter*innen einzuschüchtern und verstummen zu lassen, kam es weltweit und insbesondere in Südamerika immer wieder zu Verfolgung und Ermordung von (Klima-)Aktivist*innen. Eine entscheidende Rolle spielen dabei Repression und Unterdrückungsstrukturen, teilweise durch das Erlassen sog. “Anti-Terrorgesetze”, um Aktivist*innen an ihren Protesten zu hindern. Häufig geht diese Repression mit misogynen Beleidigungen, Herabwürdigungen, der Relativierung und Androhung von Vergewaltigung und Genitalverstümmelung einher. Die Schnittmenge zwischen konservativen, nationalistischen Kreisen, Klimaskeptiker*innen und Anti-Feministen zeigt sich immer wieder deutlich. Als Jungsozialist*innen ist es deshalb an uns, die klare Verbindung zwischen Frauenhass und Klimaleugnung zu erkennen und gemeinsam für Klimagerechtigkeit und gegen das gesamte zugrunde liegende System zu kämpfen.

Gleichzeitig zeigt sich deutlich, dass die Auswirkungen der Klimakatastophe nicht alle gleichermaßen treffen. Während die Hauptverursacher in den großen Industrienationen des globalen Nordens sitzen, sind es insbesondere Frauen im globalen Süden/Süd-Osten, die am stärksten unter den Folgen leiden. So sind 80% der vertreibenden Menschen durch die Klimakatastrophe Frauen, die auf ihrer Flucht der Gefahr von geschlechterspezifischer Gewalt ausgesetzt sind, ohne dass eine direkte Handhabung besteht, da die Klimakatastrophe laut der Genfer Konvention kein anerkannter Fluchtgrund ist. Damit ist der Schutz, der Frauen, die vor der Klimakatastrophe fliehen nicht von der Genfer Konvention abgedeckt. Dazu kommt, dass insbesondere arme Frauen stärker von natürlichen Ressourcen abhängig sind, um ihre Lebensgrundlage und Lebensmittelsicherheit sicherzustellen. Durch Auswirkungen wie u.a. Naturkatastrophen verstärken sich bestehende Abhängigkeiten. Eine IUCN Studie weist nach, dass die Klimakatastrophe und Umweltzerstörung, klar mit einem Anstieg von Gewalt an Frauen in Verbindung zu bringen ist. So wird bspw. Die Nahrungsmittelknappheit wird ausgenutzt, sexuelle Dienstleistungen von Frauen im Tausch für Nahrung zu verlangen. Hinzu kommt, dass in den von der Klimakatastrophen starkbetroffenen Ländern, häufig Frauen die Felder bestellen, nachdem ihre Männer bereits geflohen oder gestorben sind. Bei Ernteausfällen wird an die Frauen, jedoch keine staatliche Entschädigung gezahlt, da sie häufig nicht das Recht haben, Land zu besitzen. Im Gegenteil, sobald bekannt wird, dass Frauen ihre Felder ohne den offiziellen “Besitzer” betreiben, laufen sie Gefahr Opfer von Landraub zu werden. Darüber hinaus werden Katastrophenschutzplänen in der Regel lediglich auf Tagesabläufe, Bedürfnisse und Voraussetzungen von Männern angepasst, wodurch bei eintretenden Naturkatastrophen über proportional viele Frauen und Kinder sterben.

Doch muss eine nachhaltige Perspektive auf feministische Außenpolitik nicht nur die Auswirkungen der Klimakatastrophe betrachten, sondern auch die Frage der energetischen Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern, sowie autokratischen und diktatorischen Staaten/Regimen. Um das patriarchale, kapitalistische System von Abhängigkeiten und Größenwahn, hinter uns zu lassen, brauchen wir internationale Standards als Kriterien für die Wahl von wirtschaftlichen Partnern.

Insbesondere der aktuelle russische Angriffskrieg auf die Ukraine zeigt deutlich, dass die energetische Abhängigkeit von einem nicht-demokratisch geführten Staat, der die Grundwerte des Friedens und der Souveränität von Staaten mit uns teilt, brandgefährlich ist und die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik im Notfall stark eingrenzt. Anstatt im Sinne eines “weiter so” neue unbefristete Verträge für fossile Energieträger mit anderen autokratisch geführten Staaten abzuschließen, braucht es eine wirkliche Perspektive, um die energetische Unabhängigkeit der Bundesrepublik zu gewährleisten.

Deshalb fordern wir:

- Die Aufnahme der “Klimakrise” in den Katalog für Fluchtursachen der Genfer Konvention, damit insbesondere auch geschlechterspezifische Gewalt auf der Flucht vor der Klimakrise anerkannt wird
- Weltweit geschlechtergerechte Bevölkerungs- und Katastrophenschutzpläne
- Die Internationale Zusammenarbeit sowohl an ökologische, als auch feministische und Menschenrechts Standards koppeln – Gerechtigkeit als klare Voraussetzung für ein friedliches, nachhaltiges weltweites miteinander (gerade kritisch nach Gasverträgen mit Katar)
- wirtschaftliche Unabhängigkeit von autokratisch regierten Staaten – Frieden und Sicherheit hängen weltweit vom Ende der Zerstörung und Ausbeutung des Planeten ab. (nicht zuletzt Abhängigkeit von Russland als mahnendes Beispiel)
- Verbindliche internationale Agenda feministischer Sicherheit bei Auswirkungen des Klimawandels (individuelle Sicherheit muss mit staatlicher und zwischenstaatlicher Sicherheit zusammengedacht werden, damit Machtdynamiken verstanden und hin zu mehr Gerechtigkeit verändert werden können.
- Mehr Forschung im Bereich der (internationalen) Politik mit Schwerpunkten auf feministische Sicherheit, Frieden und Gerechtigkeit im Zusammenhang mit der Klimakatastrophe

Antrag B001: Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen durch ein vom Land finanziertes Straßensanierungsprogramm

Antragsteller*in:	Unterbezirk Limburg-Weilburg (Unterbezirk), OV Hadamar
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich weiterhin für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und ein, durch das Land finanziertes, einheitliches System zur Straßensanierung für ganz Hessen einzusetzen.

Begründung

Schon seit langem belasten die einmaligen Straßenausbaubeiträge die Bürger/-innen in Hadamar und anderen hessischen Kommunen. Die Debatte um Straßenausbaubeiträge flammt immer wieder auf, wenn Bürger/-innen zur Kasse gebeten werden. Seit 2018 ist Hessen ein Flickenteppich aus Kommunen mit einmaligen, wiederkehrenden oder gar keinen Straßenausbaubeiträgen (gepuffert durch Grundsteuererhöhungen oder Rücklagen der Kommunen). Die jetzt gültige Regelung führt dazu, dass wohlhabende Kommunen die Beiträge abschaffen, finanzschwache Kommunen – vor allem im ländlichen Raum – aber weiterhin ihre Bürgerinnen und Bürger zur Kasse bitten müssen. Auf diese Weise verschärft das schwarzgrüne Gesetz die Ungleichgewichte zwischen den Kommunen und sorgt für Unzufriedenheit bei den Bürger/-innen. Während in ungefähr einem Drittel der 423 hessischen Gemeinden keine Straßenausbaubeiträge mehr gezahlt werden müssen, werden in Hadamar weiterhin Ausbaubeiträge erhoben. Bundesweit ergibt sich ein ähnliches Bild mit einem klaren Trend hin zur Beitragsfreiheit. Rückwirkend zum 1.1.2020 ist Sachsen-Anhalt das achte Bundesland, das sich für eine einheitlich geregelte Abschaffung der Straßenausbaubeiträge entschieden hat. Nicht nur in anderen Bundesländern, sondern auch in Hessen bemühen sich Vertreter der SPD um eine Abschaffung der allzu oft ungerechten, manchmal fünfstelligen Beiträge. Mehrere Gesetzesentwürfe seit 2018 sollten die Finanzierung des Straßenausbaus in die Hände des Landes legen und klare Verhältnisse schaffen. Die für die Sanierung der Straßen notwendigen Finanzmittel sollen den Kommunen dafür mit einer Investitionspauschale, die das Land zu tragen hat, bereitgestellt werden. Dabei sollen diese Zuweisungen an die Kommunen deutlich über den rund 40 Millionen liegen (die Entwürfe sahen 60 Millionen vor), die die hessischen Kommunen derzeit aus den Straßenausbaubeiträgen erheben. Bemessungsgrundlage soll zum einen die Einwohnerzahl, zum anderen die Fläche des Gemeindegebietes sein. Damit wird auch den besonderen Herausforderungen des ländlichen Raumes mit großen Flächen, aber weniger Einwohnern Rechnung getragen. Sie scheiterten am Widerstand der schwarz-grünen Koalition. Doch die Notwendigkeit einer Veränderung zeigt nicht nur das Engagement der Bürger*innen im Stadtgebiet Hadamar, sondern von über 70 weiteren Bürgerinitiativen und verschiedenen Experten in ganz Hessen. Die gängige Praxis Ratenzahlungen

von bis zu 20 Jahren Laufzeit anzubieten, ist aufgrund der trotzdem vorhandenen Belastungen für die Bürger/-innen und der für die Stadt anfallenden Kosten der Vorfinanzierung nicht haltbar. Das bedeutet: Die Straßenausbaubeiträge müssen weg. Unsere Infrastruktur ist für jeden da und sollte auch von jedem zu gleichen Anteil finanziert werden. Dies würde den sozialen Frieden stärken.

Antrag B002: Altersdiskriminierung im Bereich der Finanzinstrumente

Antragsteller*in:	AG 60plus Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Der SPD-Bezirk Hessen-Süd fordert die Altersdiskriminierung in den verschiedensten Lebensbereichen entschieden zu bekämpfen. Insb. im Bereich der Finanzinstrumente bestehen zurzeit deutliche Defizite, die auszugleichen sind.

Hierzu zählen:

1. Bargeldversorgung
2. Kartennutzung
3. Kreditausreichung/Darlehen
4. Beratung
5. Schufa Score

Der Bezirk Hessen-Süd fordert die Bundesregierung auf, nach Lösungen zu suchen, Angebote auch der Privatwirtschaft zu unterstützen und die Rahmenbedingungen, die hierzu führen, zu beseitigen.

Begründung

Zu a:

Ältere Bürger:innen werden im Bereich Bargeldversorgung erheblich in der Realität behindert. Sei es durch den fortschreitenden flächendeckenden Abbau von Geldausgabeautomaten als auch durch den Wandel von Geldausgabestellen von Geschäftsstellen (Geschäftsstellensterben) hin zu großen Lebensmittelmärkten (Aldi, Rewe, etc.) mit ihren zeitlich eingeschränkten Öffnungszeiten, der örtlichen Lage oft vor den Toren der Stadt und der Verpflichtung zur Abnahme eines Einkaufs mit einer betraglichen Mindestabnahme (Geld erst bei einem Einkauf von x Euro).

Zu b:

Ältere Bürger:innen sind in der Nutzung der neuen Zahlmethoden, die in der Regel mit einer Kartennutzung/-sicherung (Passwort) einhergehen, deutlich eingeschränkt. Neben der oft fehlenden Einweisung in die Vorgehensweise einer korrekten Kartennutzung ist auch die Merkfähigkeit der Kartensicherung (Passwort/PIN) oft nicht mehr im notwendigen Maße möglich. Wenn dann oft nur die Möglichkeit der Kartenzahlung als alleinige Zahlungsmöglichkeit besteht, sind Bürger:innen von der Nutzung und damit vom Kauf faktisch ausgeschlossen. Dies ist diskriminierend.

Zu c:

Ebenso erhalten Bürger:innen mit fortschreitendem Alter i.d.R. keine Kreditmöglichkeiten mehr eingeräumt (verschiedene Banken fangen schon ab 60 Jahren mit der Streichung an). Das Kreditausfallrisiko steigt im Alter bei Senioren, so dass die Möglichkeiten bei nicht vorhandenem Vermögen/Sicherheiten immer schlechter werden. oder gar der Tod sind Faktoren, die ggf. eine Kreditausreichung verhindern. Erkrankungsmöglichkeiten Hier ist auch auf die aufsichtsrechtlichen Regelungen der staatlichen Überwachungsorgane hingewiesen, die ggf. die Finanzierung von Kreditfinanzierungen erschweren (z.B. Wohnimmobilien-kreditrichtlinie aus 2016).

Als eine mögliche Verbesserung der Situation könnte eine Restschuldversicherung für Senioren helfen. Hierbei wird in Anlehnung an die bestehende RSV im normalen Privatkundenkreditgeschäft das Ausfallrisiko für die Finanzinstitute begrenzt bzw. aufgehoben. Kann ein Kredit zu Lebzeiten eines Schuldners nicht zurückgezahlt werden, tritt der Staat als Ausfallbürge für die Schuld ein. So dürfte gewährleistet sein, dass das Kreditrisiko bei den Finanzinstituten nicht entsteht, eine verteuerte Ausreichung nicht notwendig wird und so ggf. die Erben nicht herangezogen werden.

Diese Möglichkeit ist noch genauer zu erarbeiten, dürfte für den Staat aber keine großen Risiken bedeuten.

Zu d:

Ein weiterer diskriminierender Bereich für Senioren ist die allgemeine Beratung. I.d.R. beschränkt sich die heutige Beratung auf das Segment von Erben und Vererben. Hilfestellungen für den Alltag der Senioren sind eher seltener. Siehe hierzu auch schon die Ausführungen oben bei den Karten-/ Zahlungssystemen (zu b). Hier sollten speziell auf die Bedürftigkeit der alten Leute abgestellte Programme/Angebote bei den Finanzinstituten entwickelt werden. Die Politik sollte solche Nutzungsmöglichkeiten fördern (z. B. durch Preisevergaben, beste Bank für Senioren etc.).

Zu e:

Abschließend möchte ich noch auf die bestehenden Scoresysteme in der Finanzwelt hinweisen, die nicht nur sehr oft intransparent sind, sondern auch keine Altersdiskriminierungen beinhalten dürfen (z.B. Schufa-Scoresystem). Solche Altersdiskriminierungen sind zu verbieten und ggf. vom Datenschutzexperten zu überprüfen und analysieren. Eine Zertifizierung könnte hier hilfreich sein.

Antrag B003: Anti-Diskriminierungsbeauftragte in allen staatlichen Behörden

Antragsteller*in:	Unterbezirk Offenbach Stadt (Unterbezirk)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass nach dem Vorbild der Gleichstellungsbeauftragten in allen staatlichen Behörden die Stelle eines*r Antidiskriminierungsbeauftragten geschaffen wird, der/die ein Votum bei Neueinstellungen, Beförderungen und Entlassungen von Mitarbeitenden (Angestellte und Beamt*innen) in den Behörden des Landes abzugeben hat.

Begründung

Hessen ist ein Land mit einer vielfältigen Bevölkerung. Ein großer Teil der Hess*innen hat seine Wurzeln, z.T. vor einer oder zwei Generationen, in anderen Ländern. Sie sind zum Großteil deutsche Staatsbürger*innen, gehören aber anderen Religionen an, haben eine andere Hautfarbe oder sprechen eine andere Muttersprache.

Diese Menschen leben hier, gehen hier zum Großteil in die Schulen und durchlaufen berufliche oder Hochschulausbildungen. Wenn sie sich um eine Stelle bewerben, treffen sie, obwohl sie alle Kriterien einer Anstellung erfüllen, trotzdem in nicht seltenen Fällen auf ausgesprochene und viel öfter noch auf unausgesprochene Vorurteile, gegen die sie sich nicht zur Wehr setzen können – oder sich dies nicht trauen – und die bei der Entscheidung über ihre Einstellung, ihre Einstufung oder auch ihre Entlassung eine Rolle spielen.

Um diesen Menschen und ihrem Anspruch auf Gleichbehandlung gerecht zu werden, ist die Einrichtung der Stelle von Anti-Diskriminierungsbeauftragten, die denselben Aufgabenbereich wahrnehmen, wie die seit langem bewährten Gleichstellungsbeauftragten, erforderlich.

Antrag B004: Barrierefreie Frauenhausplätze

Antragsteller*in:	AG Selbst aktiv Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD Landtagsfraktion im Hessischen Landtag wird beauftragt, einen Antrag zu stellen, dass die Empfehlungen des Europarates über vorzuhaltende barrierefreie Frauenhausplätze unverzüglich umgesetzt werden.

Gleichzeitig wird sie gebeten eine Anfrage an die Hessische Landesregierung zu stellen mit der Frage: 1. Wie viele barrierefreie Frauenhausplätze wurden bisher in Hessen geschaffen und befinden sich im Bestand? 2. Wie sieht es mit den behindertengerechten baulichen Gegebenheiten aus bei den ausgewiesenen Bestandsplätzen? 3. Wie ist der Sachstand bei Umbaumaßnahmen in hessischen Frauenhäusern nach HBO und DIN-Normen für behindertengerechtes Bauen/Umbauen öffentlicher Gebäude. Dazu ist eine Begehung mit spezialisiertem Fachpersonal durchzuführen.

Begründung

In Hessen leben ca. 600.000 Schwerbehinderte Menschen, dies macht etwa 10% der hessischen Bevölkerung aus. Davon ca. 292.000 weibliche über 18 Jahre. Laut Studie ist jede 2. Frau von körperlicher, sexualisierter und/oder psychischer Gewalt betroffen. Ein flüchten vor den Gewalttätigen ist für Menschen mit Behinderung, wenn überhaupt, nur äußerst erschwert möglich.

In der Antwort des Hessischen Landtages vom 6.3.2018 auf die Große Anfrage der Abg. Gnadl, Alex, Barth, Faeser, Geis, Habermann, Hofmann, Hofmeyer, Löber, Müller (Schwalmstadt), Özgüven, Dr. Sommer, Waschke, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Gewalt gegen Frauen in Hessen Drucksache 19/5065 wurde erläutert:

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich stark von Gewalt betroffen. Nach der Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus dem Jahr 2012 erlebt etwa jede zweite Frau mit Behinderung in ihrem Leben sexualisierte Gewalt. Fast doppelt so häufig wie nicht behinderte Frauen erfahren behinderte Frauen körperliche und psychische Gewalt.

Der Europarat hat im Jahr 2009 im Rahmen eines Programms zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen Empfehlungen zur Zahl vorzuhaltender Frauenhausplätze gegeben.

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. hat 2013 eine Broschüre mit Anforderungen an bundesweiten Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern herausgegeben.

Aufgrund dieser Antwort auf die Anfrage liegt der Hessischen Landesregierung die Erkenntnis über die Notwendigkeit barrierefreier Frauenhausplätze vor, aber leider wird diese nicht

umgesetzt.

Weitere Ausführungen ggf. mündlich.

Antrag B005: Belange von Menschen mit Behinderung bei politischen Vorhaben berücksichtigen

Antragsteller*in:	AG 60plus Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Der SPD-Bezirk Hessen-Süd fordert alle Parteigliederungen dazu auf, die Interessen von Menschen mit Behinderungen bei politischen Vorhaben auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zu berücksichtigen, damit eine selbstbestimmte und inklusive Teilhabe in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen möglich ist. Dies motiviert gleichzeitig auch Genossinnen und Genossen mit Behinderung, sich aktiv an der Parteiarbeit zu beteiligen.

Um dies auch im Alltag umzusetzen, fordert der SPD-Bezirk Hessen-Süd die Parteigliederungen dazu auf, die besonderen Bedürfnisse dieser Genossinnen und Genossen bei der Planung und Organisation der Parteiarbeit zu beachten und bei der Aufstellung von Kandidatenlisten für politische Ämter Genossinnen und Genossen mit Behinderungen ausreichen einzubeziehen.

Unsere konkreten Forderungen sind:

- Implementierung der Inklusion in das politische Leitbild der Partei
- Umsetzung der UN-BRK auf allen Parteiebenen bis 2025 und damit Berücksichtigung der Auswirkungen von politischen Vorhaben auf die Gruppe von Menschen mit Behinderungen
- Erfüllung / Übererfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen innerhalb der Partei selbst
- Förderung der vorrangigen Beschäftigung und Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt durch gezielte Unterstützung von Unternehmen
- Dynamisierung der Pflichtquote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen entsprechend ihrem Anteil an der Gruppe der Erwerbstätigen, mit Untergrenze 5%
- Erhöhung der Durchlässigkeit von Menschen mit Behinderungen aus Behinderten-Werkstäten in ersten Arbeitsmarkt und Fördermaßnahmen zur Erreichung dieses Ziels
- Tarifgerechte Bezahlung für Menschen in Behinderten-Werkstätten, mindestens aber Zahlung des Mindestlohns
- Fördermaßnahmen und Aufklärung über individuelle Rechte in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, mit dem Ziel ein selbst-bestimmtes Leben zu ermöglichen

- Sicherstellung und Schaffung von Barrierefreiheit in allen relevanten Bereichen des gesellschaftlichen und individuellen Lebens
- Berücksichtigung von besonderen Belangen von Menschen mit Behinderungen bei Maßnahmen zur Eindämmung von Pandemien z.B. bei seelischer Behinderung, Blindheit und Sehbehinderung, Taubheit und Schwerhörigkeit etc.
- Schaffung von mehr behinderungsgerechte Toiletten und Wickelräumen für Erwachsene mit Zugang rund um die Uhr
- Einrichtung barrierefreie Schutzräume für Gewaltopfer, z.B. Frauenhäuser
- Installation eines hauptamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene, der für alle Lebensbereiche zuständig ist

Für die Parteiarbeit bedeutet dies:

- Sicherstellung einer barrierefreien Teilnahmemöglichkeit an allen Veranstaltungen der Partei
- Bereitstellung von Materialien für die Parteiarbeit in barrierefreien Formaten
- Motivation von Genossinnen und Genossen mit Behinderungen zur Mitarbeit z.B. durch spezielle Projekte und Aktionen und Sichtbarmachen der Arbeit aktiver Genossinnen und Genossen mit Behinderungen
- Kontaktaufnahme und Kontaktpflege mit Betroffenen über Newsletter, Kontaktmöglichkeit über Facebook und Zoom Konferenzen mit der Arbeitsgemeinschaft mit dem Ziel, diese Menschen für eine aktive Mitarbeit zu gewinnen
- Implementierung einer Quote von 5% für Menschen mit Behinderungen auf aussichtsreiche Plätze von Kandidaten-Listen für politische Mandate in Parlamenten
- Unterstützung bei der Beschaffung behinderungsbedingter Arbeitsausstattungen und sonstiger Unterstützungsleistungen für Mandatsträger z.B. Assistenz, Gebärden-dolmetscher etc.

Antrag B006: Chaos verhindern, Katastrophenschutz reformieren

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die Jusos Hessen-Süd fordern eine bundesweite Reform des Zivil- und Katastrophenschutzes. Konkret muss eine Reform folgende Verbesserungen enthalten:

- Ein bundeseinheitliches Wörterbuch des Zivil- und Katastrophenschutzes inklusive
einer Vereinheitlichung der Funkrufnamen zur Vermeidung von Dopplungen.
- Die Nutzung von SMS für Warnungen der Zivilbevölkerung im Katastrophenfall.
- Den Einsatz von Sirenen ausschließlich zur Warnung der Zivilbevölkerung im Katastrophenfall.
- Der Bund und die Bundesländer führen einen gemeinsamen jährlichen Warntag zur Überprüfung der Sirenen und weiteren Warnmeldeanlagen für sämtliche Katastrophenfälle im Bundesgebiet ein.
- Ein bundeseinheitliches digitales Dokumentationssystem (Soft- und Hardware) für die Koordinationsstellen im Katastrophenschutz, das ohne weitere Protokolle und Systeme einen Einsatz überwacht und koordiniert. Dazu muss eine standardisierte einheitliche Schulung aller Einsatzkräfte erfolgen, unabhängig ob es sich um Haupt- oder Ehrenamtliche handelt.
- Eine bessere und standardisierte Grundschulung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte für Einsätze in Katastrophengebieten, insbesondere zur Teilnahme am Sprechfunk, zu Abläufen und Eigenschutz.
- Die rechtliche Prüfung einer Verpflichtung für Landkreise und kreisfreie Städte zur Abhaltung regelmäßiger organisationsübergreifender Großübungen.
- Die Ermöglichung von gemeinsamen Großübungen des Zivilschutzes und Katastrophenschutzes.
- Eine Werbe- / Promotionsaktion, die sich gezielt an Arbeitgeber*innen richtet und die die Attraktivität und Notwendigkeit von Ehrenamtler*innen im Katastrophenschutz hervorhebt.
- Eine staatliche Prämierung oder Auszeichnung für Unternehmen und Arbeitgeber*innen, die sich für den Einsatz ihrer Arbeitnehmer*innen im Katastrophen- und Zivilschutz einsetzen.
- Übernahme der Fahrtkosten von Ehrenamtlichen im Einsatzfall zu ihren Wachen und Wehren durch staatliche Institutionen.

Begründung

Die Flutkatastrophe im Sommer 2021 im Ahrtal hat den Katastrophenschutz in Deutschland an seine Grenzen gebracht. Mehr als 5500 Einsatzkräfte, angereist aus ganz Deutschland, waren am Bereitstellungsraum Nürburgring stationiert, doch wurden kaum eingesetzt. Die Gründe dafür sind mannigfaltig, von nicht funktionierendem Funk und mangelnder Kommunikation der Einsatzleitung mit den Zügen, über den Haufen geworfene Strukturen, schlechte Dokumentation am Bereitstellungsraum. Der Einsatz im Ahrtal hat gezeigt, wie fehlende gemeinsame Übungen und der Föderalismus die Arbeit des Katastrophenschutzes hemmen.

Katastrophenschutz-Apps für die Zivilbevölkerung sind vielfältig, die bekannteren unter ihnen sind KatWarn, NINA, Warnwetter, Biwapp und Meine Pegel. Das große Angebot auf dem Markt sorgt für unterschiedliche Informationen von unterschiedlichen Stellen und sind sowohl in der Qualität als auch in der Vermittlung von Dringlichkeit oft ungenügend.

Warnungen sind nur mit einem internetfähigen Gerät möglich, in Katastrophengebieten also oft garnichtmehr, ist einmal der Internetempfang weg. Warnungen per SMS erreichen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die ältere Bevölkerung und werden, ob einer anderen Vermittlungsart, ernster genommen. Zudem können SMS gezielt an Telefone innerhalb eines Funknetzes verschickt werden und sind nicht auf vom Nutzer festgelegte Standorte begrenzt.

Der Warntag 2020 hat aufgezeigt, dass zahlreiche Sirenen in Deutschland nicht funktionsfähig sind. Zudem werden sie von der Zivilbevölkerung oft falsch eingeschätzt, da sie in ländlichen Strukturen zur Alarmierung der Feuerwehr genutzt werden. Von dieser Zivilbevölkerung kann nicht erwartet werden, unterschiedliche Frequenzen und Töne zu erkennen und nur einige davon als tatsächliche Warnung vor Katastrophen wahrzunehmen. Dieser Umstand hat im Ahrtal Menschenleben gekostet.

Während im umgangssprachlichen unter weißen Einsatzkräften bei einem MTF ein einzelnes Mannschaftstransportfahrzeug gemeint ist, wird vom Bund darunter die Medical Task Force definiert, eine standardisierte, sanitätsdienstliche, arztbesetzte Taktische Einheit, bestehend aus 26 Fahrzeugen. Wird über Funk ein MTF gefordert, sorgt dies in einem bundeslandübergreifenden Bereitstellungsraum für Missverständnisse. Vielmehr ist der Funkrufnamenkatalog bundesweit nicht einheitlich, wodurch es an länderübergreifenden Standorten durchaus zu Dopplungen innerhalb der Funkrufnamen kommt.

Jedes Bundesland, teilweise sogar jeder Landkreis, hat eigene digitale Erfassungssysteme für Koordinationsstellen und Bereitstellungsräume im Einsatzfall. Bei länderübergreifenden Einsätzen sind demnach nicht alle Einheiten auf das gleiche System geschult und können es nicht bedienen. Im Einsatzgebiet Ahrtal wich man deshalb auf MS Excel aus. Die Einsatzleitung wusste nicht, welches Fahrzeug in welchem Einsatzgebiet ist und erst recht nicht, welches Team wie lang im Einsatz war. Dies ist im Katastrophengebiet gefährlich für Einsatzkräfte – ein Unfall wäre in einem Gebiet ohne Funknetz nicht aufgefallen. Durch mangelnde Dokumentation waren RTW-Besatzungen länger als 24 Stunden ohne Versorgung im Schadensgebiet, da sie nicht abgelöst wurden und das Gebiet ob der Not auch nicht verlassen konnten.

Maximale Arbeits- und Mindestpausenzeiten müssen zwingend angewendet werden, auch in Einsätzen mit großem Schadensgebiet!

Das BOS-Digitalfunknetz, über das im Katastrophenschutz bundesweit einheitlich kommuniziert

wird, war im Einsatz im Ahrtal durch zerstörte Infrastruktur nicht funktionsfähig und verunmöglichte eine Kommunikation zwischen Einsatzleitung und den Teams im Katastrophengebiet. Die Schaffung sogenannter mobiler Basisstationen, auch Repeater-Vermittlungsstellengenannt, die mithilfe funkausgestatteter Fahrzeuge defekte, fest verbaute Basisstationen temporär ersetzen könnten, wurde nicht genutzt – sie war den Einsatzkräften vor Ort größtenteils nicht bekannt, da sie in den standardisierten Funklehrgängen nicht beigebracht wird. Die Nutzung des bekannten TMO-Gateways, bei dem von TMO auf DMO umgesetzt wird, war ob der Größe des Schadensgebiet nicht möglich.

Standards für Funklehrgänge selbst existieren ebenfalls nur landesintern. Hessen ist beispielsweise ein Land, das keine Teilnahmebescheinigung für einen Funkkurs ausstellt, sondern eine Berechtigung zur Teilnahme am Sprechfunkverkehr nach dem Lehrgang ausstellt. Diese Berechtigung kann demnach auch nur in Hessen entzogen werden – eine Berechtigung Teilnahme am Sprechfunkverkehr haben in Hessen also theoretisch auch nur hessische Einsatzkräfte mit hessischer Sprechfunk-Berechtigung.

Die strikte Trennung von Zivil- und Katastrophenschutz in Bundes- und Landeszuständigkeit bringt fehlende organisationsübergreifende Übungen mit sich. Die Zusammenarbeit von weißen Einheiten, Wasserschutz und Feuerwehren mit dem THW und der Bundeswehr kann nicht funktionieren, wenn die Einheiten vor dem Katastrophenfall nicht eingespielt sind und nicht wissen, welche Ausrüstung welche Einheit mitbringt.

Vielmehr müssen Einsatzabläufe klar strukturiert sein. Regelungen wie solche über Kolonnengrößen müssen auch im Einsatzfall länderübergreifend beibehalten werden und nicht durch spontane Eingebungen überworfen werden. Hierfür sind nur Übungen und Fortbildungen zu Großeinsätzen für Zugführer*innen nötig.

Weiter reichen die gesetzlichen Regelungen zur Freistellung von ehrenamtlichen Einsatzkräften im Katastrophenschutz nicht aus. Arbeitgeber üben, trotz ihrer Verpflichtung der Freistellung des Arbeitnehmers (in Hessen bspw. aus § 11 HBKG), Druck auf Arbeitnehmer*innen aus, welche dadurch Abstand vom Ehrenamt nehmen. Dies umfasst sowohl staatliche Institutionen wie Schulen, die keinen finanziellen Ersatz für den Ausfall einer*s Angestellten erhalten und den Personalausfall durch Personalmangel nicht dulden wollen, als auch private Unternehmen, denen kein Anreiz zur Unterstützung der Arbeitnehmer*innen geboten wird.

Fahrtkosten der Ehrenamtlichen zu den Wachen und Gefahrenabwehrzentren tragen diese aktuell selbst. Besonders in ländlichen Strukturen ist das für Ehrenamtler*innen eine Belastung – die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs ist in den meisten Fällen undenkbar. Eine Stunde auf den Bus zu warten ist im Einsatzfall nicht möglich.

Der Katastrophenschutz darf besonders im Einsatzfall nicht als Freizeitaktivität betrachtet werden, sondern muss als „nebenberufliche Tätigkeit“ anerkannt werden.

Um zu vermeiden, dass immerzu das gleiche ehrenamtliche Personal strapaziert wird, muss der Katastrophenschutz ausgebaut und mehr Personal gewonnen werden. Dieses gewinnt man nicht durch das Vorschreiben einer Dritt- und Viertbesatzung, sondern indem seitens des Bundes die Attraktivität für ehrenamtliches Engagement vergrößert wird.

Insgesamt ergibt sich das Bild von schlechten Abstimmungen zwischen den Ländern und zwischen

Ländern und Bund. Eine gemeinsame Reform muss durch das Innenministerium initiiert und schnell angestrebt werden.

Ein weiteres Einsatzchaos wie jenes im Ahrtal darf sich nicht wiederholen, der deutsche Katastrophenschutz muss stabil, verlässlich und krisenfest werden!

Antrag B007: Die Partnerbonusmonate für Alleinerziehende müssen angepasst werden

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Wenn Frauen ab der Geburt des Kindes alleinerziehend sind, tragen sie die alleinige Last der Betreuung von Beginn an.

Sie können auch ohne Partner*in den Partnerschaftsbonus beim Elterngeld beantragen, d.h. vier zusätzliche Elterngeld-Plus-Monate. Um dies zu bekommen, müssen sie vier Monate am Stück durchschnittlich mindestens 24 Stunden und maximal 32 Stunden pro Woche arbeiten.

Nicht alle Alleinerziehenden können auf ein stabiles Netzwerk von Großeltern und anderen Unterstützungen zurückgreifen. Die Öffnungszeiten der Kitas sind sehr unterschiedlich.

Wenn der Arbeitsplatz und/oder die Kita nicht direkt am Wohnort liegen, wird dann oftmals eine Abdeckung der verlangten 24 Stunden Wochenarbeitszeit unmöglich.

Gerade Alleinerziehende von Geburt an, erfahren besondere Belastungen – für sie müssen die Bedingungen beim Elterngeld flexibilisiert werden.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die Partnerbonusmonate für Alleinerziehende unabhängig von der Mindest- Arbeitszeit gewährt werden.

Antrag B008: Eine diverse Gesellschaft braucht eine diverse Polizei

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die Polizei muss diverser werden! Es muss ein Ziel im Sinne der Vertretung der gesamten Gesellschaft sein, dass die Polizei genauso divers aufgestellt sein muss, wie die Gesellschaft, deren Sicherheit sie schützen soll.

Immer wieder hört man von einem Korpsgeist in den Reihen der deutschen Sicherheits- und Polizeikräfte, der nicht zuletzt auf der Zugehörigkeit zum männlichen Geschlecht und vermeintlicher urdeutscher Nationalität fußt. Dieses Überlegenheitsdenken in Teilen der deutschen Polizei führt schlussendlich zu Versagen in den Pflichten des Polizeidienstes und im schlimmsten Fall zu den Attacken auf Migrant*innen, BPoC und andere marginalisierte Gruppen, die zum Teil tödlich enden.

Polizeikräfte sind als Teil der inneren Sicherheitsstruktur beauftragt, für die Einhaltung von Recht und Gesetz zu sorgen. Dabei ist denjenigen Polizeibeamt*innen zu danken, die ihre Pflichten und Aufgaben tugendhaft im Sinne der gemeinsamen Werteordnung der Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung erfüllen.

Daher ist es auf der einen Seite Pflicht der Politik, Voraussetzungen zu schaffen, um oben genannte Gruppen zu schützen und den Staat an ihre Seite zu stellen, sodass er als emanzipatorisch gegenüber der Mehrheitsgesellschaft für diese Gruppen wirken kann und nicht als Bedrohung wahrgenommen wird. Auf der anderen Seite muss es den politischen Kräften ein Anliegen sein, die eben genannten tugendlichen Polizeibeamt*innen in ihrem Tun zu unterstützen und nicht allein zu lassen.

Alle Macht geht vom Volke aus – aber die Polizeimacht wird hauptsächlich von einer homogenen Gruppe weißer Polizeibeamter getragen. Das spiegelt die Diversität des vertretenen Volks nicht wider und bedarf Veränderung. Je nach Bundesland haben nur 0,5 – 2% der Polizeibeamt*innen einen Migrationshintergrund (in Metropolregionen geht der Wert teilweise hoch auf 5-10%)

Ganz ausdrücklich ist es gewünschtes Ziel, dass man mit neuen Maßnahmen auf der einen Seite die Polizei durch Diversität als Ansprechpartner für die diversesten Bevölkerungsgruppen etabliert und nicht als Buh-Mann stehen lässt. Zu diesem Punkt sei explizit gesagt, dass dieser Buh-Mann-Ruf der Polizei durch Staatsversagen selbst verschuldet ist.

Deshalb fordern wir:

- Eine Weiterführung der Studien zur Untersuchung des strukturellen Rassismus in der Polizei und zusätzlich Untersuchungen zur anderweitigen Diskriminierung durch Polizei in Deutschland.

- Eine Intensivierung der Nachwuchskampagne zur Anwerbung diverserer Bürger*innengruppen. Darunter zu fassen sind Menschen mit Migrationshintergrund, BPoC, Frauen, queeren Personen und anderer Menschen, die zu einer vielfältigen Reihe von Polizeibeamt*innen führen.
- Mit gezielten Maßnahmen in der Ausbildung neuer Polizeibeamt*innen auf die vorherrschenden vorurteilsbelasteten Bilder, die aus der strukturell rassistischen, sexistischen und queerfeindlichen Mehrheitsgesellschaft stammen, eingehen und die Wirkmacht dieser Bilder entkräften.
- Wirkfähige Awareness-Strukturen in und außerhalb der Polizeistruktur einrichten und kontrollieren. Darunter gehören anonyme Meldemöglichkeiten auf allen Ebenen des Dienstes innerhalb der Polizei und ihrer Verwaltung.

https://akademie-der-polizei.hamburg.de/contentblob/11852930/702a7465be173cb4d341c399697e4990/data/diversi
taet-und-polizei-do.pdf

Antrag B009: Wir brauchen ein Photoshop-Gesetz (SPD Ortsverein Villmar)

Antragsteller*in:	Unterbezirk Limburg-Weilburg (Unterbezirk)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD Hessen-Süd fordert, dass alle Fotos, die für Werbezwecke verwendet werden und nachträglich per Bildbearbeitung verändert wurden, dementsprechend gekennzeichnet werden müssen. Dies soll für alle kommerziell genutzten Fotos gelten - egal ob sie online, auf Werbewänden, in Printmedien oder im Fernsehen zu sehen sind. Explizit inbegriffen sollen auch Bilder von sogenannte Influencer*innen sein, deren Internetauftritt gewerblich einzustufen ist. Sobald die Bilder beispielsweise mit Photoshop oder einer anderen Anwendung nachträglich bearbeitet wurden, sollen sie gut ersichtlich mit dem Hinweis „retouched photograph" oder „retuschiertes Fotos“ gekennzeichnet werden. Fehlt diese Kennzeichnung soll eine entsprechende Geldstrafe verhängt werden. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert einen entsprechenden Gesetzesentwurf im Bundestag einzubringen.

Begründung

Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass es einen Zusammenhang mit der Nutzung von Social Media Plattformen wie Instagram und Essstörungen sowie weiteren psychischen Erkrankungen gibt. Insbesondere junge Menschen leiden massiv unter dem propagierten Schönheitswahn und dem Druck der ständigen Selbstoptimierung. Indem nachträglich bearbeitete Bilder als solche gekennzeichnet werden, ist dies jedoch für die Betrachter*innen direkt ersichtlich. Dies könnte negative Effekte auf die Körperwahrnehmung eindämmen und das seelische Wohlbefinden zahlreicher Menschen schützen. Als Vorlage für ein entsprechendes Gesetz könnte die Regelung aus Frankreich aus dem Jahr 2017 dienen.

Antrag B010: Urwahl von Wahlbewerbern

Antragsteller*in:	ASJ Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass das Bundeswahlgesetz, das Landtagswahlgesetz und das Kommunalwahlgesetz in der Weise geändert werden, dass die Möglichkeit geschaffen wird, die Aufstellung von Wahlbewerbern für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahlen der Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte in einer Urwahl aller Parteimitglieder unter Einschluss von Briefwahl vorzunehmen, ohne dass das Ergebnis durch einen Parteitag bestätigt werden müsste.

Begründung

Bereits jetzt enthalten zahlreiche Satzungen von SPD-Gliederungen Regelungen, dass die Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten (vor allem für kommunale Direktwahlen) mittels einer Urwahl aller Mitglieder unter Einschluss der Möglichkeit der Briefwahl erfolgen kann. Nicht zuletzt die Nominierung des SPD-Kandidaten für die Frankfurter OB-Wahl 2011 in diesem Verfahren mit einer Wahlbeteiligung von 54 % hat gezeigt, dass dies ein Weg sein kann breitere Schichten der Mitgliedschaft in diesen demokratischen Auswahlprozess mit einzubeziehen. Auch können solche Urwahlen insgesamt zu einer erheblich größeren Mobilisierung die Partei-mitglieder im anschließenden eigentlichen Wahlkampf führen. Soweit dies gegenwärtig bereits erfolgt, sind solche Urabstimmungen keine rechtlich bindenden Entscheidungen. Nachfolgend müssen solche in Urwahl ermittelten Kandidatinnen und Kandidaten noch einmal durch eine Delegiertenversammlung in formal korrekter Weise aufgestellt werden, wobei rechtlich nicht verhindert werden kann, dass auf dieser Delegiertenversammlung sich auch neue Bewerber um die Kandidatur bemühen. Als Alternative zu einer Delegiertenversammlung, sehen die Wahlgesetze bislang die Durchführung von Mitgliedervollversammlungen vor, aber eben keine Ur-wahl unter Einschluss von Briefwahl. Diesen Anachronismus gilt es durch eine Anpassung der Wahlgesetze an bestehende Bedürfnisse neue Modelle innerparteilicher Demokratie aufzu-lösen.

Die aktuellen Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie zeigen, dass es auch andere Gründe gibt, eine Kandidatennominierung im Wege der Urwahl als eine Option zu ermöglichen.

Antrag B011: TERF ist kein Feminismus!

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Wir wollen klarstellen, das TERF (Trans-Exklusiver Radikal“feminismus“) keinen Feminismus verkörpert. Denn für uns steht fest:

1. Transfeindliche Aussagen sind nie feministisch. Feminismus muss immer auch solidarisch mit trans Menschen sein.
2. Sich bei RadFem (Radical Feminism) oder anderen transfeindlichen Organisationen zu engagieren halten wir für unvereinbar mit einer Mitgliedschaft in der SPD oder den Jusos.
3. Transfeindliche Aussagen dürfen nicht reproduziert werden. Das gilt insbesondere für folgende gängige „Argumente“ der TERFs:

3.1. Die Behauptung „Trans sei Trend“. Trans ist kein Trend. Es gibt aktuell durchaus die Entwicklung, dass sich mehr trans Personen jünger outen, das ist allerdings hauptsächlich auf den Abbau von Diskriminierungen und die größere gesellschaftliche Sichtbarkeit von Transidentität zurückzuführen. Dieses Argument dient nur der weiteren Marginalisierung einer bereits marginalisierten Gruppe und spricht trans Menschen ihre Geschlechtsidentität ab. Trans zu sein ist keine Entscheidung und kann somit kein Trend sein.

Dieses Argument geht meist damit einher, dass TERFs behaupten, es gäbe einige wenige „wahre“ trans Personen, deren Identität sie (um ihre Transfeindlichkeit zu kaschieren) anerkennen, dass die meisten trans Personen und insbesondere nicht-binäre Menschen oder trans Menschen, die keine Hormone nehmen oder Operationen machen wollen keine „wahren“ trans Menschen seien. Für uns ist klar: Trans ist, wer ich als trans identifiziert und das ist valide. Es gibt keine „wahren“ oder „falschen“ trans Personen.

3.2. TERFs definieren Geschlecht meist rein biologistisch. Ihnen zufolge lässt sich vom Körper zweifelsfrei auf eins von zwei Geschlechtern schließen, dass unveränderbar ist. Das ist schlicht falsch. Für uns ist klar: Körperliche Merkmale sagen per se nichts über das Geschlecht einer Person aus. Trans und intergeschlechtliche Menschen existieren und ihre Identitäten sind valide.

3.3. Der Vorwurf, trans Frauen würden sich in Frauenschutzräume einschleichen und diese unterwandern und zerstören. Diese Aussage spricht trans Frauen ihre Frausein ab. Für uns ist klar: Trans Frauen sind Frauen und haben damit jedes Recht auf die gleichen Schutzmechanismen wie cis Frauen. Dieser Vorwurf von

TERFs ist umso perfider, wenn mensch bedenkt, dass trans Frauen nicht nur Sexismus erfahren, sondern darüber hinaus auch Transfeindlichkeit sowie die spezifische Intersektion beider Diskriminierung, Transmisogynie, und deshalb besonderen Bedarf für Schutzräume haben.

3.4. TERFs inszenieren sich oft als Opfer, wenn sie sie als transfeindlich benannt werden und entsprechenden Gegenwind erfahren. Für uns ist klar: Menschenfeindlichkeit ist keine Meinung, Transfeindlichkeit als solche zu benennen und gegen sie einzutreten ist keine „Cancel Culture“, sondern im Gegenteil das Mindestmaß an Solidarität mit trans Menschen.

Begründung

TERF ist entpuppt sich in zunehmender Weise als Sprachrohr transfeindlicher Aussagen, die man ansonsten aus dem rechten Lager vernimmt. Anstatt den Feminismus zu fördern, erweisen sich Aussagen von Alice Schwarzer, Terre des Femmes, RadFem und co als transfeindliche Ressentiments, die bewusst geschürt werden, um die Angst vom Verlust der Deutungshoheit des Feminismus zu verdecken und sich bereits dem Namen nach als ausschließende „feministische Bewegung“ zu stilisieren.

Aussagen wie: *„Meine persönliche Überzeugung: Trans-Frauen sind nicht Frauen, Trans-Männer sind nicht Männer. Sie haben ihre Geschichte, die sie zu etwas Besonderem macht, eben zu „Migranten“, nicht „Natives“ – also zu „Einwanderern“ in das entsprechende Geschlecht, nicht zu „Eingeborenen“,* offenbaren ein rückwärtsgewandtes und mitunter auch rassistisches Denkmuster, das die Bemühungen des Feminismus - wie ihn unser Verband versteht - untergräbt.[1]

Eine weitere Aussage die tief in das Denkmuster von TERF blicken lässt, ist die von Alice Schwarzer und Chantal Louis, die mit ihrem jüngst veröffentlichten Buch „ Transsexualität. Was ist eine Frau? Was ist ein Mann?“ u.a. die Behauptung aufgestellt haben *„Trans sei Trend“*. Eine solche, von offenkundiger Unwissenheit und spitzfindiger Bösartigkeit getragene Aussage, spiegelt ein Geschlechterverständnis wider, das nur zwei Geschlechter kennt und diese auf keiner Körperlichkeit basiert. Neben weiteren geistigen Verirrungen stellen die beiden auch die absurde These auf, dass trans* Menschen die feministischen Ziele unterwandern würden, weil sie, anstatt Geschlechternormen zu überwinden, diese durch ihre Transidentität und Transition gar reproduzieren würden.[2]

Auch innerhalb unserer eigenen Partei gibt es TERFs. Ein Beispiel ist Leni Breymaier, die aus Überzeugung gegen das Selbstbestimmungsgesetz in der vergangen Legislatur stimmte und dies auch ohne Fraktionsdisziplin getan hätte. Im Übrigen konnte nur durch massiven Druck der queeren Community verhindert werden, dass im Zuge der Koalitionsverhandlungen die AG Gleichstellung und Vielfalt von Seiten der SPD durch Leni Breymaier geleitet wurde.

Für uns als Jusos ist klar, dass wir uns an solchen Diskriminierungen nicht beteiligen werden. Debatten über TIN* Personen über den Köpfen dieser Menschen hinweg zu führen lehnen wir entschieden ab. TERF ist kein Feminismus! Trans Personen und ihre Identitäten sind valide! In unserer Welt darf kein Platz für Transfeindlichkeit sein!

[1] Facebook-Post von Inge Bell, TdF Vorstandsmitglied, vom Dez. 2019

[2] Schwarzer/Louis, Transsexualität.

Antrag B012: Errichtung einer staatlichen Wirtschaftsauskunftei

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich für die Errichtung einer staatlichen Wirtschaftsauskunftei einsetzen. Diese soll es Unternehmern ermöglichen, die Bonität eines Vertragspartners abzuschätzen, gleichermaßen aber auch bei Verträgen zwischen zwei Verbrauchern die Möglichkeit eröffnen, die Solvenz des Schuldners abzuschätzen. Die Auskunftei soll dem Deutschen Bundestag rechenschaftspflichtig sein und ein Höchstmaß an Datenschutz und Transparenz garantieren. Die Auskunft soll für Unternehmen und Verbraucher kostenlos sein.

Begründung

Ob beim Kauf einer Immobilie, der Gründung eines Unternehmens oder dem Kauf eines teuren Produktes per Rechnung: die Aufnahme von Darlehen oder die Inanspruchnahme sog. „buy now, pay later“ Konzepten sind hierbei omnipräsent. Unternehmen haben dabei regelmäßig das berechtigte Interesse, die Bonität und Kreditwürdigkeit des Vertragspartners abzuschätzen, um so Zahlungsausfälle zu minimieren. In Deutschland ist die „SCHUFA Holding AG“, eine privatwirtschaftliche Wirtschaftsauskunftei, in diesem Segment in Deutschland marktführend. Die Schufa erhält Daten von Banken und anderen Vertragspartnern, die mit Einwilligung der betroffenen Person (z.B. bei Eröffnung eines Girokontos) an diese übermittelt werden. Darüber hinaus verarbeitet die Schufa ebenfalls öffentlich zugängliche Quellen wie Schuldnerverzeichnisse. Diese Daten nutzt die Schufa, um ein Scoring über die betroffene Person zu berechnen. In diese Berechnung wurden in der Vergangenheit sogar Daten aus sozialen Medien wie Facebook einbezogen. Bis heute wird in einigen Fällen sogar das sog. Geoscoring angewendet, welches die Solvenz anhand des Wohnortes abschätzt. Das genaue Berechnungsverfahren ist der Öffentlichkeit nicht bekannt – Betriebsgeheimnis der Schufa.

Somit ergibt sich, dass durch intransparente und teils fragwürdige Methoden die Bonität der Menschen in Deutschland abgeschätzt wird und ein (möglicherweise sogar unberechtigtes) schlechtes Scoring den Zugang zu wesentlichen Gütern und Verträgen unserer Gesellschaft faktisch verwehrt wird. Solche Scoringverfahren sollten sich an Grundrechten orientieren müssen, ein hohes Maß an Transparenz hinsichtlich der Datenerhebung und Berechnung haben und dürfen somit nicht der Privatwirtschaft überlassen werden. Daher wird in diesem Antrag gefordert, eine staatliche Wirtschaftsauskunftei zu errichten. Durch eine Rechenschaftspflicht an den Deutschen Bundestag wird eine gemeinwohlorienterte, transparente und faire Bewertung der Bürger*innen gewährleistet, zudem ist eine Bindung an das Grundgesetz gewährleistet. Zur schnellen Marktdurchdringung soll diese kostenlose Bonitätsauskünfte, bei Einwilligung der betroffenen

Person, geben.

Antrag B013: Femizide deutlich reduzieren

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die Zahl von Femiziden in Deutschland ist nach wie vor erschreckend hoch. Allein 2020 starben 139 Frauen durch die Hand ihrer Partner oder Ex-Partner. Erst seit 2015 wertet das BKA die Zahl der Femizide aus.

Der Begriff Femizid bezeichnet im Kontext der internationalen Diskussion die vorsätzliche Tötung von Frauen, weil sie Frauen sind. Femizide sind insbesondere vor dem Hintergrund geschlechtsspezifischer Macht und Hierarchieverhältnisse zu sehen. Sie werden meist durch männliche Partner oder Ex-Partner verübt.

Die Dunkelziffer schwer verletzter Frauen kennt niemand - viele Frauen haben Angst, zur Polizei zu gehen – auch weil sie fürchten, dass ihnen dort nicht geglaubt wird.

Bei einem akuten Einsatz wegen häuslicher Gewalt gibt es die Möglichkeit einer Gefährderansprache, also einem Gespräch zwischen Polizei und Täter. Manchmal hilft es, wenn die Polizei deutlich macht, dass Grenzen überschritten wurden - oft aber auch nicht.

Dann hat die Polizei die Möglichkeit eine Wegweisung auszusprechen - also dem Täter den Wohnungsschlüssel abzunehmen und ihn bis zu vier Wochen der Wohnung zu verweisen. "Wer schlägt, geht", heißt es. Auch dies funktioniert häufig nicht.

Wenn Kontaktverbote unterlaufen werden, sind dringend schärfere Sanktionen notwendig. Bei Hochrisikofällen sollte auch ein regelmäßiger Austausch zwischen Frauenberatung, Polizei und eventuell Jugendämtern (wenn Kinder betroffen sind) stattfinden. Damit wäre die Sicherheit der betroffenen Frauen eher gewährleistet.

In Spanien gibt es schon seit mehr als zehn Jahren mit »VioGén« ein landesweites Programm, das dabei helfen soll, Frauen möglichst früh vor gewalttätigen Partnern zu schützen. Sogar ein Algorithmus wird genutzt, um die Gefährdungslage zu bewerten. Dahinter steckt die Erkenntnis, dass es einen einheitlichen Handlungskatalog braucht, ein konsequentes Vorgehen, zu dem auch die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, regelmäßige Überprüfungen und klare Konsequenzen für Täter gehören. Auswertungen zeigen, dass das Programm in vielen Fällen geholfen hat.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für Verbesserungen, beim Kampf gegen Gewalt an Frauen und Femizide einzusetzen unter anderem:

- Künftig muss auf jeder Polizeistation eine Beamtin oder ein Beamter auf häusliche Gewalt sensibilisiert, ausgebildet und spezialisiert sein, an die oder den sich eine betroffene Frau wenden kann. Zudem sollen Fälle häuslicher Gewalt prioritär behandelt werden.

- Prüfen, ob das spanische Modell »VioGén« auch in Deutschland umgesetzt werden kann
- Prüfen, ob in hartnäckigen Fällen von Unterlaufen des Kontaktverbots den Peinigern Fußfesseln „verordnet“ werden können
- Vergabe von Notruf-Telefonen an besonders gefährdete Frauen – funktioniert ähnlich dem Hausnotruf für ältere Menschen (gibt es in Frankreich seit 2012)

Antrag B014: Femizide deutlich reduzieren

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die Zahl von Femiziden in Deutschland ist nach wie vor erschreckend hoch. Allein 2020 starben 139 Frauen durch die Hand ihrer Partner oder Ex-Partner. Erst seit 2015 wertet das BKA die Zahl der Femizide aus.

Der Begriff Femizid bezeichnet im Kontext der internationalen Diskussion die vorsätzliche Tötung von Frauen, weil sie Frauen sind. Femizide sind insbesondere vor dem Hintergrund geschlechtsspezifischer Macht und Hierarchieverhältnisse zu sehen. Sie werden meist durch männliche Partner oder Ex-Partner verübt.

Die Dunkelziffer schwer verletzter Frauen kennt niemand - viele Frauen haben Angst, zur Polizei zu gehen – auch weil sie fürchten, dass ihnen dort nicht geglaubt wird.

Bei einem akuten Einsatz wegen häuslicher Gewalt gibt es die Möglichkeit einer Gefährderansprache, also einem Gespräch zwischen Polizei und Täter. Manchmal hilft es, wenn die Polizei deutlich macht, dass Grenzen überschritten wurden - oft aber auch nicht.

Dann hat die Polizei die Möglichkeit eine Wegweisung auszusprechen - also dem Täter den Wohnungsschlüssel abzunehmen und ihn bis zu vier Wochen der Wohnung zu verweisen. "Wer schlägt, geht", heißt es. Auch dies funktioniert häufig nicht.

Wenn Kontaktverbote unterlaufen werden, sind dringend schärfere Sanktionen notwendig. Bei Hochrisikofällen sollte auch ein regelmäßiger Austausch zwischen Frauenberatung, Polizei und eventuell Jugendämtern (wenn Kinder betroffen sind) stattfinden. Damit wäre die Sicherheit der betroffenen Frauen eher gewährleistet.

In Spanien gibt es schon seit mehr als zehn Jahren mit »VioGén« ein landesweites Programm, das dabei helfen soll, Frauen möglichst früh vor gewalttätigen Partnern zu schützen. Sogar ein Algorithmus wird genutzt, um die Gefährdungslage zu bewerten. Dahinter steckt die Erkenntnis, dass es einen einheitlichen Handlungskatalog braucht, ein konsequentes Vorgehen, zu dem auch die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, regelmäßige Überprüfungen und klare Konsequenzen für Täter gehören. Auswertungen zeigen, dass das Programm in vielen Fällen geholfen hat.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für Verbesserungen, beim Kampf gegen Gewalt an Frauen und Femizide einzusetzen unter anderem:

- Künftig muss auf jeder Polizeistation eine Beamtin oder ein Beamter auf häusliche Gewalt sensibilisiert, ausgebildet und spezialisiert sein, an die oder den sich eine betroffene Frau wenden kann. Zudem sollen Fälle häuslicher Gewalt prioritär behandelt werden.

- Prüfen, ob das spanische Modell »VioGén« auch in Deutschland umgesetzt werden kann
- Prüfen, ob in hartnäckigen Fällen von Unterlaufen des Kontaktverbots den Peinigern Fußfesseln „verordnet“ werden können
- Vergabe von Notruf Telefonen an besonders gefährdete Frauen – funktioniert ähnlich dem Hausnotruf für ältere Menschen (gibt es in Frankreich seit 2012)

Antrag B015: Flüchtlinge vor geschlechtsspezifischer Gewalt und Ausbeutung schützen

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Seit der der brutalen grausamen russischen Invasion in der Ukraine sind mehrere Millionen Menschen – meistens Mädchen und Frauen – geflohen.

Unbegleitete Minderjährige, Kinder und Frauen sind besonders schutzbedürftig.

Sie befinden sich auf der Flucht und müssen vor geschlechtsspezifischer Gewalt und Ausbeutung geschützt werden. Mädchen und Frauen haben bereits bei ihrer Vertreibung häufig geschlechtsspezifische Gewalt erfahren und sind außerdem von den Kriegsereignissen traumatisiert. Spätestens bei der Ankunft in Deutschland benötigen sie Sicherheit durch Schutzräume.

Wir begrüßen die große solidarische Hilfs- und Spendenbereitschaft in der Bevölkerung.

Aber - insbesondere private Hilfsangebote für die Unterbringung oder auch Mitfahrgelegenheiten müssen genauer geprüft werden.

Leider nutzen Menschenhändler*innen und Zuhälter*Innen die Not- und Zwangslage von Frauen mit und ohne Kinder aus. Frauen und Mädchen – aber auch Jungs - sind akut gefährdet, durch organisierte Kriminalität zur Prostitution gezwungen zu werden, geschlechtsspezifische Gewalt zu erfahren und vergewaltigt zu werden.

Wir begrüßen, dass Innenministerin Faeser erklärt hat, mit hoher Polizeipräsenz für mehr Schutz vor Menschenhändlern und Sexualstraftätern zu sorgen.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Forderungen einzusetzen:

- Wir brauchen den Ausbau einer sicheren Ankunftsinfrastruktur - angepasst an die Bedürfnisse von Frauen und Kindern
- Wir brauchen eine Sensibilisierung und Aufklärung von Geflüchteten sowie Helfer*innen auf dem Fluchtweg und bei der Ankunft zu möglichen Gefahren in die Hände von Zuhälter*innen und Menschenhändler*innen zu geraten. Das kann beispielsweise mithilfe von Durchsagen deutscher, englischer und ukrainischer Sprache in den (Sonder-)Zügen der Deutschen Bahn erfolgen.
- Wir benötigen eine Gewährleistung der Gesundheitsversorgung durch niedrigschwelligen und flächendeckenden Zugang zu psychologischer Betreuung, Ärzt*innen sowie Test- und Impfzentren

- Erforderlich ist auch eine Betreuung, Unterstützung, Gewaltprävention bei der Unterbringung ukrainischer Mädchen und Frauen in Deutschland und die Unterrichtung aller Geflüchteten in ihrer Muttersprache über ihre Rechte sowie über Unterstützungsmöglichkeiten, z. B. in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt, durch ausgebildetes und kultursensibles Fachpersonal
- Eine Registrierung aller Helfenden und ihrer Hilfsangebote, wie z. B. beim Angebot der privaten Unterbringung und Mitfahrgelegenheiten ist absolut notwendig.

Antrag B016: Gehsteigbelästigungen von Abtreibungsgegner*innen umgehend beenden

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Leider haben Abtreibungsgegner*innen im Streit auf das Recht auf Versammlungsfreiheit in der Nähe einer Pro-Familia-Beratungsstelle in Frankfurt einen Gerichtserfolg erzielt. Die von der Stadt angeordneten Einschränkungen einer Versammlung seien rechtswidrig gewesen, hieß es einem bekanntgegebenen Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt.

Kläger war ein Verein, der im Frühjahr 2020 eine sogenannte 40-tägige Gebetswache täglich von 12.00 bis 16.00 Uhr in unmittelbarer Nähe der Beratungsstelle angemeldet hatte. Die Stadt verfügte, dass dies nur außerhalb der Öffnungszeiten erlaubt sei. Während der Öffnungszeiten wurde zum Schutz der Personen, die die Beratungsstelle aufsuchen wollten, ein weiter entfernter Ort vorgeschrieben. Diese Personen durften auch nicht angesprochen oder bedrängt werden.

Diese Einschränkungen erklärte das Verwaltungsgericht für rechtswidrig und berief sich dabei auf die Versammlungs- und Meinungsfreiheit.

Mit dieser Entscheidung spricht das Gericht schwangeren Frauen ihr Recht auf Selbstbestimmung ab. Frauen zuzumuten, durch ein Spalier von Anfeindungen zu einem Pflichtgespräch zu gehen, dürfen wir nicht zulassen.

Zu solchen Belästigungen von Abtreibungsgegner*innen vor Beratungsstellen kommt es nicht nur in Frankfurt – sondern auch bundesweit.

In der Koalitionsvereinbarung der Ampel Koalition „Mehr Fortschritt wagen“ ist festgehalten:

„Sogenannten Gehsteigbelästigungen von Abtreibungsgegnerinnen und Abtreibungsgegnern setzen wir wirksame gesetzliche Maßnahmen entgegen. Wir stellen die flächendeckende Versorgung mit Beratungseinrichtungen sicher. Schwangerschaftskonfliktberatung wird auch künftig online möglich sein.“

Dies begrüßen wir sehr.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, diese Punkte aus der Koalitionsvereinbarung umgehend umzusetzen.

Begründung

wenn gewünscht mündlich

Antrag B017: Geschlechtergerechtigkeit auch in und nach der Coronakrise

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd begrüßt die angestoßene Debatte des Deutschen Frauenrats zu einem Aufbruch zu mehr Geschlechtergerechtigkeit nach der Corona Krise und teilt deren Einschätzung.

Die Corona-Krise zeigte deutlich, dass unbezahlte Sorgearbeit eine zentrale gesellschaftliche Ressource ist, auf die – nicht nur – in der Pandemie wie selbstverständlich zurückgegriffen wird.

Frauen haben bereits vor der Pandemie den Hauptteil der unbezahlten Sorgearbeit geschultert.

Die Sorgelücke zwischen den Geschlechtern wurde durch die Corona-Krise noch stärker sichtbar; sie hat sich vielerorts weiter verschärft.

Druck und Mehrfachbelastung sind vor allem für Frauen in erheblichem Maße gestiegen.

Wir müssen uns für die gerechtere Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern über den ganzen Lebensverlauf hinweg einzusetzen.

Die Anreize für die gleichberechtige Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit müssen gestärkt werden.

Die Rückkehr zum Status Quo vor Corona kann und darf nicht Ziel politischer Maßnahmen sein. Vielmehr braucht es einen gleichstellungspolitischen Aufbruch!

Das nützt auch den Familien.

Der Parteitag fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für obige Ziele einzusetzen.

Begründung

wenn gewünscht mündlich

Antrag B018: Gewalt gegen Frauen bekämpfen - Istanbul-Konvention umsetzen

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Der Europarat hat 2011 eine umfangreiche Konvention zum Schutz von Frauen gegen Gewalt (sog. Istanbul-Konvention) verabschiedet, die von der Bundesregierung 2018 ratifiziert wurde. Diese Konvention ist völkerrechtsverbindlich und muss umgesetzt werden.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die SPD-Fraktionen der Landtage und des Bundestags auf, die Situation für die Frauenhäuser dringend zu verbessern.

Dazu bedarf es:

1. Den dringlichen Ausbau der Frauenhauskapazitäten von derzeit bundesweit 7000 Plätzen auf ca. 2o.ooo Plätze, damit Frauen nicht abgewiesen werden müssen
2. Zugang für alle betroffenen Frauen zu Frauenhäusern
3. Die Zurverfügungstellung von geförderten Wohnungen für Frauenhausbewohnerinnen, um eine lange Verweildauer im Frauenhaus zu vermeiden
4. Ausbau der Beratungskapazitäten für von Gewalt bedrohte Frauen durch Verbesserung der personellen Ausstattung der Frauenhäuser/Beratungsstellen
5. Verbesserung der Arbeitsbedingungen für bestehende Frauenhäuser und adäquate Raumkapazitäten für Beratung und Therapie
6. Lösungen für behinderte Frauen und Frauen mit psychischen Belastungen, die bisher nur schwer eine Betreuung in Frauenhäusern finden können
7. Ein höheres Budget für Dolmetscherkosten
8. Reservierung/Vorhalt von Kitaplätzen für Kinder aus dem Frauenhaus, damit die Frauen Zeit für Bildung, Arbeit, Therapie und Sprachkurse haben
9. Planungssicherheit für Frauenhäuser und Trägervereine durch Ausnahme vom Ausschreibungsgebot für Träger sowie langfristig gesicherte Finanzierung
10. Ausbau der Täterarbeit
11. Ausbau der Prävention
12. Veränderung des bestehenden Gewaltschutzgesetzes dahingehend, dass Verstöße konsequent geahndet werden, damit die enthaltenen Vorschriften umgesetzt werden können
13. Änderung des Meldegesetzes, damit der Aufenthaltsort der Frauen und Kinder geheim bleibt
14. Berücksichtigung des Gewaltschutzgesetzes bei Sorge- und Umgangsrecht zum Schutz

der mit betroffenen Kinder

15. Die Lösung des Problems des mangelnden Gewaltschutzes in Alten- und Pflegeheimen
16. Lösung des Problems für obdachlose Frauen und für ältere Söhne, die nicht mit im Frauenhaus wohnen dürfen

Der Parteitag begrüßt, dass es zum Thema Gewalt, eine umfassende Vereinbarung im Koalitionsvertrag mit der Ampel ab Zeile 3846 gibt.

Wir fordern eine umgehende Umsetzung.

„Schutz vor Gewalt Wir werden eine ressortübergreifende politische Strategie gegen Gewalt entwickeln, die Gewaltprävention und die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Die Istanbul-Konvention setzen wir auch im digitalen Raum und mit einer staatlichen Koordinierungsstelle vorbehaltlos und wirksam um.

Wir werden das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder absichern und einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern sicherstellen. Wir bauen das Hilfesystem entsprechend bedarfsgerecht aus. Der Bund beteiligt sich an der Regelfinanzierung. Dies gilt auch für bedarfsgerechte Unterstützung und Zufluchtsräume für männliche Opfer von Partnerschaftsgewalt. Wir berücksichtigen die Bedarfe vulnerabler Gruppen wie Frauen mit Behinderung oder geflüchteter Frauen sowie queerer Menschen. Präventive Täterarbeit bauen wir aus. Wir wollen ein starkes Bündnis gegen Sexismus. Die gerichtsverwertbare vertrauliche Beweissicherung setzen wir flächendeckend, wohnortnah um.

Wir bekämpfen den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung mit einem Nationalen Aktionsplan und einer unabhängigen Monitoring -Stelle zur Umsetzung der Europaratskonvention. Die ILO Konvention Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt ratifizieren wir.“

Begründung

wenn gewünscht mündlich

Antrag B019: Internationaler Weltfrauentag soll gesetzlicher Feiertag werden

Antragsteller*in:	Unterbezirk Limburg-Weilburg (Unterbezirk)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern, dass im SPD-Landtagswahlprogramm die Forderung, dass der internationale Weltfrauentag am 8. März zum gesetzlichen Feiertag in Hessen erklärt wird, mit aufgenommen wird. Darüber hinaus soll die hessische SPD-Landtagsfraktion aufgefordert werden einen entsprechenden Gesetzesentwurf im Landtag einzubringen.

Begründung

Seit 1911 wird der Weltfrauentag international begangen, um für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu kämpfen. Doch auch im Jahr 2022 herrscht defacto noch immer keine wahre Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern. Hierzu zählt unter anderem, dass Frauen weniger Gehalt verdienen (gender pay gap), einen größeren Anteil der Fürsorgearbeit leisten (gender care gap), aufgrund von geschlechtsspezifischen Einkommensungleichheiten im Lebensverlauf eine geringere Rente erhalten (gender pension gap) oder aufgrund ihres Geschlechts Opfer von Gewalt, Diskriminierung und Sexismus werden. Indem der internationale Weltfrauentag zum gesetzlichen Feiertag erklärt wird, wird ein Fokus auf die noch immer bestehenden patriarchalen Strukturen in der Gesellschaft und die fehlende Gleichstellung von Frauen und Männern gerichtet.

Antrag B020: Novelle Landesverfassungsschutzgesetz jetzt!

Antragsteller*in:	ASJ Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, einen Entwurf für eine Novelle des Landes-verfassungsschutzgesetzes vorzulegen. Nicht nur die Vorgänge um den NSU-Komplex machen deutlich, dass das Agieren des hessischen Landesamtes berechtigten Anlass zu Zweifeln bietet. Bei dem Entwurf ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum NPD-Verbot zugrunde zu legen.

Im Rahmen einer Novelle sollten auch die sehr weitgehenden Eingriffsbefugnisse des Landes-amtes als Geheimdienst einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. So können durch das Landesamt Eingriffe in das Grundrecht der Post- und Fernmeldefreiheit vorgenommen werden, ohne dass dies einer irgendwie gearteten gerichtlichen Kontrolle unterliegt. Lediglich ein parlamentarisches Kontrollgremium übt eine entsprechende Kontrolle aus, deren Wirksamkeit zu Recht in Frage gestellt werden kann.

Die ASJ ist ferner der Auffassung, dass der Einsatz von V-Personen, der in der Vergangenheit mehrfach Anlass zu Kritik geboten hat, von einer richterlichen Anordnung abhängig gemacht werden sollte. Hierzu sollte beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof eine einzügige ent-sprechende Zuständigkeit angesiedelt werden.

Ferner fordert die ASJ eine gerichtliche Überprüfbarkeit der Klassifizierung abgeschlossener Vorgänge als geheim, soweit die Sperrfrist mehr als 5 Jahre beträgt. Eine weitergehende Sperrung von Akten, wie z. B. auch im NSU-Komplex, sollte nur möglich sein, wenn die Funk-tionsfähigkeit staatlicher Einrichtungen wie des Verfassungsschutzes oder Grundrechte Betroffener durch eine Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit gefährdet oder beeinträchtigt werden.

Antrag B021: Opfer über Haftentlassungen informieren

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Bisher müssen Opfer einen Antrag stellen, wenn sie über die Haftentlassung eines Gewalttäters informiert werden wollen.

Verletzte von Sexualstraftaten, versuchten Tötungen, Körperverletzungen, Nachstellungen und Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz haben Anspruch auf diese Mitteilung, ohne dass es weiterer Voraussetzungen - wie etwa der Darlegung eines berechtigten Interesses - bedarf.

Häufig wird ein solcher Antrag vergessen. Außerdem fühlt sich das Opfer möglicherweise psychisch nicht in der Lage, einen solchen Antrag zu stellen oder sich überhaupt mit dem Fall zu beschäftigen.

So kann es womöglich durch Retraumatisierungen durch überraschende Begegnungen kommen.

In Frankreich sollen die Opfer von Partnergewalt im Kampf gegen Femizide künftig vor der Haftentlassung des Täters von der Justiz informiert werden. Hintergrund war der Tod einer 44-Jährigen im Großraum Paris, die von ihrem Ex-Mann kurz nach seiner Haftentlassung erstochen wurde. Er hatte wegen häuslicher Gewalt und Todesdrohungen gegen seine Frau hinter Gittern gesessen.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass im Gewaltschutzgesetz ebenfalls aufgenommen wird, dass Opfer von Gewalttaten künftig über die Haftentlassung eines Gewalttäters informiert werden, ohne einen Antrag darauf stellen zu müssen

Antrag B022: Opfer über Haftentlassungen informieren

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Bisher müssen Opfer einen Antrag stellen, wenn sie über die Haftentlassung eines Gewalttäters informiert werden wollen.

Verletzte von Sexualstraftaten, versuchten Tötungen, Körperverletzungen, Nachstellungen und Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz haben Anspruch auf diese Mitteilung, ohne dass es weiterer Voraussetzungen - wie etwa der Darlegung eines berechtigten Interesses - bedarf.

Häufig wird ein solcher Antrag vergessen. Außerdem fühlt sich das Opfer möglicherweise psychisch nicht in der Lage, einen solchen Antrag zu stellen oder sich überhaupt mit dem Fall zu beschäftigen.

So kann es womöglich durch Retraumatisierungen durch überraschende Begegnungen kommen.

In Frankreich sollen die Opfer von Partnergewalt im Kampf gegen Femizide künftig vor der Haftentlassung des Täters von der Justiz informiert werden. Hintergrund war der Tod einer 44-Jährigen im Großraum Paris, die von ihrem Ex-Mann kurz nach seiner Haftentlassung erstochen wurde. Er hatte wegen häuslicher Gewalt und Todesdrohungen gegen seine Frau hinter Gittern gesessen.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass im Gewaltschutzgesetz ebenfalls aufgenommen wird, dass

Opfer von Gewalttaten künftig über die Haftentlassung eines Gewalttäters informiert werden, ohne einen Antrag darauf stellen zu müssen

Antrag B023: Paragraph 21e Gerichtsverfassungsgesetz

Antragsteller*in:	ASJ Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Landesregierungen der Bundesländer mit Regierungsbeteiligung der SPD werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass § 21e Abs. 1 Satz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) ersatzlos gestrichen wird („Der Präsident bestimmt, welche richterlichen Aufgaben er wahrnimmt.“).

Begründung

Die Regelung betrifft das sogenannte „Anschlussrecht“ des Gerichtspräsidenten/der Gerichtspräsidentin, d. h. der Erklärung vor Beschlussfassung des Jahresgeschäftsverteilungsplanes welchem Spruchkörper er/sie für die Dauer des Geschäftsjahres er/sie angehören will. Damit hat der Präsident/die Präsidentin gegenüber anderen Vorsitzenden Richtern/innen letztlich das Privileg, sich aussuchen zu können, welche Rechtsmaterien er/sie bearbeitet.

Im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat diese Regelung in der Praxis dazu geführt, dass die meisten Präsidentinnen und Präsidenten sich dem Spruchkörper anschließen, der für das öffentliche Dienstrecht zuständig ist. Damit führen sie den Spruchkörper, der im Zweifel auch über Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden hat, der Beförderungsentscheidungen oder andere dienstrechtliche Entscheidungen des/der Präsidenten/in selbst betrifft. Auch wenn in solchen Fällen der Präsident/die Präsidentin selbst von der Entscheidung im konkreten Fall ausgeschlossen ist, ist es klar, dass er/sie die Rechtsprechung eines solchen Spruchkörpers prägt. Das sollte vermieden werden. Darüber hinaus gibt es keinen vernünftigen Grund, warum der Präsident/die Präsidentin, anders als andere Vorsitzende eines Spruchkörpers sich aussuchen dürfen, welche Rechtsmaterien sie bearbeiten. Wie bei anderen Vorsitzenden auch, sollte das Präsidium als Ganzes über ihre richterlichen Zuständigkeiten entscheiden.

Antrag B024: Paritätsgesetze im Bundestag und im Hessischen Landtag auf den Weg bringen

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Im Koalitionsvertrag wurde ab Zeile 268 festgehalten: „Wir werden die „Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit“ erneut einsetzen. Die Kommission wird sich mit dem Ziel einer paritätischen Repräsentanz von Frauen und Männern im Parlament befassen und die rechtlichen Rahmenbedingungen erörtern.“

Leider sind keine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung eines Paritätsgesetzes festgehalten worden.

SPD und Grüne hatten in ihren Wahlprogrammen festgehalten, dass sie ein Paritätsgesetz im Bundestag auf den Weg zu bringen wollen.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, ein Paritätsgesetz einzuführen, dass Parität bei Listen- und Direktmandaten für die Wahl des Deutschen Bundestags sicherstellt.

In vielen Bundesländern wurden bereits eigene Gesetzesinitiativen zur Parität in den Länderparlamenten auf den Weg gebracht. Auch wenn bislang noch keines in Kraft treten konnte: Die Gerichtsentscheidungen machen deutlich, dass ein solches Gesetz grundsätzlich möglich ist.

Insbesondere im Land von Elisabeth Selbert sollte die hessische SPD-Fraktion ein Paritätsgesetz in den hessischen Landtag einbringen, um deutlich zu machen: Die Verwirklichung der Gleichstellung kann nur erfolgen, wenn die Gesellschaft in den Landtagen abgebildet wird, wie sie in Wirklichkeit ist: Zu jeweils 50 Prozent Frauen und 50 Prozent Männer.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, einen Entwurf für ein Paritätsgesetz in den Hessischen Landtag einzubringen, der Parität bei Listen- und Direktmandaten für die Wahl des Hessischen Landtags zum Ziel hat.

Außerdem müssen auf allen Ebenen Begleitmaßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die politische Teilhabe von Frauen auf den Weg gebracht werden.

Begründung

wenn gewünscht mündlich

Antrag B025: Queerfeindlich motivierte Straftaten in Kriminalitätsstatistik der Polizei aufnehmen

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

- Queerfeindlich motivierte Straftaten sind von der Polizei in dem Unterthemenfeld "geschlechtliche und/oder sexuelle Identität" zu erfassen und in den Jahresberichten zu veröffentlichen
- Gewaltdelikte sind dabei gesondert aufzuführen

Begründung

Deutschland entwickelt sich vermeintlich hin zu einer weltoffenen und toleranten Gesellschaft. Dies lässt sich aber nur bestätigen, wenn auch entsprechende Messzahlen hierfür vorhanden sind. Hessen gehört zu den Bundesländern, die auch im Jahr 2021 noch keine Statistiken darüber veröffentlichen, wie viele Straftaten queerfeindlich motiviert sind. Dementsprechend kann derzeit auch keine Aussage darüber getroffen werden, ob die Anfeindung und Gewalt gegenüber queeren Menschen wirklich weniger wird.

Dass es stand jetzt noch keine explizite Veröffentlichung dieser Straftaten gibt, zeigt erneut, dass der CDU Hessen und insbesondere Peter Beuth ein allgemeines Problembewusstsein für die Lebensrealität unserer Gesellschaft fehlt.

Queerfeindliche Straftaten klar zu benennen und als Problem anzuerkennen, kann zudem die Sensibilität der Polizeibeamt*innen gegenüber diesem Thema steigern und somit die Interaktion der Polizei mit Opfern queerfeindlicher Gewalt verbessern.

Viele queere Menschen trauen sich nicht, Straftaten bei der Polizei anzuzeigen, weil sie seitens der Polizei Diskriminierung befürchten. Durch einen offenen Umgang der Polizei mit queeren Themen können queere Menschen Vertrauen darin entwickeln, von der Polizei Hilfe zu erhalten.

Antrag B026: Schutz geflüchteter Frauen sicherstellen

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung ist seit 2004 gesetzlich verankert. Gemäß der Istanbul-Konvention haben zudem von Gewalt betroffene geflüchtete Frauen und Mädchen Anspruch darauf, angemessen untergebracht, medizinisch versorgt und vor weiterer Gewalt geschützt zu werden.

Laut Aussage von Pro Asyl kommt es dennoch in der Praxis zu erheblichen Problemen. „Wenn das BAMF 2020 annähernd 60.000 Asylanträge von Frauen und Mädchen inhaltlich prüft und nur in 1.300 Fällen eine geschlechtsspezifische Verfolgung erkennt, dann stimmt etwas nicht“.

In der Koalitionsvereinbarung der Ampelregierung ist festgehalten, dass die Einführung einer flächendeckenden, behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung und die besondere Unterstützung vulnerabler Personen umgesetzt werden soll.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, diesen Punkt aus der Koalitionsvereinbarung umgehend umzusetzen

Dabei ist darauf zu achten, dass Frauen ausreichend Zeit bekommen, um auf die Anhörung vorbereitet zu werden. Dies ist nötig, damit betroffene Frauen sich öffnen können und dann in der Lage sind, über sexuelle Gewalterfahrungen oder Traumata sprechen zu können.

Die Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Istanbul Konvention wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, vollständig zu ratifizieren, vollumfänglich umzusetzen und eine Bundeskoordinierungsstelle einzurichten.

Diese Maßnahmen müssen sofort umgesetzt bzw. initiiert werden.

Die Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Beratungsinfrastruktur für Geflüchtete massiv auszuweiten.

Die SPD-Landtagsfraktionen werden ebenfalls aufgefordert, auf eine stärkere Förderung der Beratungsinfrastruktur durch die jeweiligen Landesregierungen zu drängen.

Begründung

wenn gewünscht mündlich

Antrag B027: Schwarzfahren aus dem Strafgesetzbuch!

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Wir alle müssen Erledigungen machen – einkaufen, einen Termin bei einem:r Ärzt:in wahrnehmen oder Verwandte pflegen – daher müssen wir mobil sein. Viele Menschen haben aber kein Einkommen und daher nicht die Möglichkeit, sich eine Fahrkarte zu kaufen. Wird jemand beim Fahren ohne Ticket entdeckt, muss diese Person nicht nur das „erhöhte Beförderungsentgelt“ über 60 Euro zahlen, sondern auch mit strafrechtlichen Konsequenzen, wie einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe rechnen. Von Armut betroffene Menschen können eine derartige Geldstrafe häufig nicht zahlen. Die Folge: Ersatzfreiheitsstrafen. In vielen Fällen kommt es also dazu, dass Menschen inhaftiert werden, weil sie eine Fahrkarte nicht zahlen konnten. Dies betrifft nicht selten vulnerable Menschen, die eigentlich besondere Hilfe und Unterstützung durch den Staat benötigen und erhalten sollten – wie Arbeitslose, Wohnungs- und Obdachlose, psychisch kranke Menschen oder Menschen mit Suchtproblemen.

Deshalb fordern wir:

1. die ersatzlose Streichung der Beförderungserschleichung in §265a StGB.
2. die entgeltfreie Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs für obdachlose Menschen.
3. die Einführung/Anpassung von stadtweiten Sozialtickets für Menschen mit niedrigem Einkommen in jeder Stadt mit mehr als 100.000 Einwohner:innen. Der Preis des Sozialtickets muss dabei monatlich betrachtet unter dem im Regelsatz des ALGII (bzw. Bürgergeldes) vorgesehenen Betrag für Verkehr liegen.

Langfristig soll der steuerfinanzierte, entgeltfreie Öffentliche Personennahverkehr angestrebt werden.

Begründung

1. Ersatzlose Streichung der Beförderungserschleichung in §265a StGB

Problematik des Fahrens ohne Ticket als Straftatbestand

Viele Menschen haben kein oder ein niedriges Einkommen und nicht die Möglichkeit, sich eine Fahrkarte zu kaufen. Natürlich ist es wichtig und richtig, diese Menschen in ein gut bezahltes Arbeitsverhältnis zu bringen. Realistisch gesehen wird es aber immer Menschen geben, die keine Arbeit haben oder von Armut betroffen sind. Wird jemand beim Fahren ohne Ticket erwischt, muss diese Person nicht nur das „erhöhte Beförderungsentgelt“ über 60 Euro zahlen, sondern auch mit strafrechtlichen Konsequenzen, wie einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe rechnen. Die

Geldstrafen können von Armut betroffene Menschen meistens nicht zahlen. Die Folge: Ersatzfreiheitsstrafen. In vielen Fällen kommt es also dazu, dass Menschen inhaftiert werden, nur weil sie eine Fahrkarte nicht zahlen konnten. Dies betrifft nicht selten Menschen, die eigentlich Hilfe und Unterstützung vom Staat benötigen und erhalten sollten – wie Arbeitslose, Obdachlose, psychisch kranke Menschen oder Menschen mit Suchtproblemen.

Warum keine Herabstufung zur Ordnungswidrigkeit?

Einerseits würde die bloße Herabstufung das Fahrens ohne Ticket zur Ordnungswidrigkeit das Problem nicht lösen. Denn auch bei einer Ordnungswidrigkeit kann ein Verwarn- oder Bußgeld verhängt werden. Kann man dieses nicht zahlen, führt dies zu einer Ersatzfreiheitsstrafe und damit zu eben jenem, was zu verhindern ist. Andererseits wäre dies unnötig, da die Vertragspflichtverletzung schon durch ein erhebliches „erhöhtes Beförderungsentgelt“ sanktioniert wird, das mit inzwischen 60 Euro bundesweit sogar höher als die meisten Bußgelder beim Falschparken mit 15 bis 25 Euro liegt.

Sind die Funktionen einer Strafe in Bezug auf das Schwarzfahren erfüllt?

Die Funktionen einer Strafe sind in Bezug auf das Fahren ohne Ticket entweder bereits durch die Sanktionierung durch das „erhöhte Beförderungsentgelt“ gegeben – wie etwa die Abschreckung vor dem Vollzug einer Straftat – oder nicht notwendig – wie etwa die Resozialisierung des:der Täter:in.

Entlastung des Justizwesens und Einsparung unnötiger Kosten

Allein 2018 mussten 7000 Menschen wegen Schwarzfahrens in Haft. Das strafrechtliche Vorgehen gegen das Fahren ohne Ticket bedeutet damit einen enormen Arbeitsaufwand im Justizwesen. Die Haftkosten für eine Person liegen bei etwa 100 bis 180 Euro pro Tag. Hinzu kommen weitere Kosten – etwa für das Personal im Justizwesen. Eine Streichung aus dem Strafgesetzbuch würde also auch eine Entlastung des Justizwesens und der Staatskasse bedeuten.

- **265a StGB – Erschleichen von Leistungen**

„Wer [...] die Beförderung durch ein Verkehrsmittel [...] in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft [...]“.

2. **Entgeltfreie Nutzung für obdachlose Menschen**

Auch Obdachlose sind von der Problematik des Schwarzfahrens betroffen. Sie haben keine finanziellen Mittel, um sich eine Fahrkarte leisten zu können; sind aber dennoch auf den ÖPNV angewiesen. Deshalb müssen sie die Möglichkeit erhalten, die Verkehrsmittel einer Stadt kostenfrei zu verwenden.

3. **Einführung/Anpassung von Sozialtickets**

Mobilität ist ein Grundbedürfnis und sollte daher für jeden Menschen erschwinglich sein. Keine oder zu teure Sozialtickets verhindern von vorneherein, dass dieses Grundbedürfnis bei Menschen mit niedrigem Einkommen gedeckt werden kann. Daher muss jedem Menschen ein erschwingliches Mobilitätsangebot gemacht werden.

Antrag B028: Seniorenbeiräte in der hessischen Gemeindeordnung verankern

Antragsteller*in:	AG 60plus Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag setzt sich dafür ein, dass umgehend Seniorenbeiräte flächendeckend in Hessen eingesetzt werden. Die Grundlage für diese Ergänzung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist die oben genannte Drucksache des Hessischen Landtages.

Begründung

Der oben genannte Antrag wurde 2008 zum Bezirksparteitag Hessen-Süd gestellt und mehrheitlich angenommen. Er wurde trotz der vorliegenden Ausarbeitung der Rechtsgrundlage in der genannten Drucksache nicht in die Hessische Gemeindeordnung aufgenommen. Dies ist durchzusetzen.

Antrag B029: Situation in Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentralen Unterbringungseinrichtungen verbessern - JETZT!

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Im Jahr 2021 wurden in der gesamten Bundesrepublik 148.233 Asylanträge eingereicht. Das waren ca. 46.000 Asylanträge mehr als im Jahr 2020. Wir können davon ausgehen, dass sich die Zahl der Asylanträge in diesem Jahr noch deutlich erhöhen wird. Alle Menschen, die Asyl in Deutschland suchen, werden zu Beginn dieser langen Prozedur in Flüchtlingserstaufnahmezentren aufgenommen. Die Mitarbeiter:innen dort kümmern sich dann um die Registrierung und die Veranlassung des Asylprozesses. In einzelnen Fällen erhält die Öffentlichkeit hin und wieder Informationen über die Situation in den Aufnahmezentren, aber in der allermeisten Zeit ist die Situation dort komplett verborgen vor der breiten Öffentlichkeit. Dabei sind die Arbeitssituation und die Betreuungssituation in den meisten Fällen mehr als miserabel. Die Bewohner:innen dieser Erstaufnahmeeinrichtungen und der zentralen Unterbringungseinrichtungen wohnen eng eingepfercht in kleinen Zimmern. Flüchtende Menschen befinden sich monatelang in Zimmern mit wildfremden Menschen. Nicht nur das, auch wildfremde Familien müssen sich ein Zimmer teilen, wenn die Kapazitäten knapp werden, was häufig der Fall ist.

Hinzukommt, dass sich viele Menschen in den Aufnahmezentren befinden, die dauerhafte psychologische Hilfe benötigen und/oder suchtkrank sind. Da meist die dort arbeitenden Sozialbetreuer:innen nicht ausreichend ausgebildet sind, um diesen Bewohner:innen die Hilfeleistung zu geben, die sie benötigen, ist das Betreuen dieser Bewohner:innen mit einer sehr hohen Gefahr für alle beteiligten verbunden. Häufig geht körperliche Aggressivität von diesen Bewohner:innen aus.

Das Personal ist oft unterbesetzt und in den häufigsten Fällen für diesen Beruf nicht gut ausgebildet. Zeitgleich wird aber eine lange Berufserfahrung, welche auch mit einem Kompetenzanstieg einhergeht, nicht in der Bezahlung ausgedrückt.

Hinzukommt, dass die Aufnahmezentren dezentral über Organisation wie die DRK, Malteser, European Homecare etc. geleitet werden. Die staatliche Kontrolle über die genauen Handlungsabläufe in den Einrichtungen ist daher nicht ausreichend vorhanden. Die genannte Aufgabenzuweisung an Unterorganisationen hat zur Folge, dass in regelmäßigen Abständen Ausschreibungen zum Erhalt oder Verlust einer Einrichtung durchgeführt werden. Dieser Mechanismus soll zur Kontrolle über die Verhältnisse in den Zentren dienen. Häufig verlieren Mitarbeiter:innen ihre Arbeitsstelle oder müssen in einem weit entfernten Zentrum ihre Arbeit fortsetzen, wenn ein Zentrum geschlossen wird.

Es ist klar zu erkennen, dass bei der Einführung des Systems der Erstaufnahmezentren mit einer kurzfristigen Flüchtlingssituation gerechnet wurde. Da wir aber nun davon

ausgehen können, dass dauerhaft große Fluchtbewegungen zu erwarten sind, muss eine dauerhafte und nachhaltige Lösung für die Geflüchteten und das Personal geschaffen werden.

Daher fordern wir:

1. Regelmäßige Weiterbildungen und Schulungen im Umgang mit Geflüchteten für das Personal
2. Personalschlüssel bei den Sozialbetreuer:innen erhöhen
3. Anerkennung von Arbeitserfahrung des Personals in der Bezahlung
4. Eine Tarifgebundene und einheitliche Bezahlung der Mitarbeiter:innen
5. Innerhalb der Einrichtungen den Bedarfen gerechte psychosoziale und psychiatrische Hilfe anbieten – kostenfrei und eingegliedert in bereits bestehende Strukturen
6. Feste Orte für die EAE und ZUE, ohne regelmäßige Ausschreibungen zur Beibehaltung der Zentren
7. EAE und ZUE fest in staatlicher Hand und nicht in der Hand von Drittorganisationen wie beispielsweise DRK, Malteser, Caritas oder EHC
8. Eine Tarifgebundene und einheitliche Bezahlung der Mitarbeiter:innen
9. Zeitliche Höchstgrenze von 6 Monaten zum Aufenthalt in einem ZUE (Danach muss über das Weiterverfahren über die Asylanträge ein Ergebnis vorliegen)
10. Keine Aufteilung von Familien mit erwachsenen Familienmitgliedern auf verschiedene Kommunen
11. Direkte Austeilung von Arbeitsgenehmigungen innerhalb des Asylprozesses ab einem Aufenthalt von 3 Monaten.
12. Bessere Bezahlung für die Security in den Einrichtungen

Begründung

Aufbau des Asylverfahrens:

Der Ablauf des Bearbeitungsverfahren von Geflüchteten ist in drei bzw. vier zentrale Schritte aufgeteilt. Zu Beginn kommen die Geflüchteten in die Landeserstaufnahmeeinrichtung für ein bis zwei Tage. Dort wird lediglich die Aufnahme und die Weiterverteilung in die Erstaufnahmeeinrichtung geregelt. In den Erstaufnahmeeinrichtungen wird der Gesundheitscheck durchgeführt und erst da erfolgt die vollständige Aufnahme der Personalie, wie auch die meisten Interviews mit dem BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). In den EAEs halten sich die Asylsuchenden maximal sechs Wochen auf. Daraufhin werden sie in kleinere ZUEs (Zentrale Unterbringungseinrichtungen) aufgeteilt. In diesen Einrichtungen werden Deutschkurse und andere Angebote gemacht, jedoch sind seit der Pandemie viele Angebote gestoppt und nicht wieder aufgenommen worden. In diesen Einrichtungen halten sich Familien mit minderjährigen Kindern bis zu sechs Monate auf. Bei allein reisenden Menschen mit einem ungeklärten Status

kann sich der Aufenthalt in verschiedenen ZUEs bis über einem Jahr belaufen. Das zieht viele psychische Folgen mit sich, da die Menschen in der gesamten Zeit keine Arbeitserlaubnis erhalten und somit die gesamte Zeit absitzen müssen und so das Potenzial steigt, dass sie kriminelle Wege einschlagen. Nach der Zeit in der ZUE werden die Menschen auf die Kommunen aufgeteilt und bekommen teilweise Zugang zu Sozialwohnungen.

Schwierigkeiten für die Bewohner:innen und Betreuer:innen

Die Geflüchteten benötigen auf vielerlei Ebenen mehr Unterstützung und eine Motivationsquelle im Verlauf ihres Asylverfahrens. Viele Menschen können und wollen arbeiten, bekommen aber keine Arbeitserlaubnis, solange sie keinen bewilligten Asylantrag vorlegen können. Das führt einerseits dazu, dass durch den Daueraufenthalt in einem ZUE körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Bewohner:innen und dem Personal entstehen. Mit einer unbürokratischen Vergabe einer Arbeitserlaubnis ab einem Aufenthalt von 3 Monaten können die Bewohner:innen Zeit außerhalb der Einrichtung verbringen und sich Geld dazu verdienen. Ein netter Nebeneffekt ist eine wahrscheinlich höhere Steuereinnahme des Staates. Hinzukommt, dass mit dieser Änderung auch gegen Schwarzarbeit agiert wird, die aktuell oft stattfindet.

Eine Aufteilung von Familienmitgliedern, die gemeinsam geflüchtet sind, auf unterschiedliche Kommunen, nur weil alle erwachsen sind, ist keine angemessene Begründung und zieht traumatische Erlebnisse mit sich. Dieser Vorgang muss verboten werden. Familien müssen in jedem Fall gemeinsam verteilt werden!

Wie bereits mehrfach aufgeführt, ist ein langer Aufenthalt in den ZUEs, die vor allem Menschen mit einem ungeklärten Status durchleben müssen, eine Zumutung. Eine Begrenzung des Aufenthalts auf sechs Monate für alle Menschen ab Erstverteilung in eine ZUE-Einrichtung, ist eine wichtige und notwendige Entlastung für Betreuer:innen und Bewohner:innen.

Die Etablierung von separaten Einrichtungsstrukturen für Suchtkranke oder Menschen, die eine dauerhafte psychologische Betreuung benötigen, ist ebenfalls ein wichtiger Schritt in der Veränderung der Aufnahmestruktur für Geflüchtete. Der Prozess muss sich dringend von einem „Abfrühstücken“ von Geflüchteten hin zu einer angemessenen Hilfeleistung für Schutzsuchende entwickeln, die nicht darauf abzielt, im großen Maße Menschen abzuschieben.

Oft handelt es sich beim Betreuungspersonal um mangelhaft ausgebildete Menschen. Ein breites Pflichtangebot an Workshops und Weiterbildungen ist dementsprechend unabdingbar.

Betreuungspersonen, die auch mehrere Jahre Berufserfahrung vorweisen können, müssen mit einer erhöhten Vergütung rechnen können, wie das in den allermeisten Berufen der Fall ist.

Die Tarifbindung des Berufs der Sozialbetreuer:innen hat den wichtigen Vorteil der einheitlichen Bezahlung über den verschiedenen Einrichtungen hinweg. Die Vergütungsunterschiede zwischen den verschiedenen Organisationen und die Anrechnung von Abschlüssen und durchgeführten Bildungsmaßnahmen werden aktuell willkürlich gewählt.

Antrag B030: Staatsgerichtshofsgesetz den Anforderungen der Zeit anpassen!

Antragsteller*in:	ASJ Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die ASJ unterstützt Bestrebungen das Gesetz über den Staatsgerichtshof des Landes Hessen in einer den Erfordernissen der Zeit entsprechenden Art und Weise zu novellieren und fordert die SPD-Landtagsfraktion auf sich in entsprechender Weise hierfür einzusetzen.

Die ASJ geht davon aus, dass insbesondere folgende Punkte im geltenden Staatsgerichts-hofsgesetz (StGHG) reformbedürftig sind:

1. Wahlverfahren der richterlichen Mitglieder des StGH:
   Nach § 5 Abs. 2 StGHG wird die Wahl „durch einen vom Landtag gewählten Wahlausschuss vollzogen“, der acht Mitglieder umfasst. Die Hessische Verfassung (HV) spricht in Art. 130 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 1. Alternative nur davon, dass die richterlichen Mitglieder „vom Landtage auf Zeit“ gewählt werden. Bereits der Wortlaut der HV könnte somit Anlass zu Zweifeln geben, ob eine Übertragung der Wahl auf einen hierzu gebildeten Wahlausschuss mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben vereinbar ist. Für eine Grundsätzliche Vereinbarkeit spricht in diesem Zusammenhang, dass bis zu einer Novelle im Jahre 2015 bei einer vergleichbaren Verfassungslage im Bund die durch den Bundestag zu wählenden Bunderfassungsrichter ebenfalls durch einen nicht-öffentlich tagenden Wahlausschuss des Bundestages gewählt wurden. Im Jahre 2015 ist man hiervon abgerückt. Nunmehr macht der aus 12 Mitgliedern bestehende Wahlausschuss dem Bundestag nur mehr einen Wahlvorschlag. Die eigentliche Wahl wird im Plenum des Bundestages ohne Aussprache vollzogen. Erforderlich ist eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen, mindestens aber die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Bundestages.

   Mit der alten Regelung, die – wie beim StGH – das Wahlverfahren durch einen Wahl-ausschuss des Bundestages beinhaltete, hatte sich das BVerfG in seinem Beschluss vom 19.06.2012 – BvC 2/10 -, BVerfGE 131, 230 – 239, befasst. Dabei hat das BVerfG zwar insoweit entgegen des klaren Wortlautes des Art. 94 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz (GG): *„Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts werden je zur Hälfte vom Bundestage und vom Bundesrate gewählt“,* festgestellt, dass eine solche Delegation der Wahl durch einen Wahlausschuss grundsätzlich zulässig ist, hat aber zugleich verfassungsrechtliche Anforderungen an die Zusammensetzung eines solchen Ausschusses gestellt.

   Als maßgeblichen Gesichtspunkt für die (alte) Regelung hat das

Bundesverfassungs-gericht – neben anderen – auf die „Spiegelbildlichkeit“ eines solchen Ausschusses abgestellt. Spiegelbildlichkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Ausschuss die Zusammensetzung des Bundestages abbilden muss. Dieses Prinzip ist auch unmittel-bar auf den Wahlausschuss nach § 5 StGHG übertrag-bar. Nach dieser Vorschrift besteht der Ausschuss aus 8 Mitgliedern. Diese geringe Mitgliederzahl, für die es auch gute Gründe geben mag, führt indessen dazu, dass nicht mehr alle Parteien, die mit mindes-tens 5% der Stimmen bei der letzten Landtagswahl in den Landtag eingezogen sind, in diesem Ausschuss vertreten sind. Gegenwärtig gehören dem Ausschuss alle Fraktionen, außer der Fraktion „Die Linke“ mit mindestens einem Mitglied an. Nach der Logik der Entscheidung des BVerfG bestehen daher erhebliche Zweifel an der verfassungsmäßigen Ausgestaltung des Wahlausschusses, weil in einem solchen Falle auch bei großzügigem Umgang mit dem Wortlaut der Verfassung, nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass die Wahl durch „den Landtag“, wie es Art. 130 Abs. 2 HV vorgibt erfolgt.

Für eine Novelle bietet sich aus Sicht der ASJ an, dem Regelungsmodell des BVerfGG für die Wahl der vom Bundestag zu wählenden Mitglieder des BVerfG zu folgen und dem Wahlausschuss für die Wahl der richterlichen Mitglieder des StGH lediglich die Aufgabe zu übertragen, dem Landtag einen Wahlvorschlag zu unterbreiten, über den dieser dann ohne Aussprache geheim abstimmt. Zusätzlich sollte durch eine Änderung in § 5 StGHG sichergestellt werden, dass alle Fraktionen des Landtages in dem dann nur noch als Vor-bereitungsausschuss fungierenden Ausschuss mit mindestens einem Mitglied vertreten sind.

2. Bildung von Kammern für besonders dringliche Entscheidungen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden:
Gegenwärtig trifft der StGH alle seine Entscheidungen in der Besetzung von 11 Mit-gliedern. Hieran gilt es grundsätzlich auch festzuhalten. Im Zusammenhang mit Ver-fahren betreffend einstweilige Anordnungen (z.B. auch die Corona-Verordnungen betreffend, bei Verfahren die aus dem Strafrecht rühren, z. B. Strafantritte in Justiz-vollzugsanstalten betreffen und versammlungsrechtliche Fälle) stellt sich die Frage, ob für unaufschiebbare Entscheidungen Vorkehrungen getroffen werden sollten, die eine Entscheidung in kleinerer Besetzung ermöglichen. Auch hier könnte dem Vorbild des BVerfGG gefolgt werden, das die Möglichkeit von Kammer-entscheidungen ermöglicht.

3. Bild- und Tonübertragungen bei mündlichen Verhandlungen und Urteilsverkündungen:

Bereits seit geraumer Zeit wird auf Bundesebene diskutiert, ob und in welchem Umfang Verhandlungen, zumindest aber Urteilverkündungen auch in Rundfunk und Fernsehen übertragen werden sollen. Gerade bei der Verfassungsgerichtsbarkeit kann von einem hohen öffentlichen Interesse hieran ausgegangen werden. So wäre beispielhaft die Ver-handlung und Urteilsverkündung zum Coronasondervermögen

durchaus ein Verfahren gewesen, bei dem eine erweiterte Öffentlichkeit sinnvoll und wünschenswert gewesen wäre. Das BVerfG und auch andere Bundesgerichte lassen teilweise derartige Über-tragungen zumindest von Urteilsverkündungen zu: Schützenswerte Interessen von Beteiligten dürften nur in sehr wenigen Fällen gegen eine solche Übertragung sprechen. Der StGH hat bislang nach den allgemeinen Regelungen des GVG betreffend die Öffent-lichkeit der Sitzungen verfahren.

Es sollte eine klarstellende Regelung ins StGHG aufgenommen werden, dass es dem StGH freisteht, nach Anhörung der Beteiligten auch Bild- und Tonübertragungen sowohl der mündlichen Verhandlung, als auch der Urteilsverkündung zuzulassen.

Antrag B031: Stärkung des Ehrenamts – Vereinfachter Zugang zur Ehrenamtskarte für Menschen unter 30 Jahren

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Menschen unter 30, die einer oder mehreren ehrenamtlichen Tätigkeit(en) nachgehen, sollen einen vereinfachten Zugang zur Ehrenamtskarte erhalten. Anpassungen für den Zugang zur Ehrenamtskarte für Menschen unter 30 basierend auf den Voraussetzungen im Land Hessen:

- Mindestens 2 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit pro Woche (anstatt 5);
- Das Engagement muss seit einem Jahr (anstatt 3) oder seit Bestehen der Organisation geleistet worden sein.

Darüber hinaus soll das Angebot ausgeweitet werden. Dafür muss die Ehrenamtskarte stärker beworben werden, indem potenzielle Partner*innen gezielt angesprochen und in Vereinen, Geschäften, öffentlichen Einrichtungen usw. Infomaterial ausgelegt wird.

Begründung

Durch ehrenamtliches Engagement werden verschiedene soziale Praktiken eingeübt und angeeignet, die maßgeblich zu einer vitalen und wehrhaften demokratischen Kultur beitragen. Je früher Kinder und Jugendliche z.B. in ihrem Sportverein, dem Musikorchester oder in einer politischen Jugendorganisation in sozialen Aushandlungsprozessen eingebunden sind, umso wirksamer kann ein kulturelles Verständnis zur Organisationsform Verein und der damit verbundenen ehrenamtlichen Tätigkeit herbeigeführt werden, das auf Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein, Dialog und Gemeinschaftssinn abzielt. Mit einem niedrigschwelligen Zugang zur Ehrenamtskarte für junge Menschen ist die Erwartung verbunden, dass einer reinen Dienstleistungsmentalität gegenüber Vereinen und allen weiteren Lebensbereichen, die ohne ehrenamtliche Tätigkeit nicht denkbar wären, vorgebeugt wird. Neben der Wertschätzung und Anerkennung soll mithilfe der Ehrenamtskarte die Angst vor Überlastung und der Respekt vor einer weiteren Herausforderung abgebaut werden. Da junge Menschen am Ende ihrer Schulzeit eine Übergangszeit durchleben, die mehr oder weniger stark Veränderungen und Herausforderungen mit sich bringt und Kräfte bindet, können junge Erwachsene in Ausbildung und Studium durch einen solchen Anreiz ermuntert werden, ehrenamtlich aktiv zu sein. Die mit dem Erhalt einer Ehrenamtskarte verbundenen Vergünstigungen sind gerade in diesem Lebensabschnitt besonders erheblich. Dass der Antrag von “Menschen unter 30” spricht, hat praktikable Gründe und soll den bürokratischen Aufwand reduzieren. Das Augenmerk bleibt auf Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Studium. Wenn sich die Anpassungen für Menschen unter 30 bewähren, soll der vereinfachte Zugang zur Ehrenamtskarte

auf alle Altersgruppen erweitert werden.

Antrag B032: Straßenausbaubeiträge abschaffen (SPD Ortsverein Bad Camberg)

Antragsteller*in:	Unterbezirk Limburg-Weilburg (Unterbezirk), OV Bad Camberg
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die SPD Hessen-Süd unterstützt die SPD-Landtagsfraktion bei ihren Bemühungen für eine generelle Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und der Forderung nach jährlichen Sonderzuweisungen aus originären Landesmitteln zur grundhaften Sanierung der kommunalen Straßen.
2. Die Landespartei wird aufgefordert, die unter 1.) genannten Forderungen ins Landtagswahlprogramm aufzunehmen.

Begründung

Straßen sind die Lebensadern einer mobilen Gesellschaft und elementarer Bestandteil einer modernen Verkehrsinfrastruktur, von der alle Bürgerinnen und Bürger profitieren. Dies betrifft bei weitem nicht nur jene, die direkt an einer solchen Straße wohnen, sondern auch die, die sie täglich befahren, über sie beliefert, besucht oder von Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr erreicht werden können. Genau zu bestimmen, wer wann und in welcher Weise von einer Straße profitiert, ist vollkommen ausgeschlossen und schon der Versuch bietet den Nährboden für Unmut, Streit und Missverständnisse innerhalb eines Gemeinwesens. Wenn dann auch noch innerhalb eines Bundeslandes unterschiedliche Wege für die Finanzierung der grundhaften Erneuerung dieser Straßen gefunden werden, versteht man durchaus, mit welchem Engagement Bürger*innen diese Ungerechtigkeit anprangern und nach Lösungen verlangen. Es ist eine unhaltbare Situation, dass in reichen Gemeinden keine, in anderen Mal höhere Mal niedrigere Beiträge eingefordert oder Mieter*innen über grund-steuerfinanzierte Modelle zur Kasse gebeten werden.

Antrag B033: Verbindliche geschlechtergerechte Wirkungsanalyse von Gesetzen und allen Maßnahmen

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert den Bund und die Länder auf, eine verbindliche “Gleichstellungs-Prüfung“ einzuführen, damit bei scheinbar neutralen Gesetzgebungsvorhaben und anderen Maßnahmen verdeckte Benachteiligungen, Beteiligungsdefizite und die Verfestigung tradierter Rollenmuster ermittelt und ausgeschlossen werden können. Alle Gesetze und Maßnahmen müssen Geschlechtergerechtigkeit verbessern.

Begründung

Gesetze und Maßnahmen wirken sich unterschiedlich auf Frauen und Männer aus.

Obwohl in der Arbeitshilfe der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien die geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung als Ziel formuliert ist, werden die unterschiedlichen Auswirkungen von Vorhaben der Bundesregierung auf Frauen und Männer in der Praxis nicht konsequent berücksichtigt.

Dies wollen wir nicht länger hinnehmen.

Antrag B034: Verzicht auf Dividendenauszahlung bei der Deutschen Bahn AG: Verwendung der überschüssigen Gewinne

Antragsteller*in:	Unterbezirk Rheingau-Taunus-Kreis (Unterbezirk)
Sachgebiet:	B - Innenpolitik, Rechtspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsabgeordneten sollen sich dafür einsetzen, dass der Bund als Eigentümer des Konzerns Deutsche Bahn AG künftig auf seine jährliche Gewinnausschüttung von mehreren Hundert-Millionen Euro verzichtet. Die überschüssigen Gewinne sollten stattdessen innerhalb der einzelnen Unterfirmen reinvestiert und beispielsweise in Gleisnetz, Züge und Werkstätten investiert oder zur Rücklagenbildung verwendet werden.

Der Verzicht auf die Dividendenausschüttung darf nicht dazu führen, dass Finanzmittel aus der LuFV, der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Bahnkonzern, gestrichen oder verringert werden.

Antrag C001: Aktive Industriepolitik für gute Arbeitsplätze und Zukunftsfähigkeit - als Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit

Antragsteller*in:	Bezirksvorstand SPD Hessen-Süd
Sachgebiet:	C - Unternehmen, Industriepolitik, Transformation, Energieversorgung

Der Parteitag möge beschließen:

Die vergangenen beiden Jahre haben uns auf dramatische Weise vor Augen geführt, wie anfällig wir politisch und wirtschaftlich gegenüber globalen Krisen sind. Die Corona Pandemie und Putins völkerrechtswidriger Angriffskrieg auf die Ukraine haben Schwächen unseres Wirtschaftssystems offengelegt. Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern sowie eine hochkomplexe globale Arbeitsteilung führen dazu, dass selbst eine hochentwickelte, wissensbasierte und mit einem hochproduktiven industriellen Kern ausgestatte Volkswirtschaft wie die deutsche über ein hohes Maß an Krisenanfälligkeit verfügt. Die Gefahren, die hieraus resultieren, sind dramatisch und gefährden unseren Wohlstand. Und sie treffen die Menschen in unserem Land umso härter, je schwerer sie es ohnehin schon haben.

Sozialdemokratische Industriepolitik muss sich dieser Themen annehmen und gegensteuern. Sie muss umfassend, nachhaltig, ressourcenschonend, europäisch, sozial ausgerichtet sein sowie die Sicherung und Schaffung Guter Arbeit in Groß-, Klein- und mittelständischen Unternehmen zum Ziel haben. Die Entkopplung unseres Wachstums von fossiler Energie auf Basis 100% Erneuerbarer Energien, die Substitution kritischer Rohstoffe, die Entflechtung von Lieferketten und eine kluge Konjunkturpolitik, die kurzfristige Härten abfedert, müssen hierzu die Grundlage bilden.

(1) Gefahren für unsere Wirtschaft

Abhängigkeiten bei der Energieversorgung erweisen sich als Achillesferse unserer Wirtschaft

Putins völkerrechtswidriger Angriffskrieg auf die Ukraine hat die Anfälligkeit unserer Wirtschaft auf Krisen globalen Ausmaßes offengelegt. Das zeigt sich insbesondere bei der Abhängigkeit der deutschen, aber auch europäischen Wirtschaft insgesamt von russischen Energielieferungen. So hat die Europäische Union im Jahr 2020 rund 38 Prozent ihres Erdgasverbrauch in Höhe von insgesamt 400 Milliarden Kubikmeter aus Russland bezogen. Während Länder wie Tschechien oder Lettland ihre Erdgasnachfrage vollständig mit Importen aus Russland befriedigt haben, lag diese Quote für Deutschland bei gut 60 Prozent. Wir begrüßen daher die Anstrengungen der Europäischen Kommission mit der Initiative RepowerEU die Abhängigkeit von russischen Energielieferungen zu beseitigen. Wichtig wird in diesem Zusammenhang allerdings sein, dass rasch gehandelt und eine demokratische Kontrolle ergriffener Maßnahmen

durch das Europäische Parlament gewährleistet wird. Auch die Anstrengungen der Bundesregierung, russische Energielieferungen mit Importen aus anderen Ländern zu ersetzen, begrüßen wir. Klar ist aber auch: Derlei Initiativen sind kurzfristig wichtig. Sie dürfen aber nicht dazu führen, beim Umbau unserer Energieversorgung auf Erneuerbare Energien nachzulassen.

Denn: Wenn wir unsere Industrie dauerhaft resilient gegenüber Krisen bei der Energieversorgung aufstellen wollen, sind wir gerade in Deutschland auf einen Umbau unserer Energieversorgung angewiesen. Vor allem Industriezweige wie die Grundstoffchemie, die Metallerzeugung und -bearbeitung, die Glas- und Keramikindustrie, der Maschinen- und Fahrzeugbau, die Ernährungsindustrie oder das Papiergewerbe sind auf gasintensive Fertigungsverfahren angewiesen und können Gas als Energieträger kurzfristig nicht ersetzen. Diese Industriezweige tragen gut fünf Prozent zur deutschen Bruttowertschöpfung bei, stehen oft am Anfang von Wertschöpfungsketten und sie liefern häufig unersetzbare Vorprodukte. Fehlendes Gas und entsprechende Produktionsstopps dürften aufgrund bestehender Verflechtungen enorme Auswirkungen auf weitere Industriezweige und letztlich die Konsumnachfrage haben. So geht beispielsweise das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung im schlimmsten Fall von einem Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts von bis zu zwölf Prozent aus, wenn die Versorgung mit russischem Gas abbricht. Diese Schätzung entspräche der größte Wirtschaftskrise seit Ende des Zweiten Weltkriegs. Das zeigt, dass an einer Umstellung unserer Wirtschaft auf Erneuerbare Energien kein Weg vorbeiführt.

(2) Globale Verflechtungen steigern Anfälligkeiten

Derzeitige Struktur der Lieferketten kann Wertschöpfung gefährden

Seit den 1970er Jahren haben multinationale Konzerne ihre Wertschöpfungsketten zunehmend diversifiziert und über den ganzen Globus verteilt. Dieser Prozess hat sich in den 1980er Jahren vor allem durch die Politik der damaligen Regierungen der USA und Großbritanniens verschärft und sich in den 1990er Jahren nach dem Ende des Kalten Krieges auch auf mittelständische Unternehmen ausgeweitet. Klar: Die deutsche Volkswirtschaft mit ihrer Exportorientierung hat von dieser Entwicklung durchaus profitiert. Allerdings deuteten sich die Schattenseiten dieser Entwicklung bereits mit der Weltfinanzkrise 2008 an, ganz zu schweigen von den negativen Auswirkungen globaler Warenströme auf Umwelt und Klima sowie den sozialen Kosten.

Die Corona Pandemie hat indes mit aller Wucht aufgezeigt, wie anfällig die deutsche und europäische Wirtschaft gegenüber globalen Verwerfungen ist. Die Verfügbarkeit einer Reihe von für die industrielle Wertschöpfung notwendigen Vor- und Zwischenprodukten hat dermaßen abgenommen, dass die Fertigung industrieller Waren ins Stocken gerät. Fehlende Halbleiter für die Automobilindustrie sind nur ein Beispiel hierfür. Lebensnotwendige medizinische Endprodukte waren zu Beginn der Pandemie Mangelware.

Die Gestaltung globaler Lieferketten zeigt aber nicht nur bei größeren Krisen ihre

Anfälligkeit. So schätzt die Unternehmensberatung McKinsey, dass massive Störungen der Lieferketten alle 3,7 Jahre auftreten, und empfiehlt den Unternehmen daher unter anderem die Regionalisierung ihrer Lieferantenstrukturen.

Rohstoffversorgung stärker in den Fokus rücken

Die Vernetztheit der Weltwirtschaft zeigt, dass auch regionale Konflikte, Kriege und Krisen Rückkopplungen auf die globale Wirtschaft haben können. Neben der Versorgung mit Energie und industriellen Zwischenprodukten brauchen wir daher auch eine politische Debatte darüber, wie wir die Versorgung unserer Wirtschaft mit Rohstoffen wie zum Beispiel Seltenen Erden sicherstellen können.

(3) Konjunkturelle Situation birgt weitere Gefahren

Die Coronakrise und der Ukrainekrieg setzen der deutschen, aber auch europäischen Wirtschaft insgesamt, mächtig zu. Dieser Prozess wird durch eine sich trübende Konjunktur verschärft. So hat im ersten Quartal diesen Jahres das Wachstum der deutschen Wirtschaft nur 0,2 Prozent betragen. Die zunehmende Inflation in der Eurozone oder auch den Vereinigten Staaten hat zu einem Umdenken bei den betroffenen Zentralbanken geführt. Die bereits stattfindende oder avisierte Reduzierung der Anleihekaufprogramme der Notenbanken sowie die Erhöhung der Leitzinsen wird weltweit zu einer Dämpfung der Investitionen und damit der Konjunktur führen. Außerdem treffen steigende Energie- und Lebensmittelpreise die Konsumnachfrage hart. Das hat nicht nur Auswirkungen auf das Wachstum, sondern auch massive sozialpolitische Auswirkungen: Je geringer das verfügbare Einkommen der Menschen, umso härter die Auswirkungen der steigenden Preise und daraus resultierende Umverteilung von Unten nach Oben.

Bausteine einer industriepolitischen Strategie

Angesichts dieser Herausforderungen gilt es eine industriepolitische Strategie zu entwickeln, die einen intelligenten Mix aus langfristig-strukturellen und kurzfristig-konjunkturellen Maßnahmen schafft. Hierzu gehört ein schnellerer Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Lokalisierung der Fertigung kritischer Vor- und Zwischenprodukte in Deutschland und Europa ermöglicht, Strategien der Rohstoffsicherung, die eine menschenrechtsgeleiteten Außenpolitik als Basis haben, aber auch die Erforschung, Entwicklung und Förderung von Substitutionstechnologien.

Erneuerbare Energien ausbauen

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben die Energiewende hin zu einer Energieversorgung vollständig aus Erneuerbaren Energien immer auch industriepolitisch verstanden. Und dies im doppelten Sinne: Einerseits erfordert eine soziale Energiewende die Kostendegression der Massenfertigung von Anlagen zur Ernte Erneuerbarer Energien. Andererseits kann nur eine energieeffiziente industrielle Produktion den Verbrauch von fossilen und nuklearen Energieträgern so weit reduzieren, dass auch die Energieversorgung der Industrie zu 100% aus Erneuerbaren Energien möglich ist.

Dies sind auch weiterhin unsere Leitlinien hinsichtlich einer Aktiven Industriepolitik bei der Energiewende. Zumal die gesetzliche Förderung der Erneuerbaren Energien durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) zu einer industriellen Massenproduktion von Anlagen zur Ernte Erneuerbarer Energien und damit zu einer Kostendegression geführt hat, durch die Sonnenstrom und Windstrom heute kostengünstiger sind, als Strom aus Kohle-, Öl-, Erdgas- oder Atomkraftwerken.

Um die Energiewende weiter zu beschleunigen, sind folgende Maßnahmen unverzüglich zu ergreifen:

Wärme: Wir unterstützen die Bundesregierung beim Weg zur fossilfreien Heizung und fordern sie auf, dies durch ein Vorziehen der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zu beschleunigen, z.B. durch die Einführung einer kommunalen Wärmeplanung, sofortigem Förderstopp bei der Gasheizung, die klare Priorisierung erneuerbarer Wärme (wie Wärmepumpen), den Ausbau der Fernwärme und die Umstellung der Fernwärmeerzeugung von Erdgas auf Erneuerbare (Solarwärmeparks und Hochleistungswärmepumpen aus Erdwärme und Oberflächengewässerwärme). Für das Fachhandwerk soll die Bundesregierung eine Kampagne zur Aus-, Fort- und Weiterbildung starten, um den Mittelstand bei der Umsetzung der Wärmewende in der Praxis zu unterstützen.

Photovoltaik: Wir brauchen eine einmalige kräftige Anhebung der Vergütung für Prosumer-PV-Anlagen sowie eine Ersetzung des atmenden Deckels durch einen atmenden Beschleuniger, der auf die neuen Zubauziele abgestimmt ist.

Außerdem gehören Hürden bei der Eigenversorgung abgebaut: Wir fordern die Stärkung der Eigenversorgung aus Erneuerbaren Energien für den gesamten Bedarf für Strom, Wärme und Mobilität in einem Haushalt, in einem Quartier und in einem Betrieb.

Regelungen zum Mieterstrom müssen dringend entbürokratisiert werden.

Ausschreibungen für Agri-, Parkplatz- und Floating-PV-Ausschreibungen müssen bereits in 2022 beginnen (min. 0,5 GW) und danach zügig hochgefahren werden (min. 5 GW pro Jahr ab 2025). Der Ausschluss von Agrarsubventionen bei der Doppelnutzung einer landwirtschaftlichen Fläche mit Agri-PV muss sofort abgeschafft werden.

Windkraft: Repowering beschleunigen, Planungshemmnisse beseitigen: Um den stockenden Windenergie-Ausbau an Land schnell aufzulösen, müssen Planungsvorbehalte der Windenergie an Land auf Bestandsflächen aufgehoben und die Privilegierung im Außenbereich für Repoweringanlagen durchgesetzt werden. Durch diese Änderung im Baugesetzbuch kann der Bund auf einen Schlag Planungsrecht für alle Repowering-Standorte schaffen.

Außerdem fordern wir die Beseitigung der 10H-Abstandsregel durch eine Änderung des Baugesetzbuchs.

Zudem wollen wir die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Windenergie an Land: sechs Monate bis zur Vollständigkeit des Antrags und sechs Monate bis zur Genehmigung dürfen nicht überschritten werden. Die Freistellung von Repowering-Standorten von der Genehmigungspflicht und eine bloße Rechtskontrolle im

Anzeigeverfahren gehören dazu.

Der Windenergie-Deckel im EEG muss gelockert werden. Dazu gehört insbesondere eine Freistellung von Ausschreibungen bei kleineren Windkraftanlagen bis zu 3 MW (Deminimis) zur Mobilisierung der gesellschaftlichen Kraft der kommunalen Bürgerenergie.

Abschaffung des erstickenden Winddeckels bei Ausschreibungen: Die sog. endogene Mengensteuerung bewirkt eine Spirale nach unten bei den Ausschreibungsmengen und ist ein verkappter Zubaudeckel bei der Windenergie an Land. Sie muss beseitigt werden. Wettbewerb bei Windenergieanlagen größer 3 MW soll durch eine Ausweitung verfügbarer Standorte erreicht werden und nicht durch künstliche Verknappung des Angebots.

Biogaspotenzial zur Ersetzung von Erdgas: Der Wert von Biogas liegt in der Bereitstellung von Flexibilität für das Stromsystem sowie in der Kraft-Wärme-Kopplung. Das Potenzial des großen bestehenden Biogas-Anlagenparks für Flexibilität darf nicht länger brachliegen. Die Anreize zur Umstellung auf regelbaren Betrieb müssen auch für Bestandsanlagen erhöht werden. Dann kann Biogas seine Stärke zur Ersetzung von Erdgas im Stromsystem voll ausspielen. Zentraler Pfeiler für den weiteren Ausbau der Biogasproduktion ist eine energetische Nutzungspflicht für Bioabfälle, Grünschnitt und Gülle.

Wasserkraft: Die Behinderung der Wasserkraft muss beendet werden. Als Sofortmaßnahme zur Energiesicherheit soll bei allen Maßnahmen zur Einschränkung der Wasserkraft ein Moratorium greifen. In einer grundlegenden Reform sind die Ansprüche der EU-Wasserrahmenrichtlinie mit denen der beschleunigten Energiewende in Einklang zu bringen und nicht gegeneinander auszuspielen.

Speicher: Speicher dürfen nicht als Letztverbraucher eingestuft werden. Für die Markteinführung von Energiespeichern und der Sektorenkopplung ist ein klarer regulatorischer Rahmen erforderlich. Als wichtige Flexibilitätsoption müssen Speicher sowohl auf Netz- als auch auf Erzeugerseite gleichberechtigt mit den anderen Flexibilitätsoptionen im Markt agieren können.

Bürokratieabbau und Genehmigungsverfahren: Wir fordern die hessische Landesregierung aus, endlich den Ausbau von Erneuerbaren Energien ambitioniert voranzutreiben. Dazu gehören insbesondere die Erhöhung der personellen Ausstattung der Regierungspräsidien als Planungs- und Genehmigungsbehörden mit dem Ziel der deutlichen Verkürzung der Genehmigungsverfahren, der Abbau ungerechtfertigter Hemmnisse, wie zum Beispiel beim Denkmalschutz, die wirksame Bereitstellung von Flächen für Wind- und Solarparks sowie der Abbau von Einschränkungen beim Repowering der windstärksten Bestandsanlagen.

Lieferketten

Die globale Aufstellung der Lieferketten hat sich als eine Achillesferse unser Wirtschaft erwiesen. Seit Jahren globalisieren Unternehmen ihre Lieferketten immer stärker. In Verbindung mit *just- in-time-* Fertigung und immer engmaschigeren Transportwegen weisen die Lieferketten eine hohe Anfälligkeit auf. Bei Krisen entstehen wirtschaftliche Kosten, die oft nicht mehr im Verhältnis zu vermeintlichen Kosteneinsparungen stehen. Die Corona-Pandemie und der Ukrainekrieg haben uns diese

Unwucht dramatisch vor Augen geführt. Mehr noch: wir stehen vor einem Zielkonflikt zwischen dem Streben der Unternehmen nach Kostenreduzierung einerseits und dem Streben demokratisch legitimierter Politik nach Versorgungssicherheit andererseits. Der Mangel an medizinischen Gütern bei Ausbruch der Corona-Pandemie hat uns diesen Konflikt besonders deutlich gemacht. Bisher reagieren die Unternehmen auf diese Herausforderungen häufig mit einer weiteren Diversifizierung ihrer Lieferantenstruktur sowie höherer Lagerhaltung. Während Letzteres ein Baustein für die Neuaufstellung von Lieferketten sein kann, dürfte ersteres bestehende Versorgungsprobleme weiter erhöhen.

Was wir brauchen ist vielmehr eine industriepolitische Strategie, die die Regionalisierung von Wertschöpfungsketten und die Sicherung der Güterversorgung stärker in den Mittelpunkt rückt. Dazu gehören:

- Die Schaffung von Reserven für strategische Güter sowie Vor- und Zwischenprodukte. Die Öl-Reservenpolitik diverser Staaten kann hierzu Impulse und Hinweise geben.
- Die Regionalisierung und Rückverlagerung der Fertigung kritischer Vor- und Zwischenprodukte. Hierzu bedarf es einer aktiven, gezielten Industriepolitik, die europäisch koordiniert werden muss. Europäische und nationale Politiken zur Ansiedlung der Batteriezellfertigung können hierzu als Blaupause dienen
- Im außereuropäischen Ausland gesourcte Fertigung ist häufig arbeitsintensiv. Wir brauchen deshalb die Steigerung der Produktivität durch neue Fertigungsverfahren oder technologischen Produktverbesserungen. Das bedarf eines Förderprogramms, das die Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschulen und eine Verknüpfung zur Grundlagenforschung sicherstellt.
- Eine Besteuerung von Schiffskraftstoffen und Flugbenzin entsprechend den durch die Verbrennung dieser Kraftstoffe entstehenden Schäden für Umwelt und Klima. So eine Besteuerung spiegelt die ökonomische Wirklichkeit von Transportkosten wider und schafft Anreize zur Regionalisierung der Lieferstrukturen.
- Eine Kostenbeteiligung der LKW entsprechend der tatsächlichen Schäden, welche durch den LKW-Verkehr an Straßen entstehen.

Nicht erst das Verhalten Russlands zeigt, dass das Modell der Annäherung durch Handel an seine Grenzen gekommen ist. Handelsbeziehungen und Lieferketten sollten künftig stärker wertebasiert ausgerichtet werden. Bei der Anbahnung des Handelsabkommens mit Kanada (CETA) hatte gerade die SPD sehr auf soziale Bedingungen gepocht. Das Lieferkettengesetz stellt den Einstieg in die Absicherung von Menschenrechten und ökologischen Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette dar. Dieser Weg muss mit Blick auf den Abschluss künftiger Handelsabkommen und der Vertiefung von wirtschaftlichen Beziehungen konsequent weitergegangen werden. Qualitative Anforderungen an Handelsbeziehungen müssen gegenüber dem günstigsten Produktionspreis an Bedeutung gewinnen. Wir wollen eine Demokratisierung unserer Handelswege.

Rohstoffversorgung strategisch aufstellen

Die Abhängigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft von russischem Gas, Öl und Kohle wird derzeit gesellschaftlich breit und detailliert diskutiert. Diese Debatte muss dringend auch auf die Versorgung mit anderen Rohstoffen wie zum Beispiel Seltene Erden, Wolfram, Kobalt oder Magnesium, die allesamt für die industrielle Wertschöpfung kritisch und essenziell sind, erweitert werden.

Wir brauchen eine ganzheitliche Strategie, die nicht nur Recycling, effizientere Verwendung in der Fertigung und Minimierung von Ausschuss zum Ziel hat. Vielmehr brauchen wir auch die Förderung von Forschung und Entwicklung einer Substitutionsstrategie. Vorhandene Programme und Aktivitäten der Bundesregierung wie zum Beispiel das Projekt „Substitution als Strategie zur Minderung der Kritikalität von Rohstoffen für Umwelttechnologien“ können hierzu eine wichtige Grundlage bieten. Wichtig ist hierbei eine rasche Industrialisierung wissenschaftlicher Erkenntnisse industriepolitisch zu flankieren und zu fördern.

Das Auffahren neuer Bergwerke in Deutschland darf nicht länger tabu sein. Deutschland ist reich an Bodenschätzen. Viele Bergwerke wurden in den vergangenen Jahrzehnten aufgegeben, weil die Kosten der Förderung die Weltmarktpreise überschritten hatten. Mit steigenden Rohstoffpreisen kann sich diese Situation verändern.

(4) Konjunkturelle Maßnahmen für die kurze Frist

Die aktuelle Situation mit steigenden Preisen, Zurückhaltung bei Investitionen, Produktionsstopps aufgrund fehlender Teile, einer sich abzeichnenden strikteren Geldpolitik und stockendem Wachstum ist besorgniserregend für die Konjunktur.

Die enorm steigenden Preise für Energie und Lebensmittel treffen Menschen mit geringem und mittleren Einkommen besonders hart. Sie schränken zudem Spielräume für anderweitigen Konsum ein. Wir begrüßen deshalb das Entlastungspaket der Bundesregierung bei den Lebenshaltungskosten, das mit jährlich rund fünf Milliarden Euro zu Buche schlägt. Wir fordern sie zugleich auf, die konjunkturelle Entwicklung weiter intensiv zu verfolgen und bei Bedarf weitere, sozial ausgewogene Pakete auf den Weg zu bringen.

Weiter steigende Gaspreise oder Lieferstopps beziehungsweise ein Embargo hätten gravierende Auswirkungen auf die deutsche Industrie. Mit dem Kurzarbeitergeld verfügen wir über ein bewährtes Instrument, das bei vorübergehenden Produktionsstopps aufgrund von fehlendem Gas helfen kann, trotzdem Beschäftigung zu sichern. Sollten die Gaspreise weiter steigen und eine kostendeckende Produktion gerade in energieintensiven Industrien unmöglich machen, plädieren wir für den Einsatz von pauschalen Produktionsprämien. Die Grundidee: Wenn die Fortsetzung der Fertigung sich nicht mehr rechnet, wird den betroffenen Unternehmen mit Produktionsprämien geholfen. Soziale und wirtschaftliche Folgekosten werden vermieden, die Versorgung mit Vor- und Zwischenprodukten für weitere Wertschöpfungsstufen wird aufrechterhalten. Diesen umsatzgekoppelten Festbetrag erhalten die Unternehmen nur dann, wenn sie Produktion und Beschäftigung nicht zurückfahren.

Transformationsfonds als industriepolitische Perspektive

Klar ist aber auch: Derlei Maßnahmen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der ohnehin für die Industrie bestehende Transformationsdruck weiter zunehmen wird. Wir plädieren daher für die Schaffung staatlicher Transformationsfonds, die Unternehmen bei diesem Umbau helfen und einen Beitrag zur Beschäftigungssicherung leisten. Der Vorteil einer staatlichen Beteiligung gegenüber Subventionen besteht in der Vermeidung der Fehlsteuerung der Sozialisierung von Kosten bei Privatisierung von Gewinnen. Eine direkte Beteiligung oder Finanzierung des Bundes und/oder der Länder in Schlüsselindustrien hat zudem den Vorteil, dass ein direkter Einfluss auf die Umsetzung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen genommen werden und beispielsweise eine aktive Beteiligung der Gewerkschaften unterstützt werden kann. Neben der Bereitstellung von Kapital für Investitionen in klimafreundliche Technologien, Prozesse und Produkte könnte der Fonds auch gezielt genutzt werden, um Übernahmen aus dem Nicht-EU-Ausland in Schlüsselbereichen vorzubeugen. Es bedarf zudem der Schaffung regionaler Transformationsbündnisse aus Arbeitgeberverbänden, Unternehmen, Betriebsräten, Gewerkschaften, Hochschulen und kommunaler Politik. Derlei Bündnisse könnten die operativen Grundlagen für Investitionen und Projekte aus dem Transformationsfonds schaffen.

(5) Spielräume für öffentliche Investitionen erhalten -

international an einem Strang ziehen

Kurzfristig nutzt die Regierungskoalition im Bund Spielräume der vorhandenen Schuldenbremse für notwendige Zukunftsinvestitionen und zur Abfederung der krisenbedingten Belastungen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Gleichzeitig sind punktuelle Ausnahmen zur Schuldenbremse keine Dauerlösung. Einmal mehr zeigt sich, dass Haushaltsziele und nachhaltige Investitionen in Zukunftstechnologien und die Modernisierung von Gesellschaften im Einklang stehen müssen.

Hierfür muss der Staat auch seiner Einnahmeverantwortung nachkommen. Gerade bei einem Abflauen der Weltkonjunktur braucht es Handlungsspielräume für öffentliche Investitionen. Trotz der aktuell nicht vorhandenen verfassungsändernden Mehrheit: Die Schuldenbremse braucht eine Reform. Nachhaltige Investitionen müssen möglich sein. Dauerhafte Belastungen können hingegen nicht auf Pump finanziert werden. Dafür müssen hohe Vermögen mehr Verantwortung für die Finanzierung des Gemeinwesens übernehmen. Dieser Notwendigkeit müssen sich alle die Bundesregierung tragenden Parteien stellen.

Vor allem braucht es ein international abgestimmtes Vorgehen. Die von Olaf Scholz initiierten Allianzen für die Gründung eines Klimaclubs und Verabschiedung einer globalen Mindeststeuer stehen beispielhaft für dafür, dass wir den großen Herausforderungen nur gemeinsam begegnen können. Der internationale Schulterschluss ist nicht zuletzt mit Blick auf globale Risiken wie Artensterben, Klimaveränderung und Pandemien in unserem unmittelbaren Eigeninteresse.

Antrag C002: Repowering in Hessen ermöglichen

Antragsteller*in:	Unterbezirk Limburg-Weilburg (Unterbezirk), OV Mengerskirchen
Sachgebiet:	C - Unternehmen, Industriepolitik, Transformation, Energieversorgung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Regelungen in Hessen für bestehende Windkraftstandorte verhindern derzeit die Möglichkeit ein sog. Repowering zu realisieren, wenn diese unter den vorgegebenen 1000 Metern Abstand zur Siedlungsbebauung bleiben. Wir wollen im Sinne der Verwirklichung der Energiewende die Möglichkeit zum Repowering dort ermöglichen, wo es durch kommunale Beschlussfassung abweichend zu den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes gewünscht und akzeptiert ist. Hierzu sind die Reglungen in der Landesplanung zu ändern.

Begründung

Der Ausbau Erneuerbarer Energien ist zum Erreichen der Energiewende, neben der Energievermeidung und –reduzierung, die zentrale Herausforderung unseres Landes nicht erst seit dem völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine. Die Notwendigkeit der Energiewende sind vor dem Hintergrund des menschengemachten Klimawandels seit Jahren allgemein anerkannt.

Hierzu ist der Ausbau von Windkraft auch in Hessen eine der zentralen Stellschrauben. Bei der Ausweisung von 2% der Landesfläche für Windkraft in Hessen versagt die schwarz- grüne Landesregierung bis heute. Bestehende Standorte mit Windkraftanlagen vor Inkrafttreten der 1000 Meter Abstandsregeln zur Siedlungsfläche in Hessen sind im Vergleich zu modernen, neueren Anlagen deutlich ineffizienter und weniger ertragreich. Die Möglichkeit des Repowering wäre ein Lösungsansatz.

Unter Repowering, dt. etwa Kraftwerkserneuerung, bezeichnet man das Ersetzen alter Kraftwerksteile zur Stromerzeugung durch neue Anlagenteile, beispielsweise mit höherem Wirkungsgrad, wobei Teile der schon vorhandenen Anlagen und der Infrastruktur weiterverwendet werden. Durch die rasante Entwicklung der Technologie in den letzten Jahren und stark gesunkener Stromgestehungskosten ist es in vielen Fällen rentabel, schon vor Ablauf der technischen Lebensdauer alte, kleine Anlagen durch neue, größere zu ersetzen.

Bisher schließt Hessen das Repowering bei Anlagen unter 1000 Metern zur Siedlungsfläche faktisch aus wie wir im Landkreis aktuell am Beispiel Limburg/ Offheim erleben mussten. Wir sind der Auffassung, dass so die Energiewende nicht gelingen kann. Daher muss das faktische Verbot des Repowering in Hessen fallen.

Gerade angesichts grüner Regierungsverantwortung in Hessen mutet die Behinderung der Beschleunigung der Energiewende besonders skuril an. Maßgeblich für eine Entscheidung für ein

Repowering ist für uns als Voraussetzung hierbei jedoch der Wille der kommunalen Ebene am Standort.

Das Land hat hier im Landesplanungsrecht sowie dem Landesentwicklungsplan die Vorgaben zu ändern um Repowering zu ermöglichen und die Energiewende zu fördern.

Antrag C003: Energiesouveränität sicherstellen – Keine Abhängigkeit von Autokratien

Antragsteller*in:	Unterbezirk Wetterau (Unterbezirk)
Sachgebiet:	C - Unternehmen, Industriepolitik, Transformation, Energieversorgung

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern, die Energieversorgung Deutschlands schnellstmöglich ohne Importe aus autokratisch regierten Staaten sicherzustellen. Stattdessen muss der Ausbau regenerativer Energiequellen mit Nachdruck intensiviert werden.

Begründung

Angesichts des völkerrechtswidrigen Überfalls Russlands auf die Ukraine stellt sich die Frage nach der zukünftigen Energieversorgung Deutschlands mit neuer Intensität. Unser Land muss sich unabhängig von Rohstoffimporten aus autoritären und diktatorischen Regimen machen, die ihre Gewinne aus diesen Geschäften nicht selten für den Aufbau weiterer Aggressionspotentiale nutzen. So kann Russland nicht länger als Lieferant von Rohstoffen in Betracht gezogen werden, ebenso können Importe aus Katar nur eine mittelfristige Lösung darstellen, da die Menschenrechtsverletzungen dort sowohl bekannt als auch gravierend sind. Als Antwort muss Deutschland den Ausbau erneuerbarer Energien mit größerer Anstrengung als zuvor in Angriff nehmen. Eine Mischung aus Wind- und Sonnenenergie sowie ein großflächiger Ausbau der Wasserstofftechnologie als Speicher- und Antriebsmedium sind daher die zukunftsweisenden Antworten für die Sicherheit von Arbeitsplätzen, Wirtschaftskraft, Umwelt, Klima und staatlicher Souveränität.

Antrag C004: „Kriegsgewinne“ sind zu sozialisieren!

Antragsteller*in:	AG 60plus Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	C - Unternehmen, Industriepolitik, Transformation, Energieversorgung

Der Parteitag möge beschließen:

Der SPD-Bezirk Hessen-Süd fordert, die nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine entstandenen zusätzlichen Gewinne im Energiesektor zu sozialisieren, d.h., die immens gestiegenen Einnahmen im Öl- und Gasgeschäft zu besteuern – z.B. durch eine Sondersteuer – die der Wirtschaft und den Bürgern durch Unterstützungszahlungen oder Steuerermäßigungen, wegen der hohen Energiekosten, zurückgeführt werden könnten.

Begründung

Sofort nach Kriegsbeginn am 24.03.2022 stiegen die Preise für Kraftstoffen, Strom und Wärme exorbitant an. Die großen Energieunternehmen erhöhten die Preise im Energiesektor, obwohl der Einkaufspreis nur kurzzeitig stieg, aber danach nicht verbilligt wurde, obwohl dies preispolitisch möglich gewesen wäre. Diese „KRIEGSGEWINNE“ sind asozial!

Antrag C005: Bekämpfung von Inflation und Wachstumsschwäche

Antragsteller*in:	AG 60plus Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	C - Unternehmen, Industriepolitik, Transformation, Energieversorgung

Der Parteitag möge beschließen:

Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik in der Bundeskoalition hat sich aktuell mehr denn je an den Zielen des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes zu orientieren und dazu kurzfristig massive und energische Initiativen vorzustellen und einzuleiten.

Insbesondere die Gefahren für ein angemessenes Wachstum und einen hohen Beschäftigungsstand sind unübersehbar. Die Inflationsrate auf derzeitigem Niveau ist nicht länger hinnehmbar.

Antrag C006: Hessische Industriestrategie: Schlüsselindustrien identifizieren und Tiefenanalysen durchführen

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	C - Unternehmen, Industriepolitik, Transformation, Energieversorgung

Der Parteitag möge beschließen:

1. Hessen braucht eine Industriestrategie. Die Industrie als Arbeitgeber und als Steuerzahler für den Erhalt des Wohlfahrtsstaates ist zu wichtig, als dass das Land nur zuschaut und die Transformation nicht mitgestaltet. Denn unsere Industrie steht vor vielen Herausforderungen: die fortschreitende Digitalisierung, eine ökologische Umstellung, Demografie und die Anpassungen an eine moderne Arbeitswelt und nicht zuletzt die Folgen der Corona-Krise mit Vorproduktengpässen und sensiblen Lieferketten sind nur ein Ausschnitt der anstehenden Stolpersteine. Hinzu hat die Corona-Pandemie Trends verstärkt.
2. Darum soll die SPD Hessen sich dafür einsetzen, Schlüsselindustrien in Hessen zu identifizieren. Diese Wirtschaftsbereiche braucht es für eine zukunftsorientierte Aufstellung der hessischen Wirtschaft, für sichere Arbeitsplätze, Wertschöpfung vor Ort und eine umweltbewusste Industrie in ganz Hessen.
3. Jede Schlüsselindustrie erhält anschließend eine Tiefenanalyse, nach dem Vorbild Thüringens an der Automobilwirtschaft. Im Rahmen dieser Analysen werden zunächst die wichtigsten Veränderungsprozesse, die die Industrie momentan und in Zukunft beeinträchtigen, ermittelt. Als nächstes folgt die Bestandsaufnahme. Dabei muss die ganze Wertschöpfungskette im Blick behalten werden. Neben den abgeleiteten Chancen und Risiken, nach der Durchführung der SWOT-Analyse, wird der Industriezweig bewertet und Handlungsempfehlungen aufgestellt. Unternehmen, Gewerkschaften und Verbände sind in den Analysen mit einzubinden.
4. Nach Abschluss der Tiefenanalysen, anhand der festgestellten Ausgangslagen und Bedarfe, braucht es eine ausgerichtete und fokussierte Wirtschaftsförderpolitik.
5. Nach Abschluss der Tiefenanalysen soll ein Transformationsfonds des Landes gegründet werden, welcher, anhand der festgestellten Ausgangslagen und Bedarfe, unbürokratisch und schnell die hessischen Schlüsselindustrien in ihren Transformationsaufgaben unterstützt.

Antrag C007: Zentrales Risikomanagement für den Altbergbau in Hessen

Antragsteller*in:	Ortsverein Beselich
Sachgebiet:	C - Unternehmen, Industriepolitik, Transformation, Energieversorgung

Der Parteitag möge beschließen:

Antrag zum SPD Wahlprogramm für die nächste hessische Landtagswahl:

Wir fordern den Aufbau eines zentralen Risikomanagements für den Altbergbau in Hessen mit dem Ziel, Tagesbruchereignisse mit Personen- und Sachschäden zu vermeiden und für die Menschen in Hessen die Sicherheit vor Gefahren aus verlassenen Grubenbauen zu gewährleisten. Die Haftung von privaten und landwirtschaftlichen Grundstückseigentümern für Altbergbauschäden im Falle des Fehlens eines Rechtsnachfolgers des Altbergbaus soll durch die Einrichtung eines Fonds des Landes Hessen ausgeschlossen werden.

Begründung

a) Risikomanagement Altbergbau: Im Bereich Mittelhessen wurde in der Vergangenheit unter anderem das Gebiet an der Lahn zum unterschiedlichsten Abbau von Schiefern, Erzen u.v.a.m. genutzt. Es gibt zwar Kartenmaterial zu den Bergbauarbeiten, dieses kann aber keinesfalls als vollständige Kartierung betrachtet werden. Im Landkreis Limburg-Weilburg finden sich auf Karten des Landes Hessen zum Gefährdungspotential durch Altbergbau Spitzenwerte pro Quadratkilometer für von Menschen gemachte Öffnungen des Bergbaus. Diese Spitzenwerte befinden sich auch in Ortslagen, z.B. der Gemeinde Beselich. Durch diese hohe Zahl an historischen Aufbrüchen in den genannten Gebieten ergeben sich notwendige Maßnahmen zur Überwachung von Gefährdungspotentialen und ggf. dem Einleiten von präventiven Maßnahmen. Das Risikomanagement des Landes NRW zur Organisation und Durchführung von präventiven Maßnahmen kann hier als Leitfaden herangezogen werden.

Für Hessen stellt sich die Situation leider anders dar. In einer Antwort der Staatsministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Priska Hinz, vom 24.11.2021 auf die kleine Anfrage Nr. 20/6546 des Abgeordneten Tobias Eckert wurde folgendes festgestellt: „Dem Regierungspräsidium Gießen sind in etwa 1.148 Bergwerksfelder bekannt, in denen Bergbau betrieben wurde. Da die Bergwerksfelder sich regelmäßig über mehrere Gemarkungen erstrecken, ist eine Zuordnung zu Ortslagen nicht möglich. Nach dem Ende der Bergaufsicht und bei historischem Bergbau liegt die Gefahrenabwehr bei den Kommunen als allgemeine Gefahrenabwehrbehörde. Eine regelmäßige Kontrolle des Altbergbaus führt das Land Hessen nicht durch.“ An konkreten Beispielen im Landkreis Limburg-Weilburg zeigt sich, dass die Verantwortlichkeit der Gefahrenabwehr durch Altbergbau durch viele Schnittstellen zwischen Kommunen und zentralen Behörden nicht funktioniert und viele Erdfälle nicht gemeldet und ihr

Gefahrenpotential demensprechend nicht bewertet wird.

b) Einrichtung eines Fonds zum Haftungsausschluss von privaten und landwirtschaftlichen Grundstückseigentümern: In einer Antwort der Staatsministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Priska Hinz, vom 26.04.2021 auf das Auskunftsersuchen 20/127 des Abgeordneten Tobias Eckert wurde folgendes festgestellt: Die Frage der Haftung für Schäden des Altbergbaus „richtet sich die Verantwortlichkeit nach § 4 Abs. 3 Bundes-Bodenschutzgesetz. Verantwortlich sind danach Verursacher, dessen Gesamtrechtsnachfolger und Grundstückseigentümer. Eine Rangfolge der Verantwortlichkeit gibt es dabei nicht. Können weder Verursacher noch dessen Gesamtrechtsnachfolger herangezogen werden, bleibt im Rahmen der ermessensfehlerfreien Störerauswahl nur noch der Grundstückseigentümer. Dessen Haftung ist allerdings, wie das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2000 entschieden hat, begrenzt. Anhaltspunkt ist dabei der Grundstückswert. Handelt es sich bei dem Grundstück um den wesentlichen Teil des Vermögens, kann die Haftungsgrenze auch niedriger sein. Wie hoch sie jeweils ist, muss im Einzelfall bestimmt werden.“

Durch diese rechtliche Situation haften letztendlich private Grundstückseigentümer für die Risiken des Altbergbaus mit ihrem privaten Vermögen. Bei konkreten Vorfällen in der Gemeinde Beselich führte die Suche nach Rechtsnachfolgern für Altbergbau zu einem immer neuen Austausch zwischen dem Regierungspräsidium den Unternehmen und deren Nachfolgeunternehmen, die sich nach kurzer Prüfung jeweils für nicht zuständig erklärten. Durch diese Strategie eines Umbaus von Unternehmen verbunden mit der Ausgliederung von Haftungsrisiken steigt das Risiko des privaten und landwirtschaftlichen Grundstückseigentümers. Dem soll durch unseren Antrag Abhilfe geschaffen werden.

Antrag D001: Gesetzlicher Mindestlohn muss steuerfrei gestellt werden

Antragsteller*in:	Unterbezirk Frankfurt (Unterbezirk)
Sachgebiet:	D - Sozialpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass der steuerliche Grundfreibetrag an das geltende Mindestlohnniveau gesetzlich gekoppelt wird.

Begründung

In Deutschland gilt mit dem „Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns“, dass alle abhängig Beschäftigten einen gesetzlichen Anspruch auf einen flächendeckenden Mindestlohn haben. Ab dem 1. Januar 2021 beträgt dieser ca. 1.646 Euro im Monat, bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden, oder ca. 19.760 Euro Bruttojahreseinkommen. Derzeit greift der steuerliche Grundfreibetrag jedoch nur bis 9.744 Euro – dies entspräche dem einkommensteuerrechtlichen Existenzminimum von Erwachsenen. Ob die zugrundeliegenden Berechnungen ein menschenwürdiges Existenzminimum nach heutigen Maßstäben widerspiegeln wird nicht nur von zivilgesellschaftlichen Organisationen, sondern auch vom Bundesverfassungsgericht
grundsätzlich angezweifelt. Ein lohnsteuerfreier Mindestlohn stellt eine wichtige Entlastung von kleinen und mittleren Einkommen in Hinblick auf steigende Miet- und Lebensmittelpreise dar und würde mindestens 2 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
überhaupt eine private Altersvorsorge ermöglichen sowie die negativen Folgen der Coronapandemie zum Teil abfedern. Wäre diese Forderung bereits heute Rechtsrealität, hätten Beschäftigte mit einem Mindestlohn mindestens 600 Euro im Jahr zusätzlich zur Verfügung. Damit tragen wir als SPD im Rahmen einer Steuerreform zu einem menschenwürdigen Existenzminimum und einer angemessenen Entlohnung in Deutschland bei.

Antrag D002: Halber Mehrwertsteuersatz für Medikamente (Verschreibungs- oder Apothekenpflichtig)

Antragsteller*in:	AG Selbst aktiv Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	D - Sozialpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Der Koalitionsausschuss bzw. die SPD Bundestagsfraktion wird beauftragt, dass zukünftig Medikamente (Verschreibungs- oder Apothekenpflichtig) lediglich mit dem ermäßigten Steuersatz belegt wird, wie es in den meisten Mitgliedsländern der EU üblich ist.

Gleichzeitig wird die S&D Fraktion im Europäischen Parlament aufgefordert eine Gesamteuropäische Lösung herbeizuführen.

Begründung

Zum einen wurde dies in den Sondierungen und späteren Koalitionsverhandlungen der Ampel Koalition besprochen und verhandelt aber, aus unserer Sicht nicht nachvollziehbaren Gründen, nicht in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Dies ist, aus unserer Sicht, ein Fehler und muss dringend geheilt werden. Medikamente gehören, wie Lebensmittel, zur täglichen Daseinsvorsorge und entsprechend auch steuerlich zu behandeln. In der EU haben bereits 24 von 27 Ländern eine solche Regelung eingeführt. Als größtes Mitgliedsland der EU würde es Deutschland gut anstehen, diese Regelung ebenfalls zu übernehmen. Sollte dies nicht möglich sein, ist über eine EU Richtlinie nachzudenken, die das verpflichtend in allen Ländern der EU einführt.

Weitere Begründung ggf. mündlich.

Antrag D003: Kinder und Jugend finanziell stärken

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	D - Sozialpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Kinder und Jugendliche sollen finanziell gestärkt werden. So sollen sogenannte Minijobs (450€-Tätigkeiten zukünftig 520€-Tätigkeiten) nicht (mehr) auf soziale Leistungen von Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. des Haushalts angerechnet werden.

Kinder und Jugendliche, die neben dem Ausbildungsgehalt einen Mini-Job ausüben sollten hierbei steuerlich nicht mehrbelastet werden und der Zusatzverdienst sollte nicht auf etwaige Sozialleistungen des Haushalts angerechnet werden.

Die Regelungen sollen für alle Jugendliche und junge Erwachsene zwischen dem 14. und 21. Lebensjahr gelten. Für Auszubildende soll dies bis zum 30. Lebensjahr gelten.

Begründung

Dies soll geschehen, damit Jugendliche und junge Erwachsene aus Haushalten, welche Sozialleistungen empfangen, zukünftig in dieser Hinsicht keine Nachteile mehr erfahren. Ziel ist die Entlastung von jungen Menschen und der Ermöglichung einer Zukunftsperspektive – ohne künftig selbst Sozialhilfe beziehen zu müssen.

Antrag D004: Kostenlose Bereitstellung von Hygieneprodukten in Hessen

Antragsteller*in:	Unterbezirk Limburg-Weilburg (Unterbezirk)
Sachgebiet:	D - Sozialpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD Hessen-Süd fordert, dass auf Schultoiletten, Toiletten in Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Toiletten in Hessen Hygieneprodukte wie Tampons und Binden kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die entstehenden Kosten sollen vom Land Hessen getragen werden. Die beschlossene Forderung soll ins SPD Landtagswahlprogramm mit aufgenommen werden. Die SPD-Landtagsfraktion wird zudem aufgefordert, einen entsprechenden Antrag im Landtag einzureichen.

Begründung

Die Menstruation betrifft rund die Hälfte der Bevölkerung und dies im Normalfall für mehrere Jahrzehnte. Die Menstruation ist ein nicht zu steuernder biologischer Prozess. Dennoch wird sie noch immer tabuisiert. Frauen bzw. Menschen mit Uterus sprechen in vielen Fällen nicht offen über ihre Periode. Die Menstruation ist für viele noch immer mit Scharm behaftet und erhält in der Öffentlichkeit nur einen geringen bis keinen Raum. Hinzukommt, dass Hygieneartikel wie Tampons und Binden trotz der Senkung der Mehrwertsteuer hohe Kosten im Alltag verursachen. Doch Menstruationsartikel sind genauso wichtig für das alltägliche Leben wie Klopapier. Um der sogenannten Periodenarmut entgegenzuwirken und die Menstruation endlich zu enttabuisieren, müssen Menstruationsartikel kostenlos und sichtbar für alle zur Verfügung gestellt werden. Indem zunächst Behörden und öffentliche Stellen in dieser Thematik Vorreiter sind, werden zukünftig vielleicht auch Unternehmen nachziehen. Dies wäre eine wichtige Anerkennung, dass es unterschiedliche Bedürfnisse aufgrund des Geschlechts gibt und bedeutsam für das Fortschreiten der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Antrag D005: Mehrwertsteuer reformieren, Millionen entlasten

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	D - Sozialpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern eine Reform der Mehrwertsteuer. Zunächst sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

Eine Ausnahme von Hygiene-Artikeln, Lebensmitteln (außer Alkohol), Schreibwarenprodukten und Bahntickets aus der Mehrwertsteuer. Grundsätzlich soll es eine Neuausrichtung der Funktion von Konsumsteuern weg von einer Finanzierungsfunktion des Bundeshaushalts und hin zur gesundheits- und umweltfreundlichen Steuerung des Konsumverhaltens geben.

Begründung

Die Mehrwertsteuer ist die unsozialste Steuer in der Bundesrepublik Deutschland, da sie weder progressiv ausgerichtet ist, noch einem höheren gesellschaftlichen Sinn als der Finanzierung des Bundeshaushalts dient, was auch durch progressivere Steuerformen und eine neue moderne Haushaltspolitik bewerkstelligt werden kann. Bei Haushalten mit geringen oder mittleren Einkommen macht sie oft einen relevanten Anteil der Lebenskosten aus, wobei man durch eine Senkung der Steuer auf lebensnotwendige Produkte diese Haushalte somit massiv entlasten kann. Dadurch wird auch die gesamtgesellschaftliche Nachfrage erhöht. Da es aber auch durchaus Bereiche gibt, wo der Konsum aufgrund seiner destruktiven ökologischen, gesundheitlichen oder gesellschaftlichen Wirkung schrumpfen muss, sollte auf diese Produkte die Mehrwertsteuer erhöht oder spezielle Steuern gesetzt werden. Da wohlhabendere Haushalte einen deutlich größeren ökologischen Ressourcenanspruch haben, der Konsum von (meist umweltschädlichen) Luxusgütern jedoch - wie es in der Beschreibung dieser Güter und Dienstleistungen heißt - um Luxus handelt, sollen diese Produkte dafür teurer werden – insbesondere, weil die Konsumenten dieser Produkte es sich leisten können, mehr zu zahlen.

Antrag D006: OV Rheingauviertel/Hollerborn - Gleichbehandlung von Flüchtlingen

Antragsteller*in:	Unterbezirk Wiesbaden (Unterbezirk)
Sachgebiet:	D - Sozialpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Für die Umsetzung des Eintritts in die Grundsicherung Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) von ukrainischen Geflüchteten ab 1. Juni 2022 sollen die Jobcenter jedwede notwendige Hilfestellung erhalten. Die direkte Überleitung ukrainischer Flüchtlinge in das SGB II soll aber nicht dazu führen, dass es zu einer Ungleichbehandlung von Geflüchteten aus verschiedenen Herkunftsländern kommt. Es sollten insbesondere Flüchtlinge aus anderen Kriegsgebieten – vor allem mit deutscher Beteiligung - grundsätzlich eine Gleichbehandlung wie die ukrainischen Geflüchteten erfahren.

Begründung

Ab Juni 2022 werden Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine staatliche Grundsicherung erhalten. Neben besseren Gesundheitsleistungen profitieren die Kriegsflüchtlinge auch von mehr Unterstützung, wenn sie sich auf dem Arbeitsmarkt integrieren wollen. Sie werden damit anerkannten Flüchtlingen gleichgestellt. Darauf haben sich die Spitzen von Bund und Ländern am 7. April 2022 geeinigt. Die Bundesregierung sagt zu, einvernehmlich mit den Ländern, in diesem Jahr eine Regelung zur Verstetigung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten sowie den Aufwendungen für Integration der Länder und Kommunen zu finden. Sie soll rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 gelten.

Antrag D007: Soziale Arbeit und Gute Arbeit Hand in Hand

Antragsteller*in:	Unterbezirk Limburg-Weilburg (Unterbezirk), OV Mengerskirchen
Sachgebiet:	D - Sozialpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Soziale Arbeit ist in unserem Land eine notwendige, unverzichtbare Aufgabe unzähliger sozialer Träger für viele Menschen in Not und Konflikten. Frauennotruf, Sucht- und Sozialberatung, Integrationsdienste und vieles mehr sind nur machbar dank engagierter Frauen und Männer vor Ort. Um diese Arbeit zu ermöglichen, zahlt die öffentliche Hand, das Land Hessen, Zuschüsse. Als Partei der Arbeit ist es wichtig, dass diese soziale Arbeit mit unserer und der gewerkschaftlichen Vorstellung von guter Arbeit Hand in Hand gehen. Dazu ist die Koppelung der öffentlichen Zuschüsse bei Tarifbindung des Trägers an die Tarifentwicklungen notwendig. Für das Landtagswahlprogramm ist dieser Grundsatz für die Politik der SPD geführten Landesregierung zugrunde zu legen.

Begründung

Die SPD ist die Partei der Arbeit. Diese Vorstellung für gute Arbeit und für mehr Tarifbindung ist für uns leitende Vorstellung für praktische Politik in unserem Land.

Soziale Arbeit an und für Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, ist wichtig für unseren Sozialstaat. Die SPD steht für aktive und aktivierende Sozialpolitik im Interesse des Einzelnen und der Gesellschaft gleichermaßen.

Diese beiden Grundsätze laufen leider durch die Zuwendungspolitik des Landes des Öfteren zuwider. Mehr und in den Anforderungen gestiegene Aufgaben stehen gleichbleibenden Zuschüssen entgegen.

Für uns ist der Grundsatz Soziale Arbeit nur mit Guter Arbeit die Chance aus diesem Dilemma herauszukommen. Sozialarbeiter*innen, welche beim Land oder Kommunen direkt angestellt sind, nehmen automatisch an Tariferhöhungen teil, während die öffentlichen Träger dies aus den Zuschüssen der öffentlichen Hand leisten müssen und diese bisher nicht daran gebunden sind. Dies ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, um kein 2-Klassensystem in der Sozialen Arbeit zu begünstigen. Zumal die freien Träger im Auftrag der Kommunen und des Landes Aufträge erfüllen und bestimmte Qualitätskriterien der Fachlichkeit und Qualifizierung erfüllen müssen. Niemand muss sich Hoffnungen machen, dass eine CDU geführte Landesregierung sich um diese Themen kümmert. Daher ist es die Chance für die Landespolitik unter einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung hier Akzente zu setzen im Sinne der beschäftigten und der Klienten und Kunden der verschiedenen sozialen Träger. In diesem Sinne ist dies auch im Landtagswahlprogramm so aufzugreifen.

Antrag D008: Überführung der Minijobs in die Systeme der sozialen Sicherung

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	D - Sozialpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

In der Koalitionsvereinbarung der Ampel Koalition ist keine Überführung der Minijobs in die Systeme der sozialen Sicherung festgehalten. Die Minijob Grenze wird sogar noch auf 520 Euro angehoben.

Minijobs werden zu mehr als zwei Dritteln von Frauen ausgeübt. Minijobs sind nicht existenzsichernd, verursachen finanzielle Abhängigkeiten vom (Ehe)Partner, tragen nicht zur Alterssicherung bei und verstärken weiter die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern.

Gerade in der Corona Krise mit verstärkter Kurzarbeit, stellten viele fest, dass sie keinen Anspruch auf das Kurzarbeitergeld haben.

Durch die Bindung an die Mindestlohnhöhe ist zu erwarten, dass die Zahl der Minijobber*innen auch in Zukunft noch weiter steigen wird – anstatt zu sinken.

Gleichstellungspolitisch ist das aus unserer Sicht eine fatale Entwicklung, die das Ziel konterkariert, wirtschaftliche Unabhängigkeit von Partnern zu stärken und die ökonomische Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen.

Der Bezirksparteitag der SPD-Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass Minijobs in die Systeme der sozialen Sicherung überführt werden.

Einkünfte aus Arbeit müssen ab dem 1.Euro sozialversicherungspflichtig werden.

Begründung

wenn gewünscht mündlich

Antrag D009: Ungerechtigkeiten bei der Mütterrente beseitigen – Adoptivkinder besser berücksichtigen

Antragsteller*in:	Unterbezirk Offenbach Kreis (Unterbezirk)
Sachgebiet:	D - Sozialpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die **SPD-Bundestagsfraktion**, der **Bezirksparteitag** und der **Landesparteitag der hessischen SPD** werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, folgende Ungerechtigkeit bei der Zuerkennung der Mütterrente an Adoptiveltern zu beseitigen:

Adoptiveltern, die Kinder adoptiert haben, erhalten die Mütterrente nur, wenn sie die Kinder vor dem 30. Lebensmonat adoptiert haben. Eltern, die Kinder erst nach dem 30. Lebensmonat adoptiert haben, bekommen keine zusätzlichen Erziehungszeiten angerechnet. Es kann ja nicht sein, dass Erziehung nur in den ersten 30 Monaten honoriert wird, sondern die Anerkennung, die mit den zusätzlichen Rentenpunkten vergolten wird, muss als Anerkennung für die ganze Zeit der Erziehung von minderjährigen Kindern gesehen werden, bei leiblichen wie adoptierten Kindern. Späte Adoptionen von Kindern über 2 ½ Jahren sind für die Eltern eine wesentlich größere Herausforderung und schwierigere Aufgabe als die Adoption von Neugeborenen.

Begründung

Seit 2014 wurde die Mütterrente für von 1992 geborene Kinder stufenweise auf 2 ½ Jahre erhöht. Dies gilt nicht für Adoptiveltern, die ihre Kinder erst nach dem 30. Lebensmonat adoptiert haben.

Antrag E001: Hunger bekämpfen – Frieden sichern!

Antragsteller*in:	Bezirksvorstand SPD Hessen-Süd
Sachgebiet:	E - Ernährung, Landwirtschaft

Der Parteitag möge beschließen:

Seitdem 24. Februar 2022 herrscht Krieg in der Ukraine. Völkerrecht, Kriegsrecht und Menschlichkeit werden gebrochen. Die Menschen erleben unbeschreibliches Leid. Die schrecklichen Bilder aus Butscha und Mariupol lassen das Ausmaß der Grausamkeiten dieses Krieges nur erahnen. Doch der Krieg hat nicht nur dramatische Folgen für die Ukraine, Russland oder Europa, sondern für die ganze Weltgemeinschaft. Denn Putin schafft nicht nur unendliches Leid in der Ukraine, sondern auch Hunger in der Welt.

Die Ukraine und Russland sind wichtige Produzenten und Exporteure für Lebensmittel. Die Ukraine gilt als die Kornkammer Europas. Über 70 Millionen Tonnen Getreide wurden im vergangenen Jahr aus der Ukraine exportiert, rund 30 Prozent des Getreides des Welternährungsprogramms kamen aus der Ukraine. Trotz des Krieges können in der Ukraine aktuell rund 75% der Ackerflächen bestellt werden, in den Silos lagern 20 Millionen Tonnen Weizen für den Export – das große Problem ist allerdings, dass die Transportwege durch das Kriegsgeschehen nicht sicher sind. Häfen können nicht angefahren werden, Schienen sind zerstört. Der Wegfall der Ukraine als Nahrungsmittelexporteurin bedeutet, dass viele Länder ihren Bedarf an Getreide nicht mehr decken können und Millionen Menschen die Hungersnot droht. Betroffen sind vor allem Länder des Globalen Südens, die sowieso schon zu den Ärmsten der Armen gehören und die auf das Welternährungsprogramm und auf Getreideimporte angewiesen sind.

Doch nicht erst der Ausbruch des Krieges in der Ukraine hat das Welternährungsprogramm empfindlich getroffen. Schon vorher gab es hier Probleme, da nicht alle Länder ihren Beitrag zum Welternährungsprogramm gezahlt haben. Seit 2018 steigen weltweit die Anbaumengen an Getreide – in diesem Jahr werden 220 Millionen Tonnen erwartet. Es gibt genug für alle – aber es ist zu teuer. Spekulationen auf Hungerkrisen und Dünger treiben die Preise hoch. Um dem kurzfristig entgegenzuwirken, hilft das Welternährungsprogramm. Deutschland beteiligt sich in diesem Rahmen mit 430 Millionen Euro. Langfristig kann das allerdings keine Lösung sein, denn auch hier werden Abhängigkeiten geschaffen.

Das Streben nach einer gerechten Verteilung der Nahrungsmittel ist auch gleichzeitig ein Kampf gegen den Klimawandel. Denn Ressourcen in den Anbau von Lebensmitteln zu stecken, die anschließend – aus unterschiedlichen Gründen – nicht verzehrt werden, ist Verschwendung, und mit Blick auf den Welthunger und den Klimawandel ein nicht annehmbarer Zustand.

Dagegen hilft es, die regionale Versorgung mit Lebensmitteln zu unterstützen. Kurze Transportwege, eine Preisbildung, die sich aus der Arbeitskraft und den Kosten der Produktionsmittel zusammensetzt, und eine langfristige wirtschaftliche Perspektive

für Landwirtinnen und Landwirte des Globalen Südens könnten zu einer dauerhaften Lösung des weltweiten Hungers beitragen. Hilfe zur Selbsthilfe scheitert allerdings oft daran, dass Lebensmittelmärkte im Globalen Süden mit Exporten des Globalen Nordens überflutet werden. Diese Exporte machen es beispielsweise Geflügelzüchtern vor Ort sehr schwer, eigene Ware zu verkaufen, da sie mit den niedrigen Preisen der Exporte des Globalen Südens nicht mithalten können. Auch die Spekulationen auf Lebensmittelpreise an den internationalen Börsen führen dazu, dass sich die Preise nicht mehr an Arbeitskraft- und Produktionskosten orientieren, sondern an den Regeln der Finanzmärkte. Zugespitzt formuliert bedeutet das, dass auf den Hunger von Menschen spekuliert wird – denn wenn die Preise steigen, können sich tausende von Menschen keine Lebensmittel mehr leisten. Das muss ein Ende haben.

Es ist unsere humanitäre Verpflichtung, einen Beitrag zu leisten und für die Nahrungsmittelsicherheit in der Welt zu sorgen. Denn Kriege führen zu Hunger und Hunger zu Kriegen! Zu einer aktiven Friedenspolitik gehört die globale Ernährungssicherheit.

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel. Wasser ist Leben. Ob bei der Ernährung, dem Bewässern von Feldern, der Versorgung der Tiere oder bei der Körperpflege: Wasser, sanitäre Einrichtungen und Hygiene sind das A und O für die Gesundheit und Entwicklung. Der Zugang zu einer guten Wasserversorgung ist ein elementares Menschenrecht. Aktuell haben weltweit nach den Angaben der UN über 2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und sind unterernährt. Die Tendenz ist steigend. Gutes Trinkwasser ist weltweit ein knappes Gut und durch den Klimawandel und durch Kriege wird die Situation verschärft. Selbst in Deutschland ist Trinkwasser ein knappes Gut und es wird immer teurer.

Sauberes Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene sind Grundbedürfnisse des Menschen und für eine gesunde Entwicklung unverzichtbar. Aus diesem Grund hat die UN sich für eine nachhaltige Entwicklung mit dem Ziel für jedem Menschen Zugang zu sauberem Trinkwasser und einer angemessenen Sanitärversorgung zu ermöglichen. Nachhaltige Wasserwirtschaft steht im Einklang mit einer nachhaltigen Landwirtschaft und nicht im Widerspruch.

Höhere Wassersicherheit für die Nahrungsmittelproduktion kann dazu beitragen, Armut zu mindern. Zur Friedenssicherung gehört die Sicherstellung des weltweiten Zugangs zu sauberem Trinkwasser und ausreichender gesunder Ernährung.

Darum fordern wir:

- Eine Verstetigung der Entwicklungszusammenarbeit. Um die Ernährungssouveränität aller Staaten auf Dauer sichern zu können, müssen genug finanzielle Mittel im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden, um Länder darin zu bestärken, auf Dauer unabhängig von Lebensmittelexporten zu werden.
- Die finanzielle Beteiligung Deutschlands am Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen sowie an der Welthungerhilfe muss langfristig sichergestellt sein. Der WFP Innovation Accelerator in München ist ein gelungenes Beispiel für Projekte,

mit denen neue Wege zur Überwindung des Hungers in der Welt erprobt werden können. Die Finanzierung alternativer Projekte muss weiterhin sichergestellt werden.

- Die Spekulationen auf Lebensmittel und Hunger an den Börsen sind ein nicht hinnehmbarer Zustand. Die Bundesregierung muss auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene darauf hinarbeiten, die Wetten auf Hunger zu verbieten.
- Der exzessive Export von Lebensmitteln aus Europa in Länder des Globalen Südens, der die regionalen Märkte vor Ort zerstört, muss aufhören. Deutschland muss sich auf internationaler Ebene für eine Stärkung der regionalen Märkte des Globalen Südens einsetzen. Hierzu soll u.a. die Unterstützung von Bäuerinnen und Bauern des Globalen Südens mit Mikrokrediten ausgebaut werden.
- Um die regionalen Märkte des Globalen Südens vor exzessiven Exporten zu schützen, müssen wir unsere Subventionen, beispielsweise auf Billigfleisch, ändern.
- Viele Länder des Globalen Südens stehen am Rande des finanziellen Abgrunds. Wir müssen eine Entschuldungsoffensive für diese Länder starten, um ihnen einen fairen, neuen Anfang zu ermöglichen.
- Wasserwirtschaftliche Nachhaltigkeitskonzepte dienen dem Schutz der Wasserressourcen müssen zum weltweiten Standard werden. Hierbei geht es sowohl um die Sicherung der Qualität des Grundwassers zur Sicherung unseres Trinkwassers genauso wie um den Schutz der Wasserstände.
- Der Einsatz für eine gute Trinkwasser- und eine Sanitärversorgung muss ausgebaut werden, damit weltweit die Kindersterblichkeitsrate verringert wird. Denn verschmutztes Wasser und mangelnde Hygiene verursachen häufig Krankheiten wie Durchfall und senken dadurch die Lebenserwartung, insbesondere von Kleinkindern.
- Besonders von Dürre betroffene Länder benötigen Hilfe, der weltweite Ausbau an Investitionen für eine gute Wasserversorgung ist wichtig
- Aufklärung über Hygiene und Gesundheitsversorgung

In den Armutsregionen und Kriegsgebieten, wie in der Ukraine fehlt es oft an **wenige funktionierende sanitäre Anlagen**. Es geht in diesen Regionen nicht nur um ausreichende gesunde Ernährung, sondern die Wasserversorgung gehört dazu und muss zusammen gedacht werden.

Antrag E002: Die deutsche Landwirtschaft ist systemrelevant

Antragsteller*in:	Bezirksvorstand SPD Hessen-Süd
Sachgebiet:	E - Ernährung, Landwirtschaft

Der Parteitag möge beschließen:

Die aktuellen weltpolitischen Entwicklungen stellen uns vor die größten politischen Herausforderungen seit dem Zweiten Weltkrieg, auch im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Sie sind systemrelevant und essentiell.

Daher möge der SPD Bundesparteitag beschließen:

1. Die agrarpolitischen Positionen der SPD sind auf diese Herausforderungen neu auszurichten und anzupassen.
2. Hierzu ist eine enge gemeinsame Abstimmung zwischen der SPD-Bundestagsfraktion, den SPD-geführten Agrarresorts der Länder und dem wieder zu aktivierenden „SPD-Netzwerk Agrar- und Ernährungswirtschaft“ notwendig.
3. Die agrarpolitischen Positionen der SPD müssen neben den wichtigen Aufgaben des Klima-, Tier,- Umwelt-, Natur- und Artenschutzes wieder verstärkt die Ernährungssicherheit in den Fokus nehmen. Dabei sind die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe und der dort arbeitenden Familienarbeitskräfte sowie der abhängigen Beschäftigten berücksichtigen.
   Wir erkennen an, dass wir Verantwortung für die fruchtbarsten Böden und höchsten Umweltstandards tragen.
4. Die SPD begrüßt die Beschlüsse der „Zukunftskommission Landwirtschaft“ sowie die Empfehlungen der „Borchert-Kommission“ zum Umbau der Tierhaltung und unterstützt ein abgestimmtes Handeln der zuständigen Ressorts der Bundesregierung zur zeitnahen Verwirklichung der Beschlüsse.
5. Die soziale Verantwortung der SPD darf vor dem Hintergrund von Ökologie und Ökonomie auch die schwierige wirtschaftliche Lage vieler Konsument*innen nicht außer Acht lassen.
6. Bei allen künftigen Gesetzesinitiativen, die landwirtschaftlichen Betrieben höhere Betriebs- und Investitionskosten auferlegen ist besonderes Augenmerk auf die Gesetzeskostenabschätzung zu legen. Denn ohne Gewährleistung entsprechend angepasster Marktpreise geraten landwirtschaftliche Betriebe in Existenzkrisen.

Die Zielformulierungen des Green Deal müssen an die globalen Realitäten angepasst werden.

Begründung

Die Folgen von Corona und der Ukrainekrieg haben uns auf schreckliche und unerwartete Weise vor Augen geführt, wie kurzfristig und mit welcher Wucht gravierende Störungen im globalen Handel mit Nahrungs- und Futtermitteln eintreten können. Gleichzeitig macht die aktuelle Krise deutlich, welch Bedeutung der globalen und nationalen Ernährungssicherheit zukommt.
Unser Ziel ist eine Landwirtschaft, die gute Nahrungsmittel von höchster Qualität erzeugt und bei kurzfristigen, nicht vorhersehbaren weltweiten Nahrungskrisen einen Beitrag leisten kann.

Agrarpolitische Herausforderungen für die SPD auf Bundes- und auf Länderebene sind nicht immer deckungsgleich. Umso mehr ist eine regelmäßige Abstimmung über die Standpunkte der verschiedenen Ebenen erforderlich. Dies kann durch das vor sieben Jahren gegründete „SPD-Netzwerk Agrar- und Ernährungswirtschaft“ gewährleistet werden.

Die Aufgaben der Ernährungssicherung müssen unter Berücksichtigung des Umwelt-, Tier- und Klimaschutzes gewährleistet sein.

Die Landwirtschaft ist systemrelevant. Sie ist aufgrund ihrer Einbettung in globale Märkte im Ein- und Verkauf einem globalen Wettbewerb ausgesetzt und steht dabei unter hohem ökonomischem Druck. Letzteres wird sich auch zukünftig nur unwesentlich ändern.

Der Landwirt als Nahrungsmittelproduzent und Kultur– und Naturlandbewirtschafter ist für den ländlichen Raum und die Gesellschaft unersetzlich. Deshalb müssen alle politischen Aktivitäten darauf ausgerichtet werden, den in der Landwirtschaft Tätigen eine langfristige Perspektive für ihre Arbeit und Zukunft zu bieten.

Der Umbau der Landwirtschaft muss betriebswirtschaftlich attraktiv sein und er sollte neue Geschäftsmodelle für die Betriebe bieten. Wir müssen mit den staatlichen Leitplanken den Wettbewerb um die besten ökologischen und ökonomisch effizientesten Lösungswege eröffnen. Auf nationaler Ebene sind insbesondere der Flächenverbrauch durch Siedlung und Verkehr sowie neuerdings auch durch Ausweisung von Flächen für Agrophotovoltaik eine Bedrohung für den Erhalt der Flächen zur Nahrungsmittelproduktion. Hier dürfen nicht die besten Ackerböden in Anspruch genommen werden.

Obwohl der Selbstversorgungsgrad bei einigen landwirtschaftlichen Produkten über 100% liegt, ist Deutschland Nettoimporteur im Agrar- und Lebensmittelbereich. Damit einher geht ein virtueller Flächenimport, der alleine für die Deckung des Inlandskonsums an Ernährungsgütern 12,5 Mio ha in Anspruch nahm.

Die künftige sozialdemokratische Agrarpolitik muss berücksichtigen, dass sich die Landwirtschaft –wie alle anderen Bereiche in unserem Gesellschaftssystem- in einem Transformationsprozess befindet.
Veränderungen vollziehen sich sowohl im Bereich des Pflanzenbaus, der Pflanzenzüchtung als auch in der Tierhaltung. Das wird vor allem sichtbar durch den immer schneller werdenden Strukturwandel: Weniger landwirtschaftliche Betriebe, größere Bestände in der Tierhaltung und flächenstärkere Betriebe. Damit einher gehen negative strukturelle Entwicklungen in den ländlichen Räumen, in denen die Landwirtschaft eine dominierende Rolle bisher gespielt hat.

Durch Klimawandel und Bevölkerungswachstum werden uns weltweit immer mehr Flächen wegfallen bei gleichzeitig steigender Nachfrage nach Nahrungsmitteln.

Der gesellschaftliche und politische Druck auf die Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren zunehmend verstärkt. Themen wie Tierwohl, Grundwasserschutz, Biodiversität, Belastung von Boden und Luft sowie Klimaveränderung verlangen nach konkreten Antworten.

Konzepte, die im breiten gesellschaftlichen Konsens jeweils erarbeitet wurden, liegen vor. Die Empfehlungen der Borchert –Kommission und auch die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. Dieser Grundkonsens, der den genannten Papieren innewohnt, darf nicht aufgegeben werden.

Bei der Ausgestaltung nationaler Regelungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab dem Jahr 2023 sind zentrale Empfehlungen der Farm to Fork Strategie der EU-Kommission, wie der Ausbau der Ökofläche oder die Reduktion des Pflanzenschutzmittel- und Düngereinsatzes kritisch zu hinterfragen. Produktionsrückgänge ohne entsprechende Nachfragerückgänge führen lediglich zu unerwünschten Nebenwirkungen.

Die digitale Transformation hat die Landwirtschaft sowohl in der Tierhaltung als auch im Ackerbau längst erreicht. Precision Farming oder Digital Farming sind für die Landwirte keine Fremdworte, denn Zukunftsfähigkeit braucht digitale Werkzeuge. So kann Umweltschutz durch ressourcenschonende Düngung und Pflanzenschutz das Tierwohl und die Tiergesundheit verbessert werden.

Der technische Fortschritt alleine, zum Beispiel bei modernen Züchtungsmethoden, reicht nicht. Aber ohne ihn wird es nicht gelingen, eine wachsende Weltbevölkerung nachhaltig und gesund zu ernähren. Das kann nur mit einer innovativen ressourcenschonenden Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Produktion bei möglichst hoher Produktivität gelingen.

Antrag F001: Klima schützen und verpflichtende Inanspruchnahme von Fördermitteln für energetische Modernisierungen

Antragsteller*in:	Unterbezirk Frankfurt (Unterbezirk)
Sachgebiet:	F - Umweltpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert Bundestag und Bundesregierung auf:

1. Die Fördermittel für energetische Modernisierungen von Wohngebäuden sind auf mindestens 10 Milliarden Euro jährlich zu erhöhen.
2. Die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist im Rahmen der Mittelbereitstellung gesetzlich verpflichtend vorzuschreiben.

Begründung

Die Entwicklung des Weltklimas macht deutlich: Unsere Zivilisation wird auf Dauer nur dann Bestand haben, wenn es gelingt, die weitere Erderwärmung zu stoppen. Wesentliche Bedeutung für die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität kommt dabei der Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen wie CO2 im Gebäudebestand zu. Die bisher für den Klimaschutz im Gebäudebereich bereitgestellten Fördermittel sind unzureichend. Sie sind dringend entsprechend den Klimazielen zu erhöhen. Energetische Modernisierungen sind oft mit drastischen Mieterhöhungen verbunden und führen immer wieder zu Situationen, dass Mieter ihre bisherige Wohnung verlassen müssen.
Dies führt zu sozial nicht verantwortbaren Situationen. Klimaschutz lässt sich nur als gesamtstaatliche Aufgabe realisieren. Er darf nicht einseitig den Mieterhaushalten aufgebürdet werden. Für energetische Modernisierungen sind deshalb verpflichtend öffentliche Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Der notwendige Klimaschutz muss zwingend mit sozialer Verantwortung verbunden sein.

Antrag G001: Zugang zu Verhütungsmitteln für junge Frauen zwischen 15 und 25 Jahren erleichtern - Frankreich als Vorbild nehmen

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass künftig der Zugang zu Verhütungsmitteln für junge Frauen zwischen 15 und 25 Jahren erleichtert wird, indem alle Kosten für Verhütungsmittel und damit verbundene Arztbesuche von der Krankenversicherung übernommen werden.

Außerdem soll geprüft werden, ob es eine Möglichkeit gibt, dass minderjährigen Mädchen ohne die explizite Zustimmung der Erziehungsberechtigten Verhütungsmittel verschrieben werden können.

Frankreich führt eine entsprechende Regelung zum 1.1.2022 ein.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd begrüßt die nachfolgende Vereinbarung der Koalitionsvereinbarung der Ampel Koalition (ab Zeile 3897). Diese soll umgehend umgesetzt werden: „Wir wollen Krankenkassen ermöglichen, Verhütungsmittel als Satzungsleistung zu erstatten. Bei Geringverdienenden werden die Kosten übernommen. Wir wollen die Forschungsförderung für Verhütungsmittel für alle Geschlechter anheben."

Begründung

wenn gewünscht mündlich

Antrag G002: Arbeitnehmerüberlassung in Krankenhäusern abschafft

Antragsteller*in:	Unterbezirk Offenbach Stadt (Unterbezirk)
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD Landtagsfraktion wird aufgefordert eine Gesetzesinitiative einzubringen, die eine Arbeitnehmer überlassung in Krankenhäusern abschafft oder zumindest eine gleiche Entlohnung zwischen Leihkräften und Stammpersonal sichert.

Perspektivisch sollten die Krankenhäuser personell so ausgestattet werden, dass grundsätzlich auf Leiharbeit verzichtet werden kann.

Begründung

Die Arbeitnehmer im Gesundheitswesen stehen seit Jahren unter einem massiven Druck, die fast generelle Unterbesetzung führt zu Frustration und im schlimmsten Fall verlassen die Beschäftigten den Bereich. Dies ist ein Teufelskreislauf, den es zu unterbrechen gilt.

Seit Jahren verdienen Personaldienstleister an diesem Umstand. Hauptsächlich Pflegekräfte wandern aus der festen Anstellung im Krankenhaus in eine Zeitarbeitsfirma. Dadurch wird die Misere vor Ort noch verstärkt.

Die Kräfte der Zeitarbeitsfirmen werden dann für erhebliche Kosten „gebucht“. Dies führt zwar zu einem Ausgleich der nicht besetzen Stellen, aber dies zu erheblichen Mehrkosten.

Zumal Arbeitnehmer aus der Zeitarbeit keine Rücksicht auf die Urlaubsplanung in den einzelnen Betrieben nehmen müssen, oft bei der Dienstplanung begünstigt werden. Dies führt zu Unfrieden in den Teams und damit zu noch mehr Mitarbeitern, die im schlimmsten Fall aus der Festanstellung fliehen und in der Zeitarbeit ihre neue Heimat finden. Damit beheben die Personaldienstleister ein Problem, welches sie selbst schaffen.

Diesen Teufelskreislauf gilt es zu unterbinden. Zeitarbeit in der Pflege ist unnötig. Sie unterbindet einen gefühlten Mangel, den es ohne sie gar nicht geben würde, zumindest in geringem Ausmaß. Zumal hierdurch deutlichen Mehrkosten entstehen.

Um dies zu erreichen bedarf es eine Angleichung der Entlohnung. All zu oft wandern Stammkräfte ab um in der Zeitarbeit flexibler und vor allem für eine höhere Entlohnung ihren Dienst zu versehen. Gerade die Pandemie hat gezeigt wie wichtig gut ausgebildetes Pflegepersonal ist, aber auch wie rar diese eben auch sind. Aus der Politik wurde dies zumindest mit Prämien versucht zu honorieren, wobei dies vor Ort an der Basis eher zu Missmut und Frustration geführt hat. Es sollte das Ziel sein die Entlohnung generell zu erhöhen und nicht mit Prämien zu arbeiten.

Die Pflegekräfte brauchen keine Prämien, sie brauchen eine sichere, gute und ehrliche Bezahlung ihrer Tätigkeit, die viele mit viel Herzblut ausführen.

Gerade die Leihkräfte unterwandern dieses System. Stellenweise wird der Dienstplan vorgegeben und die Stammkräfte werden dann in die Lücken geplant. Dies kann so nicht weitergehen.

Auch finanziell ist die Arbeitnehmerüberlassung für die Krankenhäuser eine Katastrophe. Ein Mitarbeiter, der in der Pflege tätig ist, kostet das Krankenhaus das 1,5 fache. Diese Mehrkosten belasten die ohnehin schon auf wackeligen Beinen stehende Krankenhausfinanzierung.

Antrag G003: Brustkrebsvorsorge verbessern - Früherkennung kann Leben retten

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Eine von acht Frauen bekommt in ihrem Leben Brustkrebs. Jede fünfte Frau, die an Brustkrebs erkrankt, stirbt daran. Im Jahr 2009 wurde deshalb flächendeckend in Deutschland das Mammographie-Screening eingeführt.

Seitdem werden Frauen im Alter von 50 bis 69 jedes zweite Jahr zur Mammographie-Untersuchung eingeladen. Seit März 2021 wird geprüft, ob die Altersspanne auf Frauen von 45 bis 74 Jahren ausgeweitet wird.

Neben der Tastuntersuchung, dem Mammographie-Screening, ist eine Ultraschall Untersuchung eine weitere Möglichkeit Brustkrebs zu entdecken. Studien bestätigen, dass durch eine zusätzlich durchgeführte Ultraschalluntersuchung bei Frauen mit dichtem Brustgewebe bösartige Veränderungen nachgewiesen werden konnten, die sowohl bei der Mammografie als auch bei Tastuntersuchungen übersehen wurden.

Diese Ultraschalluntersuchung wird bisher im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen nicht berücksichtigt.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die Altersspanne beim Mammographie Brustkrebs Screening deutlich ausgeweitet und die Brust Ultraschalluntersuchung in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden.

Antrag G004: Covid-19 weltweit wirksam bekämpfen

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft), ASF Kreis Offenbach
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einsetzen, dass die Bekämpfung von Covid-19 weltweit beschleunigt und verbessert wird. Sie soll sich bei der Welthandelsorganisation (WTO), der Weltgesundheitsorganisation (WHO), in der Europäischen Union und bei den internationalen Partnern für folgende Maßnahmen einsetzen:

1. (Vorübergehende) Aufhebung des Patentschutzes für Covid-19 Impfstoffe: Dafür müssen sich 160 Länder in der WTO dafür einsetzen, internationale Copyright-Bestimmungen außer Kraft zu setzen. Die WTO kann dann den sogenannten TRIPS (Trade-related Intellectual Property Rights)-Waiver erteilen, der erstmalig im Oktober 2020 von Indien und Südafrika beantragt wurde. Mit dieser Ausnahmegenehmigung würden vorübergehend der Patentschutz und weitere Schutzrechte für Covid-19-Impfstoffe aufgehoben und so Rechtssicherheit für eine weltweite Impfstoffproduktionen geschaffen werden. Bisher unterstützen 100 Länder dieses Anliegen, darunter nach dem Präsidentenwechsel auch die USA.
2. Druck auf die Pharmaunternehmen erhöhen, die Covid-19 Impfstoffe teils mit massiver staatlicher Unterstützung herstellen konnten, mit Pharmaunternehmen in anderen Ländern beim Aufbau von Produktionskapazitäten zu kooperieren.
3. Tatsächliche Erfüllung der Lieferzusagen von bereits erworbenen Impfkontingenten an ärmere Länder in Afrika, in Teilen Asiens und Südamerikas durch die Länder, die über Covid-19-Impfstoff verfügen. Aufhebung von Exportverboten.
4. Erfüllung der Zusagen der COVAX (Covid-19 Vaccines Global Access)-Initiative, die ursprünglich zugesagten 240 Millionen Impfdosen global zur Verfügung zu stellen und die Reduzierung dieser Zusage auf nur 145 Millionen rückgängig zu machen.
5. Im Rahmen der Entwicklungshilfe die Industrienationen zu verpflichten, intensiver beim Aufbau eines funktionierenden Gesundheitswesens Unterstützung zu leisten.

Begründung

Die Weltgesundheitsorganisation beklagt, dass die Impfungen gegen Corona weltweit deutlich hinter den angestrebten Zielen zurückbleiben. Die Impfraten sind in manchen Ländern verschwindend gering. (Z.B. Kongo 0,15 Impfdosen pro 100 Einwohner, Tschad 0,87, Madagaskar 1,5. Zum Vergleich: Deutschland 128,49!)

Die WHO konstatiert, dass umgehend 2 Milliarden Dollar zur Versorgung der armen Länder mit Impfstoff nötig seien. Mehr Produktion und mehr Technologietransfer seien dringend erforderlich.

Um die Pandemie wirkungsvoll zu bekämpfen, müssen weltweit möglichst schnell möglichst viele Menschen Impfschutz bekommen. Bisher haben sich schon mehrere Mutanten des Covid-19 Virus über zahlreiche Länder ausgebreitet. Je länger die Pandemie grassiert, desto höher ist das Risiko, dass weitere Varianten entstehen, vor denen die vorhandenen Impfstoffe möglicherweise nicht mehr ausreichend schützen.

Deshalb muss die internationale COVAX –Initiative ihre Zusagen erfüllen. Die COVAX (Covid-19 Vaccines Global Access)–Initiative will weltweit gleichmäßigen und gerechten Zugang zu Covid-19 Impfstoffen ermöglichen – unabhängig von der finanziellen Situation des jeweiligen Landes.

Indien und Südafrika haben in einem gemeinsamen Antrag an die WTO gefordert, alle im Zusammenhang mit Covid-19 erteilten Patente und andere Schutzrechte aufzuheben (TRIPS-Waiver). Die EU zeigt sich zwar diskussionsbereit, verfolgt aber weiter einen alternativen Plan, vorhandene Spielräume im TRIPS-Abkommen wie den Abbau von Exportbeschränkungen und die Vergabe von Zwangslizenzen zu nutzen, wenn es vorher keine freiwilligen Lizenzen zu angemessenen geschäftsüblichen Bedingungen gab. Auch bei Zwangslizenzen erhält der Rechteinhaber eine Vergütung. Deutschland hat sich bisher verweigert. Auch die Pharmaunternehmen und die Impfstoffhersteller wehren sich.

Der Aufbau eines funktionierenden Gesundheitswesens ist erforderlich, um manche ärmeren Länder überhaupt in die Lage zu versetzen, ihre Bevölkerung in ausreichendem Maße zu impfen. Auch der Aus- und Aufbau der Impfstoffproduktion ist dazu dringend nötig und ohne finanzielle und logistische Unterstützung der ärmeren Länder nicht zu stemmen.

Antrag G005: Endometriose: Zwei Millionen Betroffene und keine Unterstützung

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die Forschung und die Versorgung der Erkrankung Endometriose muss verbessert und unterstützt werden! Dabei sollen regionale, spezialisierte Zentren aufgebaut werden. Durch Aufklärung in der Gesellschaft und in der Medizin soll die Diagnosezeit verkürzt werden. Zusätzlich muss die Erforschung der Ursachen der Krankheit vorangetrieben werden. In Anlehnung an die Forderungen der Endometriose-Vereinigung-Deutschland e.V. haben wir folgende Forderungen:

- **Aufklärung**

1. Durchführung einer bundesweiten Aufklärungskampagne zu Unterleibsschmerzen und Endometriose.
2. Zur Finanzierung der Maßnahmen soll ein jährlicher Etat für die **Aufklärung von Frauenkrankheiten und Endometriose** von mindestens **zehn Millionen Euro** für die „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“ durch das Bundesministerium für Gesundheit bereitgestellt werden.
3. Aufklärung im Rahmen der Sexualerziehung in Lehrplänen und Curricula
4. Fortbildung der Verwaltung, insbesondere der Versorgungsämter
5. Aufbau eines “Nationalen Aktionsplans: Frauengesundheit”
6. Aufklärung über die Folgen von hoher Schmerzmittelnutzung im Rahmen der Erkrankung

- **Diagnostik, Behandlung und Forschung**

1. Aufbau eines bundesweiten Förderprogramms zur Erforschung von Ursachen der Endometriose, neuen Diagnostikverfahren und besseren Behandlungsmöglichkeiten.
2. Der Etat soll jährlich mindestens 14 Millionen Euro umfassen.
3. Zum Aufbau eines Deutschen Zentrums für Endometriose soll eine einmalige Summe von 30 Millionen Euro ausgeschrieben werden.
4. Einführung eines jährlichen Vaginal-Ultraschalls als zuzahlungsfreie Kassenleistung
5. Zuzahlungsfreier Zugang zu hormonellen Präparaten für Endometriosebetroffene
6. Kostenübernahme von komplementären Behandlungsansätzen
7. Aufklärung und Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Kinderwunsch

- **Arbeitsrecht**

1. Möglichkeit des Home-Office für Betroffene von Endometriose
2. Ermöglichung von telefonischen Krankschreibungen für Betroffene von Endometriose
3. Einführung von Teilzeit-Krankschreibungen

Begründung

Bei Endometriose wächst gebärmutterschleimhautähnliches Gewebe (sog. Endometriose-Herde) außerhalb der Gebärmutter, beispielsweise an Eierstöcken, im Beckenraum, an Darm oder Bauchfell. In manchen Fällen treten Endometriose Herde auch außerhalb des Bauchraums im gesamten Körper auf. Herde können zyklisch bluten, weiterwachsen und sich entzünden sowie Verklebungen in betroffenen Körperregionen verursachen. Zu den Symptomen der Erkrankungen zählen zum einen starke zyklusabhängige Unterleibsschmerzen, die es den Endometriosebetroffenen teils unmöglich machen einer produktiven Beschäftigung nachzugehen. Neben weiteren Symptomen wie beispielsweise starken zyklusunabhängigen Schmerzen, Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, bei gynäkologischen Untersuchungen, beim Stuhlgang oder Urinieren und Blutungen aus Blase und Darm leiden Endometriosebetroffene vermehrt unter ungewollter Kinderlosigkeit.

Endometriose ist die zweithäufigste gynäkologische Erkrankung in Deutschland. Laut dem aktuellen Frauengesundheitsbericht des Robert Koch-Instituts leidet eine von zehn Frauen an Endometriose. Die Ursachen der Krankheit sind bislang ungeklärt, sodass sich Therapien bisher nur auf die Behandlung der Symptome konzentrieren. Die Behandlungsoptionen (operative Entfernung der Endometriose-Herde, die Einnahme von hormonellen Präparaten und die regelmäßige Einnahme von starken Schmerzmitteln) haben oft starke Nebenwirkungen und bilden nur temporäre Lösungen.

Nach Aussagen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurden in den letzten 20 Jahren insgesamt 500.000 Euro an Forschungsgeldern vom Bund für die Erforschung von Endometriose investiert. Das ist viel zu wenig, gemessen an der hohen Zahl der Betroffenen. Deshalb benötigt es Aufklärung in der Gesellschaft. Die Stigmatisierung und Bagatellisierung von Menstruationsbeschwerden führen zu langen Diagnosezeiten, verzögerten Behandlungen und psychischem Stress von Betroffenen. Mit einer bundesweiten Aufklärungskampagne zum Themenbereich Menstruationsbeschwerden und Endometriose kann eine Sensibilisierung in der breiten Gesellschaft vorangetrieben werden. Diese Kampagne findet mit Plakaten und Flyern, sowie im digitalen Raum auf Social-Media statt. Zudem sollte die Thematik ausführlich in die Lehrpläne und Curricula im Rahmen der Sexualerziehung und Gesundheitserziehung Platz finden.

In vielen Fällen sind Betroffene in ihrer Leistungsfähigkeit so stark eingeschränkt, dass ein Antrag auf Schwerbehinderung oder Erwerbsminderungsrente erforderlich ist oder sie nur begrenzt arbeitsfähig sind. Darüber hinaus braucht es mehr Aufklärung in öffentlichen Verwaltungen, insbesondere in den Versorgungsämtern.

Das bereits erwähnte zu niedrige Etat zur Erforschung muss dringend erhöht werden. So formuliert die Endometriose Vereinigung Deutschland e.V. zutreffend: “Wir als Gesellschaft sind es

Erkrankten und auch den Endometriose betroffenen zukünftiger Generationen schuldig, die Ursachen von Endometriose adäquat zu erforschen und Therapieansätze zu entwickeln, die die Krankheit selbst und nicht lediglich ihre Symptome behandeln." Neben eine ausreichende und höher ausfallende Finanzierung der Forschung müssen aber auch andere Gesundheitsleistungen mitgetragen werden. So können durch einen jährlichen Vaginal-Ultraschall als zahlungsfreie Kassenleistungen eine frühere Diagnose ermöglicht werden. Diese ist von Vorteil um langfristige Schäden, Folgeerkrankungen und Fehlbehandlungen zu verhindern. Auch der zahlungsfreie Zugang zu hormonellen Präparaten, die zu einer der wenigen Behandlungsmöglichkeiten zählt, muss finanziert werden. Da es sich um eine medikamentöse Behandlung handelt, die die Betroffenen zwingend benötigen, kann es nicht sein, dass diese die vollen Kosten dafür tragen müssen.

Auch arbeitsrechtlich ist es wichtig, Betroffenen entgegenzukommen. Während der COVID-19 Pandemie sehen wir, dass das Home-Office für viele möglich ist. Die starken Schmerzen stellen eine außerordentliche Belastung für Endometriosebetroffene dar, sowohl auf dem Weg zum als auch am Arbeitsplatz. Mit der Ermöglichung von Home-Office, der telefonischen Krankschreibung und der Einführung einer Teilzeit-Krankschreibung kann den Betroffenen arbeitsrechtliche Unterstützung zugesichert werden. Mit der Einführung der Teilzeit-Krankschreibung kann einen kompletten Verzicht auf Arbeit verhindert werden. Da Endometriose oftmals zyklusabhängig ist, ist die Arbeitsfähigkeit auch variabel. Darauf sollte man sich gesundheitsrechtlich einstellen können.

Antrag G006: Erforschung und Behandlung von Endometriose

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft), ASF Limburg-Weilburg
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass zur Erforschung und Behandlung von Endometriose ausreichend Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. (Informationen zu Endometriose sind u.a. hier zu finden: https://de.wikipedia.org/wiki/Endometriose)

Der Bezirksparteitag begrüßt, dass in der Koalitionsvereinbarung der Ampel ab Zeile 284 vereinbart wurde:

„Wir berücksichtigen geschlechtsbezogene Unterschiede in der Versorgung, bei Gesundheitsförderung und Prävention und in der Forschung und bauen Diskriminierungen und Zugangsbarrieren ab. Die Gendermedizin wird Teil des Medizinstudiums, der Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Gesundheitsberufe werden."

Begründung

Die medizinische Forschung ist nach wie vor zu stark auf den männlichen Körper ausgerichtet. Besonders im weiblich-hormonellen Bereich herrschen nach wie vor große Forschungsdefizite, so dass bei vielen Frauen Krankheiten nicht richtig erkannt und damit letztlich auch nicht behandelt werden oder nicht richtig behandelt werden.

Die Stiftung Endometriose Forschung sagt: „Die Endometriose ist die zweithäufigste benigne, proliferative Erkrankung der Frau. Etwa 7-15 % der weiblichen Bevölkerung während der Phase der Geschlechtsreife sind betroffen. Endometriose verursacht Beschwerden, zerstört Organe und beeinträchtigt Organfunktionen. Die Krankheit schränkt den Alltag der betroffenen Frauen teilweise sehr stark ein. Frauen, die während ihrer Periode schmerzbedingt von zu Hause in ein Krankenhaus gebracht werden, stehen meist Sanitätern gegenüber, denen die Krankheit nicht bekannt ist. Die Zahl der Neuerkrankungen pro Jahr beträgt mit ca. 40.000 knapp zwei Drittel der Erkrankungen am Mammakarzinom! Dennoch wird sie weit weniger beachtet. Die klinische Realität in Deutschland ist entmutigend:

- Vom Auftreten der ersten Symptome bis zur Diagnosestellung vergehen im Mittel 6 Jahre (bei Sterilitätspatientinnen 3 Jahre, bei Schmerzpatientinnen bis zu 10 Jahre!).
- Fehldiagnosen – wie Adnexitis (gemeinsame Entzündung von Eileiter und Eierstock), psychogene Beschwerden, PMS (prämenstruelles Syndrom), Pelvipathie (chronischer Unterbauchschmerz)– werden häufiger gestellt als die richtige Diagnose!" (https://www.endometriose-sef.de/)

Obwohl unter Endometriose bis zu 15 Prozent aller Frauen im fruchtbaren Alter leiden, ist die Medikamentenentwicklung in diesem Bereich heute nicht viel weiter als vor 15 Jahren. Neben dem Fehlen ausreichender Forschungstätigkeiten im Bereich der Medizin für Frauen ist in Deutschland der Mangel an geschlechtsspezifischer Medizin zu beklagen. Einzig die Berliner Charité lehrt geschlechtsspezifische verbindlich für angehende Ärztinnen und Ärzte. »Würde die Krankheit (Endometriose) auch Männer betreffen, hätten wir schon längst eine Lösung«, sagt Sylvia Mechsner, die das Endometriose-Zentrum der Berliner Charité leitet. Neben dem Bedarf an Forschung ist es unbedingt notwendig, dass die Krankheit stärker als bisher in die Ausbildung medizinischen Personals aufgenommen wird.

Antrag G007: Erleichterte Anerkennung von Corona-Folgen als Berufskrankheit

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Viele Angehörige der „systemrelevanten“ Berufe haben sich während der Pandemie mutmaßlich im Rahmen ihrer Arbeit mit SARS-CoV-2 infiziert, leiden unter den Spätfolgen bis hin zu dauerhafter Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, ohne dass sie unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fallen.

Gleiches gilt für diejenigen aus diesen Berufsgruppen, bei denen sich infolge der überbeanspruchenden Arbeitsbedingungen ein „Burn-Out“ (Depression, Posttraumatische Belastungsstörung) entwickelt hat.

In der Regel können sie die von den Berufsgenossenschaften geforderten Nachweise, dass ihre Erkrankung bzw. Störung rein beruflich verursacht ist, nicht erbringen.

Wir fordern eine Regelung zu finden, die es erlaubt, für die Betroffenen die Anerkennung ihrer Corona-Folgen als Berufskrankheit deutlich zu erleichtern.

Antrag G008: Finanzierung des Gesundheitswesens

Antragsteller*in:	Unterbezirk Offenbach Stadt (Unterbezirk)
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine grundlegende Reform der Krankenhausfinanzierung anzustoßen.Dabei soll die Abschaffung des Fallpauschalensystems angestrebt werden.

Bereits 2019 wurden die Pflegepersonalkosten aus den Fallpauschalen ausgegliedert und durch ein auf Grundlage der Selbstkosten zu vereinbarendes Pflegebudget ersetzt, diese Entscheidung war richtig und kann auch Alternative zu den Fallpauschalen sein.

Eine Rückkehr zum Selbstkostendeckungsprinzip bei der Krankenhausfinanzierung und eine Abschaffung der DRG ist auch geeignet, das Problem der Privatisierung eines zunehmenden Teils der Krankenhäuser und des Abflusses von Gewinnen zu lösen.

Begründung

Seit der Einführung der DRG als Berechnungsgrundlage wird die Finanzierung im Gesundheitswesen nicht mehr von der Abhängigkeit des Aufwands, sondern durch die auslösende „Krankheit“ bzw. Diagnose begründet.

Dies hat zur Folge, dass zum Teil pflegerisch aufwändige Patienten nicht „vergütet“ oder nur unzureichend vergütet wird. Darüber hinaus ist es für Einrichtungen im Gesundheitswesen lukrativ möglichst viele „Kunden“ regelrecht abzufertigen.

Dies führt unabhängig für die Situation der Beschäftigten zu möglichst frühen Entlassungen. Die wiederum den ambulanten Sektor belasten.

Im stationären Sektor für dies zu einem belastenden Kommen und Gehen der „Kunden“ und zu immer weniger Zeit pro Patient, da die Administration für das Entlassmanagement viel Zeit in Anspruch nimmt.

Dies ist eine Schieflage, die so nicht toleriert werden kann. Die Gesundheit eines Bürgers ist das höchste Gut. Die körperliche Unversehrtheit ist in Artikel 2 des Grundgesetzes als grundlegendes Recht verbrieft. Somit ist es eine staatliche Aufgabe den Bürger hierbei zu unterstützen. Dies kann der Staat in verschiedener Weise leisten.

Keiner erwartet, dass andere Institutionen des öffentlichen Sektors kostendeckend oder gar gewinnbringend arbeiten. Die Feuerwehr, die Polizei, der Rettungsdienst und zum Beispiel die Schulen erwecken nicht das Bedürfnis der Allgemeinheit kostenneutral zu arbeiten. Warum wird dies vom Gesundheitssektor geradezu verlangt?

Durch die Privatisierungen im Gesundheitssystem wurde die Gesundheit zu einem Wirtschaftsgut, mit dem Handel betrieben wird um Aktionäre oder Gesellschafter mit einer Rendite glücklich zu machen. Dies ist der Falsche Weg.

Gerade die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die Gesundheit ist und wie verzwickt die Situation im Gesundheitssystem ist.

Antrag G009: Forschungsförderung für Gendermedizin erhöhen – Sonderförderung für die Entwicklung von künstlichen Organen für Frauen

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bezirkskonferenz der SPD Hessen-Süd fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass das 2022 auslaufende Förderprogramm „Gendergesundheit“ beim Bundesministerium für Bildung und Forschung durch ein neues Förderprogramm ersetzt wird.

Das neue Programm sollte mindestens Fördergelder in Höhe von 100 Millionen Euro pro Jahr enthalten und neben Grundlagenforschung auch die produktorientierte Forschung - insbesondere auch zur Entwicklung von künstlichen Organen für Frauen - fördern.

Begründung

In der Forschung werden künstliche Organe häufig für den männlichen Körper entwickelt. Für den weiblichen Körper „passen“ diese Organe häufig nicht. Obwohl Frauen dreimal häufiger Knieprothesen erhalten, wurde in den 70er Jahren der erste Kniegelenkersatz für Männer entwickelt. Da weibliche Knie in der Regel kleiner sind als die von Männern, war das künstliche Kniegelenk für Frauen meistens zu groß, was zu orthopädischen Folgeproblemen geführt hat.

Ebenso sind für Männer entwickelte künstliche Herzen zu groß für Frauen. Der weibliche Brustkorb ist einfach zu klein, die Rippen können über dem männlichen Kunstherz nicht mehr geschlossen werden.

Alternativ wurde Frauen daher häufig ein für Jugendliche entwickeltes künstliches Herz eingesetzt. Das Kunstherz für Jugendliche hat jedoch eine zu geringe Leistung für einen erwachsenen weiblichen Körper.

Beim Bundesministerium für Bildung und Forschung besteht für den Förderzeitraum 2017 bis 2022 eine Fördermaßnahme „Gendergesundheit“. Die Fördersumme beträgt bis zu 10,3 Millionen Euro. Für die Zeit ab 2023 soll ein neues Programm aufgelegt werden, das über wesentlich höhere Fördergelder verfügt und neben Grundlagenforschung insbesondere auch die produktorientierte Forschung zur Entwicklung von künstlichen Organen für Frauen fördert.

Antrag G010: Gesundheit ist keine Ware - Solidarität mit den Beschäftigten und Patient:innen des Uniklinikums Gießen und Marburg

Antragsteller*in:	Unterbezirk Gießen (Unterbezirk)
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg im Jahr 2006 durch die damalige CDU geführte Landesregierung war ein Fehler, ist ein Fehler und wird ein Fehler bleiben.

Wir bekräftigen mit diesem Antrag die sozialdemokratische Forderung, dass die Gesundheitsversorgung als zentraler Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge in die Verantwortung der öffentlichen Hand gehört und solidarisieren uns im gleichen Atemzug mit den gewerkschaftlichen Forderungen der Beschäftigten nach einer Rückführung des Uniklinikums Gießen-Marburg in öffentliches Eigentum.

Die Gesundheitsversorgung in einem Universitätsklinikum muss zu aller erst den Bedarfen der Patient:innen, Beschäftigten, Studierenden und Lehrenden entsprechen und darf sich nicht vorrangig an ökonomischen Zielen, wie einer jährlichen 10% Renditeerwartung und den Interessen der Anteilseigner:innen orientieren.

Die Fehler, die in den letzten Jahren am UKGM gemacht wurden, müssen durch die hessische Landesregierung revidiert werden. Als Anteilseignerin hat die Landesregierung die Möglichkeit, im Aufsichtsrat eine Gesellschafterversammlung einzuberufen und ihrer Kontrollfunktion gerecht zu werden.

Dies muss umgehend geschehen! Ansonsten macht sich die hessische Landesregierung des bewussten Wegschauens schuldig. Des Weiteren müssen konsequente qualitative und quantitative Personalstandards eingeführt werden.

Anstatt Personal nur als Kostenfaktor zu sehen, sollte Asklepios die herausragende Verantwortung gegenüber Personal und Patient:innen ernst nehmen. Denn: Personalstandards sind Sicherheitsstandards. Es darf nicht sein, dass die Privatisierung des UKGM und die neuerliche Übernahme der Rhön-Klinikum AG durch Asklepios auf dem Rücken des Personals ausgetragen wird. Die Überlastung des Personals ist nicht erst seit der Zuspitzung in der aktuellen Corona-Pandemie eine Zumutung für die Beschäftigten sowie eine potenzielle Gefahr für die Patient:innen.

Das UKGM muss seinen Versorgungsauftrag als universitärer Maximalversorger bedingungslos gewährleisten. Dieser betrifft die Gesundheitsversorgung der

Patient:innen ebenso wie gute Forschungs- und Lehrbedingungen.

Die zurückliegende Kündigungswelle zeigt mit dem Brennglas die Probleme des privatisierten Universitätsklinikums auf. Doch schon zuvor gab es seitens der Klinikleitung einen Stellenabbau in allen Bereichen, in dem unter anderem Stellen

nicht mehr nachbesetzt wurden. Dies stellt eine zusätzliche Belastung für das Personal dar, denn: auch wenn Stellen nicht nachbesetzt werden, bleibt die Masse an Arbeit, die verrichtet werden muss, die gleiche. Eine weitere Auslagerung von Personal oder Bereichen des UKGM gilt es daher konsequent zu verhindern.

Weiterhin fordern wir Asklepios auf, sich dazu zu bekennen, kein weiteres Outsourcing und keine Tarifflucht zu begehen. Auch betriebsbedingte Kündigungen sowie Änderungskündigungen müssen unterbunden werden. Zudem muss die Qualität der Lehre und Ausbildung an den Standard anderer Universitätsklinika in Deutschland angepasst werden und eine Übernahmegarantie für Auszubildende garantiert werden. Diese Forderungen sollen im Rahmen eines Tarifvertrages festgehalten werden.

Bei all diesen Forderungen ist die Landesregierung in der Verantwortung, ihre Pflicht wahrzunehmen und die Abläufe am UKGM kritisch zu begleiten. Es darf nicht sein, dass die Beschäftigten am UKGM ein zweites Mal im Regen stehen gelassen werden und das ausbaden müssen, was die CDU-geführte Politik in den Sand gesetzt hat.

Abschließend bleibt festzuhalten: Das UKGM muss zurück in die öffentliche Hand!

Begründung

Die mehrheitliche Übernahme des UKGM durch Asklepios im Jahr 2020, die akute Kündigungswelle von Pflegekräften am UKGM-Standort in Marburg, die dazu führte, dass nahezu eine komplette Station an eine andere Klinik wechselte, das erneut drohende Outsourcing von sogenannten „patientenfernen Bereichen“, zunehmende Zahlen an Überlastungsanzeigen sowie die gezielte Schikane der gewerkschaftlichen Organisation der Reinigungsfachkräfte am Standort in Gießen sind nur einige aktuelle Beweise der negativen Auswirkungen der Privatisierung.

Die Bereitschaft des Landes Hessen in den nächsten zehn Jahren dringend notwendige Investitionsmittel in Höhe von mehr als 500 Millionen Euro bereitzustellen ist hinsichtlich der Entlastung der Mitarbeitenden zwar zu begrüßen, da diese die Investitionsmittel zukünftig nicht mehr erwirtschaften müssen. Im Grundsatz stellt die Notwendigkeit für öffentliche Investitionsmittel jedoch ein Eingeständnis des Scheiterns der Privatisierung dar, zumal sich Asklepios zu dringend notwendigen Zugeständnissen, wie einer Stärkung der bestehenden Tarifverträge, einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch höhere Personalschlüssel und einer Wiedereingliederung der Service-Mitarbeiter:innen nicht bereit zeigte.

Das Uniklinikum Gießen und Marburg hat eine übergeordnete gesundheitliche Verantwortung für die Gesellschaft des Landes Hessen, da die spitzenmedizinische Versorgung von Patient:innen nicht an der Grenze Mittelhessens aufhört. Die Privatisierung der beiden Kliniken bedeuten Einschränkungen für die Bewohner:innen in ganz Hessen. Des Weiteren haben die Unikliniken eine besondere Verantwortung für Forschung und Lehre.

In der Unternehmenspolitik von Asklepios dreht sich zunächst erstmal alles rund um das Thema Gewinn. Unter diesen Voraussetzungen bleibt nur wenig Platz für qualitativ und quantitativ hochwertige Lehre von Studierenden und Auszubildenden. Der Schlüssel zwischen Professor:innen und Studierenden ist deutlich schwächer, als an anderen deutschen Uniklinika.

Dies hatte bereits 2008 eine Untersuchung des Wissenschaftsrates nachgewiesen. Dazu kommt, dass die Patientenversorgung in der Medizin nicht trennbar von der Lehre ist. Je höher die Arbeitsverdichtung in der Patientenversorgung ist, desto schlechter wird die Ausgangslage für die Schaffung eines produktiven Lehr- und Lernumfelds. Diese Auswirkungen werden auch in den schlechten Examensergebnissen im deutschlandweiten Vergleich deutlich.

Bereits im Juli 2013 stellten der Deutsche Hochschulverband, die Bundesärztekammer, der Marburger Bund und die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme fest: „Die Erfahrungen am Klinikum Gießen/Marburg haben gezeigt, dass die von dem privaten Unternehmen geforderten Renditeerwartungen mit den Aufgabenfeldern eines Universitätsklinikums nicht in Einklang zu bringen sind. … Die Universitätsmedizin sollte daher … grundsätzlich als Teil der staatlichen Daseinsfürsorge öffentlich-rechtlich organisiert sein."

Zusätzlich muss das Thema der Ausbildung in Gesundheitsberufen, sowie technischen Berufe betrachtet werden. Die Bestehensquote der Auszubildenden in der Pflege ist deutlich schlechter, als in anderen hessischen oder deutschen Kliniken. Dies hängt ebenso mit der hohen Arbeitsverdichtung für Lehrpersonal und Praxisanleiter:innen zusammen. Es fällt zunehmend theoretischer Unterricht aus, der durch Arbeitsaufträge ersetzt wird. Praktischer Unterricht kann nur noch sehr selten stattfinden, da die Patientenversorgung bereits ohne die Belastung durch Ausbildung und Lehre kaum zu bewältigen ist. Daher ist es obligat, dass wir uns für gute Lehrbedingungen, sowohl im Studium als auch der Ausbildung an den beiden Standorten des UKGM einsetzen, um den bereits existierenden Personalnotstand zu bekämpfen.

Wir haben die klare Aufgabe und Verantwortung das Personal der Kliniken, die Held:innen der Pandemie, vor einer weiteren Prekarisierung ihrer Arbeitsbedingung zu schützen. Die Abwärtsspirale dreht sich bereits und muss schnellstmöglich aufgehalten werden. Pfleger:innen, Physiotherapeut:innen, Logopäd:innen, Reinigungsfachkräfte und alle anderen Beschäftigten müssen sehen und spüren, dass wir sie wirklich wertschätzen. Deshalb müssen wir durch eine Rücküberführung des UKGM in öffentliches Eigentum den ersten Schritt zum Stopp der Spirale gehen und damit gleichzeitig ein leuchtendes Signal an alle Beschäftigten des UKGM senden. Das Land Hessen hat die Verantwortung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Diese Verantwortung muss nun endlich ernst genommen werden. Zur Erfüllung dieser Verantwortung gibt es ein eindeutiges Gutachten zur Möglichkeit der Rücküberführung auf der Grundlage des Grundgesetzes. Lasst uns Verantwortung übernehmen. Verantwortung für das UKGM, Verantwortung für Lehre, Ausbildung und Forschung, Verantwortung für alle Beschäftigten und Patient:innen, Verantwortung für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung, die dem Mensch und nicht ökonomischen Zielen und Renditeerwartungen verpflichtet ist.

Antrag G011: Gesundheit kennt keinen Spartarif

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

An der Gesundheit darf nicht gespart werden. Daher fordern wir:

- Die Forderung der Einführung der Bürger*innenversicherung bleibt bestehen.
- Vorab die Abschaffung des Notlagentarifs.
- Eine Option für Selbstständige, nach Tariferhöhungen von 15% innerhalb eines Jahres wieder in die Gesetzliche Rentenversicherung wechseln zu können.
- Die Tarife der Privaten Krankenversicherung dürfen von der Leistung nicht unter dem der Gesetzlichen Krankenversicherung stehen.
- Die Kosten der Basistarife dürfen nicht unter dem der Gesetzlichen Krankenversicherung stehen. Hierfür soll das Bundesministerium für Gesundheit jedes Jahr eine Preisrichtlinie festlegen und aktualisieren.

Begründung

“Wer in Deutschland einen Wohnsitz hat, ist zur Absicherung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit gesetzlich verpflichtet. Auch ist rechtlich geregelt, wann Verträge der privaten Krankenversicherung (PKV) im Rahmen dieser Versicherungspflicht Vorrang haben”, so vom Bund der Versicherten. Ein großes Problem, das neben der allgemeinen Ungerechtigkeit im Zwei-Klassen-Gesundheitssystem aufzufinden ist, dass durch die Profitorientierung der Privaten Krankenversicherungen ein signifikanter Anteil einer Versichertengruppe aus dem System der Gesetzlichen Krankenversicherung in die der Privaten herausgezogen wird. Die Leistungen sind hierbei zwar mit denen der Kassen vergleichbar, jedoch weitaus preiswerter. Gründe dafür ist in vielen Fällen das sogenannte Kapitaldeckungsverfahren, welches keine solidarische Mitfinanzierung der anderen Versicherten mit sich ziehen soll. In der Praxis ist dies aber schlichtweg nicht zutreffend. Vor allem kleine Versicherungen und Start-Ups finanzieren die Beiträge anderer für die eintretenden Krankheitsfälle. Und je knapper das Preisdesign ausfällt, desto höher ist die Gefahr immenser Preissteigerungen durch die Krankenversicherung. Das führt letztlich dazu, dass viele, vor allem Selbstständige, ihre Beiträge nicht mehr zahlen können und, ohne dies zu verhindern, entweder sich massiv finanziell schlechter stellen müssen oder sogar in den Notlagentarif verschoben werden. Aus diesem wieder herauszukommen, ist für viele Menschen schwer möglich. Es ist daher notwendig, dass die Anreize verhindert werden.

Antrag G012: Gesundheitsversorgung für Geflüchtete

Antragsteller*in:	Unterbezirk Offenbach Stadt (Unterbezirk)
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die SPD fordert die hessische Landesregierung auf, umgehend und rechtssicher die Lücken der ärztlichen und medizinischen Versorgung von Geflüchteten z. B. bei chronischen Krankheiten zu schließen. Geflüchtete sollen dabei in das Versorgungssystem integriert werden, wie das in anderen Bundesländern der Fall ist.
2. Die SPD fordert die Landes- und Bundesregierung auf, sofort für eine faire Verteilung von Geflüchteten zu sorgen, um einen Kollaps in engagierten Großstädten zu vermeiden.
3. Die SPD fordert die Landes- und Bundesregierung auf, den Kommunen eine Kostenübernahmezusicherung für die für die Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration von Geflüchteten zu geben, insbesondere auch für den Zeitraum vor der offiziellen Registrierung der Geflüchteten.

Begründung

Zu 1)

Geflüchtete generell und die Geflüchteten aus der Ukraine haben, sobald sie sich haben registrieren lassen, einen Anspruch auf Behandlung bestimmter Krankheiten, akuter Schmerzzustände und zur Linderung von Krankheiten, sowie bei Schwangerschaft nach den Regeln des § 4 Asylbewerberleistungsgesetzes (AsyBLG). Dieser Anspruch umfasst aber nicht die Behandlung chronischer Krankheiten.

Chronische Krankheiten bleiben nach den Regeln des AsylBLG unversorgt, gewähren die Sozialämter der Kommunen den behandelnden Ärzten und den Apotheken, die die Medikamente ausgeben, entsprechende Kostenerstattung, so laufen sie Gefahr, diese Kosten nicht erstattet zu bekommen.

Gegenwärtig kommen Geflüchtete zu uns, bei denen, anders als 2015, Frauen und Kinder und ältere Menschen die Mehrheit stellen. Gesunde Männer hingegen bleiben in der Ukraine um zu kämpfen. Viele der hier ankommenden Geflüchteten bringen deshalb chronische Krankheiten mit, die von Bluthochdruck, Herzinsuffizienz, Diabetes bis hin zu Krebserkrankungen reichen. Bleiben die Symptome unbehandelt, verschlimmern sich die Krankheiten und können über kurz oder lang zum Tode der Menschen führen.

Demgegenüber steht der sich aus Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Art. 35) und über Art. 25 der Charta der Vereinten Nationen, sowie aus Art. 1 und 2 GG sich ergebende Anspruch eines jeden hier lebenden Menschen (also keineswegs nur der Deutschen) auf eine

angemessene medizinische Versorgung im Krankheitsfall.

Dieser Anspruch wird durch die gegenwärtige Fassung des AsylBLG und die Praxis der Auslegung nicht erfüllt. Die Versorgung der Menschen, die ärztliche Hilfe brauchen, wird privaten und charitativen Initiativen überlassen.

Damit verletzt Deutschland die ihm obliegende Verpflichtung aus internationalen Übereinkommen und aus unserer eigenen Verfassung!

Zu 2):

Die Geflüchtetenströme aus der Ukraine bewegen sich im Moment dorthin, wo eine ausreichende kommunale und urbane Struktur gegeben ist und wo bereits ukrainische Communities bestehen. Dies ist nachvollziehbar, führt aber dazu, dass Städte überproportional belastet werden und innerhalb Deutschlands und der Bundesländer keine sinnvolle Verteilung der Geflüchteten und damit auch der mit der Unterbringung von Geflüchteten einher gehenden Belastungen erfolgen kann.

Die Erstattung eines Teils der den Kommunen durch die Versorgung der Geflüchteten entstehenden Kosten ist nicht ausreichend, denn es mangelt vor allem an ausreichendem Wohnraum. Dies führt dazu, dass Menschen in teilweise völlig unangemessenen Unterkünften untergebracht werden müssen, bzw. dass Einzelne sich durch die Unterbringung von Geflüchteten in nicht hierfür geeigneten und gedachten Unterkünften bereichern. Auch für die Geflüchteten selbst, insbesondere für Frauen und Jugendliche, ist hiermit eine Gefahr verbunden, denn sie geraten schnell in Abhängigkeiten zu ihren Vermietern, die ihre Position entsprechend ausnutzen.

Auch fehlt es in den Zentren, in denen sich die Geflüchteten bevorzugt niederlassen, an ausreichend Schulen, Kitas, Krankenhäusern und sonstigen Versorgungseinrichtungen und die städtischen Behörden sind der extremen Mehrbelastung rein personell nicht gewachsen.

Da nicht absehbar ist, wie lange des Kriegsgeschehen in der Ukraine andauert und ob und wann die hierher Geflüchteten tatsächlich wieder in ihre – zum Teil restlos zerstörte – Heimat zurückkehren können, entsteht durch die ungeregelte und behelfsmäßige Art der Unterbringung, die fehlenden Möglichkeiten der Integration gerade von Kindern und Schülerinnen und Schülern auf absehbare Zeit ein erhebliches Problem und sozialer Sprengstoff.

Es muss deshalb umgehend ein Modus gefunden werden, wie die Geflüchteten aus der Ukraine sinnvoll und in sowohl für sie akzeptabler und guter als auch für die Kommunen fairer Weise verteilt werden.

Zu 3)

Die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten sprengt die Finanzkraft der Kommunen, die bereits durch die zwei Jahre Corona-Pandemie mehr als angespannt ist. Im Vergleich zu 2019 fallen zunehmend Steuereinnahmen aus, während die erforderlichen Ausgaben, die allein im Rahmen der Corona-Soforthilfe, aber auch für die Umstellung z.B. des öffentlichen Nahverkehrs, die Mehrkosten im Bereich der Schulen und Kitas, um nur wenige Beispiele zu nennen, der mittelfristigen Finanzplanung, die diese Zusatzkosten nicht vorgesehen hat, die Berechnungsgrundlagen entziehen.

Durch den massiven Zustrom Geflüchteter entstehen den Kommunen weitere Lasten im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese Leistungen müssen schnell ausgezahlt werden, da vielen Geflüchteten jede finanzielle Rücklage mittlerweile fehlt und auch die zahlreichen Gastfamilien,

die Geflüchtete beherbergen, diese Zusatzkosten nicht tragen können.

Insbesondere im Zeitraum vor der offiziellen Registrierung der Geflüchteten, sprich bevor diese finanzielle Unterstützung erhalten, ist die Versorgungslage mit Lebensmitteln und Kleidung häufig extrem angespannt. Aktuell wird mit viel ehrenamtlichen Engagement, sowie der Unterstützung der Tafeln dafür gesorgt, dass die ankommenden Menschen eine Grundversorgung erhalten. Die dafür anfallenden Kosten werden jedoch aktuell von den Tafeln selbst getragen, bzw. max. durch die Kommunen ausgeglichen.

Es ist deshalb unumgänglich, dass sofort die Zusicherung einer ausreichenden Kostenübernahme gegenüber den Kommunen erklärt wird und die Zahlungsleistungen seitens Bund und Land zeitnah eintreten.

Antrag G013: Künstliche Befruchtungen

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Wir freuen uns, dass folgendes zum Thema „Künstliche Befruchtungen“ umfangreich in der Koalitionsvereinbarung der Ampel ab Zeile 3901 aufgenommen wurde.

„Wir wollen ungewollt Kinderlose besser unterstützen. Künstliche Befruchtung wird diskriminierungsfrei auch bei heterologer Insemination, unabhängig von medizinischer Indikation, Familienstand und sexueller Identität förderfähig sein. Die Beschränkungen für Alter und Behandlungszyklen werden wir überprüfen. Der Bund übernimmt 25 Prozent der Kosten unabhängig von einer Landesbeteiligung. Sodann planen wir, zu einer vollständigen Übernahme der Kosten zurückzukehren. Die Kosten der Präimplantationsdiagnostik werden übernommen. Wir stellen klar, dass Embryonenspenden im Vorkernstadium legal sind und lassen den „elektiven Single Embryo Transfer“ zu. Wir setzen eine Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin ein, die Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches sowie Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterschaft prüfen wird.“

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, diese Punkte aus der Koalitionsvereinbarung umgehend umzusetzen.

Begründung

wenn gewünscht mündlich

Antrag G014: Landesweit „Clearingstelle Gesundheit“ einrichten

Antragsteller*in:	Unterbezirk Offenbach Stadt (Unterbezirk)
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass seitens des Landes Hessen sog. „Clearingstellen Gesundheit“ in allen hessischen Groß- und Kreisstädten eingerichtet und ausreichend mit personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Begründung

In Hessen leben Menschen, deren Versichertenstatus für den Krankheitsfall nicht geregelt und ihnen zum Teil auch nicht bekannt ist. Im schlimmsten, aber nicht in jedem Fall existiert kein Leistungsträger, der Kosten für ärztliche Behandlungen übernimmt.

Ein Großteil dieser Menschen mit unklarem Versichertenstatus leben zugleich in prekären, sozial und finanziell völlig ungesicherten Verhältnissen.

Sie werden im Krankheitsfall von ehrenamtlich tätigen, caritativen Organisationen (z.B. Malteser-Praxen für Menschen ohne Krankenversicherung, „Medinetze“ von Studierenden in Marburg und Gießen) auf deren Kosten versorgt. Diese Organisationen bemühen sich zudem, den Versichertenstatus zu klären und mit den Sozialversicherungsträgern, sofern ein Anspruch gegen sie möglich erscheint, in Verbindung zu treten und die Betroffenen in das medizinische Regelversorgungssystem zu integrieren. Die Versuche enden in einer Vielzahl der Fälle erfolglos, weil auf Schreiben nicht geantwortet wird im sicheren Wissen, dass eine Klage nicht erhoben werden wird, weil sie nicht finanzierbar ist.

Sofern in diesen Fällen eine Unterstützung durch die Vorlage der Stellungnahme einer zertifizierten Clearingstelle erfolgte, würde dies sowohl für die Betroffenen als auch die Ehrenamtlichen eine große Hilfe bedeuten.

Antrag G015: Medikamentöser Schwangerschaftsabbruch durch Telemedizin ermöglichen

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Für einige Frauen ist eine ungewollte Schwangerschaft eine Katastrophe. Im Jahr 2020 wurden deutschlandweit etwa 100.000 Schwangerschaftsabbrüche erfasst.

Obwohl es hier bis zum dritten Monat möglich ist, eine Schwangerschaft abzubrechen, wird Schwangeren diese ohnehin schwere Entscheidung noch schwerer gemacht: Der umstrittene Paragraf 218a Strafgesetzbuch (StGB) macht den Abbruch grundsätzlich rechtswidrig – er bleibt nur nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Beratung straffrei.

In Deutschland gibt es eine immer schlechtere Versorgungssituation im Bereich des Schwangerschaftsabbruchs. Die Einrichtungen, in denen man Schwangerschaftsabbrüche durchführen kann, haben seit 2003 etwa um die Hälfte abgenommen.

Durch das Corona Virus wurde die Situation für ungewollt Schwangere noch dramatischer. Da schloss sich eine Gruppe u.a. von Ärzt*innen und Medizinstudent*innen **unter dem Namen "Doctors for Choice" zusammen,** um ungewollt Schwangeren auf eine neue Weise zu helfen - einem telemedizinischen Schwangerschaftsabbruch, also einer Videosprechstunde und einem Abbruch durch Medikamenteneinnahme. Dieser ist bis zur zehnten Schwangerschaftswoche möglich.

Vorbild für die Gründung des Netzwerks war eine Entwicklung in Großbritannien, das zu Beginn der Pandemie als Pionier der digitalen medizinischen Versorgung voranging.

In Deutschland ist der Versand der Medikamente im Gegensatz zu Großbritannien an bestimmte Bedingungen geknüpft. Nach einem ersten Video-Beratungsgespräch von etwa 20 Minuten müssen Frauen, die sich zu einem Abbruch entschlossen haben, einen Ultraschall der örtlichen Gynäkologin sowie alle Dokumente schicken, die sie sonst auch brauchen würden.

Die Medikamente werden dann zugeschickt und das erste Medikament wird dann unter Video-Arztaufsicht genommen. Diese erste Pille stoppt die Schwangerschaft, leitet aber noch keine Blutung ein. **Die zweite Pille soll die Frau in Anwesenheit einer erwachsenen Person einnehmen, die die dann einsetzende Abbruchblutung im Falle von Komplikationen überwachen soll.**

Ein mitgesendeter Schwangerschaftstest soll die Bestätigung über den erfolgten Abbruch bringen, ein dritter Videoanruf dient zur Nachsorge und weitere Fragen könnten per Chat beantwortet werden.

Bei einem medikamentösen Schwangerschaftsabbruch in einer Praxis sind dagegen bis zu vier Besuche nötig. Das große Problem – gerade in ländlichen Gegenden ist es -

überhaupt Ärztin/ einen Arzt zu finden, die einen Abbruch – ob medikamentös oder operativ - vornehmen.

Der telemedizinische Schwangerschaftsabbruch sollte eine Möglichkeit unter vielen sein.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Ausweitung des Angebots durch telemedizinische Schwangerschaftsabbrüche zu schaffen.

Gleichzeitig fordern wir die SPD-Landtagsfraktionen sowie die SPD-Bundesfraktion dazu auf, die Versorgungsstrukturen im Bereich Schwangerschaftsabbrüche intensiv in den Blick zu nehmen und sich dafür einzusetzen, dass in Deutschland wieder flächendeckend Schwangerschaftsabbrüche auch in Praxen und Kliniken vorgenommen werden können.

Antrag G016: Umstellung der Trägerschaft, Finanzierung und Bedarfsplanung im Bereich der Krankenhausversorgung

Antragsteller*in:	ASG Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Mittels Anträge und Stellungnahmen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene innerparteilich und in der öffentlichen Diskussion darauf hinzuwirken, dass im Bereich der Krankenhausversorgung eine überregionale, nach Erfordernissen über Ländergrenzen hinausgehende bundeseinheitliche Bedarfsplanung und Finanzierung geschaffen wird.

Grundlage der Bedarfsplanung muss allein die jeweils aktuelle Sachlage demographischer, morbiditätsbezogener Gegebenheiten in Verbindung mit den auf wissenschaftlicher Grundlage geprüften medizinischen Behandlungsmöglichkeiten sein.

Die Finanzierung erfolgt mittels Budgetermittlung und Verteilung durch gleichwertig strukturierte Körperschaften öffentlichen Rechts mit ausgewogenen demokratischen Institutionen unter Wahrung größtmöglicher Transparenz.

Es werden prozessuale Prüfkriterien entwickelt, welche den Nutzen der Mittelverwendung für das Wohl der Patient*innen kontinuierlich bewerten. Eine begleitende unabhängige Versorgungsforschung ist hierzu erforderlich

Begründung

Ist-Zustand:

Unterschiedliche Träger aus privaten Kapitalgesellschaften, Kommunen, öffentlichen und freigemeinnützigen Organisationen unterliegen dem Wettbewerbsrecht und sind andererseits von Landeszuschüssen abhängig.

Umsatz und Gewinn werden aus öffentlichen Mitteln der Krankenkassen sowie Steuerzuschüssen nach einem Abrechnungsprinzip mit immanentem Produktionsdruck am Patienten (Fallpauschalensystem = DRG) generiert.

Gewinn fließt je nach Trägerschaft in Privatbesitz oder öffentliche Einrichtungen ab.

Bedingt durch Wettbewerbsrecht und intransparente Bedarfsplanung (siehe Hessisches Krankenhausgesetz HKHG 2011) werden öffentliche Träger unter Gewinndruck gesetzt und von Insolvenz bedroht.

Der Bestand öffentlich finanzierter Krankenhäuser wird damit unabhängig von der Trägerschaft durch privatwirtschaftliche Zielsetzungen geregelt.

Die sachgerechte Bedarfsplanung ist somit einer situationsgerechten, an medizinischen und demographischen Gegebenheiten orientierten Vorgehensweise entzogen.

*Gesundheitsversorgung ist Daseinsvorsorge für Bürger*innen*

Vorausgesetzt es besteht Einvernehmen für o.g. Definition, muss vor allen weiteren Schritten wie Verzahnung der ambulanten und stationären Sektoren, Beteiligung Aller an einer gesetzlichen und solidarischen Krankenversicherung das System Krankenhaus geändert werden.

Es braucht eine Befreiung vom privatwirtschaftlichen Diktat auf öffentliche Gelder hin zur Finanzierung mit Budgetverantwortung nach demographischen und medizinischen Erfordernissen.

Antrag G017: Medizinische Versorgung von Nicht-Versicherten

Antragsteller*in:	ASG Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Gesundheit ist ein Menschenrecht. In Deutschland werden nicht krankenversicherte Menschen jedoch schlechter gesundheitlich versorgt. Selbst eine Akutversorgung wird oft in niedrigerem Umfang gewährleistet als bei Krankenversicherten aus Angst der Leistungserbringer auf den Kosten sitzen zu bleiben. Wir fordern Gleichbehandlung bei der medizinischen Basisversorgung, egal wie und ob die Menschen versichert sind oder nicht.

Die medizinische Versorgung der nicht krankenversicherten Menschen ist im Sinne des Gemeinwohles Aufgabe des Staates und kann nicht auf den Schultern von Ehrenamtlichen und Gemeinnützigen Vereinen lasten. Erste Priorität muss sein alle Menschen in eine reguläre Krankenversicherung zu bringen. Hierzu müssen bundesweit Clearingsstellen eingerichtet werden, die die Nichtversicherten beraten, wie sie wieder in eine Krankenversicherung eintreten können.

Für Geflüchtete und Asylbewerber:innen sollte es nach dem Bremer Modell möglich sein sofort eine eGK (elektronische GKV-Karte) zu erhalten, mit dieser die Krankenkasse die Kosten über das Sozialamt abrechnen können. Dies führt dazu, dass unbürokratische medizinische Hilfe erbracht werden kann, ohne dass Praxen und Kliniken auf ihren Kosten sitzen bleiben oder mit bürokratischen Hürden beim Sozialamt ihre Kosten rückerstatten lassen können. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass illegalisierte Menschen nicht eine medizinische Behandlung vermeiden, weil sie Angst haben so an die Ausländerbehörde gemeldet und abgeschoben zu werden. Hier kann eine anonyme Krankenbehandlung, die staatlich finanziert wird, eine Lösung sein.

Menschen, die sich es nicht leisten können, müssen von den Zuzahlungen verschreibungspflichtigen Medikamenten, Brillen und zahnmedizinischen Behandlungen befreit werden. Wohnungslosen Menschen müssen zudem Krankenkassenbeitragsschulden erlassen werden

Die Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) muss den kassenärztlichen Sicherstellungsauftrag auch in Bezug auf wohnungslose Patienten garantieren.

Es müssen mehr finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um medizinische Angebote im niedrigschwelligen Bereich sicherzustellen und die Menschen vor Ort aufzufangen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag G018: Nationaler Aktionsplan FLINTA*gesundheit – den Gender Health Gap schließen!

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

1. Das Bundesgesundheitsministerium wird damit beauftragt einen nationalen Aktionsplan FLINTA*gesundheit zu erarbeiten und zu implementieren.
2. Der Aktionsplan soll zentrale Wirkungsziele und Maßnahmen formulieren, die der Verbesserung der Gesundheit und Chancengerechtigkeit von FLINTA* dienen. Das übergeordnete Ziel soll dabei die Überwindung des Gender Health Gaps sein.
3. Unter der Schirmherrschaft des Bundesgesundheitsministerium soll ein jährliches Dialogforum zur FLINTA*gesundheit stattfinden.
4. Zur Finanzierung des Aktionsplans, der Forschung und des Dialogforums sollen jährlich Mittel in Höhe von 50 Millionen zur Verfügung gestellt werden.
5. In der universitären Lehre und Forschung soll ein größerer Fokus auf Frauen- und genderspezifische Themen gelegt werden.
6. §218 StGB soll im Sinne der vollständigen Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen reformiert werden.

Antrag G019: Novellierung des Psychotherapeutengesetzes - PsychThG

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die SPD-Bundestagsfraktion dringend auf, die Gesetzesänderung zur Ausbildung von Psychotherapeut*innen zu novellieren. Dazu gehört:

1. Klinische Psycholog*innen (M.A.) dürfen weiterhin psychotherapeutische Ausbildungen machen, die im Anschluss zum Erwerb einer Kassenzulassung berechtigen.
2. Alle Fachhochschulen und Fernhochschulen dürfen weiterhin den Studiengang „klinische Psychologie/ Psychotherapie“ (B.A.) anbieten, der für einen Masterstudiengang an einer Hochschule für den Abschluss klinische Psycholog*in/ Psychotherapeut*in qualifiziert (polyvalenter Ansatz) (Artikel 1 § 9 Absatz 2).
3. Die Approbationsprüfung nach dem Studium ist ohne therapeutische Ausbildung wenig sinnvoll.
4. Die Begrenzung auf 10 Jahren Studiendauer ist auf 15 Semester und mit der Möglichkeit eines Teilzeitstudiums zu ersetzen (Artikel 1 § 9 Absatz 3).
5. Die fünfjährige Weiterbildung nach dem Studium wird nur noch in Vollzeit angeboten. Besonders die fünfjährigen tiefenpsychologischen Verfahren müssen auch in Form von Teilzeit möglich sein – wie es bis 2020 der Fall war.
6. Absolvent*innen des Studiengangs klinische Psychologie (M.A.) müssen zwingend für eine psychotherapeutische postgraduelle Ausbildung zugelassen werden.
7. Die lange Ausbildung muss zwingend staatlich vergütet werden.

Begründung

Die Novelle des Psychotherapeutengesetzes – PsychThG - wurde von der großen Koalition 2019 beschlossen und trat 2020 in Kraft. Die Neuerungen des Gesetzes lesen sich zunächst wie eine Verbesserung der Situation.

Bei genauerer Analyse zeigt sich aber die Handschrift der Krankenkassenlobby sehr deutlich. Das Ziel der Krankenkassen ist die Reduktion niedergelassener Psychotherapeut*innen mit einer Kassenzulassung.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden massive Hürden des Zugangs und der Ausbildung von Studium und Beruf eingebaut.

Weiterhin wird eine fundierte Ausbildung circa zehn Jahre dauern und ungefähr 40.000€ kosten.

Dieser Betrag ist von den Absolvent*innen selbst zu zahlen, die Ausbildung kann nicht mehr in Teilzeit erfolgen.

Dieses Beispiel steht stellvertretend für die vielen Hürden, die nun im Gesetz stehen. Bei steigendem Bedarf psychologischer Hilfe, wird sich die Zahl niedergelassener Psychotherapeut*innen mit tiefenpsychologischen Verfahren drastisch minimieren.

Damit sich der psychotherapeutische Nachwuchs nach Abschluss des Studiums in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung weiterbilden kann, ist – anders als für die stationäre Weiterbildung – für die notwendige ambulante Weiterbildung eine ergänzende Förderung notwendig.

Mit der Ermächtigung der Ambulanzen von Weiterbildungsinstituten schafft der Gesetzentwurf dafür eine notwendige, aber noch nicht ausreichende Voraussetzung.

In Deutschland ist die Kombination eines Approbationsstudiums mit der Bachelor-Master-Systematik ein Novum. Aus der Stellungnahme der Bundespsychotherapeutenkammer geht hervor: „Jedoch könnten die hierfür erforderlichen Freiräume, die nach der Approbationsordnung zu vermittelnden Studieninhalte und die für die Bachelor-, Master- und psychotherapeutischen Prüfungen vorzusehenden Zeiträume zu eng gefasst sein, um die Ausbildungsziele in einer Gesamtstudienzeit von fünf Jahren zu erreichen. Daher sollte das Gesetz die Option für ein Studium mit einer längeren Regelstudiendauer als fünf Jahre nicht grundsätzlich ausschließen.

Die Änderung in Artikel 1 § 9 Absätze 4 und 5 muss dahingehend geändert werden, dass auch polyvalente Bachelorstudiengänge zum Erwerb eines Masterstudiengangs berechtigen.

Zur Sicherstellung einer Ausbildungsvergütung während der praktischen Ausbildung nach § 8 Absatz 3 Nummer 5 PsychThG wäre ein gesetzlich geregelter Zuschuss sachgerecht, der die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung von den Ausbildungsgebühren befreien würde und die staatlich anerkannten Ausbildungsstätten damit in die Lage versetzt, eine angemessene Ausbildungsvergütung zu bezahlen.

Antrag G020: Schwangerschaftsabbrüche müssen Kassenleistung werden

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, damit die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs bei krankenversicherten Frauen ausnahmslos von der Krankenkasse getragen werden.

Der Parteitag begrüßt, dass in der Koalitionsvereinbarung der Ampel ab Zeile 3886 folgendes festgehalten wurde und fordert, dass dies auch schnell umgesetzt wird:

„Reproduktive Selbstbestimmung - Wir stärken das Selbstbestimmungsrecht von Frauen. Wir stellen Versorgungssicherheit her. Schwangerschaftsabbrüche sollen Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sein. Die Möglichkeit zu kostenfreien Schwangerschaftsabbrüchen gehören zu einer verlässlichen Gesundheitsversorgung.“

Begründung

Der Abbruch ungewollter Schwangerschaften ist für die betroffenen Frauen oftmals eine finanzielle Belastung. Im Schnitt sind zwischen 300 und 700€ (je nach Methode) selbst zu zahlen. Aktuell besteht ein Anspruch auf Kostenübernahme für den Schwangerschaftsabbruch nur dann, wenn die Frau sozial bedürftig ist und aufgrund einer medizinischen oder kriminologischen Indikation.

In Frankreich werden bereits seit 2013 Abtreibungen zu 100% von der Krankenkasse bezahlt. Davor wurden bei der Methode des chirurgischen Eingriffs, der bis zu 450 Euro kostet, den Berichten zufolge 80 Prozent von der Krankenkasse erstattet und der medikamentöse Eingriff für durchschnittlich rund 190 Euro zu 70 Prozent. Dieser Weg sollte ein Vorbild für Deutschland sein. Deswegen fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion auf, einen entsprechenden Gesetzesentwurf einzubringen.

Antrag H001: Frühes historisches Lernen durch die Einführung des Faches Geschichte an Grundschulen ermöglichen

Antragsteller*in:	Unterbezirk Limburg-Weilburg (Unterbezirk), Jusos Limburg-Weilburg
Sachgebiet:	H - Bildungspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD Hessen-Süd fordert, frühes historisches Lernen durch die Einführung des Fachs Geschichte an Grundschulen zu fördern; das Fach Geschichte soll aufgrund seiner permanenten Relevanz aus dem Sachkundeunterricht ausgekoppelt und durch Fachlehrer*innen unterrichtet werden. Diese Forderungen sollen in das SPD-Landtagswahlprogramm mitaufgenommen werden. Zudem soll ein entsprechender Gesetzesentwurf von der SPD-Landtagsfraktion im hessischen Landtag eingebracht werden.

Begründung

Besonders in der heutigen Zeit sind Kinder schon früh einer außerschulischen „Geschichtskultur“ ausgesetzt. Die Vernachlässigung des historischen Lernens in der Schule geht noch auf die Annahme zurück, Grundschulkinder wären weder in der Lage noch interessiert an geschichtlicher Bildung. Das ist falsch und aus „[...] didaktischen und psychologischen Gründen nicht haltbar [...]“ (Bergmann & Rohrbach, 2001) . Es zeigt sich vielmehr, dass ein frühes historisches Lernen dabei hilft, Geschichtsbewusstsein bei Kindern zu entwickeln und sie somit resistenter gegen rechtsextreme Ideologien zu machen.

Bei dem frühen historischen Lernen geht es ausdrücklich nicht um chronologischen Geschichtsunterricht, sondern vielmehr darum, „[...] Kinder, die einen Anspruch haben, in ihrer Entwicklung [...]“ zu fördern (Bergmann & Rohrbach, 2001) . Dies kann auch als Vorbereitung auf die Sekundarstufe I gesehen werden, wo zwar noch gewisse Freiräume gegeben werden, eine frühe historische Bildung allerdings Vorteile hinsichtlich des Weiteren Schulverlaufs mit sich bringen kann. Die frühe historische Bildung kann hierbei, wie bereits oben erwähnt, das Verständnis und Interesse der Kinder für Geschichte stärken, ihnen Kompetenzen an die Hand geben historische Argumente zu reflektieren und zu analysieren, und helfen, sich gegen außerschulische, potentiell gefährliche Geschichtsfälschungen kognitiv zu wehren.

Antrag H002: Kita-Öffnungszeiten ausweiten und Randzeiten auffangen

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	H - Bildungspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die Hälfte der Kinder Alleinerziehender sind arm. 90 Prozent der Alleinerziehenden in Deutschland sind Frauen. Die Hälfte aller Kinder, die in Armut leben, sind Kinder von alleinerziehenden Elternteilen. Diese Personengruppen müssen wir in ihrer Lebenssituation bestmöglich unterstützen.

Auch für Schichtarbeitende und Menschen, die an Wochenenden arbeiten müssen (z.B. Klinik – und Pflegepersonal, Lokführer*innen, Verkäufer*innen, Polizist*innen) fehlen Betreuungsangebote während ihrer Arbeitszeiten.

Besonders diese Personengruppen sind stark benachteiligt, was die Möglichkeiten der Vereinbarung zwischen Familie und Beruf angeht.

Dazu brauchen wir dringend längere Öffnungszeiten als Regelangebote und Angebote ergänzender Kinderbetreuung zu Randzeiten, die dem tatsächlichen Bedarf insbesondere von alleinerziehenden Arbeitnehmer*innen, Schicht- und Wochenendarbeitenden entsprechen.

Die Kommunen müssen noch besser finanziell ausgestattet werden, um Kita-Öffnungszeiten auszuweiten und Randzeiten auffangen zu können.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen auf, sich dafür einzusetzen, dass der Bund und die Länder mit finanziellen Fördermitteln Kitas in den Ländern direkt unterstützen, die Betreuung in Randzeiten und an Wochenende anbieten.

Antrag H003: Umsetzung inklusiver Bildung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention

Antragsteller*in:	AG 60plus Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	H - Bildungspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Der SPD-Bezirk Südhessen bekennt sich zu Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention und fordert die strukturelle Verwirklichung einer inklusiven Schule im Sinne einer Schule für alle.

Zur Umsetzung sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Die SPD-Kreistagsfraktionen in Hessen werden gebeten darauf hinzuwirken, dass die Kreise und kreisfreien Städte als verantwortliche politische Ebenen für Schulsozialarbeit und Beteiligte an der Nachmittagsbetreuung sicherstellen, dass

   a. in ihrem Einflussbereich Inklusion sowohl personell als auch konzeptionell in der Schulsozialarbeit verankert wird. Hierzu gehört auch ein Konzept zur Schulform-übergreifenden Schulsozialarbeit mit dem Ziel, die Berührungspunkte zwischen Schüler*innen verschiedene Schulformen zu erhöhen. Dies kann z.B im Rahmen des Sozialen Lernens durch Schulformübergreifende Projekte und die Kooperation zwischen den Schulsozialarbeiter*innen verschiedener Schulformen gelingen.

   b. Inklusion sowohl personell als auch konzeptionell in der erweiterten schulischen Betreuung (Nachmittagsbetreuung) verankert und gefördert wird.

2. Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten, sich für die Erarbeitung einer Strategie zur strukturellen Umwandelung des hessischen Schulsystems zu einem inklusiven Schulsystem im Sinne einer Schule für alle einzusetzen.

Begründung

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde 2009 von Deutschland ratifiziert. Artikel 24 der UN-BRK fordert die Vertragsstaaten dazu auf, ein inklusives Schulsystem zu etablieren. Seit der Ratifizierung wird die Umsetzung der UN-BRK regelmäßig vom UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung geprüft. Dieser spricht seine Besorgnis darüber aus, dass die meisten Kinder mit Behinderung Förderschulen besuchen und empfiehlt umgehend eine Strategie zu entwickeln, um den Zugang zu einem qualitativ hochwertigen, inklusiven Bildungssystem herzustellen und im Interesse der Inklusion das segregierende und diskriminierende Schulwesen zurückzubauen. Es geht darum, dass Kinder in ihrer Vielfalt voneinander lernen und mit

unterschiedlichen ‚Voraussetzungen und Fähigkeiten in Kommunikation und Kooperation miteinander kommen. Dies ist der Grundstein für die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft.

Inklusion ist Menschenrecht und gleichzeitig ist Deutschland noch sehr weit von einer inklusiven Gesellschaft entfernt. Dies ist nur nachhaltig zu ändern, indem die Jüngsten unserer Gesellschaft von Anfang an inklusiv aufwachsen. Unser Schulsystem mit seinen 3 verschiedenen „Regelschulformen“ und 9 verschiedenen Förderschulformen ist separierend und wirkt damit der Inklusion entgegen. Um Inklusion in der Schule verwirklichen zu können, müssen alle genannten Schulformen zu einer Schule für alle, in der die Kinder ihrem individuellen Entwicklungsniveau entsprechend und in Kooperation miteinander lernen, entwickelt werden. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welcher wir uns als sozialdemokratische Partei auf allen Ebenen, also auch auf der des Unterbezirks, annehmen müssen und welche wir strukturell bearbeiten müssen.

Antrag H004: Anerkennung und Fortbildung von Pädagog:innen aus Nicht-EU-Ländern

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	H - Bildungspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Nach Schätzungen von Experten (siehe Fußnote) fehlen bundesweit ca. 230.000 pädagogische Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung. Auf der anderen Seite steht eine große Zahl an Pädagog:innen, welche ihre Ausbildung oder einen Studienabschluss im Nicht-EU-Ausland absolviert haben und sich trotz unangemessen niedriger Entlohnung zu dieser höchst verantwortungsvollen Arbeit berufen fühlen. Eine Anerkennung dieser Fachabschlüsse gestaltet sich in der Bundesrepublik Deutschland jedoch als sehr schwer bis unmöglich. Dabei könnte ein vereinfachtes Anerkennungsverfahren - adäquate Prüfung der Eignung - sowie ein kurzweiliges und vergütetes, praxisintegriertes Fort- und Weiterbildungsangebot nicht nur den Weg von Nicht-EU-Bürger:innen in die Beschäftigung erleichtern, sondern auch den Personalmangel in der Kindertagesbetreuung nachhaltig beeinflussen.

Begründung

Viele der benannten Pädagog:innen und pädagogischen Fachkräfte arbeiten bereits in Kindertageseinrichtungen und übernehmen viele Verantwortlichkeiten wie ihre in Deutschland ausgebildeten Kolleg:innen. Sie können bereits langjährige Berufserfahrung sowie Weiterbildungen nachweisen. Doch anstatt ihre Eignung für eine Anerkennung des pädagogischen Abschlusses adäquat zu prüfen oder eine verkürzte Fortbildung zu anerkannten Erzieher:innen anzubieten, werden sie stattdessen verpflichtet eine mehrjährige und kostenaufwendige Ausbildung auf sich zu nehmen. Häufig in einem demotivierenden Lernumfeld berufsfremder Ausbildungsanfänger:innen.

Vereinfachte Anerkennungsverfahren kommen jedoch nicht nur den im Nicht-EU-Ausland ausgebildeten Pädagog:innen und Erzieher:innen zu Gute: durch schnellere Anerkennungsverfahren kann der drastische Personalmangel im Bereich der Kindertagesbetreuung effektiver abgefedert und ausgeglichen werden, wodurch die Kolleg:innen physisch wie mental entlastet werden. Auch den betreuten Kindern kann mehr Zeit gewidmet und somit die individuelle Förderung unterstützt werden. Weiter werden durch Multilingualität Sprachbarrieren zu Kindern im Zweitspracherwerb sowie der Elternarbeit abgebaut und durch eine multikulturelles Team neue Lehr- und Lernanreize für alle am Bildungsprozess Beteiligten erzeugt.

Antrag H005: Anerkennung von ausländischen Studien- und Berufsabschlüssen

Antragsteller*in:	AGS Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	H - Bildungspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

1. Im Zuge der Aufnahme von Flüchtlingen insbesondere aus Kriegsgebieten in Deutschland sollen die zuständigen Behörden vorrangig und großzügig die Anerkennung von Studien- und Berufsabschlüssen prüfen und zügig darüber entscheiden.
2. Gleichzeitig müssen zielgerichtete Weiterbildungsangebote entwickelt werden, damit geringfügige Defizite nicht zu einem Hindernis bei der Aufnahme einer Berufstätigkeit werden.
3. Mangelhafte oder fehlende deutsche Sprachkenntnisse können in bestimmten Berufen durch ausreichendes Englisch ersetzt werden. Sie sollen aber arbeitsbegleitend so schnell wie möglich erworben und auf B2-Niveau gebracht werden.
4. Dieses Vorgehen muss schrittweise ausgeweitet werden auf Verfahren, die generell die Prüfung und Anerkennung ausländischer Studien- und Berufsabschlüsse beschleunigen.
5. Es muss darauf hinarbeitet werden, mit Hilfe von fachgerechten Fort- und Weiterbildungen die Qualifizierung von hier ansässigen Migranten gezielt zu erhöhen.
6. Für eine ausreichende Betreuung und Beschulung von Kindern ist parallel zu sorgen.
7. In Berufen, die die Sicherheit und Gesundheit von Menschen betreffen (bspw. Elektriker, Krankenschwestern uvam) ist eine zeitnahe, eintägige praktische Prüfung durch Fachleute von Kammern und Verbänden durchzuführen.

Begründung

Niemand kann derzeit sagen, wie viele Flüchtlinge aus der Ukraine kommen und wie lange sie bleiben werden. Klar ist, sie haben einen Anspruch auf einen Aufenthaltstitel und dürfen auch eine Arbeit aufnehmen.

Die Erfahrungen mit der Ankunft von Flüchtlingen im Jahr 2015 zeigen, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit das Ankommen hier im Land erheblich erleichtert – für alle Seiten. Nun kommt hinzu, dass nach allen vorliegenden Informationen die Menschen, die gegenwärtig aus der Ukraine zu uns kommen, über einen vergleichsweise hohen Ausbildungsstand verfügen. Sie haben sofort nach Registrierung das recht zu arbeiten. Dieses Potenzial sollte nicht ungenutzt bleiben, nur weil es an der behördlichen Anerkennung von erworbenen Qualifikationen fehlt.

Nur mit vergleichbaren Qualifikationen sind auch vergleichbare Lohn- und Gehaltseinstufungen möglich.

Dieses Vorgehen kann auch zum Anlass genommen werden, die bisherige Praxis der Anerkennung von ausländischen Studien- und Berufsabschlüssen generell zu überprüfen. Es gibt viel zu viele Menschen mit Migrationshintergrund bei uns im Lande, die ihre im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen nicht nutzen dürfen. Das hindert viele Menschen daran, sich entsprechend ihrer Potenziale entfalten zu können, und ist auch schlecht für unser Land.

Antrag I001: Gemeinwohlorientierte Entschädigung bei der Enteignung von Grundstücken sowie bei der Ausübung eines Vorkaufsrechts

Antragsteller*in:	OV Frankfurt Nordweststadt-Süd
Sachgebiet:	I - Wohnen

Der Parteitag möge beschließen:

Präambel:

Hans-Jochen Vogel, Mehr Gerechtigkeit, 2019, S. 48:

"Die Wertschätzung des knappen und unentbehrlichen Gutes Boden darf sich nicht länger in spekulativen Gewinnerwartungen ausdrücken, sondern sollte vielmehr im Sinne einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Nutzung erfolgen, die den Boden als wesentliche Grundlage der Daseinsvorsorge sowohl für die heutige Bevölkerung als auch für die kommenden Generationen anerkennt.

Auf dieser Grundlage ist es mein Kernziel, Eigentum von Grund und Boden wegen seines besonderen Charakters so weit wie möglich aus dem Herrschaftsbereich des Marktes herauszulösen und den sozialen Regeln des Allgemeinwohls zu unterstellen."

Demnach darf das Ziel, mehr Flächen für gemeinwohlorientiert bewirtschaftete Wohnungen und ähnliche Gemeinwohlnutzungen wie z.B. Kitas zu erzielen, nicht daran scheitern, dass Enteignungs- und Vorkaufsrechtsentschädigungen zu hoch sind. Bei einer gemeinwohlorientierten Nutzung darf die Entschädigung ausgehend von den Aufwendungen des Eigentümers hinsichtlich des Bodenwerts nur eine geringe Marge entschädigen. Eine Entschädigung zum marktwirtschaftlichen Verkehrswert darf nur erwartet werden, wenn die zukünftige Nutzung selbst marktwirtschaftlich orientiert ist.

Forderungen:

Für das nachfolgende Konzept werden der SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Ministerpräsidenten, die von der SPD entsandten Mitglieder der Bundesregierung sowie die hessische SPD-Landtagsfraktion zu einer wohlwollenden Prüfung aufgefordert:

1. Die nachfolgenden Erwägungen beziehen sich **nicht auf das Ob** einer Enteignung oder der Ausübung eines Vorkaufsrechts, sondern **nur darauf in welcher Höhe** in diesem Fällen eine **Entschädigung zu leisten ist**.
2. Eine Entschädigung für die Enteignung von Grundstücken erfolgt **dann vollständig nach dem Verkehrswert, wenn** das Grundstück mit der Enteignung einer **erwerbswirtschaftlichen Nutzung**zugeführt werden soll, deren Gewinnerzielung nicht nach Gemeinnützigkeitsgrundsätzen beschränkt ist. Nur in diesem Fall wird für die Ausübung eines Vorkaufsrechts seitens der öffentlichen Hand der Kaufpreis nach den bisherigen Vorschriften bemessen.

3. Im Falle einer **gemeinwohlorientierten Nutzung** des Grundstücks (Nutzung durch die öffentliche Hand, der Allgemeinheit oder der Gemeinnützigkeit unterliegende Unternehmen, Genossenschaften oder Vereine) wird die **Entschädigung aufgeteilt** in den **Bodenwert** und den **Sachwert etwaiger Aufbauten**. Der Sachwert der Aufbauten wird nach üblichen Grundsätzen ermittelt (z.B. durchschnittliche Herstellungskosten nebst Regionalfaktor und Altersminderungsfaktor gemäß § 36 ImmoWertV). Die gleiche Aufteilung gilt für die Bemessung des Kaufpreises nach einem Vorkaufsrecht.
4. Der **Bodenwert** wird in **Höhe der Aufwendungen für den Erwerb** des Grundstücks unter Abzug des Sachwerts für die Aufbauten zum Zeitpunkt des Erwerbs bemessen. Der Bodenwert wird nach dem Verkehrswert dem Bodenwert des Grundstücks von vor 30/50/100 Jahren bemessen (der konkrete Zeitraum wäre vom Gesetzgeber zu bestimmen), wenn das Grundstück seitdem nicht entgeltlich übertragen wurde.
5. Der Bodenwert wird um eine **fiktive Rendite** erhöht, die seit dem Bemessungszeitpunkt der angefallenen oder fiktiven Erwerbskosten mindestens die **Inflation** ausgleicht und mindestens in Höhe einer **Rendite für Staatsanleihen** zu bemessen ist (höherer Wert bestimmt die Erhöhung). Mehr als der aktuelle Verkehrswert ist für den Bodenwert nicht zu entschädigen.
6. Erwerbsvorgänge, die in Ansehung der Enteignung oder des Vorkaufsrechts erfolgen werden nicht berücksichtigt und rückabgewickelt.
7. Wird das Grundstück nach der Enteignung später einem gewinnorientierten Unternehmen zugeführt, ist die Differenz zum Verkehrswert für das ganze Grundstück nachträglich zu entschädigen. Insofern bietet es sich an, den gleichen Zeitraum zu wählen, welcher gemäß Buchstabe d) für die Heranziehung eines Verkehrswerts aus der Vergangenheit zugrunde zu legen ist.
8. Die vorstehenden Entschädigungsregelungen sollen in den Fällen einer **Enteignung und eines Vorkaufsrechts nach dem BauGB**, wie insbesondere im Falle eines **Baugebots**, eines **kommunalen Vorkaufsrechts** und einer **städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme** zur Anwendung kommen.
9. Ebenso soll die **öffentliche Hand nicht verpflichtet** sein, Grundstücke **zum Verkehrswert verkaufen zu müssen**, wenn der Käufer eine gemeinwohl- und nicht renditeorientierte Bewirtschaftung verfolgt.

Begründung

Bundespräsident Gustav Heinemann 1971 vor dem Deutschen Städtetag:
Eine der Quellen städtischer Nöte ist die Bodenspekulation. Wenn wir ihrer nicht Herr werden, fahren wir uns hoffnungslos fest. Wann endlich lesen wir laut und deutlich, dass Artikel 14 des Grundgesetzes das Eigentum nicht lediglich gewährleistet, sondern auch von der Möglichkeit spricht, seinen Inhalt und seine Schranken durch die Gesetze zu bestimmen? Wann endlich lesen wir laut und deutlich aus Artikel 14 des Grundgesetzes, dass jedes Eigentum verpflichtet und sein Gebrauch zugleich dem Wohle der Allgemeinheit Rechnung tragen soll? **Wann endlich erfüllt der**

Gesetzgeber bei dem Bodenrecht seine verfassungsmäßige Pflicht?" (abgedruckt in Bulletin Nr. 81, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vom 27. Mai 1971)

Konrad Adenauer, 1920er-Jahre:
Wir leiden nach meiner tiefsten Überzeugung in der Hauptsache in unserem Volk an der falschen Bodenpolitik der vergangenen Jahrzehnte. Ich betrachte diese falsche Bodenpolitik als die Hauptquelle aller physischen und psychischen Entartungserscheinungen, unter denen wir leiden. … **Die boden-reformerischen Fragen sind** nach meiner Überzeugung **Fragen der höchsten Sittlichkeit.** (zitiert nach Mitscherlich, Die Unwirtlichkeit unserer Städte)

Bundesverfassungsgericht, BVerfGE 24, 367 (Ls.):
Das Abwägungsgebot des GG Art 14 Abs. 3 S 3 ermöglicht es dem Gesetzgeber, je nach den Umständen vollen Ersatz, aber auch eine darunter liegende Entschädigung zu bestimmen. **Das GG verlangt nicht, dass die Entschädigung stets nach dem Marktwert bemessen wird.**

Hans-Jürgen Papier (Präsident des BVerfG a.D.), Poroud Shirvani (Professor, Uni Bonn) in Dürig/Herzog/Scholz, Grundgesetz-Kommentar, Art. 14 Rn. 716 f.:
Erweist sich der Wert eines entzogenen Gutes in seiner vollen Höhe als das ***Äquivalent eigener Leistungen*** des Berechtigten, so ist dessen Interesse an einem vollen Wertausgleich im Allgemeinen so gewichtig, dass das Allgemeininteresse an einer möglichst niedrigen Entschädigung zurückzutreten hat. Die „gerechte" Entschädigung im Sinne des Art. 14 Abs. 3 S. 3 ist hier meist die **Markt-** oder **Verkehrswertentschädigung**.
Werden unbebaute Grundstücke enteignet, so kann der Gesetzgeber vorsehen, dass Marktwerterhöhungen, die **nicht auf Eigenleistungen** des Grundstückseigentümers beruhen, bei der Entschädigungsbemessung unberücksichtigt bleiben. Dies wird im Allgemeinen der Fall sein, wenn aus Ackerland oder Gartenland Bauerwartungsland- bzw. Bauland geworden ist. Bei der Enteignung von bebauten Grundstücken ist u.?U. zwischen der Entschädigung für die Bausubstanzen und für den Bodenanteil zu differenzieren. Der in der Bausubstanz verkörperte Verkehrswert basiert im Allgemeinen auf eigenen Leistungen des Inhabers. Insoweit ist daher meist eine Verkehrswertentschädigung geboten. Der Verkehrswert des Bodenanteils kann hingegen u.?U. verfassungslegitim unterschritten werden, wenn der Marktwert sich ohne Rücksicht auf die Eigenleistungskriterien entwickelt hat.
… der eigentumsgrundrechtliche Schutzzweck der Achtung privater Vermögensbestände und -verteilungen (gebietet) eine Entschädigung, die an den Erwerbskosten orientiert ist. Etwas anderes kann für den Fall vorgesehen werden, dass der Grundstückserwerb gerade im Hinblick auf eine sich abzeichnende Enteignung vorgenommen worden ist.
… Ein Zurückbleiben hinter der vollen Verkehrswertentschädigung kann … nur in Betracht kommen, wenn die Minderungen der Entschädigungslasten der ***Allgemeinheit*** zugutekommen, sie also einem Gemeinwohlunternehmen dienen, das diese Minderungen etwa über Preisgestaltungen an die Allgemeinheit weitergibt.

Weitere Erwägungen:

Nach einhelliger Meinung schützt Art. 14 das Erworbene, nicht den Erwerb. Eine leistungsgerechte Entschädigung für Enteignungen und Vorkaufsrechtsausübungen muss deshalb Leistungen äquivalent ausgleichen, die der Eigentümer für das Eigentum erbracht hat, und darf sich nicht daran orientieren, welche Ertragsaussichten der Markt mit einem Grundstück verknüpft und im Hinblick darauf einen höheren Preis zu zahlen bereit ist. Gleiches gilt für Preissteigerungen eines

Grundstücks, die sich aus einer nachgefragten Lage ergeben: Solche Preissteigerungen beruhen nicht auf Leistungen des Eigentümers, sondern aus den sozialen Verknüpfungen wie z.B. der Nähe zu Infrastruktur und Arbeitgebern, die die Allgemeinheit für diese Lage des Grundstücks geschaffen hat.

Eine leistungsgerechte Enteignungsentschädigung darf deshalb den Bodenwert eines Grundstücks nicht zum Verkehrswert entschädigen, weil dessen Wert nicht von Leistungen des Eigentümers abhängt. Hinsichtlich dieses Wertes darf die Entschädigung deshalb nur die Anschaffungskosten des Eigentümers entschädigen, soweit diese sich auf den Boden einschließlich seiner Lage beziehen. Weiterhin darf er nicht schlechter gestellt werden, als wenn er das dafür aufgebrachte Geld der der Allgemeinheit, mithin dem Staat geliehen hätte. Ebenso ist eine inflationsbedingte Geldentwertung auszugleichen. Eine Entschädigung in dieser Höhe ist äquivalent zu den vom Eigentümer für das Eigentum am Boden erbrachten Leistungen unter Einbeziehung der Zeit, die seit diesen Aufwendungen vergangen ist.

Ein solches Entschädigungsrecht verhindert einen Gewinn des Eigentümers durch eine Erhöhung des Bodenwertes und damit eine schiere Spekulation auf höhere Preise mit einem Vermögenswert, an dessen Eigenschaften er nichts verbessern kann, dessen Nutzung aber für eine gesellschaftliches Zusammenleben unabdingbar ist. Ökonomisch entspricht es dem Prinzip des Reichsheimstättengesetzes von 1920, von Hans-Jochen Vogel in NJW 1972, 1544 entworfenen Trennung von Verfügungs- und Nutzungseigentum sowie und einer Plangewinnabgabe in voller Höhe, wie sie Hans-Jochen Vogel als Bundesbauminister in einem Referentenentwurf 1974 vorgesehen hat. Mit der Nichtberücksichtigung von Bodenwertsteigerungen, soweit sie über eine Inflation und Staatsanleihenrendite hinaus geht, kann ein wesentlicher Beitrag dafür geleistet werden, dass Reichtum an Grundstücken nicht immer mehr Reichtum leistungs- und risikolos zu erzeugen vermag.

Antrag I002: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Verlängerung des Betrachtungszeitraums beim Mietspiegel

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	I - Wohnen

Der Parteitag möge beschließen:

Zum 1.1.2019 wurde von der Großen Koalition der Betrachtungszeitraum bei der ortsüblichen Vergleichsmiete von 4 auf 6 Jahre erhöht.

Leider wurde in der Koalitionsvereinbarung der Ampel der Zeitraum nur auf 7 Jahre ausgeweitet.

Die Verlängerung des Zeitraums ist entscheidend, um einen gedämpften Anstieg bei der ortsüblichen Vergleichsmiete zu erreichen. Diese ist als Stellschraube sehr wichtig. Die Vergleichsmiete dient zum Beispiel als Maßstab für Mieterhöhungen bei Bestandsmieten und bei Neuvermietung.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Verbesserungen für Mieter*innen einzusetzen:

Der Betrachtungszeitraum soll bei der ortsüblichen Vergleichsmiete auf 10 Jahre ausgeweitet werden.

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis –
Mietwucher unterbinden

Nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, wenn die Miete die üblichen Mieten vergleichbarer Wohnungen um mehr als 20 Prozent übersteigt. In seiner gegenwärtigen Formulierung findet das Gesetz allerdings keine Anwendung. Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Verbesserungen für Mieter*innen einzusetzen:

Die Ordnungswidrigkeit kann derzeit mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Wir fordern eine Erhöhung auf mindestens 100.000 Euro. Um Mietwucher wirksam zu unterbinden, müssen die Sanktionsmöglichkeiten umgehend praxistauglich ausgestaltet werden. Denkbar ist in diesem Zusammenhang, den Regelungsgegenstand in das Zivilrecht zu überführen.

Antrag I003: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Verbot von Wohnraumzweckentfremdung verschärfen

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	I - Wohnen

Der Parteitag möge beschließen:

In vielen Städten stehen, trotz angespannten Wohnungsmärkten – auch aus Spekulationsgründen, viele Wohnungen leer. Das dürfen wir nicht länger hinnehmen. In Frankfurt gehen Schätzungen von etwa 10.000 leerstehenden Wohnungen aus.

- 1 MieRVerbG (Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen) formuliert:

„Die Landesregierungen werden ermächtigt, für Gemeinden, in denen die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass Wohnraum anderen als Wohnzwecken nur mit Genehmigung der von der Landesregierung bestimmten Stelle zugeführt werden darf.

Als Aufgabe des Wohnzweckes im Sinne des Satzes 1 ist es auch anzusehen, wenn Wohnraum zum Zwecke einer dauernden Fremdenbeherbergung, insbesondere einer gewerblichen Zimmervermietung oder der Einrichtung von Schlafstellen verwendet werden soll.“

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Verbesserungen für Mieter*innen einzusetzen:

In angespannten Wohnungsmärkten soll der Leerstand einer Wohnung von mehr als drei Monaten, schon unter diese Regelung fallen (wie im Land Berlin).

In §2 MieRVerbG ist festgehalten, dass wenn jemand dagegen ordnungswidrig handelt, mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro belegt werden kann.

Leider wird diese Rechtsverordnung nicht in allen Bundesländern umgesetzt – wie zum Beispiel in Hessen. Wir fordern alle Länder auf, diese Rechtsverordnung umgehend umzusetzen.

Die Kontrollen gegen Leerstand müssen deutlich verschärft werden.

Außerdem muss das Bußgeld für Verstöße auf mindestens 100.000 Euro angehoben werden.

Antrag I004: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Schlupfloch für möblierte Wohnungen schließen

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	I - Wohnen

Der Parteitag möge beschließen:

Grundsätzlich gelten die Regelungen der Mietpreisbremse auch für möblierte Wohnungen.

Allerdings ist sie in der Praxis kaum anwendbar. Denn Vermieter*innen dürfen bei Wohnungen für die zusätzliche Ausstattung einen Aufschlag auf den Mietpreis verlangen.

In der Regel entspricht dieser Aufschlag monatlich zwei Prozent des Zeitwerts der Möbel. Geben Vermieter*innen den Möbelzuschlag im Vertrag an, können die Mieter*innen prüfen, ob dieser angemessen ist.

Doch üblicher ist es, den Möbelzuschlag nicht gesondert auszuweisen. Wenn Mieter*innen nicht wissen, wie viel sie für die bereitgestellten Möbel bezahlen und wie viel für die Miete, können sie nur schwer gegen eine überhöhte Miete vorgehen.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Verbesserungen für Mieter*innen einzusetzen:

Wir wollen, dass Vermieter*innen bei möblierten Wohnungen verpflichtet sind, den Möbelzuschlag (neben dem Preis auch das Alter der Möbel) gesondert auszuweisen und auf Verlangen entsprechende Quittungen vorzulegen.

Antrag I005: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Preislimitiertes Vorkaufsrecht ausweiten

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	I - Wohnen

Der Parteitag möge beschließen:

Der Zugriff auf für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung erforderliche Flächen, insbesondere zur Errichtung bezahlbaren Wohnraums, kann durch die Stärkung des Vorkaufsrechts der Kommunen erleichtert werden.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Verbesserungen für Mieter*innen einzusetzen:

Wir fordern die Schaffung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts für die Kommune, wenn in einer Gemeinde oder dem Teil einer Gemeinde, die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu angemessenen Bedingungen in Gefahr ist.

Dieses Vorkaufsrecht muss preislimitiert auf Basis des Ertragswerts (sozial verträglich erzielbare Miete) sein, um überhöhte Ankaufspreise zu verhindern.

Antrag I006: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Planungswertausgleich einführen

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	I - Wohnen

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Verbesserungen für Mieter*innen einzusetzen:

Um Spekulation mit Grund und Boden einzudämmen, müssen unverdiente Wertsteigerungen, die durch Leistungen der Allgemeinheit und der Steuerzahler*innen entstanden sind, etwa eine neue Bahnhaltestelle oder die Neugestaltung eines Parks, der Gesellschaft wieder zugeführt werden.

Zum einen kann hierdurch ein Beitrag zur Finanzierung wichtiger Gemeinwohlziele in der Stadtentwicklung geleistet werden. Zum anderen wird der im derzeitigen System angelegten Vermögensverschiebung zu Lasten breiter Schichten der Bevölkerung entgegengewirkt.

Wir fordern daher die Einführung eines Planungswertausgleichs im Baugesetzbuch.

Dies würde sowohl die Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand stärken als auch eine gleichmäßige Abschöpfung der planungsbedingten Bodenwertsteigerung ermöglichen.

Anders als bei der Vereinbarung städtebaulicher Verträge, wäre diese unabhängig von einer für ein konkretes Grundstück erforderlichen Infrastruktur und damit für die Gemeinde flexibler einsetzbar.

Antrag I007: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Modernisierungsumlage weiter absenken

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	I - Wohnen

Der Parteitag möge beschließen:

Die Modernisierungsumlage bezeichnet im Wohnraummietrecht eine Form der Mieterhöhung nach einer abgeschlossenen Modernisierung. Auf Initiative der SPD in der Großen Koalition dürfen seit dem 1. Januar 2019 Vermieter*innen die jährliche Miete nur noch um bis zu 8 Prozent (vorher 11 Prozent) der für die Wohnung aufgewendeten Kosten erhöhen.

Außerdem dürfen seit dem Zeitpunkt die Mieten für modernisierte Wohnungen innerhalb von sechs Jahren um nicht mehr als 3 Euro pro Quadratmeter steigen. Bei Wohnungen mit einer Miete bis 7 Euro pro Quadratmeter dürfen Vermieter sogar nur um 2 Euro anheben.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Verbesserungen für Mieter*innen einzusetzen:

Die Möglichkeit der Umlage von 8% ist immer noch viel zu hoch – diese sollte bei auf maximal 4% reduziert werden. Außerdem sollte die Frist für Mieterhöhungen für Modernisierungsmaßnahmen von 6 auf 10 Jahre erhöht werden. Dann haben die Mieter*innen 10 Jahre „Ruhe“ vor Mieterhöhungen wegen Modernisierungen.

Bei energetischen Modernisierungen sollte die Miete nur Warmmieten-neutral erhöht werden dürfen. Wenn es zu einer Heizkostenersparnis von 50 Euro kommt, darf die Miete auch nur um 50 Euro erhöht werden.

Antrag I008: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Öffentliche Grundstücksverkäufe in Bodenwertermittlung einfließen lassen

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	I - Wohnen

Der Parteitag möge beschließen:

Preisgedämpfte Grundstücksverkäufe der öffentlichen Hand fließen aktuell nicht in die Ermittlung von Bodenwerten ein.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Verbesserungen für Mieter*innen einzusetzen:

Preisgedämpfte Grundstücksverkäufe müssen künftig in die Ermittlung von Bodenwerten einfließen, damit ein realistisches Bild der tatsächlich gezahlten Bodenpreise widergespiegelt und damit eine bremsende Wirkung auf die stark steigenden Bodenpreise erzielt wird.

Antrag I009: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Informationskampagne für die Mietpreisbremse

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	I - Wohnen

Der Parteitag möge beschließen:

Zur Begrenzung der Wiedervermietungsmieten gilt seit 2015 in vielen Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten die so genannte Mietpreisbremse. Vermieter*innen dürfen, wenn sie ihre Wohnung erneut vermieten, nur eine Miete fordern oder vereinbaren, die maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt.

Für Verträge, die ab April 2020 abgeschlossen wurden, können Mieter*innen sogar rückwirkend für 30 Monate eine Rückerstattung der überhöhten Miete verlangen. Das war ein großer Erfolg der SPD-Bundestagsfraktion.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Verbesserungen für Mieter*innen einzusetzen:

Leider kennen viele Menschen diese gute Regelung nicht, fordern aus dem Grund ihr Recht nicht ein und verzichten so zum Teil auf hohe Rückzahlungen. Deshalb muss dazu in den entsprechenden Gebieten eine umfassende Informationskampagne gestartet werden.

Denkbar wäre auch, dass bei An- oder Ummeldungen in den Gemeinden, ein Informationsblatt dazu ausgegeben wird.

Antrag I010: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Heilungswirkung der verspäteten Mietzahlung auf ordentliche Kündigung erweitern

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	I - Wohnen

Der Parteitag möge beschließen:

Wenn Mieter*innen mit zwei Monatsmieten in Zahlungsverzug geraten, können Vermieter*innen ihnen fristlos kündigen und zusätzlich eine ordentliche Kündigung aussprechen.

Begleichen Mieter*innen dann ihre Mietschulden, können sie damit zwar die außerordentliche Kündigung ‘heilen’ und abwenden, die ordentliche Kündigung aber bleibt bestehen. Die Folge: Das Mietverhältnis endet und die Mieter*innen müssen ausziehen.

Nach Aussagen u.a. von der Caritas sind viele Menschen, die obdachlos geworden sind, Opfer dieser bisherigen Regelung.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Verbesserungen für Mieter*innen einzusetzen:

Wir wollen, dass die Heilungswirkung – also die Fortsetzung des Mietverhältnisses – durch Begleichen der rückständigen Miete nicht nur bei fristloser, sondern auch bei ordentlicher Kündigung gem. § 573 Abs. 2 Nr. 1 BGB eintritt.

Antrag I011: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Gewinne aus leistungslosen Bodenwertsteigerungen gerecht besteuern

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	I - Wohnen

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bodenbesteuerung in Deutschland entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine gemeinwohlorientierte und nachhaltige Bodenpolitik.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Verbesserungen für Mieter*innen einzusetzen:

Wir müssen wir die Bodenbesteuerung verbessern. Denkbar sind hier verschiedene Instrumente: Für nicht selbst genutzte Immobilien bzw. Grundstücke (§ 23 EStG) können wir die Steuerfreiheit bei der Veräußerung (10-Jahres-Frist) abschaffen, beziehungsweise nur dann in Aussicht stellen, wenn Grundstücke und Immobilien durch die Veräußerung einer gemeinwohlorientierten Verwendung zugeführt werden.

Die Einführung einer Bodenwertzuwachssteuer kann ebenso dazu beitragen, die Allgemeinheit auch an denjenigen Bodenwertgewinnen teilhaben zu lassen, die den Grundeigentümer*innen durch die kontinuierliche Verbesserung der „allgemeinen Marktbedingungen“ zufallen.

Kapitalgewinne dürfen steuerlich niemals bessergestellt sein als die Einkünfte aus Arbeit. Die zusätzlichen Steuereinnahmen sollten kommunalen Bodenfonds zugutekommen.

Antrag I012: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Gesetz zum Herausmodernisieren als Ordnungswidrigkeit verschärfen

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	I - Wohnen

Der Parteitag möge beschließen:

- Das missbräuchliche Modernisieren von Häusern und Wohnungen, um Mieter*innen zur Beendigung des Mietverhältnisses zu veranlassen, kann als Ordnungswidrigkeit mit einer hohen Geldbuße bestraft werden.

In bestimmten Fällen vermutet das Gesetz ein gezieltes Herausmodernisieren. Das erleichtert es Mieter*innen, einen Schadensersatzanspruch gegen den Vermieter*innen geltend zu machen.

Das Gesetz zählt Tatbestände auf, die ein bewusstes Herausmodernisieren nahelegen:

- Mit der angekündigten baulichen Veränderung wird nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ankündigung begonnen oder diese wird begonnen und ruht dann mehr als zwölf Monate
- Mit der angekündigten zu erwartenden Mieterhöhung würde sich die Monatsmiete mindestens verdoppeln
- Die Baumaßnahme wird in einer Weise durchgeführt, die geeignet ist, zu erheblichen, objektiv nicht notwendigen Belastungen des Mieters zu führen.

Allein schon die Ankündigungen von Maßnahmen sorgen zum Teil für erhebliche Ängste bei den Menschen. Beispielsweise wurde den Mieter*innen eines Altbaus angekündigt, dass das Treppenhaus ausgebaut wird und der Zugang zur Wohnung monatelang nur über eine Nottreppe über das Gerüst vorm Haus möglich wird. Gleichzeitig sollten die Badezimmer saniert werden und WC-Nutzung und Duschen wäre noch in Containern im Hof möglich.

Bisher gibt es in der Praxis leider erhebliche Probleme bei der Umsetzung und der Erhebung des Bußgelds. Das missbräuchliche Herausmodernisieren geht leider weiter.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Verbesserungen für Mieter*innen einzusetzen:

Das Gesetz zum Herausmodernisieren als Ordnungswidrigkeit muss dringend deutlich nachgeschärft werden, damit es endlich Wirkung erzielt.

Antrag I013: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Gesetz zum Herausmodernisieren als Ordnungswidrigkeit verschärfen

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	I - Wohnen

Der Parteitag möge beschließen:

- Das missbräuchliche Modernisieren von Häusern und Wohnungen, um Mieter*innen zur Beendigung des Mietverhältnisses zu veranlassen, kann als Ordnungswidrigkeit mit einer hohen Geldbuße bestraft werden.

In bestimmten Fällen vermutet das Gesetz ein gezieltes Herausmodernisieren. Das erleichtert es Mieter*innen, einen Schadensersatzanspruch gegen den Vermieter*innen geltend zu machen.

Das Gesetz zählt Tatbestände auf, die ein bewusstes Herausmodernisieren nahelegen:

- Mit der angekündigten baulichen Veränderung wird nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ankündigung begonnen oder diese wird begonnen und ruht dann mehr als zwölf Monate
- Mit der angekündigten zu erwartenden Mieterhöhung würde sich die Monatsmiete mindestens verdoppeln
- Die Baumaßnahme wird in einer Weise durchgeführt, die geeignet ist, zu erheblichen, objektiv nicht notwendigen Belastungen des Mieters zu führen.

Allein schon die Ankündigungen von Maßnahmen sorgen zum Teil für erhebliche Ängste bei den Menschen. Beispielsweise wurde den Mieter*innen eines Altbaus angekündigt, dass das Treppenhaus ausgebaut wird und der Zugang zur Wohnung monatelang nur über eine Nottreppe über das Gerüst vorm Haus möglich wird. Gleichzeitig sollten die Badezimmer saniert werden und WC-Nutzung und Duschen wäre noch in Containern im Hof möglich.

Bisher gibt es in der Praxis leider erhebliche Probleme bei der Umsetzung und der Erhebung des Bußgelds. Das missbräuchliche Herausmodernisieren geht leider weiter.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Verbesserungen für Mieter*innen einzusetzen:

Das Gesetz zum Herausmodernisieren als Ordnungswidrigkeit muss dringend deutlich nachgeschärft werden, damit es endlich Wirkung erzielt.

Antrag I014: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Die Möglichkeit der Eigenbedarfskündigung deutlich einschränken

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	I - Wohnen

Der Parteitag möge beschließen:

Mit unvermieteten Wohnungen lassen sich deutlich höhere Kaufpreise erzielen als mit vermieteten Wohnungen. Deshalb wird in der Praxis häufig Eigenbedarf vorgetäuscht, um das Mietverhältnis mit den Mieter*innen zu beenden.

Um Missbrauch zu verhindern, müssen gesetzliche Regelungen für die Eigenbedarfskündigung zu Wohnzwecken deutlich verschärft und der Missbrauch stärker geahndet werden.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Verbesserungen für Mieter*innen einzusetzen:

Den unbestimmten Begriff „Berechtigtes Interesse des Vermieters an der Beendigung des Mietverhältnisses“ muss gestrichen werden.

Stattdessen muss im Gesetz festgehalten werden, dass zulässige Eigenbedarfskündigungen auf die Nutzung des Wohnraums nur durch die Vermieter*innen selbst oder nur deren enge Verwandte beschränken müssen.

Zusätzlich muss über rechtssichere Wege sichergestellt werden, dass die Person, die Eigenbedarf anmeldet, auch tatsächlich für einen längeren Zeitraum – mindestens 5 Jahre – die Wohnung bewohnt.

Missbrauch muss mit einem hohen Bußgeld und Schadensersatz (der neben den Umzugskosten auch die erhöhten Mietkosten der ehemaligen Mieter*innen übernimmt) geahndet werden.

Auch muss der Schutz für Betroffene gestärkt werden. Insbesondere ältere Menschen und Familien müssen besser gegen den Verlust ihrer langjährigen Wohnungen (ihrer Heimat) geschützt werden.

Antrag I015: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Online-Vermietungsplattformen der Sharing Economy regulieren und gerecht besteuern

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	I - Wohnen

Der Parteitag möge beschließen:

Online-Vermietungsplattformen wie Airbnb entziehen dem Wohnungsmarkt wichtigen Wohnraum und tragen so erheblich zur Wohnungsnot und zu steigenden Mieten in vielen Städten bei.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Verbesserungen für Mieter*innen einzusetzen:

Viele Plattformen zahlen weniger Steuern als Hotels und Hostels. Das muss sich ändern: Vermietungsportale müssen angemessen besteuert werden.

Des Weiteren müssen Online-Vermietungsplattformen Auskünfte über Vermieter*innen erteilen, deren Inserate nicht über eine gesetzlich vorgeschriebene gültige Registriernummer verfügen und damit illegal sind.

Wir wollen, dass Wohnungen nur mit Genehmigung des zuständigen Amtes, zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden.

Städte wie Berlin, Hamburg und München haben mit Zweckentfremdungsgesetzen gezeigt, wie dies rechtlich funktioniert.

Wichtig ist, dass die Einhaltung anschließend von ausreichend Personal kontrolliert wird.

Antrag I016: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Mietwucher unterbinden

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	I - Wohnen

Der Parteitag möge beschließen:

Nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, wenn die Miete die üblichen Mieten vergleichbarer Wohnungen um mehr als 20 Prozent übersteigt.

In seiner gegenwärtigen Formulierung findet das Gesetz allerdings keine Anwendung.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Verbesserungen für Mieter*innen einzusetzen:

Die Ordnungswidrigkeit kann derzeit mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Wir fordern eine Erhöhung auf mindestens 100.000 Euro.

Um Mietwucher wirksam zu unterbinden, müssen die Sanktionsmöglichkeiten umgehend praxistauglich ausgestaltet werden.

Denkbar ist in diesem Zusammenhang, den Regelungsgegenstand in das Zivilrecht zu überführen.

Antrag I017: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Kündigungssperrfrist verlängern

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	I - Wohnen

Der Parteitag möge beschließen:

Wenn ein Mietshaus in Eigentumswohnungen aufgeteilt wird, sind die Mieter*innen nach § 577a BGB drei Jahre lang vor einer Kündigung wegen "berechtigten Interesses" des/der Vermieters/in (z.B. Eigenbedarf) geschützt.

Wenn "die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen in einer Gemeinde oder einem Teil einer Gemeinde besonders gefährdet ist", kann nach § 577a Abs. 2 BGB diese Kündigungssperrfrist auf bis zu 10 Jahre verlängert werden.

Die Bundesländer müssen dazu Rechtsverordnungen erlassen, in denen sie die Gebiete und die verlängerte Frist festlegen.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Verbesserungen für Mieter*innen einzusetzen:

Mieter*innen müssen besser vor Verlust ihrer Wohnung – ihres Zuhauses geschützt werden. In angespannten Wohnungsmärkten sollte die Kündigungssperrfrist auf 20 Jahre ausgeweitet werden – in den anderen Gebieten auf 10 Jahre.

Wir brauchen ein öffentliches Kataster, aus dem ersichtlich ist, wann die Mietshäuser in Eigentumswohnungen umgewandelt sind, damit Mieter*innen zu jeder Zeit wissen, welche Schutzfristen für sie gelten.

Außerdem fordern wir die Länder auf, in denen bisher nur kürzere Kündigungssperrfrist gelten (in Hessen zum Beispiel nur 8 Jahre), diese auf diese auf den maximalen Zeitraum auszuweiten.

Antrag I018: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Im Wohnungsbestand den Milieuschutz verbessern

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	I - Wohnen

Der Parteitag möge beschließen:

Zur Erhaltung der sozialen Durchmischung und als Instrument gegen Gentrifizierungsprozesse stellt der Bundesgesetzgeber Kommunen die sogenannte Milieuschutzsatzung zur Verfügung.

In den Milieuschutzgebieten erfolgt die Verdrängung der angestammten Bevölkerung in der Regel durch die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Verbesserungen für Mieter*innen einzusetzen:

Das Instrument der Milieuschutzsatzung muss dringend nachgeschärft und seine Anwendung für die Kommunen erleichtert werden.

Insbesondere müssen Ausnahmeregelungen für Umwandlungen in diesen Gebieten auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Ein aktuelles Gerichtsurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9.11.2021 Az. 4C 1.20, dass die Umwandlung in Eigentumswohnungen in einem Milieuschutzgebiet zulässt, erfordert dringenden Handlungsbedarf.

Wir brauchen umgehend ein Gesetz, dass ein rechtssicheres anwendbares gemeindliches Vorkaufsrecht für Kommunen in Milieuschutzgebieten ermöglicht.

Die Neufassung des BauGB muss die Anwendung des Vorkaufsrechts auch bei zukünftig zu erwartender erhaltungswidriger Nutzungsabsicht ermöglichen.

Dabei ist auch sicherzustellen, dass für aktuell klageanhängige Vorkaufsfälle eine rechtssichere Lösung im Interesse der Kommunen und der Mieter*innen gefunden wird.

Außerdem muss das neue Gesetz dafür sorgen, dass bereits getroffene Abwendungsvereinbarungen des Vorkaufsrechts rechtssicher Bestand haben.

Zusätzlich muss das Baulandmobilisierungsgesetz, dass in angespannten Wohnungsmärkten die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen unter Genehmigungsvorbehalt stellt, endlich von allen Bundesländern mit einer Rechtsverordnung umgesetzt werden.

Dabei muss festgelegt werden, dass dies für Häuser mit 5 Wohnungen gilt – wichtig: diese Untergrenze darf nicht erhöht werden. Leider hatte die CDU in der letzten Legislatur im Gesetzgebungsverfahren verhindert, dass der Genehmigungsvorbehalt für alle Mehrfamilienhäuser gilt.

Wir fordern die Bundesregierung auf, das Baulandmobilisierungsgesetz entsprechend Mieter*innen freundlich zu korrigieren.

Antrag I019: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis - Bedingungen weiter verbessern - Kappungsgrenze reduzieren:

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	I - Wohnen

Der Parteitag möge beschließen:

- Das Verhältnis von Mieten zu Einkommen hat sich in den vergangenen Jahren nicht nur in den Metropolen, sondern auch in vielen mittelgroßen Städten in Deutschland dramatisch verschlechtert. Die hohen Mietpreise führen zu Verdrängung und wachsender Unsicherheit von Mieter*innen.

Insbesondere Frauen und Alleinerziehende sind auf Grund der häufig geringeren Einkommen, besonders davon betroffen.

Zu geringer bezahlbarer Wohnraum birgt gewaltigen sozialen Sprengstoff.

Dies ist auch ein Thema der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit den 17 UN - Nachhaltigkeitszielen – den SDGs. (Sustainable Development Goals = Globale Nachhaltigkeitsziele). Im Unterziel 11.1 heißt es bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen.

Wir begrüßen, dass dies auch ein Thema der Koalitionsvereinbarung der Ampelregierung ist.

Dabei ist aber leider deutlich, die „Handschrift“ der FDP zu erkennen – unter anderem bei der Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen.

In Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten dürfen die Mieten künftig nach Koalitionsvereinbarung der Ampel gemäß Kappungsgrenze statt bisher um 15% innerhalb von 3 Jahren jetzt „nur“ um 11% erhöht werden.

Dies sind immer noch fast 4% Mieterhöhung pro Jahr. Kaum jemand erzielt jährlich eine solche Einkommenssteigerung. Insbesondere die stark steigenden Energiekosten belasten die Mieter*innen schon jetzt außerordentlich.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Verbesserungen für Mieter*innen einzusetzen:

Die Kappungsgrenze sollte auf maximal 10% Mieterhöhung innerhalb von 5 Jahren reduziert werden.

Unser Ziel bleibt ein vollständiger Mietenstopp für einen bestimmten Zeitraum, um die überforderten Mieter*innen zu entlasten.

Antrag I020: Stärkere Verfolgung von Mietwucherverfahren

Antragsteller*in:	Unterbezirk Offenbach Stadt (Unterbezirk)
Sachgebiet:	I - Wohnen

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass in den Abteilungen für Wirtschaftskriminalität der hessischen Staatsanwaltschaften jeweils eine Dezernentin/ein Dezernent mit der Aufgabe der Verfolgung von Mietwucherverfahren beauftragt wird.

Begründung

Mietwucher, § 291 Abs. 1 Ziff. 1 StGB ist eine Straftat, deren Verfolgung gem. § 74 c Abs. 1 Ziff. 6a GVG den Wirtschaftsstrafkammern der Landgerichte, die Ermittlungen deshalb den Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften zugewiesen ist.

Mit der Strafdrohung von Freiheitsstrafe bis drei Jahre oder Geldstrafe für Fälle, die nicht als „besonders schwer“ gewertet werden, gehört Wucher jedoch zu den Straftaten, die von ihrer (Un-)Wertigkeit im unteren Bereich der Kriminalität angesiedelt sind. Demzufolge genießen angesichts der Überlastung der Staatsanwaltschaften die entsprechenden Ermittlungsverfahren keine Priorität.

Allerdings ist Mietwucher im Zusammenhang mit der Vermietung von sog. „Schrottimmobilien“ kriminelles Handeln, das in allen hessischen Großstädten vermehrt festzustellen ist und dort zu einer Vielzahl von Folgeproblemen führt. Die meisten der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Schrottimmobilien kommen aus dem Ausland, verstehen die deutsche Sprache nur unzureichend, haben keinen schriftlichen Mietvertrag abgeschlossen und leben hier ohne angemeldet zu sein. Auf Grund ihres illegalen Aufenthaltsstatus‘ oder auf Grund schlichter Unwissenheit sind sie den kriminellen Vermietern und deren Machenschaften hilflos ausgeliefert.

Zu den mit der Vermietung von Unterkünften in Schrottimmobilien zusammenhängenden Problemen im kommunalen Zuständigkeitsbereich zählen beispielsweise der Brandschutz, die Bausicherheit, Gefahren im Gesundheitsbereich und erhebliche Schwierigkeiten, den Schulbesuch von Kindern zu gewährleisten.

Da die Vermietungen i.d.R. ohne schriftlichen Mietvertrag erfolgen und der monatliche Mietzins bar einkassiert wird, sind die hieraus resultierenden, erheblichen finanziellen Gewinne der Vermieter steuerlich selbstverständlich nirgends erfasst, so dass zur Straftat des Wuchers regelmäßig auch die der Steuerhinterziehung hinzukommt.

Eine erhebliche Anzahl der Bewohner*innen dieser Schrottimmobilien arbeitet auf dem Schwarzmarkt, ist weder sozialversichert noch in der Lage, durch diese prekäre Tätigkeit mittelfristig eine gesicherte Existenz aufzubauen. Hinzu kommen selbstverständlich noch die erheblichen Mindereinnahmen an Steuern und an Sozialabgaben.

Wenn es in Einzelfällen zur Strafverfolgung kommt, führt die gegenwärtige Dauer der Ermittlungsverfahren dazu, dass die wichtigsten Beweismittel, die Zeugen, nicht mehr greifbar sind und die Beschuldigten die Möglichkeit haben, Beweise zu vernichten. Die i.d.R. erst viele Monate, teilweise über ein Jahr später stattfindenden Hauptverhandlungen enden, wenn es nicht nach Zahlung einer Geldauflage zu einer vorzeitigen Einstellung nach § 153a StPO kommt, mit milden Urteilen, die kaum mehr abschreckende Wirkung entfalten.

Die konsequente, spürbare und vor allem zeitnahe Verfolgung des Mietwuchers ist deshalb eine gesellschafts- und sozialpolitische Notwendigkeit und kann nur dadurch gewährleistet werden, dass entsprechende Sonderzuständigkeiten bei den Staatsanwaltschaften eingerichtet werden.

Antrag I021: Bundesmietendeckel

Antragsteller*in:	Unterbezirk Frankfurt (Unterbezirk)
Sachgebiet:	I - Wohnen

Der Parteitag möge beschließen:

Vor dem Hintergrund, dass das Bundesverfassungsgericht den Berliner Mietendeckel mit Verweis darauf, dass die Gesetzgebungskompetenz hierzu beim Bund liegt, gekippt hat, wird die Bundestagsfraktion der SPD aufgefordert, spätestens in der nächsten Legislaturperiode einen Gesetzesentwurf in den Bundestag einzubringen, der die Grundlage für einen Mietendeckel für Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt schafft.

Begründung

Am 25.03.2021 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Bundesländer keine gesetzgeberische Kompetenz über das hinaus haben, was der Bundesgesetzgeber im Rahmen des Mietpreisrechts in §§ 556 bis 561 BGB bereits geregelt hat – und hat den Berliner Mietendeckel gekippt. Dabei wird es in vielen Städten für Mieter*1 innen immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden.
Daher ist nun der Bundestag gefordert: Er kann mit einer bundesgesetzlichen Grundlage für einen Mietendeckel die Preisexplosion stoppen.

Antrag J001: Die Weichen für die Mobilitätswende 2030+ stellen - Klimaschutzstrategie gesellschaftlich entwickeln und finanziell gestalten – Nachhaltig, vernetzt und umfassend

Antragsteller*in:	Bezirksvorstand SPD Hessen-Süd
Sachgebiet:	J - Mobilität

Der Parteitag möge beschließen:

Prolog:

Ein starker öffentlicher Verkehr kann einen relevanten und zugleich in hohem Maße sozialverträglichen Beitrag zum Klimaschutz im Verkehrssektor leisten. Ein starker, gut ausgebauter ÖPNV in den Metropolregionen ist zum Erreichen der Klimaziele elementar, da gerade hier großes Potential zum Umsteigen auf Bus und Bahn besteht. Die Verdoppelung des öffentlichen Verkehrs bis 2040 ist aber auch eine Chance, bisher schlecht erschlossene Räume besser erreichbar zu machen und dadurch aufzuwerten. In der Stadt und auf dem Land wird so mehr Mobilität mit weniger Verkehr ermöglicht. Für Kinder und Jugendliche in ländlichen Räumen gibt es neue Mobilitätsalternativen und mehr Freiheit an Stelle von Zwang zum Elterntaxi. Die vermehrte Nutzung des ÖV bewirkt gesamthaft eine Verringerung von Lärmbelastung und Luftschadstoffen sowie ein Mehr an Verkehrssicherheit und damit einen effektiven Schritt in Richtung der gesellschaftlichen Zielfunktion „Vision Zero“.

Eine Verdoppelung der Nachfrage kann nur gelingen kann, wenn der ÖPNV von der Mitte der Gesellschaft genutzt und wertgeschätzt wird. Das Beispiel „Fahrrad“ hat gezeigt, dass sich der Status eines Verkehrsmittels in Politik und Gesellschaft binnen eines Jahrzehnts grundlegend ändern kann. Durch Aufwertung der Angebote, durch deren selbstverständliche Nutzung und durch gezielte Thematisierung und Wertschätzung des ÖPNV werden wir den Status des ÖPNV als das Rückgrat des Umweltverbundes gemeinsam mit dem Fuß- und Fahrradverkehr gezielt anheben. Dabei ist noch stärker als bisher das Verkehrsangebot aus der Perspektive der Kundinnen und Kunden als ein durchgängiges Gesamtsystem zu entwickeln. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist auch stärker als bisher zu standardisieren. Und schließlich kann eine Verdopplung der Nachfrage nur dann gelingen, wenn die Rahmenbedingungen und Anforderungen es zulassen, wie die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur bei massiver Bautätigkeit sowie das dringend benötigte Personal vor allem im Fahrbetrieb.

Die Erhöhung der Nachfrage im ÖPNV hat bei Wegen mittlerer Länge, d.h. zwischen 7,5 und 75 Kilometern einen besonders hohen Klimaschutzeffekt. Da Wege mittlerer Länge regelmäßig die Grenzen von Gebietskörperschaften überschreiten, wollen wir in Zukunft noch besser dafür sorgen, dass es über diese Grenzen hinweg ein nahtloses ÖPNV-Angebot hoher Qualität gibt. Relevant ist dieses gleichermaßen für den Berufs-, Freizeit- und Einkaufsverkehr. Wir möchten auch im ländlichen Raum alltagstauglichen

ÖPNV erreichen und das Segment der reinen Schulverkehre verlassen. In den Metropolen wollen wir die vorhandenen Wachstumspotenziale nutzen und den ÖPNV zu einer vollwertigen Alternative zum eigenen Auto machen, indem möglichst weite Teile mit einem 24/7-Angebot, über Bedarfsverkehre bis in die äußeren Stadtteile erschlossen werden.

Die Sicherheit, Attraktivität und Länge des Fuß- oder Radweges von und zur Haltestelle oder zum Bahnhof sind für die Attraktivität und Akzeptanz des ÖPNV oft von entscheidender Bedeutung. Das ist uns bewusst, wir werden diese entsprechend gestalten. Die Kombination Rad und ÖPNV erhöht die Reichweite beider Verkehrsmittel. Durch attraktive und gesicherte Fahrradabstellanlagen und Fahrradmietmöglichkeiten an Haltestellen und Bahnhöfen des ÖPNV sowie durch Angebote zur Fahrradmitnahme werden wir das „multimodale Zusammenspiel“ von Rad und ÖPNV fördern. Diese sogenannten Mobilitätsstationen können zusätzlich ergänzt werden durch Car-Sharing-Angebote oder E-Roller.

Mit der Anpassung des Klimaschutzgesetzes wurde der zeitliche Handlungsdruck erhöht. Der vorgegebene Reduktionspfad im Sektor Verkehr bis 2030 ist hoch ambitioniert. Notwendige Verdichtungen im Bestandsnetz (Bus/Straßenbahn/U-Bahn/S-Bahn/Regionalzugverkehr) sind innerhalb von drei bis zehn Jahren organisierbar, soweit das Potenzial der vorhandenen Infrastrukturkapazität nicht bereits vollständig ausgeschöpft ist. Neu eingerichteter qualitativ hochwertiger Busverkehr wird mit einem kurz- bis mittelfristigen Realisierungshorizont (zwei bis acht Jahre) nicht nur im Ortsverbindungsverkehr oft die zu präferierende Alternative werden. Bei hohem Nachfragepotenzial wird der Reisekomfort mittelfristig durch die Umstellung von Bus auf Schiene bzw. die Kapazitätserhöhung oder Verlängerung bestehender Schienenstrecken verbessert. Dieses ist mittel- bis langfristig (acht bis zwanzig Jahre) realisierbar. Wir wissen, dass wir in den nächsten fünf Jahren die Planungen für die meisten mittel- bis langfristig realisierbaren Maßnahmen verbindlich starten müssen, damit der ÖPNV gemäß der Zielsetzung des Koalitionsvertrages auf Bundesebene bis 2045 seinen Beitrag zur Klimaneutralität im Sektor Verkehr leisten kann. Um die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs entsprechend den zeitlichen Anforderungen des Klimaschutzes bewältigen zu können, müssen die Prozesse verkürzt und optimiert werden.

Die massive Ausweitung des öffentlichen Verkehrs bis 2030 ist eine Frage der einzusetzenden finanziellen Mittel. Die bisherigen finanziellen Rahmenbedingungen ermöglichen es dem ÖPNV nicht, seinen möglichen Klimaschutzbeitrag durch die Verdoppelung der Nachfrage zu leisten. Dazu braucht es einen der Höhe nach angemessenen sowie langfristig verlässlichen finanziellen Rahmen. Die Bundesförderung für Länder und Kommunen sollte stärker in Kooperation mit den Ländern oder auch auf der Ebene von Programmen durch die Länder verwaltet werden. Der Bund setzt aber in jedem Fall die Förderziele und kontrolliert den Erfolg der von den Ländern zu verwaltenden Programme. Der Bund dotiert die Programme jeweils landesbezogen nach den zugesagten bzw. erreichten Zielbeiträgen der Länder, insbesondere in Bezug auf Erhöhung der Nachfrage, Erschließungswirkung und Umsetzungsgeschwindigkeit. Die Länder beteiligen sich an der Förderung mit relevanten Eigenanteilen. Die Kommunen

werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV stärken. Bund und Länder sollten zudem die Rahmenbedingungen für neue Finanzierungsquellen (z.B. Parkraumbewirtschaftung, ÖPNV-Beiträge/Nahverkehrsabgabe, LKW-Maut-Erträge auf Landes- und Gemeindestraßen) für den Verkehr verbessern.

Unser Handeln soll künftig von folgenden Rahmenbedingungen geleitet werden:

1.Klimaschutz bleibt die zentrale Herausforderung der Zukunft. Im Verkehrssektors außerhalb des ÖPNVs wurde seit 1990 effektiv kein Fortschritt erzielt. Rechtlich gefordert ist eine schrittweise Reduktion von 164 Mio. t CO2 (2019) auf 85 Mio. t CO2 (2030). Die geforderte Reduktion wird nicht allein durch eine Dekarbonisierung von PKW und LKW (Antriebswende) erreicht werden können.

2. Mit der Verdoppelung des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs können wir erreichen, dass fast jeder fünfte Personenkilometer, der heute mit dem Auto zurückgelegt wird, im Jahr 2040, besser noch früher, mit dem ÖPNV zurückgelegt wird

3. Die dringlichste Aufgabe der nächsten zwei Jahre ist es, das Image des ÖPNV vom Stigma der Pandemie zu befreien – und die Nutzerakzeptanz durch die Vermittlung seiner im gesellschaftlichen Interesse liegenden Vorteile zu steigern.

4. Die Verdoppelung des ÖPNV erfordert, dass dessen Angebot in bisher nicht oder nur mäßig erschlossenen Zeiten und Räumen auf ein akzeptables Grundniveau gehoben wird. Dieses stärkt die Entwicklungsperspektiven dieser Räume und der Menschen, die dort ohne Auto mobil sein wollen oder müssen. Insbesondere der ländliche Raum, aber auch Stadtteile und –randbereiche werden auf diese Weise aufgewertet. Ausflugsziele im ländlichen Raum werden mit dem ÖPNV erreichbar. In Summe werden Stadt und Land vom Autoverkehr entlastet und durch eine verbesserte Stadt-Umland-Beziehung wird zudem auch die Nachfrage nach kommunalem ÖPNV gestärkt. Eine Verdoppelung der Nachfrage wird nur gelingen, wenn Multimodalität mit dem ÖPNV als Rückgrat und der Kombination Rad & ÖV als „Dream-Team“ der wechselseitigen Reichweitenverlängerung bundesweit gefördert wird. Kommunen, kommunale Verbünde, Länder und der Bund als Eigentümer der DB AG sind daher gefordert, durch gezielte Bahnhofsentwicklung, Unterstützung von Radverleih/Bike-Sharing, Organisation von Fahrradparken sowie Service rund ums Rad dafür zu sorgen, dass der öffentliche Verkehr in seiner Gesamtheit bundesweit reüssieren kann. Das muss mit einer deutlichen Verbesserung der Aufenthaltsqualität an Bahnhöfen und im Umfeld von Haltestellen einhergehen. Verknüpfung mit Formen der Mikromobilität und Park?&?Ride sind zu fördern, wenn dadurch per Saldo ein Mehr an Klimaschutz im Verkehr bewirkt wird.

5. Die Verdoppelung des ÖPNV ermöglicht mehr Mobilität mit weniger Autoverkehr und schafft durch die hohe Flächeneffizienz des ÖPNV den erforderlichen „Freiraum“ für lebenswerte Städte und Regionen. Besonders sozialschwache Bevölkerungsgruppen leben heute an stark frequentierten Straßen, der Ausbau des ÖPNV ist daher nicht nur für Nutzer/-innen, sondern auch für Anwohner/-innen gelebte Sozialpolitik.

6. Im Bereich der Wege mittlerer Länge sind es oft die Stadt- oder Kreisgrenzen,

die Brüche in Angebot oder Tarif des ÖPNV bewirken. Hier ist es Aufgabe der Kommunen und der kommunalen Verkehrsverbünde, für ein nahtloses ÖPNV-Angebot mit „grenzüberschreitend“ hoher Angebotsqualität zu sorgen. Tarife müssen so gestaltet werden, dass die Stadt-/Kreisgrenze nicht als relevante Tarifhürde wahrgenommen wird. Relevant ist dieses gleichermaßen für Berufs-, Freizeit- und Einkaufsverkehre, die oft nicht mehr so stark wie früher auf das Zentrum der eigenen Stadt bezogen sind.

7. Eine Verdoppelung der Nachfrage wird nur gelingen, wenn ein attraktives Angebot vorhanden ist. Das Angebot muss zeitlich, räumlich und qualitativ einen starken Nachfrageanreiz bieten. Kapazitativ muss es die wachsende Nachfrage bewältigen können.

Dies vorausgeschickt fordern wir:

- Mittel für die Bundesförderung des Gemeindeverkehrs und die Regionalisierungsmittel sollen aufstockt werden. Dabei ist die bisherige GVFG-Bewertungslogik durch „Zielbeiträge für Klimaschutz“ und „Verbesserung der Erschließungswirkung“ zu ersetzen; dies gilt auch für die Regionalisierungsmittel, die – zusätzlich zu den Bestandsmitteln vom Bund – für den ÖPNV in den Ländern (u.? für die kommunale Schiene und flächendeckende Ortsverbindungsnetze) bereitgestellt werden.
- Die Bundesförderung für Länder und Kommunen soll mit Einhaltung der Vorgaben der Raumordnung (Ziele und Grundsätze ROG) und der Landesplanung verbunden werden, um die Raumentwicklung mit der Verkehrsentwicklung zu verzahnen. Zudem sollten Maßnahmen nicht isoliert betrachtet und gefördert werden. Gefördert werden sollten Maßnahmen, die Teil einer auf die Verdoppelung des ÖV ausgerichteten verkehrsbezogenen Planung sind. Das sind solche Maßnahmen, welche die „Zielbeiträge für den Klimaschutz“ und die „Verbesserung der Erschließungswirkung“ ermitteln und nachsteuern, mit ihrem räumlichen Planungshorizont zusammenhängende Verkehrsräume abdecken und bestehende kommunale Grenzen überwinden können.
- Die Bundesförderung für Länder und Kommunen sollte durch die Länder verwaltet werden, da diese sachnäher in der Beurteilung der Maßnahmen sind. Der Bund setzt die Erfolgskriterien und zielbezogene Fördervoraussetzungen und kontrolliert den Erfolg der Programme. Der Bund dotiert die Programme jeweils landesbezogen nach den zugesagten bzw. erreichten „Zielbeiträgen“ der Länder, insbesondere in Bezug auf Erhöhung der Nachfrage, Erschließungswirkung und Umsetzungsgeschwindigkeit.
- Die Länder beteiligen sich an der Förderung mit Eigenanteilen. Die Kommunen werden sich ihrerseits in angemessenem Umfang beteiligen.
- Wir müssen das Angebot im Bestandsnetz der Städte und Metropolenräume verdichten. Starten werden wir mit dem Busverkehr. Mit dem notwendigen Vorlauf werden wir die Kapazitäten auch in den Schienennetzen erweitern und die Angebote verdichten.
- Wir werden Netzerweiterungen im Bus- und Schienenverkehr passend zur Entwicklung

von Siedlung, Industrie, Gewerbe sowie zu den ausschöpfbaren Marktpotenzialen vornehmen. Auch dieses wird zunächst auf der Straße und – infrastrukturbedingt – erst mit größerem zeitlichen Vorlauf auf der Schiene realisiert werden können. Der Bus hält künftig da, wo der Arbeitsplatz ist.

- In regionaler Verantwortung der Verbünde oder der Länder muss ein Ortsverbindungsnetz aufgebaut werden, welches verknüpft mit dem Deutschlandtakt das gesamte Land erschließt und bei dem deutschlandweite Erreichbarkeitsstandards für vergleichbare Netzqualitäten im gesamten Land sorgen.
- In den Zwischenräumen des Ortsverbindungsnetzes sowie in den Randbereichen bzw. Randzeiten des städtischen ÖPNV bedarf es einer Basiserschließung im teilflexiblen Linienverkehr oder im Linienbedarfsverkehr. Tangentiale Verkehre in die Nachbarorte müssen stärker in den Blick genommen werden. Dieser Bereich der Wege mittlerer Länge hat einen Schwerpunkt im ländlichen Raum. Hier besteht das Angebot des ÖPNV oftmals allein aus Schulverkehrsverbindungen, die für die allgemeine Mobilität nutzlos sind. Hier muss der ÖPNV als Alltagsverkehrsmittel im Ortsverbindungsverkehr wieder Fuß fassen. Potenziale dürften insbesondere im Freizeitverkehr sowie bei den Berufspendelnden liegen. Ein enormer Zugewinn an Autonomie ergibt sich für Menschen ohne eigenes Auto.
- In Summe verbinden sich so der Personenfernverkehr, der SPNV, der städtische ÖPNV, der regionale und kommunale Linienverkehr, der teilflexible Linienverkehr und der Linienbedarfsverkehr im Deutschlandtakt zu einem Gesamtnetz des ÖPNV.
- Wir kümmern uns um Nachwuchs bei der Personenbeförderung. Busfahrer oder Straßenbahnfahrerin ist ein verantwortungsvoller Beruf und muss entsprechend ordentlich bezahlt werden. Die Betriebe des ÖPNV müssen wieder verstärkt ausbilden und sich um Personalbindung bemühen. Gleiches gilt für die Instandhaltung der Fahrzeuge und das dafür notwendige Personal in den Werkstätten.
- Das Planungsrecht muss vereinfacht werden. Außerdem müssen angemessene personelle Kapazitäten auf der Ebene der Planfeststellungsbehörden und der Gerichtsbarkeit vorgehalten werden.
- Die coronabedingte Erhöhung der Regionalisierungsmittel sollte in einem ersten Schritt auf Dauer angelegt werden. Strukturell ist es zudem sinnvoll, die bisherige GVFG-Bewertungslogik durch „Zielbeiträge für Klimaschutz und Nachfragesteigerung“ sowie „Verbesserung der Erschließungswirkung“ zu ersetzen. Die Zielorientierung der Maßnahmen werden wir durch entsprechende fachliche Planungen absichern. In vergleichbarer Weise bedarf es einer Erhöhung der Regionalisierungsmittel, die zusätzlich zu den Bestandsmitteln vom Bund für den ÖPNV in den Ländern (u.? für die kommunale Schiene und flächendeckende Ortsverbindungsnetze) bereitgestellt werden müssen. Verschiedene Gutachten kommen alle auf eine ähnliche Deckungslücke, die sich bis zum Jahr 2030 auf fast 50 Milliarden Euro für die gesamte Bundesrepublik Deutschland aufsummiert.
- Für uns bedeutet inklusive Mobilität: Zu jedem sozialversicherungspflichtigen

Arbeitsvertrag gehört ein verpflichtendes Jobticket. Damit können alle Verkehrsträger gebucht werden, angefangen vom ÖPNV, E-Scootern, Car-Sharing, etc.

- Unternehmen werden an der Finanzierung des ÖPNV durch eine Nahverkehrsabgabe pro Mitarbeiter*in pro Monat beteiligt.
- Der § 161 im hessischen Schulgesetz muss geändert werden: Alle Schüler*innen in Hessen müssen ein kostenloses ÖPNV-Ticket erhalten.
- Wir fordern eine Projektgesellschaft auf Landesebene, die kleinere Kommunen oder Landkreise berät bei der intermodalen Neuordnung ihrer Städte oder beim Ausbau des tangentialen Verkehrs.
- Plus- und XBusse, Metrobuslinien auf den Standstreifen der Autobahnen in einer vernünftigen Taktung sind künftig Vorbild für neue Busverkehre.
- Bedarfsverkehre (z.? On demand), die im letzten Jahrzehnt an vielen Orten neu eingeführt wurden, müssen stärker ausgebaut werden.
- Umstiegs-Möglichkeiten vom Auto auf Bus und Bahn durch gut angebundene und ausgestattete P+R Plätze müssen das intermodale System ergänzen. Mobilitätsstationen auf den P+R-Plätzen eröffnen die Nutzung intermodaler Verkehre.
- Das System der Easy-Busse (selbstfahrende Busse) muss weiterentwickelt und da eingesetzt werden, wo eine Linienführung von Verkehrsmitteln sich nicht lohnt.
- Die Förderung und Umrüstung von neuen Antriebstechnologien (E-Mobilität, Wasserstoff) und die Dekarbonisierung des öffentlichen Bus-Systems muss ein weiterer Baustein sein, um die erforderliche Reduzierung des CO2-Ausstoßes zu erreichen.
- Ein Ausbau der Kapazitäten in den Metropolen kann durch smarte Technologie forciert werden. Das Digital Train Control System sorgt smart für eine Reduzierung der Abstände von Bahnen auf stark frequentierten Strecken und kann somit zu einer höheren Takt-Frequenz beitragen.
- Alle Möglichkeiten müssen ausgenutzt werden, um höhere Kapazitäten zu erlangen (große Busse, Straßenbahnen (T 40) und U-Bahnen)
- Eine Verdoppelung des ÖPNV wird nur gelingen, wenn es in ganz Deutschland ohne spezifische Kenntnis des jeweiligen ÖPNV-Systems möglich ist, Fahrausweise des ÖPNV mobil per App zu buchen und zu verwenden. Sie wird nur gelingen, wenn alle Verkehrsmittel Echtzeitdaten über die aktuelle Pünktlichkeit und den Standort in die Auskunftsplattformen einspeisen, wie es heute schon in den Verbünden üblich ist.
- Bis 2030 müssen alle Verkehrsstationen mit mehr als 1000 Ein/Aussteiger am Tag barrierefrei sein. Perspektivisch gilt dies für alle Verkehrsstationen.

Antrag J002: Umfassende Barrierefreiheit auf Bahnhöfen

Antragsteller*in:	Unterbezirk Limburg-Weilburg (Unterbezirk), OV Bad Camberg
Sachgebiet:	J - Mobilität

Der Parteitag möge beschließen:

Der SPD Unterbezirk Limburg-Weilburg fordert die SPD auf Landes- und Bundesebene auf, sich für die Herstellung umfassender Barrierefreiheit auf allen Bahnhöfen zu engagieren und dabei sicherzustellen, dass die Kosten nicht auf die betroffenen Kommunen umgelegt werden.

Begründung

Mobilität ist heute vielleicht wichtiger denn je und leistet einen elementaren Bestandteil zur gesellschaftlichen Teilhabe und zwar sowohl im beruflichen wie im privaten Umfeld. Es ist deshalb unerlässlich, dass Zugang zu den Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs flächendeckend auch Menschen mit besonderen Bedürfnissen gewährleistet wird. Dazu zählt insbesondere die Zugänglichkeit zu Bahnhöfen und Bahnsteigen für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, aber auch für solche, die etwa einen Kinderwagen oder schweres Gepäck mit sich führen. Werden durch entsprechende Bundesmittel, die durch spezielle Landesmittel aufzustocken sind, Bahnhöfe gerade im ländlichen Raum barrierefrei umgestaltet, leistet dies nicht nur einen erheblichen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft, sondern steigert auch die grundsätzliche Attraktivität des ÖPNV und unterstützt damit eine Verkehrswende, die auch und vor allem unter ökologischen Gesichtspunkten dringend geboten ist.

Antrag J003: Schaffung einer hessischen Landeseisenbahninfrastrukturgesellschaft

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	J - Mobilität

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD Hessen und die SPD-Landtagsfraktion sollen sich dafür einzusetzen, dass

1. Der ÖPNV in Hessen ausgebaut wird, um einen ökologischen-sozialen Verkehrsansatz zu verfolgen. Die aktuelle Landesregierung kommt dieser Aufgabe in ungenügender Art und Weise nach.
2. Kommunen brauchen Unterstützung bei der Planung, Umsetzung und Realisierung von Projekten im Bereich Schieneninfrastruktur. Diese Aufgabe allein den Kommunen und Verbünden zu überlassen, und sich als Land zurückzuziehen mit der Begründung als Zuwendungsgeber, bremst den notwendigen Ausbau des ÖPNV. Zudem verschärfen sich Ungleichheiten in der Stadt und auf dem Land.
3. Daher soll eine hessische Landeseisenbahninfrastrukturgesellschaft gegründet werden, die sich um regionale Eisen-und Schienenbahnprojekte kümmert, Planungen übernehmen und bündeln, die Realisierung, die Unterhaltung und die Aufrechterhaltung neben der Finanzierung von Infrastrukturprojekten übernimmt. Dafür braucht es auch eine eng mit den Kommunen abgestimmtes Vorgehen.
4. Die hessischen Landeseisenbahninfrastrukturgesellschaft soll aus Anteilseignern des Landes und der Beteiligung der Kommunalen Familie bestehen.
5. Die Landeseisenbahninfrastrukturgesellschaft soll maßgeblich nach ökologisch sinnvollen und nachhaltigen Mobilitäts-, Umwelt- und Klimapolitik handeln.
6. Nach der Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes soll die Gesellschaft sich schnellstmöglich um die Reaktivierung von stillgelegten Schienenstrecken, u.a. mit der Aartalbahn, und den Ausbau des Eisenbahnverkehrsnetzes, u.a. mit der Süd- und Osttangente Frankfurt, kümmern. Ferner fordern wir den schnellstmöglich Bau und die Aktivierung bereits geplanter Strecken, wie z.B. der Regionaltangente West.
7. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dass die Vorgaben für die neuen KNU Berechnung schnellstmöglich vorgelegt werden soll. Dabei zählen für uns neben Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch Klimaschutzaspekte, Gleichwertige Lebensverhältnisse und ländliche Erschließung/Anbindung als wichtige Kriterien.

Antrag J004: Kostenloses ÖPNV Ticket für Auszubildende und Personen, die ein FSJ oder BFD absolvieren

Antragsteller*in:	Unterbezirk Limburg-Weilburg (Unterbezirk), Jusos Limburg-Weilburg
Sachgebiet:	J - Mobilität

Der Parteitag möge beschließen:

Der SPD Bezirk Hessen-Süd setzt sich für die Einführung eines kostenlosen ÖPNV Tickets für Auszubildende und Personen, die ein FSJ (bzw. vergleichbares soziales Jahr) oder BFD absolvieren, ein und fordert die Aufnahme des kostenlosen Tickets in das SPD-Landtagswahlprogramm. Zudem soll die SPD-Landtagsfraktion einen entsprechenden Gesetzesentwurf im hessischen Landtag einbringen.

Begründung

Insbesondere Auszubildende sowie Jugendliche und junge Erwachsene, die sich für ein soziales Jahr entscheiden haben nur sehr geringe finanzielle Mittel und sind zudem oftmals auf den ÖPNV angewiesen. Es besteht zwar die Möglichkeit für sie das sogenannte Schülerticket für 365€ im Jahr zu beziehen, aber auch dies ist sehr viel Geld im Vergleich zu der Vergütung, die sie erhalten. Aus Umweltschutzgedanken und sozialer Gerechtigkeit ist die Einführung eines kostenlosen ÖPNV Tickets für diese Personengruppen essentiell.

Antrag J005: Kommunale Verkehrsbetriebe bei steigenden Energiekosten unterstützen

Antragsteller*in:	Unterbezirk Offenbach Stadt (Unterbezirk)
Sachgebiet:	J - Mobilität

Der Parteitag möge beschließen:

Zur Weiterleitung an die Land- und Bundestagsfraktion

1. Die SPD fordert die Bundesregierung die Regionalisierungsmittel für den ÖPNV deutlich zu erhöhen und auch über den aktuell beschlossenen Zeitraum hinaus zu verlängern, um die Verkehrsbetriebe bei den massiven Energiekostensteigerungen zu unterstützen.
2. Die SPD fordert die Landesregierung anteilig zum Bund die Mittel für den ÖPNV zu erhöhen, um die kommunalen Verkehrsbetriebe bei den massiven Energiekostensteigerungen zu unterstützen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag J006: Flugverkehr

Antragsteller*in:	Unterbezirk Frankfurt (Unterbezirk)
Sachgebiet:	J - Mobilität

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD soll sich auf Bundes- und Europa-Ebene dafür einsetzen, dass die EU eine gesamteuropäische Organisation des Luftverkehrsmarktes vorantreibt.

1. Den europäischen Flughafenausbau auf das notwendige Maß zu beschränken und die Landerechte europäisch zu verteilen und insgesamt nicht zu erhöhen, um gesamteuropäisch die Umweltbeeinträchtigungen zu reduzieren.
2. Klimafreundliche Regulierungen und Technologien durchsetzen.
3. Kerosinsubventionen eingestellt und künftig nur noch klimaneutrale Kraftstoffe gefördert werden
4. Weitere Kosten für die Infrastruktur von Flughäfen, soweit sinnvoll und sozial gerecht, in die Flugpreise integriert werden
5. Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf das Schienennetz zu fördern.
6. Der Ausbau europäischer Schnellzugverbindungen vorangetrieben wird

Begründung

In der Corona-Zeit haben wir gemerkt, dass weniger Flugverkehr sich positiv auf die Lebensqualität auswirkt: weniger Lärm, weniger Emissionen, weniger Luftverschmutzung. Alternativen wurden gefunden: mehr Bahnreisen oder Videokonferenzen, die u.a. viele Geschäftsreisen überflüssig machen. Für das Erreichen eines 1,5°C Zieles zum Eindämmen des Klimawandels ist die Reduktion des Flugverkehrs unbedingt nötig. Daher sind finanzielle Mittel in Alternativen wie Bahnverkehr oder Elektro-Mobilität umzuleiten und dürfen nicht zur Subvention von Flugverkehr beitragen.

Antrag J007: Neue Automodelle nur nach Crashtests mit weiblichen Dummies zulassen!

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	J - Mobilität

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bezirkskonferenz der SPD Hessen-Süd fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass neue Automodelle künftig nur noch dann zugelassen werden dürfen, wenn Crashtests auch an dem weiblichen Körper nachempfundenen Dummies und nicht nur an kleingerechneten männlichen Dummies durchgeführt wurden.

Begründung

Bestandteil des Zulassungsverfahrens für neue Automodelle sind Crashtests. In der Europäischen Union werden Crashtests bislang nur mit Dummies durchgeführt, die dem männlichen Körper nachempfunden sind. Als „weibliche“ Dummies werden dabei männliche Dummies verwendet, deren Gewicht und Größe auf das Gewicht und die Größe einer Durchschnittsfrau heruntergerechnet werden.

Der weibliche Körper ist jedoch kein kleingerechneter männlicher Körper. Die weiblichen Proportionen und der weibliche Körperbau unterscheiden sich von den männlichen. So haben Frauen zum Beispiel in der Regel ein schwächeres Muskelsystem und schwächere Sehnen als Männer. Dadurch sind Frauen bei einem Crash häufig wesentlich stärker gefährdet als Männer. Frauen werden bei Verkehrsunfällen einerseits häufiger verletzt, andererseits auch häufig stärker verletzt als Männer, weil zum Beispiel die Gurte und Airbags an männlichen Dummies getestet wurden. Das muss in Zukunft bei der Zulassung von neuen Automodellen durch Tests mit echten, der Anatomie von Frauen nachempfundenen weiblichen Dummies berücksichtigt werden!

In den USA müssen Hersteller für Tests zu Frontalkollisionen bereits Dummies verwenden, die sich an der weiblichen Anatomie orientieren. Auch die Euro NCAP (European New Car Assessment Programme), die Tests für Verbraucher durchführt, setzt seit 2015 an der weiblchen Anatomie orientierte Dummies ein. Nur die Europäische Union hinkt hier noch hinterher.

Antrag J008: Verkehrswende umsetzen - Kein 10-spuriger Ausbau der BAB 5 zwischen Friedberg und Nordwestkreuz

Antragsteller*in:	Unterbezirk Frankfurt (Unterbezirk)
Sachgebiet:	J - Mobilität

Der Parteitag möge beschließen:

Seit geraumer Zeit versucht die Politik gemeinsam mit den Bürger*innen und Wissenschaftler*innen den CO-2 Ausstoß und die Klimaziele durch Verringerung von u.a. Individualverkehr bis zum Jahr 2030 umzusetzen. Nun war einem Bericht der FNP zu entnehmen, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eine Machbarkeitsstudie zum 10- spurigen Ausbau in Auftrag gegeben habe. Den Ortsbeiträten und Stadtverordneten liegt aktuell eine Stellungnahme des Magistrates der Stadt Frankfurt am Main ST 419 vom 06.03.2020 vor, die lediglich von einem 8-spurigen Ausbau ausgeht.
Auf der Seite von Hessen Mobil war bis vor Kurzem nur von einem 8- spurigen Ausbau die Rede. Dieser Link (https://mobil.hessen.de/planung/planungsprojekte/rhein-main/5-ausbaunordwestkreuz- frankfurtfriedberg) ist mittlerweile gelöscht. Erst die genauere eigene Recherche hat ergeben, dass für die Erstellung eines Gutachtens durch Hessen Mobil als Auslober und Bauherr ein Gutachten, eine Studie https://www.competitionline.com/de/ergebnisse/313290 zum 10-spurigen Ausbau in Auftrag gegeben wurde.

Dies vorausgeschickt möge der Jahresparteitag der SPD Frankfurt am Main beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPD-Landtagsfraktion werden mit entsprechenden Anträgen in den jeweiligen Parlamenten aufgefordert

1. alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um im Hinblick auf die Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Hessischen Landesregierung auf das Bundesverkehrsministerium hinzuwirken, dass ein 10-spuriger Ausbau gegen die höchstrichterlich unterstützten Klimaschutzziele verstößt und einer Verkehrswende widerspricht,
2. alle bisherigen Planungen zu dem 10-spurigen Ausbau der BAB 5 im Bereich des Stadtgebietes Frankfurt und bis Friedberg und Untersuchungen den Parlamenten und der Öffentlichkeit zu präsentieren sowie
3. ein entsprechendes Gutachten durch Einfrierung von Finanzierungsmitteln zu stoppen ist.

Begründung

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist es notwendig den Individualverkehr zu reduzieren und Gütertransporte von der Straße auf die Schiene zu bringen. Schon der im

Bundesverkehrswegeplan 2030 enthaltene Ausbau auf 8 Spuren ist nicht mehr zeitgemäß. Bei einer heute beginnenden Planung für einen 10-spurigen Ausbau ist mir einer Fertigstellung nicht vor 2045 zu rechnen. Dann werden durch die Klimawende Autobahnen in der derzeitigen Form und Größe nicht mehr benötigt. Auch schon heute lässt sich die durch Geschwindigkeitsreduzierung und eine intelligente Steuerung des Verkehrsflusses die Kapazität einer Autobahn erhöhen.

Darüber hinaus stellt die Beauftragung eines Gutachtens ohne Einbeziehung der Parlamente von Bundestag, Landtag, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main und Friedberg, des Kreisparlamentes der Wetterau sowie der betroffenen Ortsbeiräte eine grobe Missachtung der parlamentarischen Gremien dar.

In einen Interview der Frankfurter Rundschau vom 29.04.2020 erklärt der Hessen-Mobil-Chef Riegelhuth, dass ein Rückgang von Kfz-Verkehr werktags von bis zu 50% - größtenteils bei den Pkw – zu verzeichnen und der Lkw Verkehr um 10-20 % zurückgegangen sei. Daher lässt sich eine Trasse aus 10 Fahrspuren auf der A 5 noch weniger nachvollziehen und das Gutachten ist zu stoppen.

Die finanziellen Mittel für ein Gutachten sowie den Ausbau sind sinnvoller in den Ausbau des ÖPNV sowie des Radwegnetzes zu verwenden.

Anmerkung:
Im Bundesverkehrswegeplan 2030 (https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/bundesverkehrswegeplan-2030-gesamtplan.pdf) wird der 8-spurige Ausbau unter der Nummer A5-G20-HE-T7-HE geführt. Für die 6,3 km Ausbau werden Kosten von 148 MIO € eingeplant. Weitere 226 MIO € sollen für den Ausbau des NW-Kreuzes und des Bad Homburger Kreuzes ausgegeben werden. Für das Gesamtprojekt vom Autobahndreieck Hattenbach bis Heppenheim sollen 3 Milliarden EUR aufgewendet werden (https://www.bvwp-projekte.de/strasse/A5-G20-HE/A5-G20-HE.html).

Historie:
https://web.archive.org/web/20201020100010/https://mobil.hessen.de/planung/planungsprojekte/
rhein-main/5-ausbau-nordwestkreuz-frankfurtfriedberg
Zwei Trends zu beobachten – Pendler nutzen verstärkt ÖPNV, Güterfernverkehr soll von der Straße auf die Bahn

Antrag K001: Zeitliche Begrenzung der Dauer der Mandate auf vier Legislaturperioden

Antragsteller*in:	Unterbezirk Frankfurt (Unterbezirk)
Sachgebiet:	K - Organisation, Parteien, Verbände, Kommunen

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mandatszeit aller hauptamtlichen Mandate ist auf vier Legislaturperioden zu begrenzen.

Begründung

Die Vielfalt der deutschen Gesellschaft im Bundes- oder Landtags und in Kommunal-vertretungen kann schwerlich abgebildet werden, wenn Mandate unbefristet ausgeübt werden und daraus ein lebenslanger Beruf entsteht abseits eines normalen beruflichen Werdegangs. Außerdem besteht leicht die Möglichkeit, dass sich Lobbystrukturen und Nebentätigkeiten verfestigen.

Antrag K002: Bestellung von Vertrauenspersonen gegen sexualisierte Gewalt

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	K - Organisation, Parteien, Verbände, Kommunen

Der Parteitag möge beschließen:

Die Antidiskriminierungsstellen der Partei sollen um eine Vertrauensperson gegen sexualisierte Gewalt erweitert werden. Diese soll mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet werden, um etwaige parteiinterne disziplinarische Schritte und strafrechtliche Maßnahmen gegen Täter*innen unterstützend einleiten und begleiten zu können. Überdies soll die Person den Opfern sexualisierter Gewalt beratend zur Seite stehen.

Begründung

Die jüngsten Enthüllungen innerhalb der Partei Die Linke müssen uns ein Vorbild sein, um es besser zu machen und präventive Maßnahmen einzuleiten. Keine Partei ist frei von Sexismus oder Schlimmerem aktivem Handeln. Täter*innen müssen konsequent sanktioniert werden, statt dass sie gedeckt werden. Opfer müssen unterstützt und gehört werden.

Antrag K003: Bestellung von Vertrauenspersonen gegen sexualisierte Gewalt

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	K - Organisation, Parteien, Verbände, Kommunen

Der Parteitag möge beschließen:

Die Antidiskriminierungsstellen der Partei sollen um eine Vertrauensperson gegen sexualisierte Gewalt erweitert werden. Diese soll mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet werden, um etwaige parteiinterne disziplinarische Schritte und strafrechtliche Maßnahmen gegen Täter*innen unterstützend einleiten und begleiten zu können. Überdies soll die Person den Opfern sexualisierter Gewalt beratend zur Seite stehen.

Begründung

Die jüngsten Enthüllungen innerhalb der Partei Die Linke müssen uns ein Vorbild sein, um es besser zu machen und präventive Maßnahmen einzuleiten. Keine Partei ist frei von Sexismus oder Schlimmerem aktivem Handeln. Täter*innen müssen konsequent sanktioniert werden, statt dass sie gedeckt werden. Opfer müssen unterstützt und gehört werden.

Antrag K004: Die SPD muss weiblicher werden - das gilt auch für Podien!

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft), ASF Kreis Offenbach
Sachgebiet:	K - Organisation, Parteien, Verbände, Kommunen

Der Parteitag möge beschließen:

Alle männlich gelesenen SPD-Mitglieder werden aufgefordert, nicht mehr als Sprecher auf rein männlichen Podien aufzutreten.

Begründung

Seit über 100 Jahren kämpfen besonders Frauen für gleiche Rechte. Vieles wurde erreicht – manches bereits Erreichte ist aber leider wieder revidiert worden.

Wir erleben in der Gesellschaft ein konservatives Rollback, der von konservativen Gruppierungen und Parteien vorangetrieben wird. Oftmals werden sachkundige Politiker auf Podien eingeladen und finden dort eine frauenfreie Zone vor!

Solche sogenannten Male-Only-Panels zeigen auf, dass Sprecher Teil des Problems sind! Sind müssen aber zwingend Teil der Lösung werden. Erst, wenn es Männern unangenehm wird, auf einem rein männlich besetzten Podium zu sitzen, haben wir unser Ziel erreicht.

Unsere Partei hat die Geschlechterquote beschlossen und bekennt sich zur Gleichstellung der Geschlechter.

Aus diesem Grund fordern wir aktiv alle männlich gelesenen Politiker (besonders Cis Männer!) dazu auf, Podien ohne weibliche (gelesene) Person nicht zu betreten. In Zuge dessen begrüßen wir den Verweis auf die fehlende weibliche Beteiligung beim Veranstalter.

Gleichberechtigung geht uns alle an. Feminismus ist auch Männersache!

Antrag K005: Erhöhung des Ortsvereins-Anteils am Mitgliedsbeitrag auf 35 %.

Antragsteller*in:	Unterbezirk Darmstadt-Dieburg (Unterbezirk)
Sachgebiet:	K - Organisation, Parteien, Verbände, Kommunen

Der Parteitag möge beschließen:

1 Erhöhung des Ortsvereins-Anteils am Mitgliedsbeitrag auf 35 %.

Begründung

Der Ortsverein ist die kleinste politische Einheit unserer Partei und damit die Basis der SPD.

Wir vor Ort sind diejenigen, die sich tolle Aktionen, Veranstaltungen und Gewinnspiele einfallen lassen, um neue Mitglieder zu werben. Wir vor Ort sind diejenigen, die mit unserem eigenen Equipment wie z.B, Auto und Leiter die Plakate für Wahlkämpfe hängen und entsorgen Wir bezahlen alle Nadeln, Broschen und Urkunden um unsere Mitglieder zu ehren. Wir vor Ort sind diejenigen, die alle Flyer verteilen und nah bei den Leuten sind. Wir bestücken unsere Infostände mit tollen Giveaways und bezahlen z.B. Rosen-Verteilaktionen komplett aus unserer Kasse. Bei der diesjährigen Bundestagswahl waren es sogar wir, die die Olaf Scholz Plakate selbst bezahlen mussten.

Das alles sollen wir mit 20 % unserer Mitgliedsbeiträge machen. Geld von Mitgliedern, die einen Beitrag zahlen um ihren Ortsverein zu unterstützen. 80 % davon bekommt die Partei. Und wir, die Basis unserer Partei, machen die ganze Arbeit, bei den Leuten vor Ort, für nur 20 %.

Schauen wir uns die Altersstruktur unserer Partei an, dann werden wir schnell feststellen, dass 20 % von 2,50 € oder 5 € im Monat ein Betrag ist, mit dem wir nicht mehr auskommen können! Hat ein Ortsverein keinen Bürgermeister oder anderen bekannten Hauptamtlichen, so ist es auch nicht einfach an Spenden aus der Bevölkerung zu kommen, ohne die wir schon lange nicht mehr wahlkampffähig sind!

Ein großes Thema der SPD ist die Gerechtigkeit. Wir als Basis fordern eine Erhöhung unseres Ortsvereins-Anteils am Mitgliedsbeitrag auf 35 %. Es ist nur gerecht, wenn diejenigen, die der Kitt unserer Partei sind auch dementsprechend finanziell unterstützt werden. Und das sind wir Ortsvereine!

Klar ist, dass das nicht auf Kosten des Personals gehen darf.

Antrag K006: Grenzverletzung, Diskriminierung und Gewalt in Form von sexistischen, rassistischen, ableistischen, homo- oder transphoben Handlungen und Äußerungen vorbeugen

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	K - Organisation, Parteien, Verbände, Kommunen

Der Parteitag möge beschließen:

Das Entsetzen nach jüngsten Veröffentlichungen über sexuelle Übergriffe im Landesverband der Linken in Hessen ist groß. Das hat die wichtige Debatte zu „Me Too“ aktuell wieder auf die Tagesordnung gebracht. Neben Sexismus gibt es aber auch weitere Probleme des Umgangs innerhalb von Parteien.

Unsere Partei muss einen gesicherten Raum bieten, in dem sich Genoss*innen auf Basis von Vertrauen, Fairness und gegenseitigem Respekt gegenübertreten können, ohne Angst, sexistisch behandelt, beleidigt, diskriminiert oder gar mit Gewalt bedroht zu werden.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert den Bundesvorstand der SPD sowie den Hessischen Landesvorstand dazu auf, folgende Maßnahmen zu treffen, um sexualisierte Belästigung und Gewalt innerhalb der Partei vorzubeugen und eventuell Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich an unabhängige Vertrauenspersonen wenden zu können.

Es soll ein „Awareness-Team“ ins Leben gerufen werden, das nicht nur für Fälle sexualisierter Gewalt ansprechbar sein sollte – sondern auch für alle weiteren Arten von Gewalt und Diskriminierungen.

Awareness ist ein Konzept, dass sich gegen jede Form von Grenzverletzung, Gewalt und Diskriminierung durch sexistische, rassistische, ableistische (Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigungen), homo- oder transphobe Handlungen und Haltungen stellt, sie nicht toleriert, sondern dagegenhandelt beziehungsweise Handlungsmöglichkeiten aufzeigt.

Das Team sollte aus mindestens drei Personen aus unterschiedlichen Betroffenengruppen aufgestellt sein. Wichtig ist, dass diese Personen im Umgang mit sexualisierter Gewalt und Diskriminierungen regelmäßig geschult werden.

Das Awareness-Team hat die Aufgabe, für die betroffenen Personen ansprechbar zu sein, ihnen zur Seite zu stehen und sie zu unterstützen.

Wichtig ist, dass dies Team unabhängig von parteipolitischen Interessen handelt und die Anliegen der Betroffenen an oberster Stelle stehen.

Betroffene müssen sich vertraulich an das Team wenden können und ohne „Belehrungen“ angehört werden.

Jegliches weitere Vorgehen darf ausschließlich im Einvernehmen mit den betroffenen Personen geschehen. Wenn es nötig ist und es gewünscht wird, sollen externe Beratungsstellen hinzugezogen werden.

Die Vertrauenspersonen sollen dabei keine therapeutische oder juristische Beratung leisten, sondern nur die externe Begleitung organisieren.

Das Awareness-Teams sollte nicht nur situationsbedingt die Betroffenen unterstützen und klärende Gespräche mit den Beschuldigten führen, sondern auch jährlich eine Dokumentation der Fälle – natürlich in anonymisierter Form - an die jeweiligen Parteivorstände abgeben. Dann sollte geprüft werden, ob weiterer Handlungsbedarf erforderlich ist.

Zur Aufstellung und Aufgabenbeschreibung des Awareness-Teams muss professionelle Beratung von Fachstellen gegen sexuelle Gewalt und gegen Diskriminierung eingeholt werden.

Weiterhin müssen in der Zukunft Ortsvereinsvorsitzende, Unterbezirksvorsitzende sowie Vorsitzende von Arbeitsgemeinschaften Schulungen zur Sensibilisierung besuchen. Es gilt, (insbesondere auch in Sitzungen) sexualisierte und sexistische sowie weitere diskriminierende Äußerungen zu unterbinden.

Zusätzlich müssen Sanktionsmechanismen für Fehlverhalten entwickelt werden. Mitglieder, die sich sexistisch, homophob, rassistisch, antisemitisch, antiziganistisch, ableistisch etc. verhalten, sollten auch unterhalb der Schwelle eines Parteiordnungsverfahrens sanktioniert werden können – etwa mit der Entbindung von Parteiämtern oder einem befristeten Ausschluss von Sitzungen.

Zur Einschätzung von sexuellen Belästigungen empfehlen wir dem SPD-Bundesvorstand sowie dem hessischen SPD-Landesvorstand die Orientierung an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet sexuelle Belästigung insbesondere in beruflichen Zusammenhängen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1–4 AGG). Das Gesetz gibt Beschäftigten Rechte, um sich gegen sexuelle Belästigung zur Wehr zu setzen. Arbeitgebende sind verpflichtet, ihre Beschäftigten aktiv vor sexueller Belästigung zu schützen. Sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz können außerordentliche fristlose Kündigungen rechtfertigen.

Das Gesetz gibt eine gute Auflistung nicht hinnehmbarer Übergriffe und nennt als Beispiele sexueller Belästigung u. a. Bemerkungen sexuellen Inhalts oder Aufforderungen zu sexuellen Handlungen.

Bei sexueller Belästigung können drei Kategorien unterschieden werden: verbale, non-verbale und physische Belästigung –nachfolgend eine Übersicht, wie dies u.a. geschehen kann.

Verbal

- sexuell anzügliche Bemerkungen und Witze
- aufdringliche und beleidigende Kommentare über die Kleidung, das Aussehen oder das Privatleben
- sexuell zweideutige Kommentare
- Fragen mit sexuellem Inhalt, z.B. zum Privatleben oder zur Intimsphäre
- Aufforderungen zu intimen oder sexuellen Handlungen, z.B. „Setz dich auf meinen

Schoß!“

- sexualisierte oder unangemessene Einladungen zu einer Verabredung

Non-verbal

- aufdringliches oder einschüchterndes Starren oder anzügliche Blicke
- Hinterherpfeifen
- unerwünschte E-Mails, SMS, Fotos oder Videos mit sexuellem Bezug
- unangemessene und aufdringliche Annäherungsversuche in sozialen Netzwerken
- Aufhängen oder Verbreiten pornografischen Materials
- unsittliches Entblößen

Physisch

- jede unerwünschte Berührung (Tätscheln, Streicheln, Kneifen, Umarmen, Küssen), auch wenn die Berührung scheinbar zufällig geschieht
- wiederholte körperliche Annäherung, wiederholtes Herandrängeln, wiederholt die übliche körperliche Distanz (ca. eine Armlänge) nicht wahren
- körperliche Gewalt sowie jede Form sexualisierter Übergriffe bis hin zu Vergewaltigung

Was am Arbeitsplatz gilt, muss überall anders gelten – natürlich auch innerhalb der SPD.

Antrag K007: SPD muss weiblicher werden - auch bei Wahlkampfmaterialien

Antragsteller*in:	ASF Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	K - Organisation, Parteien, Verbände, Kommunen

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert für Wahlen verantwortliche Sozialdemokrat*innen auf, dass bei künftigen Wahlen auch jeweils spezielle Wahlkampfmaterialien für Frauen erstellt werden.

Begründung

wenn gewünscht mündlich

Antrag K008: Umstellung auf nachhaltige Give Aways

Antragsteller*in:	Unterbezirk Gießen (Unterbezirk)
Sachgebiet:	K - Organisation, Parteien, Verbände, Kommunen

Der Parteitag möge beschließen:

Give Aways sind nach wie vor beliebte Wahlwerbemittel, die mit jedem Wahlkampf zuhauf bestellt und verteilt werden. Zwar gibt es schon nachhaltige Alternativen, die im SPD-Shop bestellt werden können. Jedoch sind bei Weitem noch nicht alle Give Aways aus nachhaltigen Materialien. Oft sind sie sogar einzeln in Plastik eingepackt, wodurch deutschlandweit Unmengen an Müll anfallen. Dem Thema kann sich niemand mehr verwehren und es interessiert auch viele Wählerinnen und Wähler.

Wir fordern deshalb den SPD- Bundesvorstand auf, schnellstmöglich auf nachhaltige, ressourcenschonende und müllarme Give Aways umzustellen, sofern dies finanziell sinnvoll darstellbar ist. Zudem sollen sie möglichst in Deutschland und unter guten Arbeitsbedingungen produziert sein. Bei der Auswahl der Produzenten soll auch auf unnötigen Plastik- Verpackungsmüll geachtet werden. Die Materialien sollen möglichst aus nachwachsenden Ressourcen sein, jedoch zumindest aus recyceltem, nicht neu hergestelltem Plastik.

Begründung

Die Ressourcen der Erde sind endlich und die Erde versinkt im Plastikmüll. Wir als Partei müssen uns an dieser Stelle auch unserer Verantwortung bewusst sein und mit gutem Beispiel vorangehen. Bei jedem Wahlkampf werden neue Give Aways bestellt und produziert. Alte, personalisierte Geschenke sind oft nicht wiederverwendbar. Hier muss dringend zu nachhaltigeren Alternativen gefunden werden, um an dieser Stelle Müll einsparen zu können.

Antrag K009: Förderung von Diversity-Fachstellen durch das Land Hessen (AG SPDqueer Limburg-Weilburg)

Antragsteller*in:	Unterbezirk Limburg-Weilburg (Unterbezirk)
Sachgebiet:	K - Organisation, Parteien, Verbände, Kommunen

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern die Landespartei auf, im Wahlprogramm für die Landtagswahl 2023 die Förderung von Diversity-Fachstellen in den Kreisverwaltungen des Landes Hessen aufzunehmen.

Begründung

Diversity meint den bewussten Umgang mit Vielfalt in der Gesellschaft. Dazu gehören die Herkunft von Menschen, deren sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten, aber auch Aspekte wie das Alter oder die soziale Herkunft. Es ist ein organisatorisches sowie gesellschaftspolitisches Konzept, das einen wertschätzenden, bewussten und respektvollen Umgang mit Verschiedenheit und Individualität propagiert. Diversity orientiert sich nicht an Defiziten oder versucht Lösungen für vermeintliche Probleme aufzuzeigen. Vielmehr geht es bei Diversity darum, die vielfältigen Leistungen und Erfahrungen von Menschen zu erkennen und sie als Potential zu begreifen und zu nutzen. Mit Hilfe von Diversity-Fachstellen können Vorurteile gegenüber gesellschaftlichen Minderheiten abgebaut werden, da nicht das Vorurteil bei der Arbeit einer Diversity-Fachkraft im Fokus steht, sondern der Wert aller Mitarbeiter*innen innerhalb der Organisation. Gerade in Bezug auf Verwaltungen, die als Ansprechpartner für Bürger*innen fungieren ist der vorurteilsfreie Umgang mit Menschen unerlässlich. Aus diesem Grund halten wir es als SPDqueer für wichtig, dass im Sinne der Bürger*innen Verwaltungsmitarbeiter*innen dahingehend geschult sind.

Gleichstellungsbeauftragte haben im Gegensatz zu Diversity-Fachstellen einen begrenzten Arbeitsbereich, der sich auf die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern bezieht. Diversity ist hingegen breiter gefasst und beschreibt alle Aspekte, die einen Menschen ausmachen und die eine Bereicherung für eine Organisation darstellen können, bzw. Grund für Diskriminierungen am Arbeitsplatz sein können. Anstelle der Sanktion von diskriminierendem Verhalten, nutzt das Diversity-Management eine positive Herangehensweise und beschreibt den Nutzen einer jeden Lebensgeschichte für die Organisation. Auch Integrationsbeauftragte nutzen das Konzept der Diversity, sind allerdings durch ihren Aufgabenbereich auf die Arbeit mit Menschen mit Migrationsgeschichte beschränkt. Der Diversity-Ansatz ermöglicht mit einer Verbreiterung des Aufgabenspektrums eine bessere gesellschaftliche Teilhabe für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind. Mit der Förderung von Diversity-Fachstellen in Kreisverwaltungen durch das Land Hessen ließe sich daher eine Zielgenauere und vor allem umfangreichere Arbeit in diesem Feld umsetzen.

Antrag K010: Gerechte Quoten setzen – echte Diversität und Teilhabe erreichen!

Antragsteller*in:	Jusos Hessen-Süd (Arbeitsgemeinschaft)
Sachgebiet:	K - Organisation, Parteien, Verbände, Kommunen

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern die Jusos Hessen und SPD Hessen-Süd dazu auf ihre Satzungen dahingehend zu ändern, dass die Regelungen zu Mitgliedern des Vorstand gerecht quotiert werden. Wir schlagen vor:

Männliche Personen dürfen dem Vorstand zu maximal 50 % angehören.

Bisheriger Passus der Jusos Hessen ist:*Jedes Geschlecht ist zu mindestens 40% zu berücksichtigen.*

Bisheriger Passus der SPD Hessen-Süd ist:*Unter den Mitgliedern des Vorstandes müssen Männer und Frauen mindestens zu je 40% vertreten sein.*

Begründung

Um nicht-binären und intergeschlechtlichen Personen eine echte Teilhabe zu ermöglichen ohne Frauen die Teilhabe zu verringern, ist es erforderlich eine Quotierung anzustreben, die männlichen Personen maximal 50% der Vorstandsplätze eröffnet. Andernfalls besteht die Gefahr, dass non-binäre Personen gegenüber weiblichen Personen um Teilhabe am Vorstand konkurrieren.

Antrag S001: Ergänzung von § 2, Absatz 5 Bezirkssatzung

Antragsteller*in:	Bezirksvorstand SPD Hessen-Süd
Sachgebiet:	S - Satzungsändernde Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

§ 2, Absatz 5 der Satzung des SPD-Bezirks Hessen-Süd erhält folgende Ergänzung:

(5) (5a) In Abweichung von Absatz 2 und 4 können die zuständigen Unterbezirksvorstände für kreisangehörige Gemeinden mit mehreren Ortsteilen und über 300 Mitgliedern festlegen, dass anstelle der Ortsbezirke Ortsvereine und anstelle des Ortsvereins ein Gemeinde- oder Stadtverband gebildet werden. Der Ortsverein stellt die Kandidierendenliste für den Ortsbeirat auf. Der Gemeinde- bzw. Stadtverband wählt einen Vorstand und hat das Antragsrecht an Unterbezirk und Bezirk. (5a) Kreisfreie Städte können zusätzlich zu Ortsvereinen einen Stadtbezirk gründen, in dem mehrere Ortsvereine korrespondierend zu den Ortsbezirken der Ortsbeiräte zusammengefasst werden. Die Ortsvereine stellen die Kandidierendenliste für den Ortsbeirat auf und haben ein Antragsrecht an den Unterbezirk. Der Stadtbezirk wählt einen Vorstand und hat das Antragsrecht an Unterbezirk und Bezirk.

Begründung

Nach § 8 Absatz 6 Organisationsstatut des Parteivorstands können Ortsvereine freiwillig Gemeinde,- Samtgemeinde- oder Stadtverbände bilden und ihnen kommunalpolitische und organisatorische Aufgaben übertragen, vgl. § 8 Absatz 6, Satz 1 Orgastatut. In § 2 Abs. 7 der Satzung des SPD-Bezirks Hessen-Süd ist geregelt, dass regionale Zusammenschlüsse (also auch Stadtverbände) mit Zustimmung des übergreifenden Gebietsverbandes gebildet werden können, allerdings nur für kreisangehörige Gemeinden. Die Ergänzung der Möglichkeit für kreisfreie Städte wird nun durch die Satzungsänderung eröffnet.

Das Organisationsstatut der SPD eröffnet zudem die Möglichkeit, dass über Bezirkssatzungen die Bildung solcher Zusammenschlüsse verpflichtend sind, vgl. § 8 Absatz 6, Satz 3 Orgastatut. Die Einführung einer solchen Verpflichtung obliegt ausschließlich der Bezirksebene. Das Organisationsstatut sieht nicht vor, dass Unterbezirke in ihren Satzungen eine solche Verpflichtung regeln können.

Damit Unterbezirke im Bezirk Hessen-Süd verpflichtend eine Zwischenebene einführen können, muss die Satzung des Bezirks Hessen-Süd eine entsprechende Möglichkeit im Sinne des § 8 Absatz 6, Satz 3 Orgastatut enthalten. Die Bezirkssatzung gliedert in § 2 Absatz 1 die südhessische SPD in Ortsvereine und Unterbezirke. Weiterführende Regelungen zur Gründung

von Stadtverbänden finden sich in § 2 Absatz 5, die allerdings ausschließlich für Gliederungen in kreisangehörigen Gemeinden Anwendungen finden. Verpflichtende Zusammenschlüsse im Sinne des Organisationsstatuts für Parteigliederungen in kreisfreien Städten hat der Bezirk nicht geregelt.

Die vorgeschlagene Anpassung der Bezirkssatzung eröffnet den Unterbezirken mit kreisfreien Städten die Möglichkeit, verpflichtende Zusammenschlüsse von Ortsvereinen in Form von Stadtverbänden zu bilden.

Antrag S002: Ergänzung von § 8, Absatz 2 Bezirkssatzung

Antragsteller*in:	Bezirksvorstand SPD Hessen-Süd
Sachgebiet:	S - Satzungsändernde Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

§ 8, Absatz 2 der Satzung des SPD-Bezirks Hessen-Süd erhält folgende Ergänzung:

2. Die Einberufung mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung hat mindestens zwei Monate vorher zu erfolgen. Anträge von Organisationsgliederungen sowie Vorständen der Gemeinde- und Stadtverbände, Ortsvereine, Ortsbezirke, Bezirksarbeitsgemeinschaften, *Arbeitskreisenund Foren* müssen mindestens vier Wochen vor Tagungsbeginn beim Bezirksvorstand eingegangen sein, der sie unverzüglich den Organisationsgliederungen und den Delegierten bekannt zu geben hat.

Begründung

Auf dem Bezirksparteitag 2021 hat der UB Wiesbaden einen Antrag zur Aufwertung von Arbeitsgemeinschaften und Foren durch ein direktes Antrags- und Rederecht auf UB-, Bezirks- und überregionalen SPD-Ebenen gestellt. Die Weiterleitung des Antrags an den Bezirksvorstand wurde auf dem Bezirksparteitag 2021 beschlossen.

Nach Überprüfung im Organisationsstatut der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Stand: 11.12.2021, § 10, Absatz (3) und (4)) und der Satzungen der Unterbezirke im Bezirk Hessen-Süd, in denen den Arbeitskreisen und Foren bzw. Projektgruppen ein Antragsrecht zugesprochen wird, kommt der Bezirksvorstand dem Beschluss vom 29.05.2021 nach und bringt den oben aufgeführten Antrag auf Ergänzung der Bezirkssatzung ein.

SPD

Soziale
Politik für
Dich.

WWW.SPDHESSENSUED.DE